

1266

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung zu den nachfolgend aufgeführten Titeln Beschlüsse gefasst, zu denen hiermit berichtet wird:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
übergreifend	97203	Pauschale Minderausgaben	001
übergreifend	übergreifend	Temporäre Schulbaumaßnahmen	002
übergreifend	übergreifend	Jugendgewalt	003
übergreifend	übergreifend	BMFSFJ	004
übergreifend	übergreifend	Europaschulen	005, 041
1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	006
übergreifend	übergreifend	Politische Bildungsarbeit an Schulen	007
übergreifend	übergreifend	Antisemitismusprävention	008

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
1040	68181	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Kita	009
1000	42821	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	010
1000	51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	011
1000	51820	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungsermächtigungen aus dem Facility Management	012
1000	97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	013
		Schulreinigung	014
übergreifend	übergreifend	Schulen in freier Trägerschaft	015
1010	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	016
1010	52520	Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schüler	017
1010	54010	Dienstleistungen	018
1010	68537	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	019
1010	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	020, 021
		Jugenddemokratieförderung	020, 021
1010	68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	022

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
1010	68617	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	023
1010	89361	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	024
		Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	025
1010	89367	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen	026
1011	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	027
1012	51426	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	028
1012	52501	Aus- und Fortbildung	029
1012	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	030
1012	54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	031
1012	68179	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung	032
1012	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	033
		Schulbezogene Jugendsozialarbeit	034
1012	54180	Politische Bildungsarbeit an Schulen	035
1014	52513	Politische Bildungsarbeit	036

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
		Politische Bildungsarbeit	037
1014	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	038
1014	68572	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	039, 040
		Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke	039, 040
übergreifend	übergreifend	Europaschulen	005, 041
1015	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	042
1018	67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	043
1020	67131	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen	044
1020	67181	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	045
1024	51420	Beköstigung	046
1024	89360	Zuschuss an den 1. FC Union Berlin	047
1040	68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	048
1041	54079	Verschiedene Ausgaben	049
1042	68425	Freiwilligendienste FSJ und FÖJ nach dem JFDG	050
1042	68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	051
1042	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	052

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Bericht Nr.
1061	54010	Dienstleistungen	055
		Schulgrundstücke	056
1080	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	057
1080	52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	058
1080	54010	Dienstleistungen	059
2710	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	061

Es wird gebeten, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlagen

Bericht 001

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
ZS B

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 6027
zsb@senbjf.berlin.de

Pauschale Minderausgaben

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1000 Titel 97203

Ansatz 2023:	-6.827.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	-10.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	-10.000.000 €
Ist 2022:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 23.10.23)	0 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„1.

Von welchem Anteil der zentralen PMA aus dem Einzelplan 29 geht die Senatsverwaltung aus, aus dem Einzelplan 10 erbringen zu müssen? Welche Vorüberlegungen bzw. Planungen existieren, um diesen Anteil von der zentralen PMA aus dem Einzelplan 29 und die im Einzelplan veranschlagte PMA (Kapitel 1000, Titel 97203) über jeweils 10.000.000 Euro in 2024 und 2025 aufzulösen? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben.

Bis wann müssen die pauschalen Minderausgaben der Senatsverwaltung für Finanzen gemeldet werden? Wie garantiert die Finanzverwaltung, dass es zu einem ausgeglichenen Haushalt kommt?

Welche Titel und Teilansätze des EP 10 können überhaupt zur Auflösung der jeweiligen PMA herangezogen werden, weil es keine gesetzlichen oder andere eingegangene Ausgabenverpflichtungen gibt? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben. Kann ausgeschlossen werden, dass die Auflösung der PMA zu Kürzungen bei den Zuwendungstiteln bzw. bei Zuwendungsempfängern führt?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Pauschalen im Einzelplan 29 sind vom Senat im Haushaltsentwurf 2024/2025 deswegen als zentrale Pauschalen etatisiert worden, weil eine dezentrale Veranschlagung zum Zeitpunkt der Beratungen nicht sachgerecht gewesen wäre. Insofern existieren noch keine ressortscharfen Beträge oder Anteile. Sofern diese in den Haushaltsberatungen nicht aufgelöst werden, erfolgt die Auflösung im Haushaltsvollzug.

Die titelscharfe Belegung der Pauschalen Minderausgaben (PMiA) wird nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin über den Doppelhaushalt 2024/2025 – dann in Kenntnis der tatsächlichen Höhe der dezentralen und der zentralen PMiA – und unter Berücksichtigung des darauf basierenden Haushaltswirtschaftsrundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) festgelegt. Bei der Entscheidung werden aktuelle Erkenntnisse und Prognosen zur Mittelverausgabung und fachliche Prioritätensetzungen zugrunde gelegt.

Je nachdem wie hoch in Summe die dezentrale PMiA im Einzelplan 10 und der zu erbringende Anteil an der zentralen PMiA tatsächlich ausfällt, müssen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ggf. schon frühzeitig zum Beginn des neuen Haushaltsjahres die erforderlichen Prioritäten gesetzt werden.

Der Zeitpunkt der Auflösung der PMiA wird regelmäßig mit den „Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr“ (Haushaltswirtschaftsrundschreiben - HWR) der SenFin zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt und kann daher jetzt noch nicht benannt werden.

Im aktuellen Haushaltsjahr war die Auflösung der PMiA gegenüber der SenFin bis zum 31. März 2023 nachzuweisen. Die Belegung wird im laufenden Haushaltsjahr regelmäßig an aktuelle Erkenntnisse und Erfordernisse angepasst.

Mit der Verpflichtung, der SenFin bis zu einem vorgegebenen Datum die Auflösung der PMiA nachzuweisen und darüber hinaus in der Mittelbewirtschaftung (ProFiskal-DHB) über entsprechende Ausgleichsbuchungen abzubilden, sowie über die Statusberichte zum

Haushalt per 30. Juni und 31. Oktober eines Jahres wird gewährleistet, dass die PMiA erwirtschaftet werden.

Zur Auflösung der dezentralen PMiA bei 1000/97203 werden Minderausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 5 (Sachausgaben), 6 (Zuwendungen/Zuschüsse) und 8 (Investive Ausgaben) verwendet. Ausgenommen sind einnahmegebundene Titel, z. B. aus Zuweisungen des Bundes. Ebenso sind durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkte oder geschaffene Teilansätze ausgenommen, soweit nicht der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses seine vorherige Zustimmung gibt - § 10 Abs. 3 Entwurf des HG 2024/2025.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vollständige Auflösung der PMiA auch zu Kürzungen bei Zuwendungstiteln bzw. Zuwendungsempfängern führt. Gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen werden unabhängig von der Erbringung PMiA erfüllt.

Bericht 002

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I D

Berlin, den 30. Oktober 2023
9(0)249 - 5227
mario.bade@senbjf.berlin.de

Temporäre Schulbaumaßnahmen

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel übergreifend	Titel übergreifend	
Ansatz 2023:		€
Entwurf Ansatz 2024:		€
Entwurf Ansatz 2025:		€
Ist 2022:		€
Verfügungsbeschränkungen 2023:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€
Gesamtkosten:		€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„2. Wie viele und welche temporären Schulbaumaßnahmen (z.B. sog. Container) wurden von den Bezirken seit 2020 pro Jahr beantragt? (Bitte nach Bezirk, Zahl der Schulplätze, Stand Maßnahme).

Wie viele dieser Maßnahmen wurden genehmigt?

Wie viele Anträge auf temporäre Schulbaumaßnahmen hatte der Senat erwartet?

Woran liegt es, dass die Bezirke nicht so viele Container beantragt haben?

Wie viele Container könnten kurzfristig beschafft werden?

Wie ist der Stand beim sogenannten „Fliegenden Klassenzimmer“ und ab wann kann dieses von den Bezirken abgerufen werden?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Zuständigkeit für die Beschaffung oder Anmietung und in diesem Zusammenhang die Anmeldung der Mittel zum jeweiligen Doppelhaushalt, dem Investitionsprogramm oder die Beantragung finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltswirtschaft liegt bei den Bezirken. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird gegebenenfalls einbezogen, soweit es um die Bedarfsbestätigung geht.

Für die Beantwortung der Frage, wie viele und welche temporären Schulbaumaßnahmen (z. B. Container) seit 2020 beantragt wurden, wird davon ausgegangen, dass hier die Anmietungen von temporären Schulcontainern ebenso angesprochen sind, da Schulcontainer oftmals auch angemietet werden. Nur auf temporäre Schulbaumaßnahmen abzustellen, würde daher die Darstellung verzerren.

Wenn die Baumaßnahmen regulär im Bezirkshaushaltsplan veranschlagt sind, muss i. d. R. keine Finanzierung bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) beantragt werden. Im Falle von Anmietungen muss der Bezirk gemäß Auflage A.2 zum Doppelhaushalt 2022/2023 (Drs. 19/0400) die Zustimmung der SenFin, bei Überschreiten der festgelegten Größenordnungen auch die Zustimmung des Hauptausschusses, einholen.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 war im Kapitel 2712/Titel 70100 das sogenannte 100 -Mio.-EUR-Programm für temporäre Schulbaumaßnahmen veranschlagt. Dies war allerdings lediglich als eine Art pauschale Mehrausgaben zur Gegenfinanzierung von Basiskorrekturzusagen an die Bezirke für temporäre Schulbaumaßnahmen zu verstehen. Die Mittel mussten bei der SenFin beantragt werden.

Zu der Zahl der geschaffenen temporären Schulplätze liegen der SenFin zumeist keine konkreten Zahlen vor. Man kann als Richtgröße jedoch folgende Werte heranziehen:

Ein Container-Schulplatz kostet 15.000 Euro.

Ein Drehscheiben-Schulplatz kostet 50.000 Euro.

Wie viele und welche temporären Schulbaumaßnahmen (z. B. sogenannte Container) von den Bezirken seit 2020 pro Jahr innerhalb des 100-Mio.-EUR-Programms oder in der Haushaltswirtschaft beantragt wurden, ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Über die bislang bereitgestellten Mittel (Anlage 1-100-Mio.-EUR-Programm bzw. in der Haushaltswirtschaft) können geschätzt 4.574 Schulplätze geschaffen werden, davon 3.385 in Containern und 1.189 in Drehscheiben. Die Maßnahmen sind teils fertig, teils noch im Bau oder angemietet.

Darüber hinaus beschaffen oder mieten Bezirke temporäre Schulcontainer, die im Falle notwendiger Auslagerungen bei Sanierungen als Ausweichstandort genutzt werden. Diese temporären Maßnahmen sind Teil der Sanierungsmaßnahmen und werden auch aus den Sanierungstiteln mitfinanziert. Dies gilt jedoch nicht für Drehscheiben. Die Ausweichmaßnahmen werden bei der Beantwortung und Darstellung daher hier nicht einbezogen.

Im Investitionsprogramm 2023-2027 und im Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) sind ebenso temporäre Schulbaumaßnahmen enthalten. In den Anlagen 2 und 3 ist die Auswertung der temporären Maßnahmen, welche im Investitionsprogramm 2023-2027 und im bisherigen SIWA enthalten sind, dargestellt.

Daraus folgt: Im Investitionsplanungszeitraum sind 278,676 Mio. Euro für temporäre Maßnahmen im Kernhaushalt berücksichtigt. Davon 83,416 Mio. Euro für Container und 195,26 Mio. Euro für Drehscheiben. Es können somit ca. 5.600 Container-Schulplätze und 3.900 Drehscheiben-Schulplätze geschaffen werden.

Über die bislang bereitgestellten SIWA-Mittel können ca. 2.950 temporäre Schulplätze geschaffen werden, davon 2.500 in Containern und 450 in einer Drehscheibe (Maßnahmen sind teils fertig, teils noch im Bau). Der Senat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 vorgeschlagen, im SIWA weitere 95,3 Mio. Euro für Schulcontainer zu veranschlagen (finanziert aus der SIWA-Zuführung 2022), womit ca. 6.350 Schulplätze geschaffen werden können; die abschließende Entscheidung hierüber obliegt dem Hauptausschuss.

Zu der Frage, wie viele Maßnahmen genehmigt wurden:

Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen wurden bislang alle im Rahmen der Haushaltswirtschaft beantragten temporären Maßnahmen genehmigt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 den Vorschlag unterbreitet, die von den Bezirken zum Doppelhaushalt 2024/2025 angemeldeten temporären Maßnahmen mit

Gesamtkosten i. H. v. 95,3 Mio. Euro im SIWA (Anlage 4) zu veranschlagen (finanziert aus der SIWA-Zuführung für 2022). Die abschließende Entscheidung des Hauptausschusses darüber steht noch aus.

Zu der Frage, wie viele Anträge auf temporäre Schulbaumaßnahmen der Senat erwartet hatte:

Seit dem Doppelhaushalt 2022/2023 besteht ein Antragserfordernis grundsätzlich nur noch für Anmietungen. Bezüglich des Baus temporärer Maßnahmen geht der Senat seit 2022 grundsätzlich davon aus, dass alle notwendigen Bedarfe in den Bezirkshaushaltsplänen, im SIWA bzw. im Investitionsprogramm berücksichtigt sind. Im Zeitraum des Doppelhaushalts 2020/2021 lag das Gesamtkostenvolumen der Anträge auf der Grundlage des sog. 100 -Mio.-EUR-Programms mit insgesamt 50,993 Mio. Euro deutlich unter dem von dem Senat erwarteten Volumen von 100 Mio. Euro.

Zu der Frage, woran es liegt, dass die Bezirke nicht so viele Container beantragt haben:

Diese Frage stellt sich nur für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2020/2021, da ab 2022 alle temporären Maßnahmen regulär zum Haushalt und Investitionsprogramm anzumelden sind und bislang keine Anmeldungen durch die SenFin abgelehnt wurden.

Die unerwartet geringen Anträge im Zeitraum 2020/2021 aus dem sogenannten 100-Mio.-EUR-Programm könnten unter Umständen pandemiebedingte Gründe haben.

Zu der Frage, wie viele Container kurzfristig beschafft werden können:

Bei unterstellten Kosten pro Container-Schulplatz von 15.000 Euro könnten mit den vom Senat vorgeschlagenen SIWA-Mitteln (95,3 Mio. Euro) kurzfristig ca. 6.350 Schulplätze geschaffen werden. Mit den in der Investitionsplanung berücksichtigten Mitteln für Schulcontainer können kurz- bis mittelfristig weitere 5.600 Schulplätze geschaffen werden.

Zu der Frage, wie der Stand beim sogenannten „Fliegenden Klassenzimmer“ ist und ab wann kann dieses von den Bezirken abgerufen werden kann:

Der Bezirk Tempelhof-Schönberg ist mit Taskforce-Beschluss beauftragt worden, das Fliegende Klassenzimmer (DFK) zu einem individuell anpassbaren modularen Bausystem DFK 2.0 zur Errichtung temporärer Schulgebäude zu entwickeln, das anschließend berlinweit allen Bezirken zur Umsetzung zur Verfügung steht.

Zunächst wird in Tempelhof-Schönberg ein Pilotprojekt DFK 2.0 an der Friedenauer Gemeinschaftsschule umgesetzt. Es ist als temporäres Erweiterungsgebäude geplant, welches nach einer Standzeit von 15 Jahren wieder umgesetzt werden kann.

Zur Verfahrensbeschleunigung war angedacht, das Bedarfsprogramm des Pilotprojektes zur Grundlage für Planungen zu einer Typen-EVU zu machen. Wiederholte Änderungen in Konstruktionsprinzip und Ausformung des DFK 2.0 machten für eine Entscheidungsfindung, ob dieses Beschleunigungsverfahren möglich ist, einen Abgleich von derzeit geplantem und genehmigtem Bauplanung des Pilotprojektes durch die Prüfinstanzen notwendig. Eine Entscheidung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, VI MH soll im Oktober 2023 erfolgen.

Der Bezirk beabsichtigt, in einem nächsten Verfahrensschritt einen Rahmenvertrag für Architekten- und Ingenieurleistungen für fünf DFK-Typen auszuschreiben, welcher die Weiterplanung ab Leistungsphase 4 (Erstellung von Typen- und Standort-EVU, Ausführungsplanung, Vergabe der Bauleistungen) beinhalten soll. Die Typen-EVU hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg bis Leistungsphase 3 bearbeitet.

Die erstellten Typen-EVU sollen als Grundlage für die Standort-EVU dienen, welche um die Kostengruppen 200, 500 und 600 ergänzt, später in den Bezirken geprüft werden. Diese Standort-EVU sollen auch die auszuschreibenden Planer für die Bezirke erarbeiten.

Als Zeithorizont für die Fertigstellung des Pilotprojektes ist 2026/2027 avisiert. Aufgrund der beabsichtigten Parallelität der Planung für die Bezirke, könnte in 2026/2027 auch mit der Umsetzung von DFK in den anderen Bezirken gerechnet werden.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg berücksichtigt in seinem Investitionsprogramm bei Kapitel 3701/Titel 70126 Fliegende Klassenzimmer in der Version 1.0 (einstöckige Version), die aber ausschließlich in diesem Bezirk selbst errichtet werden sollen. Erst die noch zu konzipierende Version DFK 2.0, die bis zu dreistöckige Module vorsieht, soll für landesweite Realisierungen zu Verfügung stehen. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg wäre dabei als Dienstleister für andere Bezirke tätig.

Der Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Generalunternehmer (GU) wäre frühestens in 2026 möglich. Dazu müsste der Bezirk zur Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 eine zentrale Verpflichtungsermächtigung (VE) für 2026 veranschlagen.

Vor Abschluss eines Rahmenvertrages müssen die anderen Bezirke ihre Bedarfe verbindlich mitgeteilt haben und die Projekte über das Investitionsprogramm 2025-2029 und den Haushaltsplan 2026/2027 absichern. Die Zeit bis Ende 2024 muss der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ggf. mit Unterstützung der Berliner Bezirks-Koordinierungsstelle Schulbau (BeKoSchulbau) nutzen, um den Bedarf der anderen 11 Bezirke an Fliegenden Klassenzimmern verbindlich zu klären. Zur Aufstellung des Investitionsprogramms

2025-2029 müssten dann alle notwendigen Bedarfe für Fliegende Klassenzimmer mit der regulären Anmeldung zum Investitionsprogramm bei der SenFin angemeldet werden. Im Idealfall würden alle Projekte bei der Festsetzung des Investitionsprogramms 2025-2029 berücksichtigt werden. Die Bezirke könnten die Projekte dann in ihren Haushaltsplan 2026/2027 übernehmen.

Die ersten Mittelabflüsse sind laut Aussage des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg ab 2026 zu erwarten und wären dann auch möglich.

Geplant ist ein Rahmenvertrag mit 8 bis 10 DFKs als Mindestabnahme für Typenbauten mit Kosten von 6 bis 12 Mio. Euro pro Stück, also Gesamtkosten von rd. 100 Mio. Euro für die Mindestabnahmemenge.

§ 6 LHO Notwendigkeit der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie § 7 LHO Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten und gleichzeitig Voraussetzung für die Veranschlagung eines DFK.

Anlage 1 zur lfd. Nr. 002

Jahr	Bezirk	Bezeichnung der Maßnahme	Anmietung / Kauf	Kapitel / Titel	Gesamtkosten in €	Zahl Schulplätze	genehmigt ja /nein	Stand der Maßnahme	Bemerkungen
2020	39 TK	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Anmietung Interimsstandort Peter-Hille-Str. 7/18	Anmietung	3701 / 51801	1.553.000,00	8 Unterrichtsräume inkl. Nebenräume	ja	Mietvertrag bis 2024	2020: 100-Mio.-Euro-Programm
2020	39 TK	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Anmietung Interimsstandort Fürstenwalder Allee 182	Anmietung	3701 / 51801	2.155.000,00	1.223,3 qm Unterrichtsfläche inkl. Nebenflächen	ja	Mietvertrag bis 2024	2020: 100-Mio.-Euro-Programm
2020, 2022, 2023	39 TK	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken, 12524, Pegasusseck 5	Anmietung und Ankauf	3701 / 51801	5.574.691,70	12 Unterrichtsräume und Sanitäranlagen	ja	Mietvertrag bis 2022 Verlängerung bis 2023 in 2023 Ankauf der Container	2020: 100-Mio.-Euro-Programm
2020	39 TK	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume Errichtung von Interimsstandort 12587, Bruno Wille Str. 37-45	Anmietung	3701 / 51801	1.885.000,00	1.036,2 qm Unterrichtsfläche inkl. Nebenflächen	ja	Mietvertrag bis 2025	2020: 100-Mio.-Euro-Programm
2020	34 CW	04G05 Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule, Spandauer Damm 202-215	Kauf	3701 / 71380	250.000,00	2 Pavillons	ja	umgesetzt in 2020 und 2021	2020 und 2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2020	34 CW	04K09 Otto-von-Guericke-Schule, Eisenbahnstr. 47-48	Kauf	3702 / 71380	500.000,00	4 Klassenräume	ja	umgesetzt in 2020 und 2021	2020 und 2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2020	33 Pa	03G27 Elizabeth-Shaw-Grundschule	Kauf	3701 / 70135	3.236.000,00	150 Schulplätze	ja	umgesetzt in 2020 und 2021	2020 und 2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	39 TK	Errichtung von Interimsstandorten auf Schulgrundstücken 12527 Berlin, Adlergestell 776	Anmietung	3701 / 51801	1.245.000,00	6 Unterrichtsräume	ja	Mietvertrag bis 2025	2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	37 TS	Errichtung eines Interimsstandortes auf dem Schulgrundstück 07G14 - Löcknitz-GS, 10779, Berchtesgadener Str. 10-11	Kauf	3701 / 70611	500.000,00	4 Klassenräume	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	37 TS	Errichtung eines Interimsstandortes auf dem Schulgrundstück 07G23 - Schätzelberg-GS, 12109, Wolfsburger Weg 11-19	Kauf	3701 / 70612	500.000,00	4 Klassenräume	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	37 TS	Errichtung eines Interimsstandortes auf dem Schulgrundstück 07G30 - Annedore-Leber- GS, 12305, Halker Zeile 147	Kauf	3701 / 70613	500.000,00	4 Klassenräume	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	38 Nk	Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück, 12359, Parchimer Allee 109	Kauf	3704 / 70611	2.445.000,00	16 Klassenräume (bestehend aus je 5 Containermodulen) + Sanitär + Technikraum	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	40 MH	10G11, Grundschule an der Mühle: Errichtung eines Interimsstandortes auf dem Schulgrundstück; 12685, Kienbergstr. 59	Kauf	3701 / 70610	1.480.000,00	2 Pavillons / 6 Klassenräume + WC-Anlagen	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	39 TK	09G21 Edison-Grundschule, 12459 Berlin, Wattstr. 69-70	Kauf	3701 / 70612	1.793.000,00	Mensacontainer mit 144 Plätzen, Ausgabeküche und Nebeflächen	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	31 Mi	01K04 Heinrich-von-Stephan- Gemeinschaftsschule, 10553, Neues Ufer 6	Anmietung	3703 / 51801	1.304.241,00	8 Klassenräume zzgl. Nebenräume	ja	Mietvertrag bis 2026	2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021, 2022, 2023	41 Li	11Gn01, Grundschule Blockdammweg: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 7	Kauf	3701 / 70620	4.196.000,00	12 Klassenräume, 2 Verwaltungsräume	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	40 MH	10G22 Kolibri Grundschule, 12627, Louis- Lewin-Straße (Süd)	Kauf	3701 / 70621	4.900.000,00	12 Klassenräume, Mensa, Lehrerzimmer, WC	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm

Jahr	Bezirk	Bezeichnung der Maßnahme	Anmietung / Kauf	Kapitel / Titel	Gesamtkosten in €	Zahl Schulplätze	genehmigt ja /nein	Stand der Maßnahme	Bemerkungen
2021, 2022	34 CW	04G09 Erwin-von-Witzleben-Grundschule, 13627, Halemweg 34	Kauf	3701 / 70610	500.000,00	4 Klassencontainer	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	34 CW	04G11, Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule, 13627, Heckerdamm 221	Kauf	3701 / 70611	250.000,00	2 Klassencontainer	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021, 2023	40 MH	10G36, Grundschule am Naumburger Ring, 12627, Louis-Lewin-Str. (Nord	Kauf	3701 / 70622	4.900.000,00	12 Klassenräume, Mensa, Lehrerzimmer, WC	ja		2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	39 TK	09G17 Uhlenhorst-Schule, Wongrowitzer Steig 37, 12555 Berlin	Anmietung	3701 / 51801	1.810.000,00	765 qm, 6 Unterrichtsräume inkl. Nebenräume	ja	Mietvertrag bis 2026	2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	39 TK	09G05 Schule am Ginkobaum, 12487 Berlin, Springbornstr. 250	Anmietung	3701 / 51801	1.540.000,00	580 qm, 6 Unterrichtsräume inkl. Nebenräume	ja	Mietvertrag bis 2026	2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	39 TK	09G01 Bouché-Schule, Bouchéstr. 5, 12435 Berlin	Anmietung	3701 / 51801	2.660.000,00	1.195 qm, 12 Unterrichtsräume inkl. Nebenräume	ja	Mietvertrag bis 2026	2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	31 Mi	01G38, Gustav-Falke-Grundschule, 13355, Strelitzer Str. 42	Anmietung	3701 / 51801	1.413.720,00	1.315 qm, 12 Klassenräume und Nebenräume	ja	Mietvertrag bis 2025	2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	31 Mi	01G10 City-Grundschule, 10179, Sebastianstr. 57	Anmietung	3701 / 51801	1.272.271,00	1.342 qm, 8 Klassenräume und Nebenräume	ja	Mietvertrag bis 2024	2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	39 TK	09K02, Anna-Seghers-Schule, 12489 Berlin, Radickestr. 43	Anmietung	3703 / 51801	2.630.000,00	12 Unterrichtsräume inkl. Nebenflächen	ja	Mietvertrag bis 2026	2021: 100-Mio.-Euro-Programm
2021	36 SZ	Werner-v.-Siemens-Gymnasium/Johannes-Tews-GS Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 14169,	Kauf	3704 / 70610	755.000,00	4 Klassenräume	ja		in 2021 apl. VE
2021, 2023	33 Pa	03XD02, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13189, Eschengraben/Talstraße	Kauf / Bau Drehscheibe	3701 / 70633	23.730.000,00	Drehscheibe	ja		
2021, 2023	33 Pa	03XD01, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10407, Margarete-Sommer-Straße	Kauf / Bau Drehscheibe	3701 / 70630	35.700.000,00	Drehscheibe	ja		
2022	31 Mi	01S07, Charlotte-Pfeffer-Schule, 10178, Berolinastr. 8	Anmietung	3705 / 70100		84 qm	ja	Verlängerung der Anmietung bis 12/2023	Finanzierung im Rahmen der Baumaßnahme
2022, 2023	36 SZ	Umsetzung einer Containeranlage von der Grundschule am Königsgraben zur Mercator-Grundschule	Dienstleistungen	3701 / 54010	820.000,00	Umsetzung einer Containeranlage	ja	Umsetzung einer Containeranlage	

100-Mio.-EUR-Programm oder in der Haushaltswirtschaft

Gesamtkosten Container in T€	50.774.924
Gesamtkosten Drehscheiben in T€	59.430.000
Gesamtkosten Mensa in T€	1.793.000

Summe Gesamtkosten	111.997.924

Bei 15.000 € pro Container-Schulplatz: Es werden ca. 3.385 Schulplätze geschaffen
Bei 50.000 € pro Drehscheiben-Schulplatz: Es werden ca. 1.189 Schulplätze geschaffen

Anlage 2 zur lfd. Nr. 002

Bezirk	Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2022	alle Angaben in Tsd. €						Ø Index in %	nachrichtlich			fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
						2023	2024	2025	2026	2027	Rest ab 2028		BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung		
						67.530	25.295	21.523	22.860	15.150						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Mitte	70611	01Gn05, Errichtung von Interimsstandorten auf einem Schulgrundstück; 13359, Gotenburger Straße 7-9	2112	13.700	---	---	---	---	---	---	---	8,1%	2029	2032	19.200	
FrKr	70620	Interimsstandort; 10965, Sportplatz Züllichauer Str.	2112	10.000	---	---	---	---	---	---	---	8,1%	2032	2033	16.500	
Pankow	70610	03G01, Grundschule am Hamburger Platz: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13086, Gustav-Adolf-Straße 21	2112	5.918	0	4.100	675	0	0	0	1.143					
Pankow	70611	03G20, Grundschule im Moselviertel: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13088, Brodenbacher Weg 31	2112	4.813	0	3.400	447	0	0	0	966					
Pankow	70612	03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13127, Hauptstraße 66	2112	7.500	0	4.000	2.500	1.000	0	0	0					
Pankow	70630	03XD01, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10407, Margarete-Sommer-Straße	2112	36.621	19.553	12.000	5.068	0	0	0	0					
Pankow	70631	03XD04, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 10405, Storkower Straße 56	2112	20.000	---	---	---	---	---	---	---	8,1%	2028	2030	26.500	
Pankow	70632	03XD03, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13088, Neumagener Straße	2112	15.000	---	---	---	---	---	---	---	8,1%	2030	2032	22.300	
Pankow	70633	03XD02, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13189, Eschengraben/Talstraße	2112	25.011	13.297	12.500	125	0	0	0	-911					
Pankow	70634	03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13125, Siverstorpstraße	2112	15.000	---	---	---	---	---	---	---	8,1%	2030	2032	22.300	
Spandau	70620	05K07, Schule an der Jungfernheide: Errichtung Containerbau (Interimsbaumaßnahme); 13629, Lenthersteig 7	2112	6.020	0	2.530	380	5.200	200	0	-2.290					
StZe	70610	Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; noch ohne Standort	2112	1.200	0	0	0	0	1.000	200	0	8,1%	2026	2027	1.400	
StZe	70610	Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; noch ohne Standort	2112	1.200	0	0	0	0	1.000	200	0	8,1%	2026	2027	1.400	
Tempelhof-Sch.	70624	07G35, Nahariya-Grundschule: Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; 12309, Nahariyastr. 13	2112	3.250	0	0	0	0	500	2.750	0	8,1%	2026	2027	3.800	
Tempelhof-Sch.	70621	07K12, Friedenauer Gemeinschaftsschule: Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; 12157, Rubensstr. 63 / Grazer Platz 1-3 / Pöppelmannstr. 2	2112	7.155	0	3.000	4.000	155	0	0	0					
MaHe	70651	10G16, Grundschule am Fuchsberg (Standort Habichtshorst): Umsetzung und Ertüchtigung von Schulcontainern; 12683, Apfelwicklerstraße 2	2112	1.270	0	0	0	0	1.270	0	0	8,1%	2026	2026	1.500	

Bezirk	Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2022	alle Angaben in Tsd. €						Ø Index in %	nachrichtlich			
						2023	2024	2025	2026	2027	Rest ab 2028		BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive kosten inkl. Index	
						67.530	25.295	21.523	22.860	15.150						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
MaHe	70652	10G22, Kolibri-Grundschule: Umsetzung und Ertüchtigung von Schulcontainern; 12627, Louis-Lewin-Straße	2112	2.130	0	0	0	0	2.130	0	0	8,1%	2026	2026	2.500	
MaHe	70653	10G32, Kiekemal-Grundschule: Umsetzung und Ertüchtigung von Schulcontainern; 12627, Bütower Straße	2112	2.130	0	0	0	0	2.130	0	0	8,1%	2026	2026	2.500	
MaHe	70654	10Gn03, Grundschule: Umsetzung und Ertüchtigung von Schulcontainern; 12627, Naumburger Ring	2112	2.130	0	0	0	0	2.130	0	0	8,1%	2026	2026	2.500	
Lichtenberg	70630	11XD01, Grundschule Ausweichfläche: Drehscheibe; 13051, Wustrower Str. 22, 24	2112	27.128	0	14.000	10.100	2.668	0	0	360					
Lichtenberg	70630	11XD02, ISS Ausweichfläche: Drehscheibe; 10367, Bernhard-Bästlein-Straße 56	2112	27.000	0	12.000	2.000	12.500	12.500	0	-12.000					
Lichtenberg	70630	11XD03, Gym Ausweichfläche: Drehscheibe; 13051, Am Berl 23	2112	12.000	0	0	0	0	0	7.000	5.000	8,1%	2027	2028	14.900	
Reinickendorf	70622	12I04, Errichtung von Interimsstandorten auf Ausweichflächen, 13407, Walliser Str.	2112	15.000	0	0	0	0	0	5.000	10.000	8,1%	2027	2028	18.600	
Reinickendorf	70631	12XD01, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheibe; 13405, Uranusweg 34	2112	15.000	---	---	---	---	---	---	---	8,1%	2029	2030	21.100	
Reinickendorf	70631	12XD02, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheibe; 13437 Heidenheimer Str. 46	2112	2.500	---	---	---	---	---	---	---	8,1%	2030	2030	3.700	

= Drehscheibe

Geamtkosten Container in T€	83.416
Gesamtkosten Drehscheiben in T€	195.260

Summe Gesamtkostem	278.676

Bei 15.000 € pro Container-Schulplaz: Es werden ca. 5600 Schulplätze geschaffen
Bei 50.000 € pro Drehscheiben-Schulplatz: Es werden ca. 3.900 Schulplätze geschaffen

Temporäre Schulbaumaßnahmen SIWA

Deckungskreis	Titel	Maßnahme	Bezirk	Gesamtkosten in €	Erstmalige Veranschlagung	Aktueller Status
Schulbau Hauptverwaltung	74053	Errichtung eines Interimsstandortes als Drehschiebe, Sebnitzer Straße	Pankow	20.800.000,00	2019	In Planung
Schulbau Hauptverwaltung	84033	Schulcontainerbeschaffungen	Pankow	6.466.014,63	2019	abgeschlossen
Schulbau Hauptverwaltung	84034	Schulcontainerbeschaffungen	Charlottenburg-Wilmersdorf	1.600.000,00	2019	abgeschlossen
Schulbau Hauptverwaltung	84035	Schulcontainerbeschaffungen	Spandau	4.590.753,20	2019	im Bau (Spandauer Würfel)
Schulbau Hauptverwaltung	84036	Schulcontainerbeschaffungen	Steglitz-Zehlendorf	6.881.775,10	2019	abgeschlossen
Schulbau Hauptverwaltung	84040	Schulcontainerbeschaffungen	Marzahn-Hellersdorf	2.950.267,23	2019	abgeschlossen
Schulbau Friedrichshain-Kreuz.	82044	Schulcontainerbeschaffungen	Fiedrichshain-Kreuzberg	11.736.646,91	2017	abgeschlossen
Schulbau Temepelhof-Sch.	72022	Erwerb modularer, mobiler Verfügungsgebäude in Holzbauweise	Tempelhof-Schöneberg	3.800.000,00	2017	abgeschlossen
				Summe insgesamt:		
				58.825.457,07		
				Summe ohne Drehscheibe:		
				38.025.457,07		

Nach der Maßgabe, dass ein Containerschulplatz ca. 15.000 kostet, wurden somit über das SIWA ca. 2.500 temporäre Schulplätze geschaffen
Die Kapazität der Drehscheibe Sebnitzer Straße beträgt 450 Schulplätzrze.
Über das SIWA wurden somit insgesamt rd. 2.950 temporäre Schulplätze bereitgestellt.

Containeranmeldung der Bezirke zum Doppelhaushalt 2024/2025 - SIWA-Liste (Vorschlag des Senates vom 11.07.2023)

lfd. Nr.	Bezirk	angemeldet in 03/2023		Titelbezeichnung	Gesamtkosten in Tsd. €
		Kapitel	Titel		
1	31	3702	70620	01K03, Ernst-Reuter-Schule: Errichtung eines Interimsstandorts auf Ausweichfläche, 13355, Puttbusser Straße 12	25.000
2	33	3702	70610	03K06, Reinhold-Burger-Schule: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13187, Mühlenstraße 10	2.000
3	33	3702	70611	03K08, Hagenbeck-Schule: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13086, Gustav-Adolf-Str. 34	5.400
4	33	3702	70612	03K09, ISS Janusz Korczak: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13187, Dolomitenstraße 94	5.400
5	35	3701	70620	05G13, Bernd-Ryke-Grundschule: Errichtung Containerbau (Interimsbaumaßnahme); 13599, Daumstr. 12	750
6	36	3704	70611	Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 14109, Dreilindenstr. 49	1.200
7	36	3704	70612	Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 14195, Königin-Luise-Str. 80	1.200
8	37	3701	70614	07G28, Kiepert-Grundschule: Schulcontaineranlage; 12277, Prechtstr. 21-23	500
9	37	3701	70615	07G32, Bruno-H.-Bürgel-Grundschule: Schulcontaineranlage; 12305, Rackebüller Weg 70	500
10	37	3701	70616	07G35, Nahariya-Grundschule: Schulcontaineranlage; 12309, Nahariyastr. 13-19	500
11	37	3701	70617	07G37, Ikarus-Grundschule: Schulcontaineranlage; 12107, Körtingstr. 45	500
12	37	3701	70618	07G34, Marienfelder Grundschule: Schulcontaineranlage; 12279, Erbindorfer Weg 13	3.500
13	37	3701	70621	07G17, Stechlinsee-Grundschule: Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; 12161, Rheingastr. 7	4.700
14	37	3701	70622	07G30, Annedore-Leber-Grundschule: Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; 12305, Halker Zeile 137/149	7.800
15	37	3701	70623	07G14, Löcknitz-Grundschule: Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise; 10779, Berchtesgadener Str. 10-11	7.800
16	37	3702	70611	07K02, Carl-Zeiss-Oberschule: Schulcontaineranlage; 12305, Barnetstr. 12-14	500
17	37	3704	70611	07Y01, Robert-Blum-Gymnasium: Schulcontaineranlage; 10829, Kolonnenstr. 21	500
18	37	3704	70612	07Y05, Luise-Henriette-Gymnasium: Schulcontaineranlage; 12099, Germaniastr. 4-6	500
19	37	3704	70613	07Y09, Georg-Büchner-Gymnasium: Schulcontaineranlage; 12305, Lichtenrader Damm 224-230	500
20	37	3704	70614	07B03, OSZ Lotis: Schulcontaineranlage; 10965, Dudenstr. 35-37	1.000
21	40	3701	70623	10Gn10, Grundschule Haltoner Straße: Errichtung eines Interimsstandortes (temp. Container und Außenflächen) auf einer Schulfläche; 12683, Köpenicker Straße	7.310
22	40	3701	70624	10Gn09, Grundschule: Errichtung eines Interimsstandortes (temp. Modulbau und Außenflächen) auf einer Schulfläche; 12627, Sebnitzer Straße 10	16.550
23	41	3701	70610	11G06, Adam-Ries-Schule: Errichtung eines Interimsstandortes; 10315, Alt-Friedrichsfelde 66	1.670

95.280

Bericht 003

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 1

Berlin, den 20. Oktober 2023
9(0)227 - 5325
esther.geisler@senbjf.berlin.de

Jugendgewalt

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel übergreifend

Titel übergreifend

Ansatz 2023:	€
Entwurf Ansatz 2024:	€
Entwurf Ansatz 2025:	€
Ist 2022:	€
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte um Nennung der geplanten Maßnahmen aus dem Gipfel gegen Jugendgewalt inklusive der Auswahlkriterien der Maßnahmen. Bitte listen Sie die Maßnahmen nach Bezirken auf. In welchen Bezirken werden Sie Schwerpunkte setzen, anhand welcher Kriterien? Bitte benennen Sie den Fahrplan für das Ausrollen der Maßnahmen inklusive der Konzeptionsphase und der damit verbundenen Sitzungen.

Welche und wie viele Stellen sollen bei den Bezirken geschaffen werden? Wie ist der aktuelle Besetzungsstand von bereits vorhandenen Maßnahmen wie der Schulbezogenen Sozialarbeit, in welchem Fahrplan werden die neugeschaffenen Stellen besetzt?

Wie ist die Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport gedacht? Wie stellt der Senat sicher, dass Mittel in dieser Höhe (6.040.000 Euro pro Jahr) abfließen können und mit welchen Kooperationspartner*innen wurde hierzu bereits verbindlich gesprochen? Wie viel dieses Geldes ist für unvorhersehbare Maßnahmen gedacht? Können auch aus diesem Titel Gelder für Sanierungen beispielsweise von Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendbildungsstätten und für den Bau von Orten für Jugendliche im öffentlichen Raum genutzt werden?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt stehen in den Jahren 2023 bis 2025 für die einzelnen Ressorts ca. 107 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf das Jahr 2023 18,4 Millionen Euro, 44,1 Millionen Euro auf 2024 und 44,2 Millionen Euro auf das Jahr 2025. Es sollen insgesamt 33 Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Jugendgewalt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Zivilgesellschaft umgesetzt werden. Der Fokus liegt auf der Stärkung vorhandener Programme und der zielgruppenspezifischen Weiterentwicklung von Maßnahmen sowie einer besseren ressortübergreifenden Vernetzung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die in den Einzelplänen 10 und 27 festgelegten und durch die SenBJF verantworteten Maßnahmen. Der SenBJF stehen auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 22. August 2023 für die Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Prävention von Jugendgewalt bis zu 15,4 Millionen Euro im Jahr 2023 zur Verfügung. Für das Jahr 2024 sind in den Haushaltsplanentwürfen der Einzelpläne 10 und 27 insgesamt 36,9 Millionen Euro und für das Jahr 2025 insgesamt 38,2 Millionen Euro zur Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen. Aus Transparenz- und Controllinggründen wurden für alle Maßnahmen im Kontext des Jugendgewaltgipfels einzelne Teilansätze gebildet.

Die SenBJF setzt die Maßnahmen in enger konzeptioneller Abstimmung und Kooperation mit den Bezirken sowie den freien Trägern der Jugendhilfe um. Das gemeinsame Ziel ist es,

die in der Senatsvorlage vom 22. August 2023 benannten Maßnahmen nunmehr zügig umzusetzen, um die zur Verfügung stehenden Mittel im Hinblick auf die Prävention und Intervention von Jugendgewalt auszuschöpfen. Dabei bestehen seitens der Bezirke und der Hauptverwaltung Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der inhaltlichen Fokussierung einzelner Maßnahmen auch auf unvorhergesehene Ereignisse.

Ein Überblick der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verantworteten Maßnahmen in den Jahren 2023 bis 2025 mit Beschreibungen zu den Maßnahmen sowie den Kapiteln und Titeln mit den jeweiligen finanziellen Untersetzungen findet sich in der Anlage 1.

Eine Erläuterung der einzelnen Maßnahmen inklusive der Kooperationspartner sowie der aktuelle Umsetzungsstand findet sich in Anlage 2. Anlage 3 enthält detaillierte Ausführungen zu einzelnen Maßnahmen.

Anlage 1: Übersicht zu den Maßnahmen gegen Jugendgewalt in den Einzelplänen 10 und 27, verantwortet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
1	Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schule Stärkung Grundschulen mit Schwerpunkt Gewaltprävention, Aufstockung der Mittel für Grundschulen mit bisher anteiligen Stellen und in großen Schulen, Verstärkung an Grundschulen in schwieriger Lage (über 80 % Lehrmittelfreieung und/oder Räume der Gemeinschaftsinitiative) Ausbau der Jugendsozialarbeit an Oberstufenzentren	1012	67139		1012	68554		1.260	4.135	4.251	Zuwendung Stiftung SPI
2	proRespekt Stärkung der Steuerungsinstanz des Projektes proRespekt durch Stärkung der Fachstelle 1 VZÄ, Ausbau Steuerung und Fortbildung	1010	42801		1010	42801		36	76	76	Zusätzliche Stelle in der SenBJF
3	Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren Stärkung der 13 SIBUZ durch Schulpsychologie/Sozialarbeit zur Beratung von potentiell gewaltbereiten jungen Menschen	1012	42801		1012	42801		115	459	1.128	Zusätzliche Stellen in den SIBUZ

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
5	Flexibudget (Umsetzung in Bezirken) Erweiterung Rahmenprogramm Flexibudget für den Ausbau offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen und den Ausbau von Community-Working (positive Rollenmodelle) und Arbeit mit Eltern gewaltbereiter älterer Jugendlicher.				2710	68435	2 neu	0	3.100	2.400	Auftragsweise Bewirtschaftung Bezirke
6	Erziehungs- und Familienberatungsstellen Ausbau aufsuchender Präventionsangebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, muttersprachliche Beratungsangebote, kreative Social-Media-Angebote.				2710	68435	2 neu	0	600	600	Auftragsweise Bewirtschaftung

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
7	Modellprojekt zur Kitasozialarbeit Prävention von Gewalt muss so früh wie mög- lich einsetzen. Das bestehende Modellprojekt Kita-Sozialarbeit wird auf 16 weitere Standorte in sozial benachteiligten Quartieren ausgewei- tet. Kitasozialarbeit erreicht Familien mit mul- tiplen Problemlagen frühzeitig im Leben des Kindes in der Kindertagesstätte. So werden Fa- milien frühzeitig unterstützt sowie Übergänge von der Kita in die Schule begleitet. Für fachli- che Begleitung: 1 VZÄ in der SenBJF	1040	68436		1040	68436, 42801	9	333	3.276	3.276	Zuwendung oder auftragsweise Be- wirtschaftung
8	Landesprogramm Stadtteilmütter Um in den sozial benachteiligten Gebieten noch mehr Familien zu erreichen, werden 15 weitere Stadtteilmütter eingesetzt. Durch eine Zusatzqualifizierung können bereits aktive Stadtteilmütter, die in Kiezen mit besonderen Herausforderungen tätig sind, Weiterbildungs- module absolvieren. Dieses geschieht im Rah- men des bestehenden Landesprogramms Stadtteilmütter. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in Kapitel 1041/68427 in den Teilansätzen 6, 12 und 13 veranschlagt.	1041	68427		1041	68427	6, 12	226	226	226	Zuwendungen

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
8	Zusatzqualifizierung Stadtteilmütter Zusatzqualifizierung für Mütter mit älteren Kin- dern ab 12 Jahren	1041	68427		1041	68427	13	50	100	100	Zuwendung
9	Ausbau Väter- und Männerarbeit Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote ins- besondere für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Gebieten der Gemeinschaftsinitiative. Darunter ein Ange- bot in Kofinanzierung mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.	1041	68427		1041	68427	14	200	200	200	Zuwendungen
10	Gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendämter Finanzielle Grundausstattung Jugendämter mit Mitteln für flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention im Rahmen von Jugendsozialarbeit (JSA) nach § 13.1 SGB VIII. Mittel für Bezirke werden gestaffelt zur Verfü- gung gestellt, unter Berücksichtigung von sozio- ökonomischen Indikatoren und z.B. GI-Gebie- ten sowie kriminalitätsbelasteten Orten (KBO). Für die Maßnahme sind bis zu 5 Mio. € per Ba- siskorrektur für die Bezirke vorgesehen.							2.500	5.000	5.000	Basiskorrektur

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
11	Aufsuchende Jugendsozialarbeit wird erwei- tert In jedem Bezirk und insbesondere in jedem be- sonders belasteten Gebiet soll mindestens ein „Streetwork-Team“ zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall mobil eingesetzt werden können. Erforderlich ist der Aufbau multiprofessioneller Teams um zunehmenden psychischen Belastun- gen der Zielgruppe begegnen zu können.	1042	68425		1042	68425	33 neu	960	1.440	1.440	Zuwendungen
13	Jugendberufsagentur und Übergang Schule- Beruf Aufwuchs Berater/innen am Übergang Schule- Beruf an beruflichen Schulen (6 VZÄ) + 1 VZÄ Koordination der Berater/innen der beruflichen Schulen				1011	42801		0	0	557	Zusätzliche Stellen in den JBA
13	Aufstockung der Coaching-Mittel für aufsu- chende Beratung/Coaching							0	600	600	Basiskorrektur
14	Angebote der Jugendberufshilfe Neue Projekte, wie „Ausbildung von Rettungs- sanitätern in der Jugendberufshilfe“ und Be- schulungsmaßnahmen in den Erstaufnahmeein- richtungen für junge Menschen mit Fluchthinter- grund als Sofortmaßnahme	1045	68435		1045	68435	6 neu	750	1.500	1.500	Zuwendungen

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
15	Jugendwohnagentur Konzeptionierung für die Umsetzung einer Jugendwohnagentur, die insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben, bei der Vermittlung von Wohnraum unterstützt.				1042	54010	4 neu	0	100	0	Vergabe einer Dienstleistung zur Erstellung eines Konzeptes
16	Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse Ausbau von Plätzen außerschulischer Bildungsangebote für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, um berufliche und schulische Orientierung sowie Bildungsabschlüsse zu erhalten.	1042	68425		1042	68425	33 neu	480	700	700	Zuwendungen

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
17	Ausweitung des Neuköllner Handlungskonzeptes „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“ auf alle Bezirke (Jugendgerichtshilfe) (Umsetzung in den Bezirken) Einrichtung von Präventions- und Interventions-teams in der Jugendhilfe im Strafverfahren und Ausweitung auf alle Bezirke. Um kriminellen Karrieren rechtzeitig zu begegnen, ist eine bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren auf bezirklicher und sozialräumlicher Ebene im Einzelfall bzw. bei besonders auffälligen delinquenten Kindern und jungen Mehrfachtäter/innen erforderlich.	2710	68435		2710	68435	2 neu	1.300	2.630	2.630	Auftragsweise Bewirtschaftung und/oder Baskorrektur
18	Gesamtstädtische Zuwendungsprojekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder- und Jugenddelinquenz Ausbau und Entwicklung von gesamtstädtischen Projekten (z. B. Sofortintervention bei Delinquenz junger Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften, Täter-Opfer-Ausgleich für Polizei und Einsatzkräfte stärken, Verstärkung Rechtskundepaket „Rechtsstaatlichkeit & Demokratie“ zur Gewaltprävention)	1045	68435		1045	68435	6 neu	300	600	600	Zuwendungen

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
19	Sportorientierte Jugendsozialarbeit Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport, wodurch vor allem vereinsungebundene, sozial benachteiligte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und junge Geflüchtete erreicht werden. (Ausbau KICK-Projekte, Sportjugend, Sport in den Abend- und Nachtstunden). Bei einem Teil der Angebote erfolgt eine Kofinanzierung mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.	1042	68425		1042	68425	33 neu	495	1.400	1.400	Zuwendungen

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
20	Angebote der Jugendarbeit (Umsetzung in den Bezirken) Aufstockung gesamtstädtische Mittel im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen am Abend und am Wochenende, mehr Angebote für ältere Jugendliche/junge Erwachsene und u. a. spezifisch junge Männer und dafür eine Erhöhung der Personalressourcen. Mittel für Bezirke werden gestaffelt zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozio-ökonomischen Indikatoren und z. B. GI-Gebieten.	1042	68425		1042	68425	33 neu	1.250	2.500	2.500	Auftragsweise Bewirtschaftung
keine	Berliner Jugendstrategie Entwicklung und Koordination einer ressortübergreifenden, gesamtstädtischen Jugendstrategie zur besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen relevanten Politikfeldern. Steuerung eines Jugendstrategie-Gremiums.	1042	42801		1042	42.801		36	76	76	Zusätzliche Stelle in der SenBJF

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
21	Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Jugendfreizeiteinrichtungen inkl. Herstellung von Barrierefreiheit und zeitgemäßer digitaler Ausstattung	2710	68406		2710	68406, Bezirkskonten		3.000	0	0	Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur
21	Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung auch im Hinblick auf Mehrfachnutzung	2710	68406		1040 (geplant: 2710)	68406	5	1.000	1.000	2.000	Auftragsweise Bewirtschaftung sowie Basiskorrektur
21	Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen	1040	54010		1040	54010	9	265	265	265	Vergabe einer Dienstleistung
keine	Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht mit einer Darstellung der sozialen Lage junger Menschen und ihrer Familien Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes inklusive einer Online-Befragung von jungen Menschen sowie der Durchführung von Fokusgruppen	1040	54010		1040	54010	10	50	200	150	Vergabe einer Dienstleistung

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
22	Berliner Familienzentren Familien in benachteiligten Stadtteilen werden besser unterstützt. Dafür wird das Landesprogramm Berliner Familienzentren erweitert und an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen ein Modellprojekt zur Familienförderung gestartet. (120 TEuro/Familienzentrum zzgl. 80 TEuro f. Koordination)	1041	68427		1041	68427	15 neu	840	2.000	2.000	Zuwendungen
24	Stärkung der Jugendhilfeplanung Jeweils eine zusätzliche Stelle für die Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern (12 VZÄ)				1000	97114	4	0	510	940	Zusätzliche Stellen in den Bezirken
24	Stärkung der Jugendhilfeplanung Zwei Stellen in der Gesamtjugendhilfeplanung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2 VZÄ)				1040	42801		0	76	151	Zusätzliche Stellen in der SenBJF
25	Architektonische und städtebauliche Kompetenzen in den Bezirken Um die Umsetzbarkeit der baulichen Maßnahmen zu sichern, soll jeweils eine zusätzliche Stelle in allen bezirklichen Jugendämtern für eine Architektenstelle sowie jeweils eine zusätzliche Stelle in allen bezirklichen Hochbauämtern geschaffen werden (24 VZÄ).				1000	97114	4	0	1.020	1.890	Zusätzliche Stellen in den Bezirken

Nr. Ergeb- nispa- pier	Maßnahme	2023			2024/25			2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €	Umsetzung
		Kapitel	Titel	Teil- ansatz	Kapitel	Titel	Teil- ansatz				
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>	<i>Sp. 6</i>	<i>Sp. 7</i>	<i>Sp. 8</i>	<i>Sp. 9</i>	<i>Sp. 10</i>	<i>Sp. 11</i>	<i>Sp. 12</i>
27	Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünan- lagen mit zusätzlichen Sportgeräten				2710	51950 bis 51962		0	3.000	1.500	Auftragsweise Be- wirtschaftung
keine	Unterstützung bei der Projektsteuerung sowie Evaluation und Monitoring				1042	54010	4 neu	0	75	75	Vergabe einer Dienstleistung

Anlage 2: Übersicht zu den Maßnahmen gegen Jugendgewalt in den Einzelplänen 10 und 27, verantwortet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Erläuterungen zu den Maßnahmen und zum Umsetzungsstand

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
1	Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schule Stärkung Grundschulen mit Schwerpunkt Gewaltprävention, Aufstockung der Mittel für Grundschulen mit bisher anteiligen Stellen und in großen Schulen, Verstärkung an Grundschulen in schwieriger Lage (über 80 % Lehrmittelbefreiung und/oder Räume der Gemeinschaftsinitiative) Ausbau der Jugendsozialarbeit an Oberstufenzentren	Es stehen 60 VZÄ für die Stärkung der Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung. Diese werden folgendermaßen aufgeteilt: Mitte (16,5 VZÄ), Friedrichshain-Kreuzberg (4 VZÄ), Charlottenburg-Wilmersdorf (2 VZÄ), Spandau (7 VZÄ), Steglitz-Zehlendorf (1 VZÄ), Tempelhof-Schöneberg (2 VZÄ), Neukölln (9 VZÄ), Marzahn-Hellersdorf (4 VZÄ), Lichtenberg (2 VZÄ), Reinickendorf (7 VZÄ), Berufliche Schulen (5,5 VZÄ)	Die Besetzung der Stellen erfolgt seit August 2023. Mit Stand 17.10.2023 sind 58 Prozent der Stellen (36 VZÄ) von den Trägern als besetzt gemeldet.	Anlage 3 zur Maßnahme Nr. 1 (Übersicht der Schulen mit zusätzlichen Stellen)
2	proRespekt Stärkung der Steuerungsinstanz des Projektes proRespekt durch Stärkung der Fachstelle 1 VZÄ, Ausbau Steuerung und Fortbildung	Es erfolgt eine Stärkung der Gesamtkoordination in der SenBJF.	Die Ausschreibung der Stelle ist in Vorbereitung.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
3	Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren Stärkung der 13 SIBUZ durch Schulpsychologie/Sozialarbeit zur Beratung von potentiell gewaltbereiten jungen Menschen	Zur Stärkung der SIBUZ sind ab 2024 Mittel für drei Tandems aus Schulpsychologin/Schulpsychologe und Sozialarbeiter/in vorgesehen. Diese Tandems sollen gewaltbereite Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Schulen beraten und begleiten. Der Einsatz der drei Tandems ist in den SIBUZ der Bezirke Mitte, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf geplant. Bei der Auswahl der drei Bezirke wurden unter anderem Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Tatörtlichkeit Schule - 2022 zugrunde gelegt. Ab 2025 sind Mittel für vier weitere Tandems im Haushaltsplanentwurf vorgesehen. Die Auswahl der vier weiteren Bezirke bzw. SIBUZ wird in 2024 erfolgen, um aktuelle Datengrundlagen (wie die PKS) ausreichend berücksichtigen zu können. Die Besetzung der zunächst drei zusätzlichen Stellen als Schulpsychologin/Schulpsychologe erfolgt über ein zentrales Auswahlverfahren, das kürzlich stattgefunden hat. Die Ausschreibung der Stellen als Sozialarbeitende in einem SIBUZ befindet sich in Vorbereitung.	Auswahlgespräche für Schulpsychologen/innen erfolgt, Stellenbesetzungsverfahren im Abschluss; Ausschreibung für Sozialarbeitende in Vorbereitung	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
5	Flexibudget (Umsetzung in Bezirken) Erweiterung Rahmenprogramm Flexibudget für den Ausbau offener Familienwohnungen in Großraumsiedlungen und den Ausbau von Community-Working (positive Rollenmodelle) und Arbeit mit Eltern gewaltbereiter älterer Jugendlicher.	Die zusätzlichen Mittel für das Rahmenkonzept „Flexibudget“ werden in den Bezirken für Angebote des präventiven Kinderschutzes eingesetzt werden. Förderschwerpunkte sind: - Umsetzung des Konzeptes der Offenen Familienwohnungen mit dem Ziel der Schaffung von Schutzräumen, niederschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangeboten und Schutz durch Stärkung der nachbarschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft. - Angebote im Rahmen von Community-Working (Schaffung von positiven Rollenbildern aus der Community für Eltern und Kinder, Peer-to-peer Ansätze) Fördergebiete: Wohngebiete mit benachteiligenden Lebensbedingungen für junge Menschen und Gebieten mit einer hohen Belastung durch Hilfen zur Erziehung	Die Förderkriterien und die Verteilung der Mittel auf die Bezirke werden gegenwärtig mit den Bezirken abgestimmt. Die Bezirke werden voraussichtlich ab November 2023 auf Grundlage des erweiterten Rahmenkonzeptes eigene Angebotskurzporträts sowie Kosten- und Finanzierungspläne einreichen können. Umsetzungen können nach Prüfung und Beschluss durch die Lenkungsgruppe FFC ab Januar 2024 beginnen.	
6	Erziehungs- und Familienberatungsstellen Ausbau aufsuchender Präventionsangebote in Schulen, Jugendeinrichtungen, muttersprachliche Beratungsangebote, Social-Media-Angebote	Stärkung präventiver Beratungsangebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) durch den Ausbau folgender Angebote: - aufsuchende Beratungsangebote in Einrichtungen, - besondere muttersprachliche Beratungsangebote zu Erziehungsfragen	Das Umsetzungskonzept befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung mit den Bezirken.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
7	Modellprojekt zur Kitasozialarbeit Prävention von Gewalt muss so früh wie möglich einsetzen. Das bestehende Modellprojekt Kita-Sozialarbeit wird auf 16 weitere Standorte in sozial benachteiligten Quartieren ausgeweitet. Kitasozialarbeit erreicht Familien mit multiplen Problemlagen frühzeitig im Leben des Kindes in der Kindertagesstätte. So werden Familien frühzeitig unterstützt sowie Übergänge von der Kita in die Schule begleitet. Für fachliche Begleitung: 1 VZÄ in der SenBJF	Die Umsetzung erfolgt in allen Berliner Bezirken, je nach Bedarfslage werden ein bis zwei Projekte pro Bezirk ausgewählt. Kriterien sind u. a. ein Anteil von Kindern mit Leistungsbezug nach dem Bildungs- und Teilhabepaket von über 20 Prozent in der Kita oder die Lage der Kita im GI-Gebiet. Zusätzlich wird eine Stelle (1 VZÄ) in der SenBJF für Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben des Modellprojektes besetzt. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln soll darüber hinaus eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation finanziert werden.	Es wurde eine AG Kitasozialarbeit gegründet, die sich aus SenBJF, Jugendämtern, Verbänden und Eigenbetrieben zusammensetzt. Die AG hat bisher an drei von fünf Terminen getagt und sich über die Umsetzung verständigt. Aktuell werden Förderhinweise erarbeitet. Das entsprechende Antragsverfahren für die Bezirke startet voraussichtlich Ende 2023. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Januar 2024. Die Besetzung von einer VZÄ in der SenBJF zur Steuerung und Koordinierung des Modellprojektes wird schnellstmöglich angestrebt.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
8	Landesprogramm Stadtteilmütter Um in den sozial benachteiligten Gebieten noch mehr Familien zu erreichen, werden 15 weitere Stadtteilmütter eingesetzt. Durch eine Zusatzqualifizierung können bereits aktive Stadtteilmütter, die in Kiezen mit besonderen Herausforderungen tätig sind, Weiterbildungsmodule absolvieren. Dieses geschieht im Rahmen des bestehenden Landesprogramms Stadtteilmütter. Die hierfür erforderlichen Mittel sind in Kapitel 1041/68427 in den Teilansätzen 6, 12 und 13 veranschlagt.	Einstellung von 15 Stadtteilmüttern (15 x 0,75 VZÄ TV-L 3) in folgenden Bezirken: - Reinickendorf (Märkisches Viertel und Reinickendorf-Ost): 5 Stadtteilmütter - Mitte (Wedding und Moabit-Nord): 3 Stadtteilmütter - Neukölln (Gropiusstadt und Neukölln-Nord): 4 Stadtteilmütter - Lichtenberg (Neu-Hohenschönhausen): 3 Stadtteilmütter	Einstellung der 15 Stadtteilmütter im September 2023 erfolgt. Beginn der Qualifizierung der Stadtteilmütter in der Woche vom 09.10.2023 erfolgt. Abschluss der Qualifizierung für März/April 2024 geplant.	
8	Zusatzqualifizierung für Stadtteilmütter im Landesprogramm Zusatzqualifizierung für Mütter mit älteren Kindern ab 12 Jahren	Erweiterung des Curriculums (durch den Fachverbund Landesprogramm Stadtteilmütter) um Themen wie Pubertät, Konfliktbewältigung und Sucht aber auch der Übergang von der Grundschule zur Oberstufe. Weiterbildung von Stadtteilmüttern in diesen Themen.	Entwicklung der Zusatzthemen für das Curriculum bis Ende 2023. Beginn der Fortbildung von erfahrenen Stadtteilmüttern zu den neuen Themen ab 2024.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
9	Ausbau Väter- und Männerarbeit Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote insbesondere für Väter und junge Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte in Gebieten der Gemeinschaftsinitiative.	Gesamtstädtische Maßnahmen: - Ausbau der aufsuchenden Arbeit des Berliner Beirats für Familienfragen - Entwicklung Leitlinie Väterarbeit für Fachkräfte in der Familienförderung - Ausbau Schulungen zu Schütteltraumaprävention mit dem Schwerpunkt auf männlichen Fachkräften Bezirksspezifische Projekte: - Förderung von Aufbruch Neukölln e. V. zum Ausbau der Männer- und Väterarbeit in Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf - zweites Väterzentrum - Marzahn-Hellersdorf (pad e. V.) - Aufbau eines Vätertreffs - Tempelhof-Schöneberg (Pestalozzi-Fröbel-Haus)	Gesamtstädtische Maßnahmen: - Ausbau Aufsuchende Arbeit ab 2024 - Träger Väterzentrum e. V. übernimmt die Erarbeitung der Leitlinie (Ende 2023/Anfang 2024) - Durchführung der Schulung von männlichen Fachkräften zu Schütteltraumaprävention in 11/2023 (durchgeführt durch Träger nusz e. V.) Bezirksspezifische Projekte: - Förderung Aufbruch Neukölln e. V. durch auftragsweise Bewirtschaftung über SenASGIVA - Förderbeginn für zweites Väterzentrum und Vätertreff im Oktober 2023	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
10	Gewaltpräventive, kiezorientierte Angebote der Jugendämter Finanzielle Grundausstattung Jugendämter mit Mitteln für flexible, kiez- und bedarfsorientierte Angebote zur Gewaltprävention im Rahmen von Jugendsozialarbeit (JSA) nach § 13.1 SGB VIII. Mittel für Bezirke werden gestaffelt zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z.B. GI-Gebieten sowie kriminalitätsbelasteten Orten (KBO). Für die Maßnahme sind bis zu 5 Mio. € per Basiskorrektur für die Bezirke vorgesehen.	In dieser Maßnahme sollen alle Bezirke über Mittel, die Ihnen im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt wurden, kiezorientierte, gewaltpräventive Maßnahmen der Jugendsozialarbeit für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen umsetzen. Der Fokus liegt auf hinausreichenden, sportorientierten, niedrighschwellig, gewaltpräventiven und kultursensiblen Ansätzen. Die Maßnahmen müssen zudem in belasteten Gebieten installiert und für die Zielgruppen leicht zugänglich sein.	Die Umsetzung der einzelnen Angebote beginnt im Oktober 2023. Die Bezirke haben ihre Konzepte eingereicht. Die Prüfung durch die SenBJF, ob die Bezirke bei den ausgesuchten Projekten alle Förderkriterien vollumfänglich erfüllt haben, wurde zum 14.10.2023 abgeschlossen.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
11	Aufsuchende Jugendsozialarbeit wird erweitert In jedem Bezirk und insbesondere in jedem besonders belasteten Gebiet soll mindestens ein „Streetwork-Team“ zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall mobil eingesetzt werden können. Erforderlich ist der Aufbau multiprofessioneller Teams um zunehmenden psychischen Belastungen der Zielgruppe begegnen zu können.	Die bestehenden Landesprogramme im Bereich Streetwork/Verbundprojekt mobiler hinausreichender Jugendsozialarbeit der Träger Gangway e. V. und Outreach gGmbH werden über die Zuwendungsförderung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in jedem Bezirk gestärkt. Die Mittel wurden gestaffelt nach unterschiedlichen Faktoren auf die Bezirke verteilt (die Verteilung der Summen erfolgte nach den folgenden Faktoren: GI-Gebiete, Belastungsfaktoren, Sozialstruktur, Großraumsiedlungen).	Die Umsetzung läuft in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Neukölln seit dem 01.09.2023. In den anderen Bezirken wurde mit der konzeptionellen Planung begonnen, die Umsetzung der Maßnahme beginnt dort ab 2024.	Anlage 3 zur Maßnahme 11 (kooperierende Träger und Höhe und verteilte Mittel)

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
13	Jugendberufsagentur und Übergang Schule-Beruf Aufwuchs Berater/innen am Übergang Schule-Beruf an beruflichen Schulen (6 VZÄ) + 1 VZÄ Koordination der Berater/innen der beruflichen Schulen	Zum Schuljahr 2024/2025 werden sechs weitere Stellen für die Beraterinnen und Berater der Beruflichen Schulen (BdBS) geschaffen. Die BdBS beraten jungen Menschen am Übergang, die den Wunsch haben, einen Schulabschluss nachzuholen, in den schulischen Bereich mit hohen Fachkräftebedarfen, die Sozialberufe oder in andere Bildungsgänge der beruflichen Schulen zu wechseln. Aufgabe ist weiterhin die Unterstützung und Vernetzung der BO-Teams an den allgemeinbildenden Schulen, um über neueste Angebote der Beruflichen Schulen zu informieren, den Anmeldeprozess zu begleiten und beim Monitoring der im Anschluss unversorgten Jugendlichen zu unterstützen. Bei der sog. Nachverfolgung übernehmen die BdBS die Kontaktaufnahme mit den noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen ihres Zuständigkeitsgebiets. Sie arbeiten an den zwölf Standorten der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin und können daher junge Menschen auch an die dort angesiedelten Partner und deren Angebote weitervermitteln, sofern ein anderer Beratungs- und Unterstützungsbedarf festgestellt wird. Für den passgenauen Einsatz der BdBS wird in der Netzwerkstelle der JBA Berlin eine weitere Koordinationsstelle geschaffen.	Neben den 24 Beraterinnen und Berater der Beruflichen Schulen (BdBS), die jetzt schon in den zwölf Bezirken tätig sind, sollen die neu geschaffenen Stellen das Angebot ergänzen und die Verzahnung zwischen der Beratung, der Anmeldung und Begleitung am Übergang verbessern. Die Konzeption des spezifischen Einsatzes befindet sich gerade in der Ausgestaltung. Dazu wird aktuell das Anforderungsprofil der neuzubesetzenden BdBS angepasst und überarbeitet. Der Einsatz wird allen zwölf Bezirken über die Standorte der JBA Berlin zu Gute kommen. Die Stellen sollen zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 besetzt werden.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
13	Aufstockung der Coaching-Mittel für aufsuchende Beratung/Coaching	Die Coaching-Mittel werden dafür eingesetzt, mehr junge Menschen, die sich am Übergang zwischen Schule und Beruf befinden und auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote nicht reagieren, außerhalb der regionalen Standorte der Jugendberufsagentur aufsuchend zu erreichen und zu beraten. Die aufsuchende Arbeit findet an Treffpunkten und Orten, an denen sich die jungen Menschen aufhalten sowie ggf. an deren Wohnort statt. Alle 12 Bezirke erhalten jeweils 50.000 Euro.	Die Schreiben zur Basiskorrektur für die Jahre 2024 und 2025 an die Bezirke werden vorbereitet.	
14	Angebote der Jugendberufshilfe Neue Projekte, wie „Ausbildung von Rettungssanitätern in der Jugendberufshilfe“ und Beschulungsmaßnahmen in den Erstaufnahmeeinrichtungen für junge Menschen mit Fluchthintergrund als Sofortmaßnahme	1.) 40 Plätze für tagesstrukturierende Maßnahmen für unbegleitete Flüchtlinge - hierbei handelt es sich um das Projekt in Lernwerkstätten „Karussell“ des Trägers Schlesische 27, welches neben kreativer Beschäftigung auch Alltagshilfe und Weitervermittlung bietet. 2.) Projekt „Einfach selber machen - tagesstrukturierendes Förderangebot für junge unbegleitete Flüchtlinge“, Träger Manegg GmbH. Ziel ist, über eine Kombination aus berufsorientierenden und sozialarbeiterischen Ansätzen die Integration der jungen Geflüchteten zu erleichtern. 3.) Kooperationsprojekt des Trägers SOS-Kinderdorf Berlin und des Arbeiter Samariter Bundes (ASB): berufliche Ausbildung im Berufsfeld „Rettungswesen“. Jungen Menschen wird im Rahmen der Jugendberufshilfe die Möglichkeit gegeben, eine Ausbildung im Bereich Rettungssanitäter zu absolvieren.	1.) läuft seit Juni 2023, Summe 287.000 Euro, ab 2024 80 Plätze 2.) wurde zum 1. September 2023 begonnen, 30 Plätze für unbegleitete Flüchtlinge, Summe 150.000 Euro 3.) Vorbereitungen werden bis Ende 2023 abgeschlossen, medizinische Erstausrüstung, beschafft, Summe 50.000 Euro, Beginn der Ausbildung Anfang 2024	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
15	Jugendwohnagentur Konzeptionierung für die Umsetzung einer Jugendwohnagentur, die insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen, die in engen Wohnverhältnissen leben, bei der Vermittlung von Wohnraum unterstützt.	Geplant ist die Konzeptionierung einer Jugendwohnagentur, die jungen Menschen und jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 26 Jahren, insbesondere mit dem Fokus auf Benachteiligung und Intersektionalität, durch Vermittlung zu eigenem Wohnraum hilft. Jungen Menschen wird im Kontext Wohnen bei der Verselbstständigung des Lebens mit dem Ziel geholfen, bei einem Wohnungsnotfall (z. B. drohende oder akute Wohnungs- oder Obdachlosigkeit, unzumutbare Wohnverhältnisse) eine Ausbildung bzw. die Erzielung von Einkommen zu ermöglichen und/oder zu sichern. Dazu sind die verschiedenen Akteursgruppen aus Jugend- und Wohnungslosenhilfe, Wohnwirtschaft und Verwaltung zu vernetzen, um für die Adressatinnen und Adressaten niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen.	Ausschreibung zur Konzeptionierung wird derzeit vorbereitet	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
16	Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse Ausbau von Plätzen außerschulischer Bildungsangebote für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, um berufliche und schulische Orientierung sowie Bildungsabschlüsse zu erhalten.	1.) Aufstockung um 20 Plätze des Angebots „Berlinkarusell“ der Bildungsmanufaktur S27: Sechswöchige Workshop-Zyklen für Gruppen unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter. Tagesangebote für Gruppen und Einzelpersonen aus Einrichtungen der Erstaufnahme. Angeboten werden: Handwerk und Design in Werkstätten, stabilisierende Kunst in Ateliers, Kommunikationstraining, Kennenlernen der Stadt- und Jugendkultur, Durchführung von Erlebnistagen, Austausch und Praxisworkshops für Betreuende sowie Deutschunterricht. 2.) Ausbau des Street Colleges des Trägers Gangway e. V. Hierbei handelt es sich um ein bildungsorientiertes Projekt, welches sozialarbeiterisch begleitet wird. Im Street College können 4 verschiedene Abschlüsse bis hin zum MSA erworben werden. Mit dem Ausbau sollen vor allem junge Geflüchtete erreicht werden.	Zu 1.) Das Angebot wurde im Juni 2023 erfolgreich ausgebaut und wird mit der erhöhten Platzzahl umgesetzt. Zu 2.) Der Träger hat die Finanzmittel bereits erhalten und setzt das Konzept seit den Sommerferien 2023 um.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
17	Ausweitung des Neuköllner Handlungskonzeptes „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“ auf alle Bezirke (Jugendgerichtshilfe) (Umsetzung in den Bezirken) Einrichtung von Präventions- und Interventionsteams in der Jugendhilfe im Strafverfahren und Ausweitung auf alle Bezirke. Um kriminellen Karrieren rechtzeitig zu begegnen, ist eine bessere Vernetzung zwischen Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren auf bezirklicher und sozialräumlicher Ebene im Einzelfall bzw. bei besonders auffälligen delinquenten Kindern und jungen Mehrfachtäter/innen erforderlich.	Das Neuköllner Handlungskonzept verstärkt die strukturelle Verankerung der übergreifenden Zusammenarbeit der interdisziplinären Professionen, mit dem Ziel der Verhinderung von kriminellen Karrieren bei Kindern und Jugendlichen. Besondere Zielgruppe sind nicht strafmündige, mehrfach durch delinquentes und deviantes Verhalten auffällige Kinder und Jugendliche. Durch aufsuchende Begleitung und Betreuung erfährt die Zielgruppe individuelle und passgenaue Unterstützung. Jedes bezirkliche Jugendamt erhält, strukturell angebunden an den Arbeitsbereich der Jugendhilfe im Strafverfahren, ein Team Jugenddelinquenz. Für die Bezirke werden dafür 34 VZÄ vorgesehen, d.h. pro Jugendamt 2 bis 4 VZÄ. Der Bedarf richtet sich nach der jeweils im Bezirk zu betreuenden Anzahl von Mehrfach- und Intensivstraftätern und -täterinnen sowie nach den Angaben von Polizei und Staatsanwaltschaft.	Die Abstimmung des Rahmenkonzeptes innerhalb der Jugendhilfe ist erfolgt, konzeptionelle Absprachen mit der Polizei und der Justiz beginnen am 09.11.2023.	

18	Gesamtstädtische Zuwendungsprojekte im Bereich Prävention und Intervention von Kinder- und Jugenddelinquenz Ausbau und Entwicklung von gesamtstädtischen Projekten (z. B. Sofortintervention bei Delinquenz junger Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften, Täter-Opfer-Ausgleich für Polizei und Einsatzkräfte stärken, Verstetigung Rechtskundepaket „Rechtsstaatlichkeit & Demokratie“ zur Gewaltprävention)	1.) EJF: Intervention bei jungen arabischen Geflüchteten - Projekt Khallas; Ausbauschwerpunkte: Antiradikalisierungsprävention; Standort Neukölln, Uthmannstr. mit Seminarangeboten in den Flüchtlingsheimen, in der Moscheegemeinde, in Schulen; Verstärkung der Betreuungs- und Angebotsarbeit für Jugendliche und Familien in der Neuköllner High Deck-Siedlung, berlinweit 2.) Stärkung digitaler Methoden in der Arbeit mit devianten und delinquenten Jugendlichen a) Minor Projektkontor gGmbH - Projekt DiMe: Erweiterung der digitalen Präsenz der Jugendsozialarbeit sowie die Unterstützung div. Träger der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz beim Ausbau von digitalen Zugangsmöglichkeiten und Projekten sowie durch Schulungen der Fachkräfte. b) SPI-Clearingstelle; Ausbau der digitalen Angebotsstruktur und digitalen Projektübersichten zur Koordination und Prozessbegleitung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz, div. Migrantenorganisationen; berlinweit 3.) pad gGmbH; Präventionsprojekt bei Vandalismus und Sachbeschädigung, Reaktion auf Sachbeschädigung im öffentlichen Raum; es wird eine entsprechende Schadenswiedergutmachung durch gemeinnützige Arbeiten in Kooperation mit der BVG und div. Wohnungsbaugesellschaften durchgesetzt und es erfolgt eine Straftataufarbeitung. Projekterweiterung, berlinweit 4.) SPI: Verstetigung Rechtskundepaket „Rechtsstaatlichkeit & Demokratie“ zur Gewaltprävention; Seminare für die Klassenstufen 8 und 9; die Bedeutung des Rechtsstaats	Umsetzung ab 01.10.2023: 1) EJF - Khallas: 60.000 € 2b) SPI - Clearingstelle: 50.000 € 3) pad gGmbH - Präventionsprojekt: 50.000 € 5) Freestyle e.V. - Freeways: 45.000 € Umsetzung ab 2024: 2a) Minor gGmbH - DiMe: 80.000 € 4) SPI -Verstetigung Rechtskundepaket: 250.000 €	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
		und rechtsstaatlicher Verfahren für das demokratische Gemeinwesen in dreitägigen Modulen, Kooperation mit Jugendhilfe im Strafverfahren, Schule, Polizei und Justiz; berlinweit 5.) Freestyle e. V., Projekt Freeways: Übergangswohnen nach Entlassung aus der Jugendstrafanstalt Berlin Wohnraum für junge Haftentlassene, deren Wohnsituation perspektivisch noch weiter geklärt werden muss und die sich in einer Versorgungslücke befinden; berlinweit		

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
19	Sportorientierte Jugendsozialarbeit Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport, wodurch vor allem vereinsungebundene, sozial benachteiligte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und junge Geflüchtete erreicht werden. (Ausbau KICK-Projekte, Sportjugend, Sport in den Abend- und Nachtstunden)	Die bestehenden Landesprogramme der SenBJF im Bereich der sportorientierten Jugendsozialarbeit werden ausgebaut. Ausweitung der Angebote in den Abendstunden und am Wochenende, insbesondere Ausweitung Mitternachtssport. Die Mittel wurden entsprechend der gemeldeten Bedarfe auf die Bezirke verteilt (die Verteilung der Summen erfolgt nach GI- Gebieten und Großraumsiedlungen).	Die Umsetzung läuft in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf, und Reinickendorf sowie in Projekten mit gesamtstädtischen Wirkungskreis wie dem KICK OSZ Schoolteam seit dem 01.09.2023. In anderen Bezirken wurde mit der konzeptionellen Planung bereits begonnen, die Umsetzung der Maßnahme beginnt hier ab 2024.	Anlage 3 zur Maßnahme Nr. 19 (Übersicht über die genehmigten Projekte)

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
20	Angebote der Jugendarbeit (Umsetzung in den Bezirken) Aufstockung gesamtstädtische Mittel im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen am Abend und am Wochenende, mehr Angebote für ältere Jugendliche/junge Erwachsene und u. a. spezifisch junge Männer und dafür eine Erhöhung der Personalressourcen. Mittel für Bezirke werden gestaffelt zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z. B. GI-Gebieten.	Ziel der Maßnahme: Umsetzung von Angeboten der offenen Jugendarbeit in den Bezirken mit den vorgegebenen Schwerpunkten „Flexibilisierung von Öffnungszeiten, d. h. Ausweitung auf die Abendstunden und das Wochenende“ sowie „Angebote für ältere Jugendliche und junge Erwachsener zwischen 14 und unter 27 Jahren“; Verortung der Angebote in GI-Gebiet oder bedarfsgerecht im Sinne der Zielsetzung zur Prävention von Jugendgewalt - überwiegend knüpfen die Angebote an bestehende Strukturen der offenen Jugendarbeit an; ca. 60 % der beantragten Mittel sind für Personal- und Honorarkosten vorgesehen, um die Öffnungszeiten und die Angebotsstrukturen zur Erreichung der definierten Zielgruppe auszuweiten	Die Umsetzung der Angebote in den Bezirken erfolgt seit 01.10.2023	Anlage 3 zur Maßnahme 20 (Übersicht zu den beantragten und bewilligten Summen je Bezirk)

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
keine	Berliner Jugendstrategie Entwicklung und Koordination einer ressortübergreifenden, gesamtstädtischen Jugendstrategie zur besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen in allen relevanten Politikfeldern. Steuerung eines Jugendstrategie-Gremiums.	Die Berliner Jugendstrategie verfolgt das Ziel, die Belange junger Menschen in Berlin in allen Politikfeldern ressortübergreifend besser zu berücksichtigen und die Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu fördern. Den Ausgangspunkt der Berliner Jugendstrategie bildet die bereits begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt im Kontext des Jugendgewaltgipfels. An diesem Prozess sind innerhalb einer bestehenden Projektstruktur bereits verschiedene Senatsverwaltungen, alle Bezirke, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Akteure des bürgerschaftlichen Engagements und junge Menschen beteiligt. An diese Erfahrungen anknüpfend erfolgt die Erweiterung der Berliner Jugendstrategie um weitere Themenschwerpunkte und entsprechende Akteure. Außerdem ist die Implementierung eines Jugend-Checks im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung für das Leben junger Menschen als ein Element der Berliner Jugendstrategie geplant.	Aktuell läuft das Stellungsbesetzungsverfahren. Voraussichtlich kann die Stelle ab Januar 2024 besetzt werden.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
21	Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Jugendfreizeiteinrichtungen inkl. Herstellung von Barrierefreiheit und zeitgemäßer digitaler Ausstattung	Alle Bezirke haben die Möglichkeit, per auftragsweiser Bewirtschaftung und Basiskorrektur im Jahr 2023 Mittel zur Sanierung, baulichen Aufwertung und Anpassung von Jugendfreizeiteinrichtungen zu erhalten. Elf von zwölf Bezirken machen von der Möglichkeit Gebrauch. Die Verteilung der Mittel erfolgte in einem ersten Schritt über sozialstrukturelle Kriterien (Einwohner im Bezirk und ggf. im GI-Gebiet sowie SGB-II-Bezug der Zielgruppe). Die Bezirke wurden aufgefordert zurückzumelden, in welcher Höhe Mittel verausgabt werden können. Restsummen wurden an die übrigen Bezirke verteilt, die weitere Mittel verausgaben können.	In der Projektgruppe (SenBJF/Bezirke) wurde die Mittelverteilung besprochen sowie mögliche Maßnahmen. Den Bezirken wurden die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel mitgeteilt, auf Basis der Rückmeldung hat SenBJF die Mittel neu verteilt. Auftragsschreiben und Schreiben zur Basiskorrektur wurden im September an die Bezirke verschickt. Die Umsetzung hat begonnen.	Anlage 3 zur Maßnahme Nr. 21 (Übersicht der Mittel an die Bezirke, Basiskorrektur + auftragsweise Bewirtschaftung)
21	Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung auch im Hinblick auf Mehrfachnutzung	Alle Bezirke haben die Möglichkeit, per auftragsweiser Bewirtschaftung und Basiskorrektur im Jahr 2023 Mittel zur Sanierung, baulichen Aufwertung und Anpassung von Einrichtungen der Familienförderung zu erhalten. Alle Bezirke machen von der Möglichkeit Gebrauch. Die Verteilung der Mittel erfolgte in einem ersten Schritt über sozialstrukturelle Kriterien (Einwohner im Bezirk und ggf. im GI-Gebiet sowie SGB-II-Bezug der Zielgruppe). Die Bezirke wurden aufgefordert zurückzumelden, in welcher Höhe Mittel verausgabt werden können. Restsummen wurden an die übrigen Bezirke verteilt, die weitere Mittel verausgaben können.	In der Projektgruppe (SenBJF/Bezirke) wurde die Mittelverteilung besprochen sowie mögliche Maßnahmen. Den Bezirken wurden die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel mitgeteilt, auf Basis der Rückmeldung hat SenBJF die Mittel neu verteilt. Auftragsschreiben und Schreiben zur Basiskorrektur wurden im September an die Bezirke verschickt. Die Umsetzung hat begonnen. Die Mittelverteilung für die Jahre 2024/25 wird ab Herbst 2023 in der Projektgruppe bearbeitet.	Anlage 3 zur Maßnahme Nr. 21 (Übersicht der Mittel an die Bezirke, Basiskorrektur + auftragsweise Bewirtschaftung)

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
21	Erhebung der Sanierungsbedarfe von Jugendfreizeiteinrichtungen	Es soll Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrags zur Erhebung der Sanierungsbedarfe in den Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt (Erfassung des baulichen Zustands, des Brandschutzes, der Heizung, der Sanitäranlagen, der Barrierefreiheit, Potenzial der Dachflächen für Solaranlagen, eine Vermutung über eine mögliche Schadstoffbelastung und der Außenanlagen) erfolgen. Auf dieser Basis soll der Dienstleister jeweils Kostenschätzungen vornehmen.	Die Projektgruppe (SenBJF/Bezirke) hat sich über die zu erhebenden Merkmale verständigt. Auf dieser Basis erarbeitet SenBJF derzeit eine Leistungsbeschreibung zur Vergabe des Auftrags.	
keine	Gesamtstädtischer Kinder- und Jugendbericht mit einer Darstellung der sozialen Lage junger Menschen und ihrer Familien Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung eines Kinder- und Jugendberichtes inklusive einer Online-Befragung von jungen Menschen sowie der Durchführung von Fokusgruppen	Der Bericht soll den Stand der Berliner Kinder- und Jugendhilfe wiedergeben, eine Darstellung der Lage junger Menschen und ihrer Familien beinhalten, die Entwicklungstendenzen der Berliner Kinder- und Jugendhilfe beleuchten, sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Berliner Kinder- und Jugendhilfe geben. Neben prozessbasierten und amtlichen Daten sollen eigene Daten mittels einer quantitativen Befragung erhoben werden. Zudem sollen qualitative Methoden (z. B. qualitative Interviews, Fokusgruppen etc.) zum Einsatz kommen. Der Erstellungsprozess durch den externen Dienstleister wird durch ein Begleitgremium begleitet.	Die Projektgruppe hat zwei Mal unter Beteiligung von Jugendamtsleitungen, bezirklicher Jugendhilfeplanung und dem LJHA getagt. Ziel der Projektgruppe war es, sich zu den Eckpunkten für die Leistungsbeschreibung, d. h. u. a. auch zum Inhalt der einzelnen Berichtsteile und möglichen Methoden zu verständigen. Für die Erstellung soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Der Erstellungszeitraum beläuft sich auf ca. 2 Jahre, von Herbst 2023 bis Herbst 2025.	

22	Berliner Familienzentren Familien in benachteiligten Stadtteilen werden besser unterstützt. Dafür wird das Landesprogramm Berliner Familienzentren erweitert und an 16 Grundschulen in benachteiligten Stadtteilen ein Modellprojekt zur Familienförderung gestartet. (120 TEuro/Familienzentrum zzgl. 80 TEuro f. Koordination)	Familienzentren an Grundschulen wurden als Modellprojekt an 16 Standorten (1 Standort pro GI-Gebiet) zum Schuljahr 2023/2024 eingerichtet. Familienzentren an Grundschulen sind als Orte der Familienbildung zu verstehen, mit der Zielsetzung, niedrigschwellige Angebote der Familienbildung (vergleiche § 16 Aches Buch Sozialgesetzbuch) an einem Ort anzubieten, den Familien regelmäßig aufsuchen. Die Familienzentren an Grundschulen knüpfen an das Konzept der Familienzentren an Kitas an und adressieren Familien mit älteren Kindern. In Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe soll sich die Grundschule damit über die bereits praktizierte Elternarbeit hinaus zu einem Ort der Unterstützung von Familien in ihrer Vielfalt entwickeln. Durch die Verbindung von schulischem und familiärem Kontext entsteht eine starke Bildungspartnerschaft. Die u. a. durch Jugendsozialarbeit an Schulen vorhandene multiprofessionelle Verantwortungsgemeinschaft wird weiterentwickelt. Die Schulkonferenz fasst einen entsprechenden Beschluss. Pro Familienzentrum an Grundschule soll der jeweilige Träger mindestens 1 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft finanzieren. Anhand verschiedener schulbezogener Belastungskriterien (u. a. Berliner Schultypisierung, Anteil von Kindern mit Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) wurden mit den bezirklichen Schulaufsichten und den Jugendämtern die entsprechenden Schulen ausgewählt. Die Kooperationsvereinbarung wurde zwischen freiem Träger und Schule geschlossen und auch von Jugendamt, Schulamt und Schulaufsicht unterschrieben.	Alle 16 Zuwendungsbescheide sind ergangen, Förderbeginn 01.09.2023. Stellen bei den Trägern sind z. T. besetzt.	Anlage 3 zur Maßnahme 22 (Standorte der Schulen)

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
24	Stärkung der Jugendhilfeplanung Jeweils eine zusätzliche Stelle für die Jugendhilfeplanung in den bezirklichen Jugendämtern (12 VZÄ)	In den Bezirken soll jeweils eine Stelle in der Jugendhilfeplanung geschaffen werden (12 VZÄ). Diese dienen der Identifikation von Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien sowie einer daraus abgeleiteten Maßnahmenplanung.	Die Rahmenbedingungen für die Schaffung der Stellen werden gemeinsam in enger Abstimmung mit den Bezirken festgelegt.	
24	Stärkung der Jugendhilfeplanung Zwei Stellen in der Gesamtjugendhilfeplanung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2 VZÄ)	Zusätzlich zur Stärkung der bezirklichen Jugendhilfeplanung in den Bezirken soll die Gesamtjugendhilfeplanung in der SenBJF weitere Stellen erhalten, um gesamtstädtische Planungsinstrumente zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung zu verbessern.	Die Ausschreibung der ersten Stelle für das Jahr 2024 ist in Vorbereitung.	
25	Architektonische und städtebauliche Kompetenzen in den Bezirken Um die Umsetzbarkeit der baulichen Maßnahmen zu sichern, soll jeweils eine zusätzliche Stelle in allen bezirklichen Jugendämtern für eine Architektenstelle sowie jeweils eine zusätzliche Stelle in allen bezirklichen Hochbauämtern geschaffen werden (24 VZÄ).	Die Maßnahme dient zur Finanzierung von weiteren Stellen für Architektinnen und Architekten in den Bezirken. Dazu werden jeweils im Jugendamt (12 VZÄ) sowie in den Hochbauämtern Stellen geschaffen (12 VZÄ). Diese Stellen dienen einem effektiven Mitteleinsatz der Städtebauförderung, etwa für den baulichen Erhalt bestehender Einrichtungen wie Jugendfreizeiteinrichtungen, dem Erhalt der Außenanlagen, der Aufwertung hinsichtlich Barrierefreiheit, etc. Die Schaffung von Stellen für die Koordination, Planung und Durchführung von Bauvorhaben, die direkt im Jugendamt angesiedelt sind, stellt im Bezirk Mitte ein bewährtes Modell dar, das auf alle Bezirke ausgeweitet werden soll, um die bauenden Ämter zu entlasten.	Die Rahmenbedingungen für die Schaffung der Stellen werden gemeinsam in enger Abstimmung mit den Bezirken festgelegt.	

Nr. Ergebnispapier	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme (Umsetzungsorte/ggf. Stellenanteile [VZÄ])	Stand der Umsetzung/Zeitplan Konzeption/ggf. Stellenbesetzung	Verweis auf Anlage 3
<i>Sp. 1</i>	<i>Sp. 2</i>	<i>Sp. 3</i>	<i>Sp. 4</i>	<i>Sp. 5</i>
27	Zusätzliche Sportgeräte im öffentlichen Raum Ausstattung von Parks und öffentlichen Grünanlagen mit zusätzlichen Sportgeräten	Zusätzliche Sportgeräte sollen in Parks und öffentlichen Grünanlagen installiert werden, um Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen und Möglichkeiten von Sport und Bewegung im öffentlichen Raum zu fördern. Die Bezirke sollen die Mittel über auftragsweise Bewirtschaftung erhalten, ein Verteilschlüssel ist in der Projektgruppe (Bezirke/SenBJF) abzustimmen.	Die Projektgruppe wird 2024 zur Umsetzung und Mittelverteilung tagen.	
keine	Unterstützung bei der Projektsteuerung sowie Evaluation und Monitoring	Für ein Monitoring der durch den Jugendgewaltgipfel finanzierten Maßnahmen zu den erreichten Zielgruppen (nach Altersgruppen und weiteren sozialstrukturellen Merkmalen) wird ein externer Dienstleister beauftragt, der ein Monitoring erarbeitet. Dieses unterstützt bei der Projektsteuerung.		

Anlage 3

Maßnahme Nr. 1:

Schulen mit zusätzlichen Stellen für Jugendsozialarbeit an Schule

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Aufstockung	Stellen Gesamt
Bezirk 01 Mitte					
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	Bethania Diakonie gGmbH	1	1	2
01B04	OSZ Gesundheit I	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	0,5	1,5
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	casablanca gGmbH	1	1	2
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	Stiftung Pro Gemeinnütz gGmbH	1	0,5	1,5
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G31	Wedding-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	Frecher Spatz e. V.	1	1	2
01G35	Humboldtthain-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
01G36	Andersen-Grundschule	casablanca gGmbH	1	1	2
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	Moabiter Ratschlag e. V.	1	1	2
01G39	Vineta-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G40	Möwensee-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	1	2
01G41	Erika-Mann-Grundschule	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	0,5	1	1,5
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	ALBASpross gGmbH	1	1	2
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Aufstockung	Stellen Gesamt
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	0,5	1,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
01K03	Ernst-Reuter-Schule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	SOS Kinderdorf e. V.	1	0,5	1,5
01S01	Schule am Zille-Park	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
Ge-samt	23	12	22,5	18,5	41
Bezirk 02 Friedrichshain-Kreuzberg					
02B04	OSZ Handel I	GSJ gGmbH	0	1	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	GSJ gGmbH	1,5	0,5	2
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	0,5	1,5
02G14	Galilei-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	0,5	1,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	Kotti e. V.	0	1	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	1	2
Ge-samt	7	3	5,5	5,5	11
Bezirk 03 Pankow					
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Büro-wirtschaft und Dienstleistungen)	GSJ gGmbH	1	1	2
Ge-samt	1	1	1	1	2
Bezirk 04 Charlottenburg-Wilmersdorf					
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	GSJ gGmbH	1	1	2
04G08	Mierendorff-Grundschule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	0	1	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	tandem BTL gGmbH	0,5	0,5	1

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Aufstockung	Stellen Gesamt
04G12	Schinkel-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	0,5	1,5
Ge-samt	4	3	2,5	3	5,5
Bezirk 05 Spandau					
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05G10	Grundschule am Birkenhain	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	0	1	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	casablanca gGmbH	1	1	2
05G26	Grundschule am Amalienhof	tjfbg gGmbH	0	1	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
Ge-samt	7	3	5	7	12
Bezirk 06 Steglitz-Zehlendorf					
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	1	0,5	1,5
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Mittelhof e. V.	0	0,5	0,5
Ge-samt	2	2	1	1	2
Bezirk 07 Tempelhof-Schöneberg					
07G10	Teltow-Grundschule	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	0,5	0,5	1
07G35	Nahariya-Grundschule	Nusz ufaFabrik e. V.	0,5	0,5	1
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	urban FAB gGmbH	1	1	2
Ge-samt	3	3	2	2	4
Bezirk 08 Neukölln					
08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Aufstockung	Stellen Gesamt
08G07	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	1	0,5	1,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	Thessa e. V.	1	0,5	1,5
08G18	Eduard-Mörke-Schule (Grundschule)	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	AspE e. V.	1	0,5	1,5
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	Vielfalt e. V.	1	0,5	1,5
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	1	0,5	1,5
08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	GSJ gGmbH	1	0,5	1,5
08G33	Schule am Fliegerbusch (Grundschule)	Pestalozzi-Fröbel-Haus	0	1	1
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	AspE e. V.	1	0,5	1,5
08K04	Heinrich-Mann-Schule	Modul e. V.	1	1	2
08K12	Kepler-Schule	tjfbg gGmbH	1	1	2
Gesamt	15	10	14	9	23
Bezirk 10 Marzahn-Hellersdorf					
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	pad gGmbH	1	1	2
10G18	Pustelblume-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
10G29	Grundschule an der Wuhle	FiPP e. V.	1	1	2
10G36	36. Schule (Grundschule)	JAO gGmbH	0	1	1
Gesamt	4	3	3	4	7

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Pro- gramm IST	Auf- sto- ckung	Stellen Ge- samt
Bezirk 11 Lichtenberg					
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
11G29	Matibi-Grundschule	AHB Lichtenberg gGmbH	1	0,5	1,5
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	JuLi gGmbH	1	0,5	1,5
Ge- samt	3	3	3	2	5
Bezirk 12 Reinickendorf					
12G02	Grundschule am Schäfersee	Aufwind e. V.	0	1	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	Aufwind e. V.	1	0,5	1,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	Albatros gGmbH	1	0,5	1,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	ALEP e. V.	1	0,5	1,5
12G27	Chamisso-Grundschule	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	Horizonte gGmbH	0,75	1	1,75
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	SELAM-Berlin gUG	0	1	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	LebensWelt gGmbH	0	1	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	Aufwind e. V.	0,5	1	1,5
Ge- samt	8	4	5,25	7	12,25

Maßnahme Nr. 11:
Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Bezirk in dem das Angebot installiert/verstärkt wird	Geplanter Träger	Geplantes Angebot/Landesprogramm über Zuwendung der SenBJF	Geplante Summe pro HHJ (2024 und 2025) in €
01 Mitte (Aufteilung der Mittel zu unterschiedlichen Teilen auf Gangway und Outreach. Gangway soll 95.000 Euro erhalten und Outreach 47.500)	1.) Outreach (erhält: 70.000 Euro) 2.) Gangway e. V. (erhält 105.000 Euro)	1.) Verbundprojekt mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit LOR Leopoldplatz 2.) Verbundprojekt Streetwork LOR Wedding/Gesundbrunnen	142.500
02 Friedrichshain-Kreuzberg	Gangway e. V.	Verbundprojekt Streetwork Aufstockung des Gangwayteams Waldemarstr. -Sozialräume Tempelhofer Vorstadt, Nördliche Luisenstadt, Südliche Luisenstadt (GI-Gebiet) und Friedrichshain	140.000
03 Pankow	Gangway e. V.	Verbundprojekt Streetwork Räume: Buch	70.000
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	Outreach gGmbH	Verbundprojekt mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit Neues Team_ Aufstockung des bestehenden Teams (Großsiedlung Halemweg)	70.000
05 Spandau	Outreach gGmbH	Verbundprojekt mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit Neues Team _ Fokus Drogenstreetwork rund um die U7 und Sozialraumorientierung Haselhorst (Standort schon gesichert)	140.000
06 Steglitz- Zehlendorf	Gangway e. V.	Verbundprojekt Streetwork Räume: Schloßstr./Albrechtstr./Feuerbachstr.	105.000
07 Tempelhof-Schöneberg	Aufteilung der Mittel zu gleichen Teilen auf Gangway und Outreach- also jeweils 52.500 Euro 1.) Outreach gGmbH 2.) Gangway e. V.	1) Verbundprojekt mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit Räume: Nahariyastr./Rathausstr./Nollendorfplatz und Dennewitzplatz 2) Verbundprojekt Streetwork Räume: Naumannstr./Albrechtstr.	105.000

Bezirk in dem das Angebot installiert/verstärkt wird	Geplanter Träger	Geplantes Angebot/Landesprogramm über Zuwendung der SenBJF	Geplante Summe pro HHJ (2024 und 2025) in €
08 Neukölln	Outreach gGmbH	Verbundprojekt mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit Neues Team_High Deck Siedlung Neuer Standort gesichert (Howoge „Alte Waschküche“)	142.500
09 Treptow-Köpenick (Aufteilung der Mittel zu unterschiedlichen Teilen auf Gangway und Outreach. Outreach erhält 2/3 und Gangway 1/3.)	1.) Outreach (erhält: 70.000 Euro) 2.) Gangway e. V. (erhält 35.000 Euro)	1) Verbundprojekt mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit Räume: Oberschöneweide Ost und Altglienicke/Kosmosviertel, sowie die angrenzenden Sozialräume 2) Raum: Niederschöneweide	105.000
10 Marzahn- Hellersdorf	Aufteilung 1.) Gangway e.V. erhält 70.000 Euro) 2.) Outreach (erhält 70.000 Euro)	1) Verbundprojekt Streetwork Räume: Marzahn Nord (GI Gebiet) 2) Verbundprojekt mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit Räume: Siedlungsgebiete Hellersdorf (GI Gebiet)	140.000
11 Lichtenberg	Gangway e. V.	Verbundprojekt Streetwork Räume: Fennpfuhl, Hohenschönhausen, Lichtenberg	140.000
12 Reinickendorf	Gangway e. V.	Verbundprojekt Streetwork Verstärkung des Teams West und Teams Nord je um eine Stelle	140.000

Maßnahme Nr. 19:**Sportorientierte Jugendsozialarbeit im Jahr 2023**

Bezirk in dem das Angebot installiert/verstärkt wird	Geplanter Träger	Geplantes Angebot/Landesprogramm über Zuwendung der SenBJF	Geplante Summe 2023 in€
01 Mitte	Casablanca/Gangway	Mitternachtssportangebot Per Auftragswirtschaft über das Bezirksamt Mitte	50.000
02 Friedrichshain-Kreuzberg (Görlitzer Park)	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit SpORT 365 (-nun in Trägerschaft der GSJ)- Sozialpädagogische Begleitung des offenen Sportplatzangebot im Görlitzer Park (KBO)	105.000
05 Spandau	GSJ gGmbH	KICK-Projekt gegen Jugenddelinquenz Aufbau eines KICK-Standortes - mit dem Ziel Verstärkung und Ausbau 2024	30.000
07 Tempelhof-Schöneberg	Outreach gGmbH	Mitternachtssportangebot Per Auftragswirtschaft über das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	30.000
10 Marzahn-Hellersdorf	GSJ gGmbH	Mitternachtssportangebot	30.000
12 Reinickendorf (Ortsteil Märkisches Viertel)	GSJ gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit Ausweitung der Öffnungszeiten im SJC Reinickendorf (und Verfolgen eines hinreichenden Ansatz- Angebote auf Sportplätzen - Kooperation mit Gangway geplant im Bereich Streetball nachts (Hoop-Nights)	30.000
Alle Bezirke	Sportjugend	Integration und Stadtteilarbeit_ Koordinationsstelle bei der Sportjugend unterstützt Berliner Sportvereine junge sozial benachteiligte Menschen zu erreichen (niedrigschwelligere Zugänge) und zu halten	30.000
Alle Bezirke	GSJ gGmbH	Ausweitung KICK Schoolteam (Kooperationsprojekt mit der Berliner Polizei)	40.000

Maßnahme Nr. 19:**Sportorientierte Jugendsozialarbeit in den Jahren 2024 und 2025**

Bezirk in dem das Angebot installiert/verstärkt wird	Geplanter Träger	Geplantes Angebot/Landesprogramm über Zuwendung der SenBJF	Geplante Summe pro HHJ 2024 und 2025 in €
01 Mitte	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	(1/2 für KICK und 1/2 für den Sportjugendclub jeweils 52.500 Euro) SJC Wedding (Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit) KICK Tiergarten (Kick gegen Jugenddelinquenz)	105.000
02 Friedrichshain-Kreuzberg (Görlitzer Park)	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit SpORT 365 (nun in Trägerschaft der GSJ)- Sozialpädagogische Begleitung des offenen Sportplatzangebot im Görlitzer Park (KBO)	105.000
03 Pankow	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	Verstärkung des SJZ Lychi (Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit)	35.000
05 Spandau	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	KICK Spandau (Kick gegen Jugenddelinquenz)	105.000
07 Tempelhof-Schöneberg	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	KICK Lichtenrade (KICK gegen Jugenddelinquenz)	70.000
07 Tempelhof-Schöneberg	Outreach gGmbH	Mitternachtssportangebot Per Auftragswirtschaft über das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	50.000
08 Neukölln	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	KICK Neukölln (KICK gegen Jugenddelinquenz) 70.000 Euro MSZ Wilde Hütte (Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit)) 35.000 Euro	105.000
09 Treptow-Köpenick	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	SJC Arena (Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit)	70.000
10 Marzahn-Hellersdorf	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	SJC Marzahn- Mitternachts-sport (Peter Pan-Grundschule)	50.000

Bezirk in dem das Angebot installiert/verstärkt wird	Geplanter Träger	Geplantes Angebot/Landesprogramm über Zuwendung der SenBJF	Geplante Summe pro HHJ 2024 und 2025 in €
10 Marzahn-Hellersdorf	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	SJC Marzahn (Verbundprojekt sportorientierte Jugendsozialarbeit und KICK gegen Jugenddelinquenz)	105.000
11 Lichtenberg	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	Pia Olymp und KreaFitHaus	105.000
11 Lichtenberg	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	365 (-nun in Trägerschaft der GSJ)- Sozialpädagogische Begleitung des offenen Sportplatzangebot Fennpfuhl (GI-Gebiet)	105.000
12 Reinickendorf	GSJ (=Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit) gGmbH	Ausweitung der Öffnungszeiten im SJC Reinickendorf (und Verfolgen eines hinausreichenden Ansatz- Angebote auf Sportplätzen – Kooperation mit Gangway geplant im Bereich Streetball nachts (Hoop-Nights)	105.000
Alle Bezirke	GSJ	Ausweitung KICK Schoolteam (Kooperationsprojekt mit der Berliner Polizei- Her Lazai/LKA PräV) mit dem Ziel Verstetigung und Ausbau 2024	105.000
Alle Bezirke	Sportjugend	Integration und Stadtteilarbeit. Koordinationsstelle bei der Sportjugend unterstützt Berliner Sportvereine junge sozial benachteiligte Menschen zu erreichen (niedrigschwelligere Zugänge) und zu halten	30.000

Maßnahme Nr. 20:**Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken**

Bezirk		verfügbare Maximal- summe 4. Quartal 2023	beantragte und durch SenBJF ge- prüfte Summe	beantragte und be- willigte Summe in Relation zur verfüg- baren Maximal- summe
01	Mitte	98.744 €	87.280 €	88,4 %
02	Friedrichshain-Kreuzberg	76.038 €	75.385 €	99,1 %
03	Pankow	64.866 €	63.700 €	98,2 %
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	64.367 €	40.000 €	62,1 %
05	Spandau	83.601 €	81.801 €	97,8 %
06	Steglitz-Zehlendorf	68.250 €	-	-
07	Tempelhof-Schöneberg	73.742 €	73.742 €	100,0 %
08	Neukölln	91.770 €	85.800 €	93,5 %
09	Treptow-Köpenick	69.724 €	69.724 €	100,0 %
10	Marzahn-Hellersdorf	82.394 €	82.394 €	100,0 %
11	Lichtenberg	72.293 €	72.292 €	100,0 %
12	Reinickendorf	91.711 €	79.262 €	86,4 %
	Gesamt Berlin	937.500 €	811.380 €	86,5 %

Maßnahme Nr. 21:**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Jugendfreizeiteinrichtungen**

Bezirk	Verfügbare Mittel in €	1. Mittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für Objekte, die nicht im Fachvermögen des Bezirks sind in €	2. Mittel im Rahmen der Basiskorrektur (> 10.000 € inkl. Umsatzsteuer) für Objekte, die im Fachvermögen des Bezirks sind und für deren Unterhaltung der Bezirk zuständig ist	3. Mittel im Rahmen der Basiskorrektur für Objekte, die im Fachvermögen des Bezirks sind und für deren Unterhaltung der Bezirk zuständig ist (kleine bauliche Unterhaltung < 10.000 € inkl. Umsatzsteuer) in €	Mittel gesamt/Bezirk in €
01 Mitte	370.785	131.700	465.985	0	597.685
02 Friedrichshain-Kreuzberg	229.261	0	115.000	58.000	173.000
03 Pankow	143.272	0	120.000	23.000	143.000
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	135.207	44.000	175.694	0	219.694
05 Spandau	303.407	0	0	0	0
06 Steglitz-Zehlendorf	175.745	0	245.745	30.000	275.745
07 Tempelhof-Schöneberg	207.886	120.160	28.000	29.500	177.660
08 Neukölln	361.635	75.000	77.500	104.380	256.880
09 Treptow-Köpenick	189.066	0	45.000	76.000	121.000
10 Marzahn-Hellersdorf	310.002	0	106.000	167.000	273.000
11 Lichtenberg	209.428		210.000	41.000	251.000
12 Reinickendorf	364.306	382.500	128.500	0	511.000
Gesamt	3.000.000	753.360	1.717.424	528.880	2.999.664

Maßnahme Nr. 21:**Sanierung, bauliche Instandsetzung und Fortentwicklung von Einrichtungen der Familienförderung**

Bezirk	Verfügbare Mittel in €	Mittel im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung für Objekte, die NICHT im Fachvermögen des Bezirks sind in €	Mittel im Rahmen der Basiskorrektur (> 10.000 € inkl. Umsatzsteuer) für Objekte, die im Fachvermögen des Bezirks sind und für deren Unterhaltung der Bezirk zuständig ist in €	Mittel im Rahmen der Basiskorrektur für Objekte, die im Fachvermögen des Bezirks sind und für deren Unterhaltung der Bezirk zuständig ist (kleine bauliche Unterhaltung < 10.000 € inkl. Umsatzsteuer) in €	Mittel gesamt/Bezirk in €
01 Mitte	111.896	20.000	193.396	0	213.396
02 Friedrichshain-Kreuzberg	76.778	0	20.000	1.000	21.000
03 Pankow	58.228	0	0	30.950	30.950
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	52.415	0	52.000	0	52.000
05 Spandau	97.358	67.000	28.000	0	95.000
06 Steglitz-Zehlendorf	64.599	0	64.599	0	64.599
07 Tempelhof-Schöneberg	74.141	40.000	0	0	40.000
08 Neukölln	110.872	35.000	0	5.800	40.800
09 Treptow-Köpenick	68.417	30.000	0	0	30.000
10 Marzahn-Hellersdorf	97.921	0	65.000	32.921	97.921
11 Lichtenberg	73.908	107.000	0	0	107.000
12 Reinickendorf	113.468	82.000	100.000	0	182.000
Gesamt	1.000.000	381.000	522.995	70.671	974.666

Maßnahme Nr. 22:**Familienzentren an Grundschulen**

Bezirk	GI-Handlungsraum		Träger Familien- engrunds- schul- zentrum	Name der Schule	Berliner Schul- typisierung	BuT ¹ - Quote (%)	ndH ² - Quote (%)
Spandau	G001	Falkenhagener Feld/Spandauer Neustadt	Casablanca gGmbH	Grundschule im Beerwinkel	6	80,8	59,5
Spandau	G002	Heerstraße	Trialog Ju- gendhilfe gGmbH	Christian-Mor- genstern-Grund- schule	7	89,2	84,9
Reini- ckendorf	G003	Märkisches Vier- tel	Aufwind e. V.	Lauterbach- Grundschule	6	86,0	75,6
Reini- ckendorf	G004	Auguste-Vikto- ria-Allee	Albatros gGmbH	Hermann- Schulz-Grund- schule	5	65,1	77,6
Reini- ckendorf	G005	Reinickendorf- Ost	Horizonte gGmbH	Reginhard- Grundschule	5	35,6	85,5
Mitte	G006	Wedding	tjfbG gGmbH	Vineta-Grund- schule	6	79,5	94,1
Mitte	G007	Moabit-Nord	SOS Kinder- dorf e. V.	Theodor-Heuss- Gemeinschafts- schule	6	63,6	85,3
Fried- richshain- Kreuz- berg	G008	Kreuzberg-Nord	Pestalozzi-Frö- bel-Haus Stiftung des öf- fentlichen Rechts	Otto-Wels- Grundschule	6	93,1	94,0
Neukölln	G009	Neukölln-Nord	tandem BTL gGmbH	Hermann-Bod- din-Schule (Grundschule)	5	87,8	95,2
Lichten- berg	G010	Neu-Hohen- schönhausen	Verein für ak- tive Vielfalt e. V.	Randow-Schule (Grundschule)	5	51,7	52,2
Marzahn- Hellers- dorf	G011	Marzahn-Nord	Kiek in gGmbH	34. Schule (Grundschule) - Schule am grü- nen Stadtrand	5	56,1	46,1
Marzahn- Hellers- dorf	G012	Hellersdorf- Nord	JAO gGmbH	Kolibri-Grund- schule	5	60,4	38,1
Steglitz- Zehlen- dorf	G013 a	Thermometer- siedlung	Stadtteilzent- rum Steglitz e. V.	Mercator- Grundschule	5	60,0	78,8

¹ Schüler/innen, die von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind bzw. Anspruch auf den Bildungs- und Teilhabepass haben.

² Schüler/innen, die als erste Verkehrssprache zu Hause eine andere als Deutsch haben

Bezirk	GI-Handlungsraum		Träger Familiengrundschohulzentrum	Name der Schule	Berliner Schultypisierung	BuT ¹ -Quote (%)	ndH ² -Quote (%)
Tempelhof-Schöneberg	G013 b	Nahariyastraße	Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der UFA-Fabrik e. V. (NUSZ)	Nahariya-Grundschule	5	65,1	60,2
Neukölln	G013 c	Gropiusstadt	Trialog Jugendhilfe gGmbH	Gemeinschaftsschule Campus Efeweg	5	86,9	81,2
Treptow-Köpenick	G013 d	Kosmosviertel	JAO gGmbH	Schule am Pegasuseck (Grundschule)	5	56,7	42,5

Bericht 004

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
ZS B 3

Berlin, den 31. Oktober 2023
9(0)227 - 6067
sabine.sabathil@senbjf.berlin.de

BMFSFJ

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel übergreifend, Titel übergreifend

Kapitel 1000 Titel 23131

Ansatz 2023:	57.508.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	60.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	62.000.000 €
Ist 2022:	54.550.792,02 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	47.153.720,50 €

Kapitel 1000 Titel 28131

Ansatz 2023:	25.500.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	27.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	27.900.000 €
Ist 2022:	22.259.045,06 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.10.2023)	19.823.492,25 €

Kapitel 1000 Titel 63113

Ansatz 2023:	10.200.000,00
Entwurf Ansatz 2024:	10.800.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	11.160.000 €
Ist 2022:	8.903.618,01 €
Aktuelles Ist (Stand: 31.10.2023)	8.675.518,86 €

Kapitel 1000 Titel 68109

Ansatz 2023:	143.770.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	150.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	155.000.000 €
Ist 2022:	148.926.404,72 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	105.334.876,59 €

Kapitel 1010 Titel 33401

Ansatz 2023:	2.918.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	840.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	3.325.000 €
Ist 2022:	17.167,91 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 1010 Titel 89361

Ansatz 2023:	4.168.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.200.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	4.749.000 €
Ist 2022:	258.594,42 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	4.168.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 1024 Titel 33401

Ansatz 2023:	1.459.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	751.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.560.000 €
Ist 2022:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 1024 Titel 81210

Ansatz 2023:	2.082.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.072.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	2.225.000 €
Ist 2022:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	2.082.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 1024 Titel 89140

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 1024 Titel 89150

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 1040 Titel 33493

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	16.661.907,20 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	10.668.835,00 €

Kapitel 1040 Titel 33494

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	2.868.475,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.10.2023)	2.656.640,00 €

Kapitel 1040 Titel 68635

Ansatz 2023:	37.152.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	79.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	49.154.000 €
Ist 2022:	36.835.725,28 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	4.610.498,87 €

Kapitel 1040 Titel 89393

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	16.685.390,87 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	9.604.757,06 €

Kapitel 1040 Titel 89394

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	2.850.807,81 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.10.2023)	2.705.777,88 €

Kapitel 1042 Titel 23190

Ansatz 2023:	4.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	4.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	4.000 €
Ist 2022:	4.755.502,06 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	3.334.001,68 €

Kapitel 1042 Titel 42790

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	227.987,62 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	138.611,35 €

Kapitel 1042 Titel 42890

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	1.077.467,05 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	652.353,18 €

Kapitel 1042 Titel 51190

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	140.395,58 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	22.059,12 €

Kapitel 1042 Titel 67193

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	3.254.201,98 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	1.323.281,24 €

Kapitel 2710 Titel 33401

Ansatz 2023:	10.211.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	9.240.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	35.984.000 €
Ist 2022:	104.308,78 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88310

Ansatz 2023:	14.576.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	13.188.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	51.393.000 €
Ist 2022:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	14.576.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88311

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	612.940,21 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88312

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	4.605,31 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88313

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	24.282,51 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88314

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	792.050,31 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88315

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	4.120,33 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88316

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	7.188,39 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88317

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	8.475,39 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88318

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88319

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	99.532,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88320

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	619,34 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88321

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	66.566,96 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Kapitel 2710 Titel 88322

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	22.635,54 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„4. Bitte nennen Sie die Maßnahmen, die durch Mittel des BMFSJ in Berlin finanziert werden, aufgeschlüsselt nach Bezirken, Art der Bildungseinrichtung und erreichter Kinder/Jugendlicher. Welche Maßnahmen werden durch das Startchancen-Programm zusätzlich geschaffen“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

Im Entwurf des Bundeshaushalts für 2024 wird im Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – auf das Investitionsprogramm Ganztagsausbau verwiesen. Es handelt sich um ein Sondervermögen. Auf Seite 3 des Entwurfs zum Einzelplan 17 (Haushaltsvermerk Ausgaben) wird unter Nummer 4 auf die Anlage 3 zum Kapitel 1702 (Kinder- und Jugendpolitik) verwiesen. Bei dieser Anlage 3 handelt es sich um den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“.

Die Mittel werden den Ländern über den gesamten Programmzeitraum (bis Ende 2027) bereitgestellt. Die Mittel werden nicht einmalig in voller Höhe und auch nicht nach Jahresscheiben getrennt bereitgestellt. Die Länder fordern die Mittel nach Bedarf im Programmverlauf ab.

Die im Zahlenspiegel zu den Titeln des Investitionsprogramms Ganztagsausbau genannten IST-Ausgaben in 2022 betreffen das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Laufzeit 2021 und 2022).

Im Rahmen des Investitionsprogramm Ganztagsausbau werden investive Maßnahmen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse einschließlich der Sommerferien gefördert. In Berlin werden auf Grund der abweichenden Struktur in der Abgrenzung Primärbereich und weiterführende Schulen gegenüber den meisten anderen Bundesländern auch Grundschulkinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 an den

Investitionsmaßnahmen partizipieren. Grundlegend können diese aber nicht explizit gefördert werden.

Eine Benennung von Maßnahmen die im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau durchgeführt werden sollen, aufgeschlüsselt nach Bezirken, Art der Bildungseinrichtung und erreichter Kinder/Jugendlicher, kann noch nicht erfolgen, da das Programm noch nicht gestartet ist. Welche Zuwendungen (freie Schulträger, Träger der freien Jugendhilfe) und Mittelzuweisungen in Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung (Bezirke, Abteilung IV SenBJF für die zentralverwalteten Schulen) vergeben werden, wird sich erst im Zuge der Prüfung und Bewilligung der Anträge (Maßnahmen, Schulen, Beträge) ergeben.

Startet das Programm noch in diesem Jahr, könnten auf Grund der im Haushaltsplan 2023 vorhandenen Ansätze sowie vorhandener Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2024 Maßnahmen bewilligt werden. Eine Bewilligung für Zeiträume über das Haushaltsjahr 2024 hinaus kann erst nach Beschluss des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 erfolgen. Aktuell befindet sich das Landesprogramm jedoch noch in der Abstimmungsphase mit dem Bund.

Weitere Informationen zu den in 2024 und 2025 durch Mittel des BMFSFJ geförderten Maßnahmen (**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung, Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen**) sind der beigefügten **Anlage** zu entnehmen.

Startchancen-Programm

Aufgrund der noch laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, auf Fragen zur Umsetzung des Startchancen- Programms in Berlin zu antworten. Nähere Informationen können erst bei Vorlage eines zwischen Bund und Ländern geeinten Eckpunktepapiers sowie einer diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung gegeben werden.

Anlage zur lfd. Nr. 004

Kapitel	Titel	Zweck	Maßnahme(n)	Bemerkungen	BMFSFJ Kapitel	BMFSFJ Titel	Bezirk	Art der Bildungseinrichtung	erreichte Kinder/Jugendliche
1000	23131 i.V.m. 68109	Anteil des Bundes an Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Anteil des Bundes an den bei 68109 verausgabten Mitteln für Leistungen nach dem UVG,	Hiebei handelt es sich um eine pauschale Beteiligung des Bundes in Höhe von 40 %, die in den Landeshaushalt Berlins zurückfließen.	1701	63201-237	./.	./.	./.
1000	28131 i.V.m. 63113	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Anteil des Bundes an den bei Titel 28131 vereinnahmten Mitteln aus den Rückzahlungen der Unterhaltspflichtigen nach dem UVG.	Hiebei handelt es sich um eine pauschale Rückzahlung in Höhe von 40 %, die aus dem Landeshaushalt Berlin an den Bund zurückfließen.	1701	23207-237	./.	./.	./.
1010	33401 i.V.m. 89361	Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)							
1024	33401 i.V.m. 81210, 89140, 89150	Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)							
1040	33493 i.V.m. 89393	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021		Zahlungen können noch bis zum 30.06.2024 erfolgen	1790	882 05 8	Spandau Neukölln	Kita	285
1040	33494 i.V.m. 89384	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020		Zahlungen können gemäß Bundesgesetz noch bis zum 31.12.2023 erfolgen. Die Bundesmittel wurden in voller Höhe in Anspruch genommen. Restmittel wurden dem BMFSFJ am 23.10.2023 überwiesen.	1790	882 04 1	keine	Kita	0
1040	68635	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	Die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Bundesmitteln werden zur Stärkung der Qualität in der Frühkindlichen Bildung bereitgestellt. Es werden unter anderem Maßnahmen zur Stärkung bedarfsgerechter Beratungs- und Betreuungsangebote für die Teilhabe von Kindern mit Behinderung, zur Unterstützung des Quereinstiegs und der Fachkräftegewinnung in das Berufsfeld Kindertagesbetreuung, zur Verbesserung des Leitungsschlüssels, zur Fortführung des Sprachkitaprogramms, zur Stärkung der Kindertagespflege, zum Ausbau der Digitalisierung der Kindertagesbetreuung sowie zur Stärkung der Steuerung des Kitasystems gefördert. Die Ausgaben einzelner Maßnahmen laufen über die Bezirkshaushalte (z.B. Leitungsschlüssel).	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung erfolgt über das Umsatzsteuerumlageverfahren und nicht direkt über den Epl. 17 des BMFSFJ. Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar			Kitas und Tagespflegepersonen in allen Bezirken		
			Heilpädagogischer Fachdienst	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				keine Angabe	Zielgrößen in 2024: mind. 1.900 Beratungen für Kita-Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, mind. 1.100 für Sorgeberechtigte
			Teilanrechnung für Beschäftigte in berufsbegleitende Ausbildung	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kita	Zielgröße in 2024: 5.700 Personen nehmen die Kompensationsmittel in Anspruch
			Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kita	Ab Ende 2024 voraussichtlich 150 Plätze in Heilpädagogischen Gruppen

Kapitel	Titel	Zweck	Maßnahme(n)	Bemerkungen	BMFSFJ Kapitel	BMFSFJ Titel	Bezirk	Art der Bildungseinrichtung	erreichte Kinder/Jugendliche
			Praxisunterstützungsmittel	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kita	Die Mittel werden kindbezogen an alle Berliner Kitas ausgezahlt.
			Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für Personen mit ausländischen Abschlüssen	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				keine Angabe	Zielgröße in 2024: Bis zu 75 Teilnehmende
			Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kita	Die Mittel werden kindbezogen an alle Berliner Kitas ausgezahlt.
			Sprach-Kitas	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kita	Zielgrößen in 2024: 368 Fachkraftvorhaben, 34 Fachberatungsvorhaben
			Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kindertagespflege	Die Mittel werden kindbezogen an alle Berliner Kindertagespflegepersonen ausgezahlt.
			Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kindertagespflege	Die Mittel werden kindbezogen an alle Berliner Kindertagespflegepersonen ausgezahlt.
			Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kindertagespflege	Zielgrößen in 2024: insgesamt 13 Beschäftigte in der Koordinierungsstelle und Qualitätsunterstützende
			Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				keine Angabe	Zielgröße in 2024: 4 Beschäftigte in der Geschäftsstelle
			Ganzheitliche Digitalisierungsinitiative für das Land Berlin	Befristung des KiTa-Qualitätsgesetzes bis zum 31.12.2024; Finanzierung seitens des Bundes darüber hinaus noch unklar				Kita und Kindertagespflege	Die Digitalisierungspauschale wird kindbezogen an alle Berliner Kitas und Kindertagespflegepersonen ausgezahlt.
1042	23190 i.V.m. 42790 42890 51190 67193	Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen	Netzwerkstrukturen (Landeskoordinierungsstelle) Frühe Hilfen sowie Projekte zur psychosozialen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern	Zur Verfügung stehende Bundemittel: je 2.939.501 € aus dem Bundesfonds "Frühe Hilfen" (präventiver Kinderschutz)	1702	68403	Alle	freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe, Öffentlicher Gesundheitsdienst	Erreicht werden sollen Kinder im Alter von 0-3 Jahren und ihre Eltern. Hilfen sind bereits in der Schwangerschaft möglich. Die Abrechnungssystematik beim Bund erfolgt nicht nach einer statistischen Erfassung der TN-Zahlen, sondern projektscharf gemäß den Förderrichtlinien (Anzahl der im Land Berlin durchgeführten Projekte der Frühen Hilfen, die den Förderrichtlinien entsprechen).
2710	33401 i.V.m. 88310 bis 88322	Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)							

Bericht 005, 041

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II D 5.2

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 5624
fatih.oezcan@senbjf.berlin.de

Europaschulen

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel übergreifend	Titel übergreifend	
Ansatz 2023:		€
Entwurf Ansatz 2024:		€
Entwurf Ansatz 2025:		€
Ist 2022:		€
Verfügungsbeschränkungen 2023:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€
Gesamtkosten:		€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte um Auflistung der Finanzierung der Staatlichen Europaschulen unter Nennung der Sprache, Schulform, der SESB-Züge, Anzahl der SuS, Personal sowie der geplanten baulichen Maßnahmen. An welchen Standorten will die Senatsverwaltung das Koalitionsziel umsetzen, mehr Kapazitäten der Europaschulen zu schaffen? Gibt es bereits Anträge auf Kapazitätserweiterungen? Bei welchen Sprachen sieht die Senatsverwaltung den größten Bedarf? Wo plant die Senatsverwaltung neue Standorte der SESB, mit welcher Sprache? Welche Kosten fallen hier an?“

Bündnis 90/Die Grünen

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zu erläutern und aufzulisten, wo neue Europaschulen geplant sind, wo Kapazitäten von bestehenden Europaschulen erweitert werden sollen und wie dieser Ausbau in die Schulbauoffensive integriert ist.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Im Schuljahr 2023/2024 wurden an den Standorten der Staatlichen Europaschule Berlin (SESB) folgende Sprachkombinationen und Schülerzahlen erfasst (siehe nachfolgende Tabelle). Alle Schulen mit einer G-Kennung in der Schulnummer (BSN) sind Grundschulen, alle Schulen mit einer K-Kennung sind Gemeinschaftsschulen oder Integrierte Sekundarschulen (ISS) und alle Schulen mit einer Y-Kennung sind Gymnasien.

BSN	Schulname	Sprach- kombination	Schülerzahl	Zügigkeit
01G01	Grundschule am Arkonaplatz	Deutsch- Französisch	146	1
01G05	Grundschule Neues Tor	Deutsch- Portugiesisch	248	2
01G08	Grundschule am Brandenburger Tor	Deutsch- Russisch	266	2
02G02	Hausburg-Grundschule	Deutsch- Spanisch	301	2
02G14	Galilei-Grundschule	Deutsch- Englisch	97	2
02G26	Lemgo-Grundschule	Deutsch- Spanisch	206	2
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	Deutsch- Türkisch	270	3
02K02	Carl-von-Ossietzky- Gemeinschaftsschule	Deutsch- Türkisch	209	2
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule	Deutsch- Spanisch	57	1
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	Deutsch- Portugiesisch	204	2

BSN	Schulname	Sprach- kombination	Schülerzahl	Zügigkeit
04G04	Joan-Miró-Grundschule	Deutsch-Spanisch	441	3
04G15	Charles-Dickens-Grundschule	Deutsch-Englisch	270	2
04G20	Katharina-Heinroth-Grundschule	Deutsch-Polnisch	232	2
04G27	Judith-Kerr-Grundschule	Deutsch-Französisch	364	3
04K02	Friedensburg-Schule	Deutsch-Spanisch	434	3
04K03	Robert-Jungk-Schule	Deutsch-Polnisch	128	2
04K08	Peter-Ustinov-Schule	Deutsch-Englisch	109	2
04Y01	Schiller-Gymnasium	Deutsch-Englisch	252	2
06G12	Quentin-Blake-Grundschule	Deutsch-Englisch	292	2
06G18	Athene-Grundschule	Deutsch-Griechisch	153	2
06K08	Max-von-Laue-Schule	Deutsch-Griechisch	101	1
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Deutsch-Englisch	55	1
06Y13	Gymnasium Steglitz	Deutsch-Griechisch	80	1
07G02	Finow-Grundschule	Deutsch-Italienisch	336	2
07K01	Sophie-Scholl-Schule	Deutsch-Französisch	260	2
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	Deutsch-Französisch	153	2
08G09	Regenbogen-Schule (Grundschule)	Deutsch-Französisch	151	1
08G19	Herman-Nohl-Schule (Grundschule)	Deutsch-Italienisch	217	2
08K11	Alfred-Nobel-Schule	Deutsch-Italienisch	48	1
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	Deutsch-Italienisch	196	2

BSN	Schulname	Sprach- kombination	Schülerzahl	Zügigkeit
11G12	Lew-Tolstoi-Schule (Grundschule)	Deutsch- Russisch	268	2
11K02	Mildred-Harnack-Schule	Deutsch- Russisch	125	2
12G26	Märkische Grundschule	Deutsch- Französisch	329	3

Die Personalausstattung, ausschließlich für die Züge der Staatlichen-Europaschule Berlin, lässt sich nicht differenziert ermitteln, da das Personal auch im Regelbereich zum Einsatz kommen kann. Die Zumessung ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen (VV Zumessung). Für Moderatorentätigkeit, Fortbildungen und die Durchführung von Aufnahmetestungen werden Mittel in Form von Stellenanteilen für Anrechnungsstunden eingesetzt.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 sind keine zusätzlichen Personalkapazitäten bei den Lehrkräften für einen weiteren Aufbau der SESB-Züge eingeplant. Ob die Einrichtung weiterer Züge an weiteren Standorten dennoch ggf. langfristig möglich sein wird, wird in Absprache mit den bezirklichen Schulträgern unter anderem im regelmäßig tagenden Gremium „Mehrsprachigkeit und SESB“ laufend geprüft. Zurzeit sind vor dem Hintergrund der insgesamt in Berlin bestehenden Schulplatz- und Raumbedarfe keine weiteren neuen SESB-Standorte vorgesehen. Durch die Verlegung des Standortes der deutsch-russischen SESB von der Grundschule am Brandenburger Tor zur Brüder-Grimm-Schule entstehen keine Mehrbedarfe, da sich die Anzahl der vorgesehenen Züge nicht erhöht.

Der Bedarf für die Einrichtung neuer Sprachkombinationen orientiert sich unter anderem an der Quantität der Nachfrage monolingualer Eltern, die die neue Fremd- bzw. Partnersprache auswählen würden. Besonders die Sprachkombinationen Englisch, Französisch und Spanisch werden häufiger angefragt als Schulplätze für diese Kombinationen zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Bedarfe für neue Sprachkombinationen vor, die realistisch bis zum Ende der 19. Legislatur eingeführt werden können.

Entsprechende Kenntnisse über damit im Zusammenhang stehende bauliche Maßnahmen an den oben genannten Standorten oder die Integration des Ausbaus in die Schulbauinitiative liegen derzeit nicht vor.

Bericht 006

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 15

Berlin, den 2. November 2023
9(0)227 - 5404
julia.prausa@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1041 Titel 68427

Ansatz 2023:	14.365.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	18.746.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	20.823.000 €
Ist 2022:	12.073.476,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 18.10.2023)	9.636.414,52 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Bitte um einen Bericht zur Umsetzung des FamFöG und JugFöG in den Bezirken. Welche Mittel haben die einzelnen Bezirke seit Verabschiedung der o.g. Gesetze vom Land erhalten? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und inklusive Ausweisung der jährlichen Plafonderhöhung).
Wie viele Mittel wurden im selben Zeitraum von den Bezirken für Angebote des JugFöG bzw. FamFöG eingestellt? (Bitte ebenfalls nach Bezirken und inklusive Ausweisung der jährlichen Plafonderhöhung).“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes wird auf den Bericht an den Hauptausschuss zur 43. Sitzung (Rote Nummer: 0973 B) verwiesen, dem folgende Inhalte zu entnehmen sind:

- A.** Umfang der Anschubfinanzierung zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit 2020 bis 2023
- B.** Instrumente des Controllings und Monitorings der zweckentsprechenden Mittelverwendung
- C.** Umsetzung der zweckentsprechenden Mittelverwendung durch die Bezirke
- D.** Fazit sowie die **Anlagen 1-4.**

Zu den Fragen: „Welche Mittel haben die einzelnen Bezirke seit Verabschiedung der o. g. Gesetze vom Land erhalten? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und inklusive Ausweisung der jährlichen Plafonderhöhung). Wie viele Mittel wurden im selben Zeitraum von den Bezirken für Angebote des JugFöG eingestellt?“ wird insbesondere auf **Anlage 3** - Vergleich zwischen Zuweisung (PSB) und Aufwendungen (erweiterte Teilkosten/KLR) zum Zwecke der Jugendarbeit in den Bezirken 2020 bis 2022 (in €) - verwiesen.

A. Umfang der Anschubfinanzierung zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit 2020 bis 2023

Im Zuge der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen) mit dem Ziel einer stufenweisen Umsetzung des Fachstandards Umfang der Berliner Kinder- und Jugendarbeit (§ 6c Absatz 2 und 3) wurde der Bezirksplafond zwischen 2020 und 2023 stufenweise um jährlich 5 Mio. € erhöht. Demnach standen bzw. stehen den Bezirken zusätzliche Mittel in Höhe von 5 Mio. € in 2020, von 10 Mio. € in 2021, von 15 Mio. € in 2022 und von 20 Mio. € in 2023 (ggü. dem Ausgangsjahr 2019) für die bezirkliche Jugendarbeit zur Verfügung, die zum Aus- und Aufbau der fünf Angebotsformen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes genutzt werden (sollten). Auf Basis des einwohnerbezogenen Bedarfs wurden den Bezirken zusätzliche Mittel in Höhe von

- 11,35 Mio. € für die standortgebundene offene Jugendarbeit (Angebotsform 1),
- 2,05 Mio. € für die standortungebundene offene Jugendarbeit (Angebotsform 2),
- 3,85 Mio. € für Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen (Angebotsform 3),

- 1,65 Mio. € für die Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen (Angebotsform 4)
- 1,10 Mio. € für die gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit (Angebotsform 5)

bereitgestellt, um den Fachstandard Umfang schrittweise zu erfüllen und die Vielfalt der Angebote der Jugendarbeit aufzubauen und sicherzustellen.

Der im Rahmen dieser Anschubfinanzierung mit den Prozessbeteiligten¹ verabredete und erfolgte Mittelaufwuchs für Jugendarbeit verteilte sich im Zeitraum von 2020 bis 2023 folgendermaßen auf die fünf Angebotsformen:



Die an die Bezirke für die Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit zugewiesenen Produktsummenbudgets (PSB) können der Tabelle in der Anlage 1 entnommen werden.

Die vorgenommenen Erhöhungen der Bezirksplafonds von jährlich jeweils 5 Mio. € von 2020 bis 2023 waren und sind seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) mit der Vorgabe verbunden, dass die Mehrmittel - nach Abzug von Umlagen und Normierungsveränderungen - vollumfänglich in den bezirklichen Haushaltsplänen veranschlagt und von den Bezirken zweckentsprechend verwendet werden².

¹ UAG „Zuweisung“ im Projekt Jugendfördergesetz unter Beteiligung von SenFin, SenBJF, Jugendamtsleitungen, Jugendhilfeplanung und -controlling, PMG-Leitung und GSfPk

² Siehe Rundschreiben SenFin, II D u. a. vom 23.04.2019 zur Globalsummen-Zuweisung und Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne für den Doppelhaushalt 2020/2021 bzw. vom 26.04.2021 für den Doppelhaushalt 2022/2023

B. Instrumente des Controllings und Monitorings der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Seit 2020 sind von der SenBJF (Fachstelle Jugendarbeit) in Zusammenarbeit mit der SenFin und den Bezirken sukzessive verschiedene Instrumente des Controllings und Monitorings der zweckentsprechenden Verwendung der für die Jugendarbeit zugewiesenen PSB im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entwickelt und eingeführt worden. Hierzu zählen:

1. Für jedes Haushaltsjahr (HH-Jahr) eine schriftliche Abfrage aller Bezirke, ob und in welchem Umfang die gemäß PSB zugewiesenen Mittel für die entsprechenden Angebotsformen vollumfänglich in die relevanten Kapitel und Titel der Bezirkshaushalte eingestellt wurden. Die Abfrage erfolgt stets im 3. Quartal des Vorjahres des betreffenden Haushaltsjahres und wird im Nachgang geprüft. Die Prüfung der Abfrage berücksichtigt einen jeweils angemessenen Prozentsatz an Umlagen und Normierungsveränderungen im Bezirk. Wird kein Nachweis erbracht oder fällt die Nachweisprüfung negativ aus, erfolgt über den Nachschaubericht über die Bezirkshaushaltspläne die Beschlussempfehlung an das Abgeordnetenhaus von Berlin, die Mehrmittel in vollem Umfang dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Außerdem kann für das betreffende HH-Jahr nicht an der Ausreichung zusätzlicher gesamtstädtischer Mittel des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (5 Mio. € in 2023) partizipiert werden. Für deren Gewährung ist die Bedingung definiert, dass die über das PSB zugewiesenen Mittel vollumfänglich in den Haushaltsplänen veranschlagt bzw. zweckentsprechend für die Angebotsformen der Jugendarbeit verwendet werden.
2. Plausibilisierung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Rahmen eines jährlichen Vergleichs der je Angebotsform zugewiesenen PSB und den in der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) dokumentierten produktbezogenen Buchungen der tatsächlichen Aufwendungen (erweiterte Teilkosten)³. Somit wird rückblickend ausgewertet, in welcher Höhe die zugewiesenen Mittel für die jeweiligen Produkte (Angebotsformen) tatsächlich verwendet wurden.
3. Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Jugendförderplänen alle vier Jahre (§ 43a AG KJHG) als Instrument der Fachplanung und -steuerung mit dem Ziel der Herstellung einer transparenten Übersicht über die Bedarfs- und Angebotssituation der Jugendarbeit sowie einer Ziel- und Maßnahmenplanung mit Ausweisung der jeweiligen Finanzierungserfordernisse (im Bezirk/im Land Berlin). Im Rahmen der Erstellung des Landesjugendförderplans

³ Eine Plausibilisierung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Rahmen einer Nachschau von Bezirkshaushaltsplänen und somit eine Prüfung der eindeutigen produktbezogenen Ausgabenzuordnung und -abgrenzung ist nur eingeschränkt möglich, da den jeweiligen Produkten (Angebotsformen) diverse kamerale Ausgabetitel gegenüberstehen, die sich zudem häufig auch auf weitere Produkte beziehen.

erfolgt eine gesamtstädtische sowie bezirksspezifische Auswertung zur Einhaltung des Fachstandards Umfangs für die Angebotsformen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit (Vergleich tatsächlich erbrachter IST-Mengen der Bezugsgrößen der Angebotsformen, z. B. Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden mit SOLL-Mengen der jeweiligen Bedarfsmodelle). Somit wird geprüft, ob und inwiefern sich der Mittelaufwuchs der Anschubfinanzierung in den Daten zur Leistungserbringung der Berliner Kinder- und Jugendarbeit widerspiegelt bzw. ob und wie die zur Verfügung gestellten Mittel für die Jugendarbeit verwendet wurden.

Zusätzlich erfolgt prozesshaft und anlassbezogen eine Prüfung und Bewertung der Produktvergleichsberichte, so dass ggf. vorliegende Auffälligkeiten bereits im Laufe des Haushaltsjahres nachgegangen werden können. Darüber hinaus sind die Ergebnisse des Controllings/Monitorings der zweckentsprechenden Mittelverwendung in regelmäßigen Abständen Thema in den Sitzungen mit den zwölf Leitungskräften der bezirklichen Jugendförderungen sowie mit den Jugendamtsleitungen und Bezirksstadträtinnen und -räten für Jugend. In diesem Rahmen erfolgt bei Bedarf eine Rückmeldung an die Bezirke, sofern die Datenlage die Vermutung nahelegt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht vollends für die Angebotsformen der Jugendarbeit verwendet wurden. Zukünftig werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)- beispielsweise im Rahmen der Evaluation des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes und der Rechtsverordnung zum Fachstandard Umfang - weitere Möglichkeiten des Controllings/Monitorings geprüft.

C. Umsetzung der zweckentsprechenden Mittelverwendung durch die Bezirke

1. Ergebnis der schriftlichen Abfrage

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgte eine schriftliche Abfrage im März 2022 mit Bitte um Bestätigung der zweckentsprechenden und vollumfänglichen Einstellung der Mittel. Für das Haushaltsjahr 2022 bestätigten alle zwölf Bezirke, dass das erhöhte PSB als geplante Ansätze für Transferleistungen sowie Sach- und Personalausgaben korrekt in den Bezirkshaushaltsplänen veranschlagt wurde. Für das Haushaltsjahr 2023 wiesen vier Bezirke die vollumfängliche Einstellung der Mittel nicht korrekt nach (es wurden lediglich Mittel in gleicher Höhe wie in 2022 berücksichtigt). Daher wurde durch das Abgeordnetenhaus mit Nachschaubeschluss B13 beschlossen⁴, „dass die Mehrmittel - nach Abzug von Umlagen und Verrechnungen - im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2023 in vollem Umfang dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen und dort entsprechend zu verwenden (sind).“ Außerdem wurden im 3. Quartal 2022 im Zuge der

⁴ RN 19/0200 AJ.

Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG (für 2023) jene vier Bezirke aufgefordert, eine tabellarische Vorlage gemäß Anlage 2 auszufüllen. Die durch die vier Bezirke eingereichten Vorlagen wurden geprüft und mit den Bezirkshaushaltsplänen verglichen. Diese zusätzliche Prüfung ergab, dass die für Jugendarbeit vorgesehenen Mehrmittel 2023 in allen vier Bezirken in einem ausreichenden Maße berücksichtigt werden konnten.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 soll die zunächst bei vier Bezirken eingesetzte tabellarische Vorlage als schriftliche Abfrage im Sinne eines regelhaften Controllings der Fortführung der zweckentsprechenden Mittelverwendung bei allen zwölf Bezirken gleichermaßen erfolgen. Es wurden die Produktbudgets für die Produktgruppe der Kinder- und Jugendarbeit - nach Abzug von budgetwirksamen Umlagen und Verrechnungen - in allen zwölf Bezirken in entsprechender Höhe für Transferleistungen sowie Sach- und Personalausgaben veranschlagt. Eine weitere Verknüpfung der fortgeführten vollumfänglichen Einstellung der Mittel in die Bezirkshaushaltspläne/der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel mit der Gewährung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG wird als überaus effektiv und wirksam bewertet.

2. Ergebnisse des Vergleichs zwischen Zuweisungen und Aufwendungen 2020 bis 2022

Die Auswertung der zweckentsprechenden Mittelverwendung der für Jugendarbeit zugewiesenen Mittel über den Vergleich zwischen den PSB und den in der KLR dokumentierten erweiterten Teilkosten kann der Tabelle in Anlage 3 entnommen werden. Es zeigt sich, dass sich die Aufwendungen für Leistungen der Jugendarbeit gesamtstädtisch positiv entwickelt haben und zwar von 94,46 (2019) auf 115,77 Mio. € (2022)⁵. Im Jahr 2020 wurden 8,96 Mio. € mehr aufgewendet als für das Jahr über das PSB zugewiesen wurden; im Jahr 2021 waren es knapp 0,56 Mio. € mehr und im Jahr 2022 knapp 1,63 Mio. € mehr. Dies lässt den Schluss zu, dass in allen Jahren die Anschubfinanzierung und das PSB umgesetzt wurden. Hierbei ergeben sich jedoch größere bezirksspezifische Unterschiede in der prozentualen Differenz zwischen Zuweisung und Aufwendungen für die Jahre 2020, 2021 und 2022.

3. Ergebnisse der Auswertung zur Umsetzung des Fachstandards Umfang

Die Ergebnisse der Auswertung zur Umsetzung des Fachstandards Umfang für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit in den Bezirken in den Jahren 2019 bis 2022 sind auf den Abbildungen in der Anlage 4 veranschaulicht. Hierbei bleiben erfassungsmäßig die weiteren Leistungen für die Angebotsformen durch das Ehrenamtsprodukt unberücksichtigt.

⁵ Eine Auswertung des Vergleichs zwischen Zuweisung und Aufwendung für das Jahr 2023 kann erst im ersten Quartal 2024 vorgenommen werden, da die Daten zu den erweiterten Teilkosten (KLR) erst dann zur Verfügung stehen.

Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit):

Gemäß den Richtwerten des Fachstandards Umfang sind in Berlin 9 Prozent der 6- bis unter 10-Jährigen, 17 Prozent der 10- bis unter 18-Jährigen, 5 Prozent der 18- bis unter 21-Jährigen sowie 1 Prozent der 21- bis unter 27-Jährigen mit Angeboten der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen, pädagogisch betreute Spielplätze, Kinderbauernhöfe, schwerpunktorientierte Einrichtungen, Jugendarbeit an Schulen, etc.) zu versorgen.

Die Auswertung des Fachstandards Umfang zeigt eine positive Entwicklung der Leistungserbringung (Anstieg von 1.509.774 auf 1.612.486 Leistungsstunden; +7 Prozent). In gleicher Relation sind auch die Bedarfe angestiegen. Zudem ist im Jahr 2020 ein vermutlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedingter Rückgang in der Leistungserbringung dieser Angebotsform abzulesen.

Angebotsform 2 (standortungebundene, offene Jugendarbeit):

Gemäß den Festlegungen zum einwohnerbezogenen Bedarf der Angebotsform 2 sind mobile Angebote in einem Umfang vorzuhalten, der es allen jungen Menschen in der Altersgruppe von 6 bis unter 14 Jahren, allen jungen Menschen in der Altersgruppe von 14 bis unter 21 Jahren sowie 10 Prozent der jungen Menschen in der Altersgruppe von 21 bis unter 27 Jahren ermöglicht, ein solches Angebot in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich ist allen jungen Menschen in der Altersgruppe von 6 bis unter 27 Jahren im Bezirk die Möglichkeit des Besuchs einer Großveranstaltung (mit einer erwarteten Besucherzahl von mindestens 500 Personen) als Angebot vorzuhalten. Mit Blick auf die Entwicklung der Leistungsstunden in der Angebotsform 2 lässt sich zwischen 2019 und 2022 ein Anstieg in der Leistungserbringung feststellen. Die Anzahl der erbrachten Leistungsstunden hat sich beinahe verdoppelt. 2022 erhielten die Bezirke erstmalig zusätzliche Mittel für den Ausbau der standortungebundenen offenen Jugendarbeit, was sich in den Daten mit einem relativ großen Anstieg von 2021 auf 2022 widerspiegelt.

Angebotsform 3 (Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen):

Alle jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren dürfen mindestens einmal an einer Erholungsreise oder Internationalen Begegnung von durchschnittlich einer Woche (7 Tage) teilnehmen, wobei diese Angebote gemäß Fachstandard Umfang für 4 Prozent der 6- bis unter 10-Jährigen, 8 Prozent der 10- bis unter 21-Jährigen sowie für 1 Prozent der 21- bis unter 27-Jährigen vorzuhalten sind. Die Entwicklung zeigt eine Verdopplung der Teilnahmetage von ca. 38.000 auf ca. 77.000, wobei der Anstieg insbesondere ab dem Jahr 2021 ins Gewicht fällt. Zwar erfolgte bereits 2020 erstmalig ein umfangreicher Mittelaufwuchs (von 3,65 Mio. €), jedoch war die Durchführung von Erholungsfahrten, Reisen und Internationalen Begegnungen aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr stark eingeschränkt. Erst ab 2021 konnten die Mittel adäquat eingesetzt und mehr Maßnahmen umgesetzt werden.

Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen):

Gemäß Fachstandard Umfang sind für alle jungen Menschen zwischen 6 und unter 27 Jahren Angebote zur Unterstützung der Beteiligung bereitzustellen, was mindestens 2,5 Vollzeitäquivalenten an Personalmitteln pro Bezirk entspricht. Seit dem Mittelaufwuchs von 1,65 Mio. € (2020) im Rahmen der Anschubfinanzierung wurden in den Bezirken sukzessive neue Stellen der Beteiligungscoordination geschaffen und in diesem Zuge Strukturen der Berliner Beteiligungslandschaft auf- und ausgebaut. Die Leistungserbringung stieg zwischen 2019 und 2022 stark, d. h. von knapp 27.000 auf knapp 57.000 Leistungsstunden an und hat sich somit mehr als verdoppelt.

Angebotsform 5 (gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit):

Gemäß den Richtwerten des Fachstandards Umfang sind jährlich Leistungen in Höhe von durchschnittlich einer Teilnahmestunde für alle 6- bis unter 21-jährigen sowie für 1 Prozent der 21- bis unter 27-Jährigen, z. B. in Form von Workshop, Seminaren, Kurse, Qualifizierungen, Trainings zu erbringen. Die Auswertungen im Trend zeigen einen markanten Anstieg in den gebuchten Mengen von ca. 97.000 auf 322.000 Teilnahmestunden.

D. Fazit

Insgesamt konnte die Angebotsstruktur der Jugendarbeit durch den Mittelaufwuchs der Anschubfinanzierung trotz Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sichtbar ausgebaut werden. Das von der SenBJF in Zusammenarbeit mit der SenFin etablierte Verfahren eines regelhaften Controllings und Monitorings der bezirklichen Jugendarbeit stellt in diesem Zusammenhang ein zentrales Instrument für die Sicherstellung von Transparenz und gesamtstädtischer Steuerung dar und wird auch zukünftig eine wesentliche Rolle spielen, um die Berliner Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Anlage 1

Übersicht zugewiesene Produktsummenbudgets (PSB) 2020 bis 2023 zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit nach Bezirken (in €):

Bezirk	Zuweisungen (PSB) 2020 (in €)	Zuweisungen (PSB) 2021 (in €)	Zuweisungen (PSB) 2022 (in €)	Zuweisungen (PSB) 2023 (in €)
Mitte	11.318.182	13.430.402	14.520.665	15.045.813
Friedrichshain-Kreuzberg	9.528.929	9.372.889	9.855.616	10.331.046
Pankow	10.509.385	10.917.962	11.833.989	12.510.521
Charlottenburg-Wilmersdorf	5.445.149	6.118.950	6.888.100	7.042.771
Spandau	6.650.988	7.885.061	8.809.456	9.782.051
Steglitz-Zehlendorf	5.843.897	6.522.417	7.051.248	7.039.009
Tempelhof-Schöneberg	8.419.826	8.523.854	9.435.648	10.536.156
Neukölln	8.450.421	10.988.311	12.072.421	12.393.652
Treptow-Köpenick	6.915.070	7.257.979	7.765.696	7.742.532
Marzahn-Hellersdorf	8.452.492	8.512.870	9.249.860	9.577.299
Lichtenberg	8.252.117	8.204.455	8.912.029	8.981.638
Reinickendorf	5.388.545	6.771.592	7.743.102	8.108.741
Gesamt	95.175.002	104.506.741	114.137.829	119.091.230

Anlage 2

Vorlage zur schriftlichen Bestätigung der Einstellung der für Jugendarbeit über das Produktsummenbudget zugewiesenen Mittel für das Haushaltsjahr 2024

Name des Bezirks:	
Jugendamtsleitung:	
Bezirksstadtrat/-stadträtin für Jugend:	
Produktsummenbudget (PSB) für Jugendarbeit im Bezirk im HH-Jahr 2024:	
Summe abgezogener Umlagen und Normierungsveränderungen:	
Summe der im bezirklichen Haushaltsplan 2024 für Jugendarbeit eingestellten Ansätze:	

1.	Nennung aller Kapitel und Titel (ggf. mit Teilansätzen), in denen die Mittel für die Jugendarbeit inkl. der Anschubfinanzierung des JugFöG im bezirklichen Haushaltsplan 2024 eingestellt wurden:
	▪ Kapitel _____ Titel _____ Σ _____ ▪ Kapitel _____ Titel _____ Σ _____ ▪ Kapitel _____ Titel _____ Σ _____ ▪ Kapitel _____ Titel _____ Σ _____ Gesamtbudget für Jugendarbeit 2024 Σ _____ ☐ Hiermit wird bestätigt, dass die für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit über das Produktsummenbudget zugewiesenen finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 nach Abzug von Normierungsveränderungen und bezirklichen Umlagen <u>vollumfänglich</u> in den oben genannten Kapiteln und Titeln des Bezirkshaushalts eingestellt und korrekt etatisiert wurden.
2.	Anmerkungen:

Datum und Unterschrift
(Bezirksstadtrat/-stadträtin für Jugend)

Datum und Unterschrift
(Jugendamtsleitung)

Anlage 3

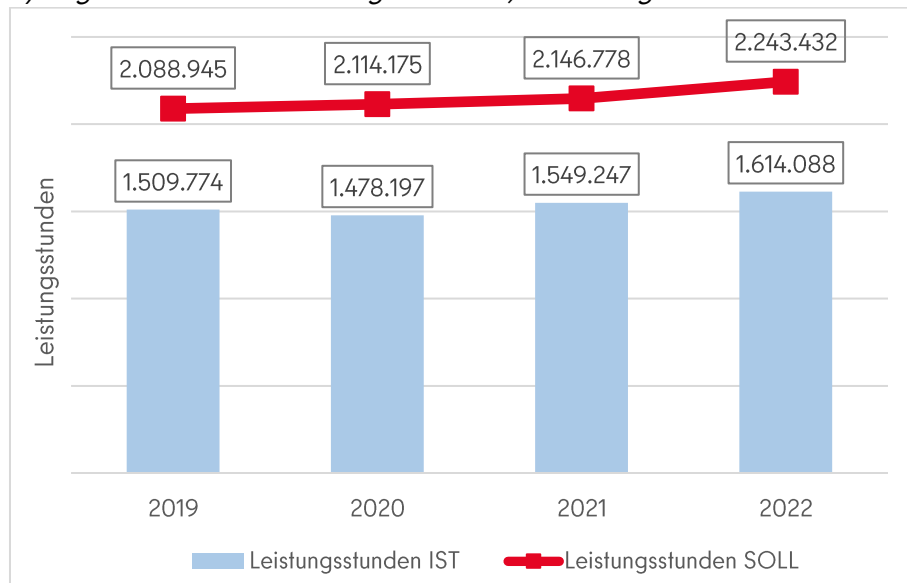
Vergleich zwischen Zuweisung (PSB) und Aufwendungen (erweiterte Teilkosten/KLR) zum Zwecke der Jugendarbeit in den Bezirken 2020 bis 2022 (in €)

Bezirk	Aufwendungen 2018 (in €)	Aufwendungen 2019 (in €)	Zuweisungen 2020 (in €)	Aufwendungen 2020 (in €)	Differenz (in %)	Zuweisungen 2021 (in €)	Aufwendungen 2021 (in €)	Differenz (in %)	Zuweisungen 2022 (in €)	Aufwendungen 2022 (in €)	Differenz (in %)	Zuweisungen 2023 (in €)
Mi	10.154.139	11.350.895	11.318.182	12.634.415	12 %	13.430.402	12.424.620	-7%	14.520.665	13.292.634	-8%	15.045.813
F-K	7.974.613	8.166.324	9.528.929	9.500.103	0 %	9.372.889	9.784.456	4%	9.855.616	10.709.623	9%	10.331.046
Pa	10.962.531	11.592.522	10.509.385	11.932.382	14 %	10.917.962	12.548.580	15%	11.833.989	13.478.442	14%	12.510.521
Ch-W	5.260.586	5.398.869	5.445.149	6.999.768	29 %	6.118.950	5.840.017	-5%	6.888.100	6.856.376	0%	7.042.771
Sp	6.469.266	6.967.893	6.650.988	7.340.884	10 %	7.885.061	8.000.384	1%	8.809.456	9.106.616	3%	9.782.051
S-Z	5.507.440	6.033.570	5.843.897	5.813.896	-1 %	6.522.417	6.044.821	-7%	7.051.248	7.403.609	5%	7.039.009
T-S	7.802.641	8.217.383	8.419.826	9.446.338	12 %	8.523.854	9.460.332	11%	9.435.648	10.374.148	10%	10.536.156
Nk	9.743.194	10.552.496	8.450.421	11.061.927	31 %	10.988.311	10.869.760	-1%	12.072.421	12.347.104	2%	12.393.652
T-K	6.280.256	6.715.270	6.915.070	7.408.750	7 %	7.257.979	7.637.228	5%	7.765.696	7.881.979	1%	7.742.532
M-H	7.479.464	6.770.113	8.452.492	8.107.041	-4 %	8.512.870	8.032.779	-6%	9.249.860	8.387.831	-9%	9.577.299
Li	6.884.108	6.824.141	8.252.117	7.754.993	-6 %	8.204.455	8.108.907	-1%	8.912.029	8.865.253	-1%	8.981.638
Rd	5.560.190	5.856.030	5.388.545	6.137.332	14 %	6.771.592	6.274.463	-7%	7.743.102	7.067.980	-9%	8.108.741
Berlin	90.078.427	94.445.507	95.175.002	104.137.830	9 %	104.506.741	105.026.346	0%	114.137.829	115.771.595	1%	119.091.230

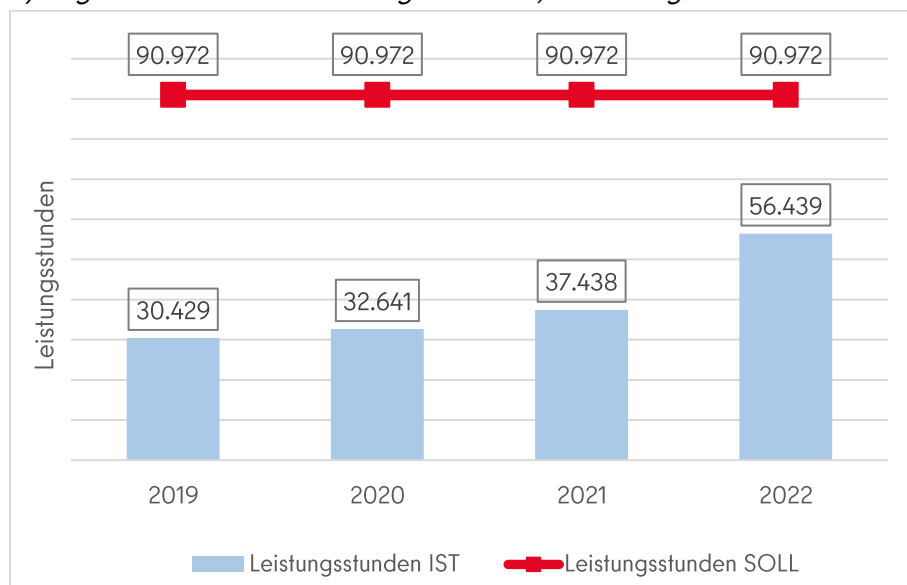
Anlage 4

Umsetzung des Fachstandards Umfang in den Angebotsformen der Jugendarbeit in den Jahren 2019 bis 2022 (Ist-Soll-Vergleich der Leistungsstunden, Teilnahmetage, Teilnahmestunden)⁶

a) Angebotsform 1 - standortgebundene, offene Jugendarbeit

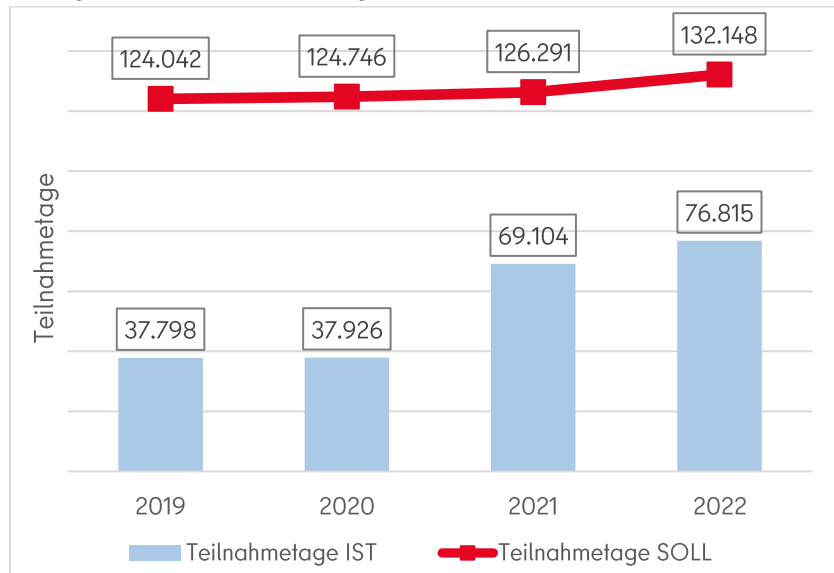


b) Angebotsform 2 - standortungebundene, offene Jugendarbeit

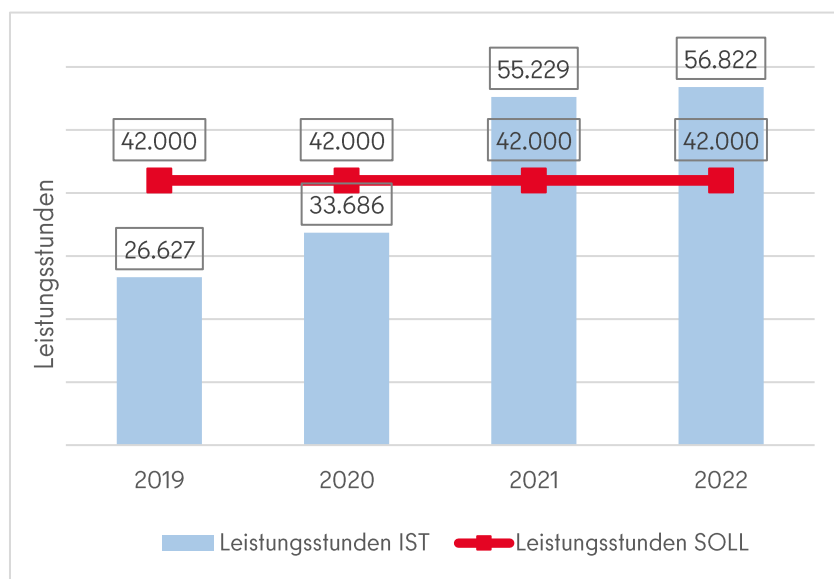


⁶ Die Ergebnisse zur Umsetzung des Fachstandards Umfang werden hier ohne jene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII dargestellt, welche in auftragsweiser Bewirtschaftung durch die Bezirke umgesetzt werden. Hierzu gehören die über die gesamtstädtischen Mittel des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes finanzierten Projekte (950.000 € im HH-Jahr 2021 sowie 1,4 Mio. € im HH-Jahr 2022), das Landesprogramm zur Förderung von Schülerclubs und Jugendarbeit an Schulen (1,12 Mio. € pro HH-Jahr), der offene, pädagogisch betreute Spielplatz „Pinke-Panke“ (271.460 € pro HH-Jahr) sowie integrative Angebote der offenen Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten (200.000 € pro HH-Jahr).

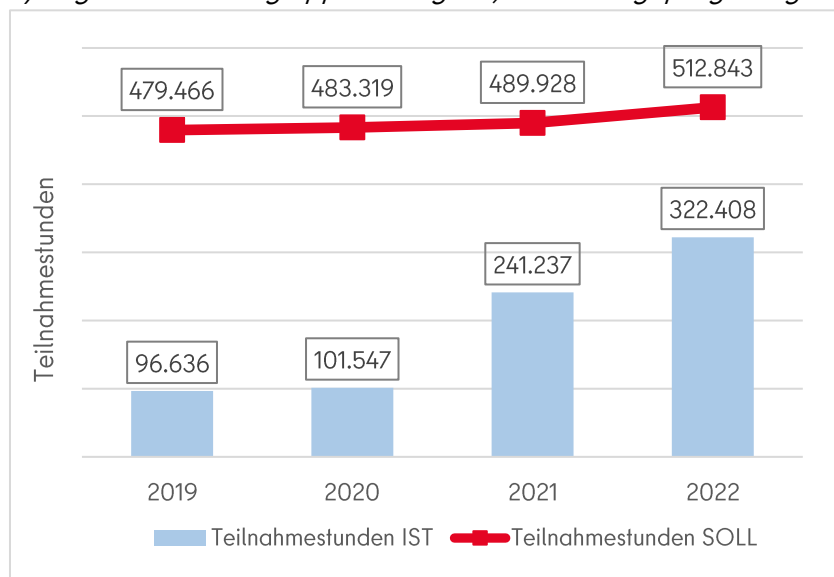
c) Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen



d) Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen



e) Angebotsform 5 - gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit



Zur Umsetzung des Familienförderungsgesetzes wird folgendes berichtet:

Gemäß Artikel 5 des Familienförderungsgesetzes ist eine Evaluierung der zweckentsprechenden Verwendung der für die Angebotsformen nach diesem Gesetz bereitgestellten Mittel vorgesehen. Daher wurden die für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 und des Doppelhaushalts 2024/2025 aufgefordert, gegenüber der SenBJF zu bestätigen, dass die zugewiesenen Mittel für die Familienförderung in den Haushalt des Jugendamtes eingestellt wurden. Für 2022/2023 wurde dies von allen bestätigt. Für 2024/2025 liegen die Rückmeldungen noch nicht vollständig vor. Die Rückmeldungen der Bezirke fließen in den Bericht der SenFin an den Hauptausschuss im Rahmen der Nachschau über die Bezirkshaushaltspläne für die Jahre 2024/2025 ein.

Die Verteilung der Mittel laut Sonderkalkulation für 2022 zu den Produkten der Produktgruppe 5437 - Familienförderung auf die Bezirke wurde auf der Sitzung der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte Jugend am 28. Mai 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Verteilung der Mittel der Produktgruppe 5437 für 2022

Bezirk (Werte in Euro)	Sonderkalkulation I	Sonderkalkulation II		Sonderkalkulation III	Gesamtbetrag für die Prgr. 5437 Familienförderung
	Budget für die Produktgruppe 5437 Familienförderung	Mehrmittel für Familienservice-büros (AF 6)	Mehrmittel der Familienförderung	abgeschichtete Mittel der Familienförderung	
1	2	3	4	5	6 = 2+3+4+5
31 Mitte	799.687	333.333	229.062	94.007	1.456.088
32 Friedrichshain-Kreuzberg	3.891.871	333.333	0	79.545	4.304.749
33 Pankow	368.456	333.333	232.500	94.007	1.028.296
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	636.965	333.333	230.341	50.619	1.251.258
35 Spandau	567.033	333.333	211.780	65.082	1.177.228
36 Steglitz-Zehlendorf	972.212	333.333	215.735	50.619	1.571.899
37 Tempelhof-Schöneberg	758.893	333.333	221.165	107.956	1.421.347
38 Neukölln	1.668.505	333.333	73.956	94.007	2.169.801
39 Treptow-Köpenick	616.835	333.333	200.382	98.356	1.248.906
40 Marzahn-Hellersdorf	997.452	333.333	71.982	132.799	1.535.566

Bezirk (Werte in Euro)	Sonderkalkulation I	Sonderkalkulation II		Sonderkalkulation III	Gesamtbetrag für die Prgr. 5437 Familienförder- ung
	Budget für die Produktgruppe 5437 Familienför- derung	Mehrmittel für Fa- milien-service-bü- ros (AF 6)	Mehrmittel der Fa- milienförderung	abgeschichtete Mittel der Famili- enförderung	
1	2	3	4	5	6 = 2+3+4+5
41 Lichtenberg	2.168.454	333.333	154.741	128.890	2.785.419
42 Reinickendorf	749.632	333.333	158.360	65.082	1.306.407
Summe	14.195.994	4.000.000	2.000.000	1.060.969	21.256.964

Die Verteilung der Mittel laut Produktsummenbudget bzw. Sonderkalkulation für 2023 zu den Produkten der Produktgruppe 5437 – Familienförderung auf die Bezirke folgt den Empfehlungen der UAG Zuweisung zum Familienförderungsgesetz (Vertretungen der Bezirke, der SenFin und der SenBJF). Die Verteilung 2023 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2: Verteilung der Mittel der Produktgruppe 5437 für 2023

Bezirk (Werte in Euro)	Produkte 81120-81123 ¹⁾			Produkt 81124 ²⁾					Sonderkalkulati- ons-betrag 2023 (Prg. 5437 Famili- enförderung)	Sondermittel- Mittel (Auf- wuchs und Abschich- tung)	Summe der Gesamtmit- tel
	Produkt- budget auf Basis KLR 2021 ¹⁾	Ist-Kosten 2021 (= erw. TK) ¹⁾	Sonderkalkulati- ons-betrag anteilige Anwen- dung der Spalten 2 und Spalten 3 (jeweils 50%)	Pauschalbetrag 1/12 von 4 Mio. €	Ist-Kosten 2021 (=erw. TK ober- halb Pauschalbe- trag	Anteil am dar- über liegenden Betrag	Mehrbe- trag von 707.212	Sonderkalkulati- ons-betrag			
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp.4 = Sp.2 x 0,5 + Sp.3 x 0,5	Sp.5	Sp.6	Sp.7 = Sp.6 / Σ Sp.6	Sp.8 = Sp.7 * 707.212	Sp.9 = Sp.6 +Sp.8	Sp.10 = Sp.4 +Sp.9	Sp. 11	Sp. 12 = Sp. 10 + Sp. 11
31 Mitte	952.431	915.083	933.757	333.333	718.916	38 %	269.396	602.730	1.536.487	323.068	1.859.555
32 Friedrichshain-Kreuzberg	4.217.949	3.809.076	4.013.512	333.333	334.066	18 %	125.183	458.516	4.472.029	79.545	4.551.574
33 Pankow	149.477	150.682	150.080	333.333	0	0 %	0	333.333	483.413	326.507	809.920
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	483.493	620.964	552.228	333.333	0	0 %	0	333.333	885.562	280.959	1.166.521
35 Spandau	594.404	631.134	612.769	333.333	298.794	16 %	111.966	445.299	1.058.068	276.861	1.334.929
36 Steglitz-Zehlendorf	549.127	564.200	556.664	333.333	136.103	7 %	51.001	384.335	940.998	266.354	1.207.352
37 Tempelhof-Schöneberg	594.735	751.941	673.338	333.333	42.572	2 %	15.953	349.286	1.022.624	329.121	1.351.745
38 Neukölln	1.655.258	1.697.917	1.676.587	333.333	0	0 %	0	333.333	2.009.920	167.963	2.177.883
39 Treptow-Köpenick	568.933	476.939	522.936	333.333	0	0 %	0	333.333	856.269	298.738	1.155.007
40 Marzahn-Hellersdorf	1.250.246	1.018.279	1.134.262	333.333	26.233	1 %	9.830	343.163	1.477.426	204.780	1.682.206
41 Lichtenberg	2.164.259	2.232.699	2.198.479	333.333	330.595	18 %	123.882	457.216	2.655.695	283.631	2.939.326
42 Reinickendorf	308.472	619.870	464.171	333.333	0	0 %	0	333.333	797.505	223.441	1.020.946
Summe	13.488.783	13.488.783	13.488.783	4.000.000	1.887.280	100 %	707.212	4.707.212	18.195.995	3.060.968	21.256.963

Die an zentraler Stelle vorgesehenen 2 Mio. € Mehrmittel im Kapitel 2729, Titel 97101 zur Umsetzung des Familienförderungsgesetzes für die Bezirke für das Jahr 2024 sollen nach Beschluss des Haushaltsgesetzes für die Jahre 2024/2025 im Wege der Basiskorrektur zur Verfügung gestellt werden.

Die Verteilung der Mittel laut Produktsummenbudget bzw. Sonderkalkulation für 2024 zu den Produkten der Produktgruppe 5437 - Familienförderung auf die Bezirke folgt den Empfehlungen der UAG Zuweisung zum Familienförderungsgesetz. Die Verteilung 2024 ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (noch ohne die beabsichtigten 2 Mio. € Aufwuchs, s. o.).

Tabelle 4: Verteilung der Mittel der Produktgruppe 5437 für 2024 in €

Bezirk (Werte in Euro)	Produkte 81120-81123	Produkt 81124	Sonderkalkulation	Gesamtbetrag für die Prgr. 5437 Familienförderung für das Jahr 2024
	Budget für die AF1-AF3 der PGr. 5437 Familienförderung	Budget für die AF 6 der PGr. 5437 Familienförderung	abgeschichtete Mittel der Familienförderung	
1	2	3	4	5 = 2 + 3 + 4
31 Mitte	1.534.580	1.089.661	35.788	2.660.029
32 Friedrichshain-Kreuzberg	4.773.147	666.256	36.795	5.476.198
33 Pankow	534.784	467.243	0	1.002.026
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	915.978	166.712	0	1.082.690
35 Spandau	944.253	553.005	0	1.497.257
36 Steglitz-Zehlendorf	664.658	611.476	0	1.276.134
37 Tempelhof-Schöneberg	1.250.547	665.860	36.800	1.953.207
38 Neukölln	2.120.732	166.712	0	2.287.444
39 Treptow-Köpenick	732.782	166.712	0	899.495
40 Marzahn-Hellersdorf	1.630.762	360.781	0	1.991.543
41 Lichtenberg	2.445.836	507.190	71.104	3.024.130
42 Reinickendorf	633.205	242.916	35.788	911.909
Summe	18.181.263	5.664.525	216.275	24.062.063

Darüber hinaus gibt es das Anreizmodell, dessen Zielsetzung es ist, den quantitativen und qualitativen Ausbau der Familienförderung gemeinsam mit zusätzlichen Mitteln voranzubringen. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt bis zu 1 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Bis zu dieser Gesamtsumme erhalten die Bezirke 50 % ihrer zusätzlich in die Familienförderung investierten Mittel im Wege der Basiskorrektur vom Land rückerstattet.

Maximal erhält ein Bezirk 83.000 €. Sofern die Landesmittel auf diese Weise nicht vollständig von den Bezirken ausgeschöpft werden, ist eine Umverteilung möglich und für 2022 auch erfolgt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg partizipiert daran nicht, weil seine Ausstattung bereits über dem vorläufigen Angebotsniveau liegt. Die für das Einführungsjahr 2022 vorliegenden Zahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Es haben sieben Bezirke von elf möglichen am Anreizmodell teilgenommen. Im Zusammenspiel von eigenen zusätzlich investierten Mitteln und Umverteilung der von einzelnen Bezirken nicht in Anspruch genommenen Anreizmittel liegt der Basiskorrekturbetrag bei sechs Bezirken über dem eigentlichen Deckel von 83.000 €.

Tabelle 5: Basiskorrektur Anreizmodell Familienfördergesetz 2022

Produkte der AF 1 bis 3 der Familienförderung 81120-81123 (alle Beträge in €)				
Bezirk (Werte in Euro)	Referenzbetrag Anreizmodell 2022	erw. Teilkosten ohne Overhead 2022 ¹⁾ (Produkte 81120- 81123)	Höhe der zusätzlich investierten Mittel (erw. TK höher als Referenzbetrag)	Basiskorrektur- betrag
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp.4 = Sp.3 - Sp. 2	Sp. 5 ²⁾
31 Mitte	924.627	1.524.999	600.371	188.393
33 Pankow	650.255	507.420	0	0
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	798.623	1.042.132	243.510	125.747
35 Spandau	797.666	982.150	184.484	115.385
36 Steglitz-Zehlendorf	904.385	657.999	0	0
37 Tempelhof-Schöneberg	1.059.135	1.176.488	117.353	79.277
38 Neukölln	1.748.538	1.979.361	230.823	123.520
39 Treptow-Köpenick	873.552	717.725	0	0
40 Marzahn-Hellersdorf	1.071.554	1.539.712	468.158	165.183
41 Lichtenberg	2.219.534	2.425.519	205.985	119.160
42 Reinickendorf	771.801	686.866	0	0
Summe	11.819.671	13.240.372	2.050.683	916.667

Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2022 können zusätzlich zur Darstellung der intensiven Nutzung der Anreizmittel ergänzend die IST-Kosten ausgewiesen werden.

Tabelle 6: IST-Kosten bezirkliche Produkte der Familienförderung

Bezirke (Werte in Euro)	erw. Teilkosten IST ¹⁾ (2022)	erw. Teilkosten AF6 (2022)	Summe erw. TK Pgr. Familienför- derung (2022)
31 Mitte	1.543.652,20	1.152.171,22	2.695.823,42
32 Friedrichshain-Kreuzberg	4.274.906,32	759.685,12	5.034.591,45
33 Pankow	526.995,83	434.620,86	961.616,69
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	1.138.837,38	214.912,16	1.353.749,54
35 Spandau	1.040.809,80	44.281,17	1.785.090,96
36 Steglitz-Zehlendorf	709.961,50	512.714,42	1.222.675,91
37 Tempelhof Schöneberg	1.217.379,65	635.076,10	1.852.455,75
38 Neukölln	2.070.872,34	-	2.070.872,34
39 Treptow-Köpenick	760.199,61	-	760.199,61
40 Marzahn-Hellersdorf	1.659.459,89	341.647,79	2.001.107,68
41 Lichtenberg	2.477.192,92	644.410,94	3.121.603,86
42 Reinickendorf	760.995,67	225.005,18	986.000,85
Summe	18.181.263,10	5.664.524,97	23.845.788,07

1) Summe der erw. Teilkosten in den Produkten 81120-81123 in 2022.

Bericht 007

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II B 4

Berlin, den 24. Oktober 2023
9(0)227 - 5681
martin.brendebach@senbjf.berlin.de

Politische Bildungsarbeit an Schulen

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel übergreifend	Titel übergreifend	
Ansatz 2023:		€
Entwurf Ansatz 2024:		€
Entwurf Ansatz 2025:		€
Ist 2022:		€
Verfügungsbeschränkungen 2023:		€
Aktuelles Ist (Stand:)		€
Gesamtkosten:		€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„Bitte listen Sie die Maßnahmen auf, die Sie im Zuge der 2024 stattfindenden Europawahl in Berlin finanzieren oder durchführen, unter Nennung des Bezirks und der Anzahl der Kinder/Jugendlichen.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt im Vorfeld der in 2024 stattfindenden Europawahl die „U16-Wahl“ (erstmalig sind bei der Europawahl junge Menschen ab 16 Jahren wahlberechtigt) um. „U18 bzw. U16“ ist eines der größten Projekte der politischen Bildung in Berlin und soll junge Menschen unter 18 bzw. unter 16 Jahren dementsprechend darin unterstützen, Politik zu verstehen und Unterschiede in den Partei- und Wahlprogrammen zu erkennen. „U18 bzw. U16“ wird in allen Berliner Bezirken, z. B. in Schulen und Jugendeinrichtungen, umgesetzt. Die Landeskoordinierungsstelle für die Umsetzung liegt bei der Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik (Stiftung SPI). Diese wird finanziert aus Mitteln des Jugend-Demokratiefonds Berlin (Kapitel 1042 Titel 68569 TA 3). Wie viele Jugendliche 2024 teilnehmen werden, lässt sich nicht voraussagen. Bei der letzten Europawahl 2019 waren es 29.102.

Außerdem können die Schulen die über das Programm „Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen“ zur Verfügung stehenden Mittel eigenständig und nach eigenen Bedarfen verwenden, so zum Beispiel auch dafür, Maßnahmen zur Vorbereitung der Europawahl zu finanzieren, etwa in Form einer Juniorwahl.

Die Landeszentrale für politische Bildung führt, finanziert durch Mittel der Europäischen Kommission in Berlin (39.000 €, zweckgebundene Einnahme bei Kapitel 1014, Titel 27290, Verausgabung bei Kapitel 1014, Titel 54690), Maßnahmen zur Vorbereitung der Europawahl mit der primären Zielgruppe der Erstwählenden durch. Geplant ist u. a. eine Handreichung in einfacher Sprache mit einer Auflage von 80.000 Exemplaren und eine Social Media-Kampagne.

Bericht 008

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II B 4

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 5053
martin.brendebach@senbjf.berlin.de

Maßnahmen zur Antisemitismusprävention

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel übergreifend	Titel übergreifend	
Ansatz 2023:		€
Entwurf Ansatz 2024:		€
Entwurf Ansatz 2025:		€
Ist 2022:		€
Verfügungsbeschränkungen 2023:		€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2023)		€
Gesamtkosten:		€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Welche Maßnahmen zur Antisemitismusprävention finanziert der Senat in diesem Haushalt? Welche Maßnahmen zur Antisemitismusprävention hat der Senat gestrichen? Welchen Bedarf sieht der Senat für Antisemitismusprävention in Berlin?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf den Bericht 057, 058 für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Sämtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Antisemitismusprävention gestrichen wurden bzw. im kommenden Doppelhaushalt fortgeführt und ausgeweitet werden, werden in dem Berichte 057, 058 „Landeskonzept Antisemitismusprävention“ benannt und erläutert. Der Senat sieht weiterhin großen Bedarf an Maßnahmen der Antisemitismusprävention in Berlin.

Bericht 057, 058

(lfd. Nr. Synopse 57 und 58)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II B 4 -

Berlin, den 26. September 2023
9(0)0227 - 5681
martin.brendebach@senbjf.berlin.de

Landeskonzept Antisemitismusprävention

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel übergreifend – siehe Anlage 1

Ansatz 2023:	€
Ansatz 2024:	€
Ansatz 2025:	€
Ist 2022:	€
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 13.09.2023)	€
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 57

„Erbeten wird eine umfassende und titelscharfe Übersicht zur Umsetzung des Landeskonzepts zur Prävention von Antisemitismus im EP 10.

Warum wurde der Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzepts Antisemitismus, Antidiskriminierung gestrichen? Welche Maßnahmen fallen dadurch weg und welche Maßnahmen können weiterhin stattfinden?“

Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. Synopse 58

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2024/25 enthaltenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Landeskonzpts Antisemitismusprävention.

Wie erklärt der Senat die Kürzung u.a. bei der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA)? In welchem Maße ist das Arbeitsaufkommen der Beratungsstellen gestiegen, welche Mehrbedarfe hatten die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

zur lfd. Nr. Synopse 57

Erbeten wird eine umfassende und titelscharfe Übersicht zur Umsetzung des Landeskonzpts zur Prävention von Antisemitismus im EP 10.

Das Landeskonzpt wird im Einzelplan 10 in verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die nicht immer nur der Prävention von Antisemitismus dienen, sondern häufig den Schwerpunkt auf der Prävention von mehreren Diskriminierungsformen setzen (z. B. Antisemitismus und Antirassismus, o. a.).

Im Folgenden werden die Maßnahmen mit Kurzbeschreibungen dargestellt. Zur Verortung im Haushalt (Kapitel/Titel/Teilansatz) sowie den Ansätzen der Jahre 2023, 2024 und 2025, dem IST 2022 und aktuellem Stand s. Anlage 1 (die Nummerierung im Folgenden verweist auf die dortige Nummerierung).

Nr. 1 Fortbildung für religiös und politische motivierte Konflikte in Schulen sowie Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften

Es werden Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte an Förderzentren, Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen angeboten. Die Lehrkräfte werden über Themen wie Antisemitismus, Islamismus, Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung, Rassismus und Mobbing informiert. Die Angebote sollen die Urteilskompetenz und Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte im Umgang mit Konflikten im Schulalltag fördern und Präventionsmöglichkeiten

aufzeigen. Sowohl Konflikte mit und unter den Schülerinnen und Schülern als auch Konflikte mit den Eltern oder der Familie werden thematisiert. Übergeordnetes Ziel ist die Unterstützung einer diskriminierungskritischen, diversitätssensiblen und demokratischen Schulkultur.

Nr. 2 Gesicht zeigen!

Gesicht Zeigen! hat am Lernort 7*jung ein Seminarangebot zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen, das besonders schülernah ist und insbesondere auch Schülerinnen und Schüler aus Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen anspricht. Die große Nachfrage Berliner Schulen soll gedeckt und außerdem sollen verstärkt Lehrkräftefortbildungen angeboten werden, die auf dem Konzept des Lernorts aufbauen, um die Verbreitung der innovativen Ansätze in Schulen zu unterstützen.

Nr. 3 Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA), Praxisstelle

Mit diesem Teilansatz wird der Betrieb der im Oktober 2018 eröffneten „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlgA weiter finanziert. Dadurch kann die KlgA ihre seit Jahren erfolgreichen Konzepte der Seminare an Schulen und der Fortbildung von Lehrkräften zum Thema Antisemitismus in seinen verschiedensten Ausprägungen durchführen und intensivieren. Diese Konzepte knüpfen an vielfältige Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen insbesondere mit muslimischem familiären Hintergrund an und schaffen somit einen Raum für Dialog, Verständnis und Konfliktlösung.

Nr. 4 Meet to respect: „meet to respect - Unterrichtsbesuche“

Das Projekt bringt Tandems von Rabbinern und Imamen in Schulklassen, um durch das unmittelbare Beispiel interreligiöser Verständigung religiös motiviertem Mobbing und Antisemitismus vorzubeugen oder in Fällen, in denen es zu entsprechenden Vorfällen gekommen ist, einen konstruktiven Weg zur Konfliktlösung aufzuzeigen.

Nr. 5 Kooperationsvertrag Yad Vashem

Seit 2018 fährt jährlich eine Gruppe von Lehrkräften und pädagogischem Personal der Gedenkstätten und anderen außerschulischen Bildungspartnern auf Grundlage des im Jahr 2017 geschlossenen Kooperationsvertrages zu einem Fortbildungsseminar an die International School der Internationalen Gedenkstätte Yad Vashem. Die dort empfangenen Impulse werden dann von den Teilnehmenden in die Berliner Bildungslandschaft hineingetragen. Außerdem wird durch die Teilnehmenden ein immer dichteres institutionelles und personelles Netz von Kooperationen zwischen Schulen und

außerschulischen Lernorten geknüpft. Dieses wird durch die fachaufsichtlich eng betreute mehrtägige Vor- und Nachbereitung der Fortbildungsreise unterstützt.

Nr. 6 Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation

Aus den Impulsen der Fortbildung in Yad Vashem und den Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten werden Projekte und Materialien zur Holocaust Education und Antisemitismus-Prävention an Schulen entwickelt werden.

Nr. 7 Politische Bildung an Berliner Schulen

Im Rahmen der Strategie „Politische Bildung an Schulen“ erhalten Berliner Grund- und weiterführende Schulen Mittel zur Förderung von Schulentwicklungsprozessen im Sinne der demokratischen Schule. Diese können z. B. für Unterstützungsmaßnahmen für Coachings von Schülerinnen- und Schülervertretungen, Workshops zur Gewaltprävention oder Fortbildung von Lehrkräften zu dieser Thematik eingesetzt werden.

Nr. 8 Heroes

Die Maßnahme Heroes wird seit 2018 an Berliner Schulen durch den Träger Strohalm e.V. umgesetzt. Das Projekt zielt auf eine geschlechterreflektierende Jungenarbeit. Zielgruppe sind insbesondere Schülerinnen und Schüler mit familiärer Migrationsgeschichte unabhängig von Religionszugehörigkeit bzw. Herkunft. Gemeinsam ist ihnen, dass sie im Alltag mit Ehrkultur konfrontiert sind und sich mit den damit verbundenen Rollenerwartungen auseinandersetzen wollen. Sogenannte HEROES werden dafür ausgebildet, mit Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe das Thema „Ehrkultur“ im Rahmen von Workshops zu bearbeiten und dabei ihre eigenen Erfahrungen einzubringen. Die beteiligten Lehrkräfte werden für die Thematik sensibilisiert und weitergebildet. Das Projekt findet derzeit an sechs Schulen statt, vor allem an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien aus den Bezirken Neukölln und Mitte.

Nr. 9-12 Eigenaktivitäten der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung führt selbst Veranstaltungen und Projekte durch und stellt Publikationen zur Verfügung, unter anderem auch zu den Schwerpunkten Diversity und Antidiskriminierung. Siehe auch Gesamtbericht der Landeszentrale unter den lfd. Nrn. der Synopse 284-288 und Anlage 2.

Nr. 13 Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist der nachhaltige Abbau von Diskriminierung an Berliner Schulen. Die Anlaufstelle bietet Beratung, Expertise und Monitoring. Alle Diskriminierungsdaten werden dokumentiert und ausgewertet und der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Zudem sind die Konzeption von Maßnahmen zum Kompetenzaufbau im Bereich eines schulbezogenen Diskriminierungsschutzes vorgesehen: sowohl in schulinternen Beratungsstrukturen wie auch in der Schule selbst im Rahmen von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und beratende Fachkräfte.

Nr. 14 mediale pfade org. Verein für Medienbildung - Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung

Zweck der Förderung ist die Primärprävention von Online-Radikalisierungsprozessen in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus. Zielgruppe der Maßnahme sind junge Menschen ab etwa 14 Jahren und pädagogische Fachkräfte in Schulen und in der außerschulischen Jugendarbeit. Für die Zielgruppe der jungen Menschen werden im Rahmen des Projektes innovative medienpädagogische Projekte entwickelt und umgesetzt, welche die Zielgruppe ansprechen und motivieren, sich mit der Gefahr der Radikalisierung im Netz inhaltlich, interaktiv, spielerisch und kreativ auseinanderzusetzen. Neben der medienpädagogischen Arbeit mit jungen Menschen ist die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte Zweck der Förderung. Dies beinhaltet sowohl Wissensvermittlung z. B. zu Hate speech oder zu subtilen demokratiefeindlichen Websites als auch die Befähigung pädagogischer Fachkräfte, mit jungen Menschen in einen fundierten, offenen, kritischen und gleichzeitig wertschätzenden Dialog treten zu können. Die Entwicklung spezifischer Fortbildungsmodule für pädagogische Fachkräfte und die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden für die Praxis und deren Veröffentlichung sind ebenso Zweck der Förderung.

Nr. 15 Amadeu Antonio Stiftung (gemeinnützige Stiftung) Projekt: ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit

Zweck der Förderung sind die Qualifizierung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte und Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in der Berliner Jugend(sozial)arbeit zu aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus und Rassismus und deren Wechselbeziehungen. Dies impliziert neben der Vermittlung von Wissen u.a. das Kennenlernen und die Entwicklung geeigneter Methoden und Strategien für die pädagogische Praxis. Im Rahmen prozessbegleitender Fortbildung sollen pädagogische Fachkräfte darüber hinaus bei der Umsetzung methodischer Ansätze in der

Jugend(sozial)arbeit begleitet werden. Das Projekt „Praxisstelle Jugendarbeit gegen Antisemitismus“ ist Bestandteil der Umsetzung des Berliner Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention.

Nr. 16 Cultures Interactives e. V. „KOMPREX“ Fachstelle Rechtsextremismusprävention

Mit dem Kompetenznetzwerk KOMPREX ist u.a. das Ziel verbunden, Rechtsextremismus vorzubeugen, pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure darin zu unterstützen, dem Auftreten von Rechtsextremismus in seinen vielen Facetten fachgerecht und kompetent begegnen zu können. Das Kompetenznetzwerk soll eine Anlaufstelle für pädagogische Fachkräfte im Themenfeld Rechtsextremismusprävention sein; es wird kofinanziert im Bundesprogramm „Demokratie Leben“.

Nr. 17 Landesprogramm Jugend-Demokratiefonds „Stark gemacht! Jugend nimmt Einfluss“

Der Jugend-Demokratiefonds Berlin ist ein Beitrag, um demokratische Strukturen, Partizipation und die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin weiter auszubauen. Er soll zu neuen Projektideen und Projekten ermutigen und diese unterstützen. Kinder und Jugendliche sollen Demokratie erleben und gestalten können. Durch ihre eigene und direkte Beteiligung erlernen und vertiefen sie ihre Fähigkeiten, Demokratie zu leben und die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Nr. 18 Landesjugendring/Jugendverbände/Jugendbildungsstätten

Förderung der Jugendverbandsarbeit und der sieben Berliner Jugendbildungsstätten über den Landesjugendring Berlin e.V. als Zentralstelle. Derzeit sind 37 Jugendverbände im Landesjugendring organisiert. Jugendverbände sind Orte, an denen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Kinder und Jugendliche lernen in Jugendverbänden, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie vertreten hier ihre eigenen Interessen und setzen sich für andere ein. Jugendverbände sind Orte nicht-formalen Lernens, an denen sich Kinder und Jugendliche Wissen, Werte, Selbst- und Sozialkompetenz aneignen. Jugendverbände sind auch Orte politischer und interkultureller Bildung, wobei auch Themen wie Antisemitismus in Seminaren, Internationalen Begegnungen (bspw. mit Israel), Gedenkstättenfahrten und Projekten der historisch-politischen Bildung eine wichtige Rolle spielen.

Berlin fördert sieben Jugendbildungsstätten als außerschulische Lernorte, die für Kinder und Jugendliche ein breit gefächertes Bildungsangebot bereitstellen. Neben der außerschulischen Bildung richten sich viele Angebote auch an Schulklassen. Diese

Seminare werden enger Abstimmung mit den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern geplant und durchgeführt. Die Inhalte der Seminare sind vor allem auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und Themen bezogen. Dazu zählt unter anderem die Auseinandersetzung mit der Vielfalt der Gesellschaft, der Entwicklung von Identität und Lebensperspektiven, mit Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt. Träger der Jugendbildungsstätten ist jeweils ein Jugendverband, so dass ihre Förderung in der Förderung der Jugendverbandsarbeit enthalten ist.

Nr. 19 ijgd e. V./Internationale Jugendgemeinschaftsdienste

Mit den Mitteln wird die Jugendverbandsarbeit der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste ijgd gefördert. Teil der Jugendverbandsarbeit ist die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen und die Demokratiebildung junger Menschen.

Nr. 20 Frühkindliche Bildung - Konsultationskita mit Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“

Die Konsultationskita „Sonnenkäfer“ mit dem Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“ soll auch im Doppelhaushalt 2024/2025 aus dem Titel 54010 „Umsetzung des Berliner Bildungsprogrammes“ unterstützt werden. Die Mittel für die Konsultationskita Sonnenkäfer zum Thema Inklusion stellen nur einen geringen Anteil des Ansatzes dar, bei dem es insgesamt um vielfältige Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms für Kindertagesstätten geht.

Nr. 21 New Israel Fund, „Bildung für Teilhabe III“

Das Projekt „Bildung durch Teilhabe III“ setzt zwei verschiedene thematische Schwerpunkte: zum einen werden über verschiedene Workshops Schülerinnen und Schüler für Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sensibilisiert, dabei Diskriminierung begegnet und Radikalisierung verhindert. Darüber hinaus werden in dem Projekt in enger Kooperation mit ausgewählten Schulen Zugänge der Wissensvermittlung und Auseinandersetzung mit Fragen der Bildungsarbeit zu Israel und israelbezogenem Antisemitismus entwickelt und umgesetzt.

Die Streichung des Projekts ist grundsätzlich vor dem Hintergrund allgemeiner finanzpolitischer Notwendigkeit zu verstehen. Das Projekt ist in 2022 neu gestartet und hatte mit Schwierigkeiten in der Umsetzung zu kämpfen. Es war nach der gerade erst überwundenen Corona-Pandemie nicht einfach, Schulen für die Projektarbeit zu akquirieren. Im Ergebnis sind bisher nur wenige Kooperationen mit Schulen entstanden, so dass eine Streichung der Mittel in der Breite keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die

politische Bildung an Berliner Schulen haben wird. Für die Schulen stehen andere geförderte Träger sowie das Programm „Politische Bildung an Schulen“ zur Verfügung, um die Bildung für Akzeptanz von Vielfalt und Demokratiebildung an der Schule zu verstärken.

Nr. 22 IBIM e. V., „Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit in türkischnationalistischen Kontexten“

Das Projekt nimmt einerseits Türkeifeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus und Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit entsprechender Prägung und andererseits transnationalen, türkischen Ultranationalismus und Islamismus in den Blick. Es wurden Angebote für Schülerinnen und Schüler als auch für Pädagoginnen und Pädagogen geschaffen. Mit diesen wird für verschiedene Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sensibilisiert, Diskriminierung begegnet und Radikalisierung verhindert. Schulen können auf Wunsch Beratungen erhalten. Die Streichung des Projekts ist grundsätzlich vor dem Hintergrund allgemeiner finanzpolitischer Notwendigkeit zu verstehen. Das Projekt ist in 2022 neu gestartet und hatte mit der Schwierigkeiten in der Umsetzung zu kämpfen. Es war nach der gerade erst überwundenen Corona-Pandemie nicht einfach, Schulen für die Projektarbeit zu akquirieren. Im Ergebnis sind bisher nur wenige Kooperationen mit Schulen entstanden, so dass eine Streichung der Mittel in der Breite keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die politische Bildung an Berliner Schulen haben wird. Für die Schulen stehen andere geförderte Träger sowie das Programm „Politische Bildung an Schulen“ zur Verfügung, um die Demokratiebildung an der Schule zu verstärken.

Nr. 23 INA Berlin gGmbH/Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung Projekt: Demokratiebildung im Kindesalter - Kompetenznetzwerk Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primastufe im Bundesprogramm Demokratie leben

Zweck der Förderung ist die Stärkung der Demokratiebildung im Kindesalter und die damit verbundene Prävention von Antisemitismus. Die Umsetzung erfolgt durch die Unterstützung von Fachkräften in u. a. Einrichtungen der frühkindlichen Bildung in Form von Beratung, Begleitung und Qualifizierung. Hierzu werden bestehende Konzepte zur ganzheitlichen Demokratieförderung in Kitas, Horten und Ganztagsgrundschulen weiterentwickelt und in der Fachwelt verbreitet. Darüber hinaus sollen Bildungseinrichtungen des frühkindlichen Bildungs- und Grundschulbereichs in ihrem Entwicklungsprozess hin zu demokratischen Lernorten unterstützt werden.

„Warum wurde der Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzpts Antisemitismus, Antidiskriminierung gestrichen? Welche Maßnahmen fallen dadurch weg und welche Maßnahmen können weiterhin stattfinden?“

Dem Senat ist kein spezifischer Zuschuss für die Umsetzung des Landeskonzpts zur Antisemitismusprävention bekannt, der im Doppelhaushalt 2024/2025 gestrichen wird und der zum Wegfall spezifischer Maßnahmen führt.

zur lfd. Nr. Synopse 58

„Erbeten wird eine kapitel-, titel- und teilansatzkonkrete Darstellung der im Haushaltsentwurf 2024/25 enthaltenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Landeskonzpts Antisemitismusprävention.“

Die Beantwortung erfolgt unter lfd. Nr. Synopse 57

„Wie erklärt der Senat die Kürzung u.a. bei der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA)? In welchem Maße ist das Arbeitsaufkommen der Beratungsstellen gestiegen, welche Mehrbedarfe hatten die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?“

Zur Kürzung der Förderung im Doppelhaushalt 2024/2025 beim Projekt der KlgA wird berichtet:

Die Kürzungen beim Projekt der „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlgA sind den Zwängen der Haushaltsdisziplin geschuldet, obgleich die Arbeit des Trägers fachlich nicht zu beanstanden ist und eine deutlich höhere Nachfrage nach den Maßnahmen des Trägers von Seiten der Schulen besteht. Das Arbeitsaufkommen der Beratungsstelle „Praxisstelle Bildung und Beratung“ ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Das Projekt kann zwar trotz Kürzung seine Arbeit fortsetzen, jedoch in eingeschränktem Umfang, so dass bestehende Bedarfe an Schulen nicht mehr umfänglich abgedeckt werden können. Der Träger hat im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung Mehrbedarf in Höhe von 10.000 € auf den Ansatz 2022/2023 angemeldet.

Zur Streichung des Projekts der Amadeu Antonio Stiftung im Doppelhaushalt 2024/2025 wird berichtet:

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen und

es konnten nicht alle Projekte in die Fortführung gebracht werden. Besondere Schwerpunkte wurden gesetzt auf

- Jugendgewaltprävention
- Kinderschutz
- Stärkung der Hilfen zur Erziehung

Anlage zu den lfd. Nrn. Synopse 57 und 58 „Antisemitismus“

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2022	Ansatz 2023	Aktuelles IST 13.09.2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1	1010/52501 TA 7	Fortbildung zur Stärkung von Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	69.871,87	150.000	39.477,20	150.000	150.000
2	1010/68569 TA 20	Gesicht Zeigen! Lernort 7*jung	430.000	430.160 Zzgl. 32.500 Kofinanzierung LADS	302.868,82	439.800	449.660
3	1010/68569 TA 22	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, „Praxisstelle Schule und Beratung“	182.310	182.310 Zzgl. 69.935 Kofinanzierung LADS	164.000,00	114.830	117.410
4	1010/68569 TA 28	Meet to respect: “meet to respect“ - Unterrichtsbesuche)	135.800	135.800	115.564,17	138.850	141.970
5	54053 TA 7	Kooperationsvertrag Yad Vashem	48.815,16	50.000	13.356	50.000	50.000
6	1010/54010 TA 5	Umsetzung der Ergebnisse der Yad Vashem-Kooperation Ein Teil des Mittelansatzes wurde 2022 und wird 2023 über den Zuwendungstitel 1010/68569 verausgabt im Projekt „Geschichte vor dem Schultor“ des Anne Frank Zentrums.	<u>16.500</u> Zuwendung 1010/68569 <u>79.928,45 €</u>	100.000	<u>0,00</u> Zuwendung 1010/68569 <u>50.830 €</u>	100.000	100.000
7	1012/54180	Politische Bildungsarbeit an Schulen	661.523,37	2.000.000	405.549,55 €	2.000.000	2.000.000
8	1010/68569 TA 18	Heroes	186.203	183.300	106.966	105.620	107.990

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2022	Ansatz 2023	Aktuelles IST 13.09.2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
9	1014/54690	Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Projekte mit Förderung bpb	416.800	1.000	206.411,14	13.000	0,00
10	1014/42701	Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Honorare	65.713,53	90.000	47.477,11	90.000	90.000
11	1014/52513	Berliner Landeszentrale für politische Bildung Sachkosten			Gesamt IST 310.977,62		
	TA 1	- Veranstaltungen, Eigenpublikationen, Öffentlichkeitsarbeit, u.a.	261.943	267.000		267.000	267.000
	TA 2	- Ankauf Publikationen	300.000	300.000		300.000	300.000
	TA 3	- Zweiter Standort Landeszentrale	0,00	130.000		120.000	120.000
	TA 4	- Diskriminierungssensible politische Bildung	64.878	100.000		100.000	100.000
	TA 5	- Koordinierungsstelle Schule - außerschulische Bildung	0,00	0,00		5.000	5.000
	TA 6	- Digitale Politische Bildung	0,00	0,00		5.000	5.000
12	1014/68569	Berliner Landeszentrale für politische Bildung Förderung			Gesamt IST 558.719,32		
	TA 1	- Projektförderung Jahresschwerpunkte	395.831	404.000		260.000	262.000
	TA 2	- Aufsuchende politische Bildung	327.338	320.000		427.000	535.000
	TA 3	- Gesamtkonzept Partizipation und Integration Geflüchtete	219.110	250.000		256.000	262.000
	TA 4	- Förderung Politische Erwachsenenbildung	0,00	50.000		51.000	52.000
13	1010/ 68569/TA 34	LIFE/Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen	163.341	150.000	145.000	153.360	156.800

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2022	Ansatz 2023	Aktuelles IST 13.09.2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
14	1042/68425 TA 9	mediale pfade org/Projekt AntiAnti - Prävention von Online-Radikalisierung	115.073 +Tarifmittel	155.073 +Tarif- mittel	129.534	155.073	155.073
15	1042/68425	Amadeu Antonio Stiftung (Projekt: ju:an Praxisstelle antisemitismus- und ras- sismuskritische Jugendarbeit	150.000	150.000,00 + 40.000,00 Auf- tragswirtschaft bei 0601 68406 378	121.333,00 + 0,00 Auftragswirt- schaft bei 0601 68406 378	0,00	0,00
16	1042/86425/ TA 14	Cultures Interactives e.V. Fachstelle für Rechtsextremismusprävention KOMPREX	8.000	8.000	6.000	8.000	8.000
17	1042/68490/2 1042/68535/3 1042/68569/3	Jugend- und Familienstiftung Berlin (jfsb) /Jugend-Demokratiefonds: För- derung der Partizipation und des de- mokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen	58.500 33.616 1.050.900	58.500 33.616 1.051.173	58.500 33.616 857.611	58.500 33.616 900.900	58.500 33.616 900.900

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2022	Ansatz 2023	Aktuelles IST 13.09.2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
18	1042/68424/1	Landesjugendring Berlin e.V./Geschäftsstelle, Juleica, Zentralstelle	151.912	151.912	151.912	151.912,00	151.912,00
	1042/68425/		80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	1042/68435/		80.811	65.274	65.274	65.274	65.274
	1042/68490/		221.954	210.954	123.739,35	210.954	210.954
	1042/68425/2	Landesjugendring Berlin e.V./Weiterleitung Sonderprogramm Jugendverbandsarbeit/Jugendbildungsstätten	157.873	157.873	114.185	157.873	157.873
	1042/68425/2	Landesjugendring Berlin e.V./Weiterleitung Jugendverbandsarbeit	380.820	380.820	380.820	380.820	380.820
	1042/86435/3		696.937	642.693,00	642.693,00	642.693,00	642.693,00
	1042/86490/5		1.813.165	1.813.165	1.330.886,85	1.813.165	1.813.165
	1042/68425/2	Landesjugendring Berlin e.V./Jugendverbandsarbeit Flüchtlinge	90.035	90.035	74.861,33	90.035	90.035
	1042/86425/14		1.347.773	1.140.557	1.140.557	1.140.557	1.140.557
	1042/68490/3	Landesjugendring Berlin e.V. / Weiterleitung Jugendbildungsstätten	1.616.897	1.619.742	1.100.173,63	1.619.742	1.619.742
19	1042/68435/3	ijgd e.V./Internationale Jugendgemeinschaftsdienste/Jugendverbandsarbeit	2.598	2.598	2.598	2.598	2.598
	1042/68490/5		68.450	68.450	32.925	68.450	68.450
20	1040/54010	Frühkindliche Bildung: Konsultationskita Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“	5.000	5.000	0,00	5.500	5.500
21	1010/68569/ TA 50	New Israel Fund	75.000	150.000	89.000	0,00	0,00

	Titel	Träger/Maßnahme	IST 2022	Ansatz 2023	Aktuelles IST 13.09.2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
22	1010/68569/ 53	IBIM e.V.	70.000	115.000 Zzgl. Kofinanzie- rung LADS in Höhe v. 34.000	94.000	0,00	0,00
23	1042/86425/ TA 14	INA Berlin gGmbH/Institut für den Si- tuationsansatz/Fachstelle Kinderwel- ten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung	30.000	30.000	20.000	30.000	30.000

Bericht 009

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A

Berlin, den 16. Oktober 2023
9(0)227 - 5670
ines.rackow@senbjf.berlin.de

Schulisches Mittagessen

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 67180

Ansatz 2023:	16.895.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	16.213.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	16.213.000 €
Ist 2022:	14.238.737,93 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	12,661.414,20 €

Kapitel 2710 Titel 67180

Ansatz 2023:	1.000.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000.000 €
Ist 2022:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	357.976,19 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„Auf welche Summe belaufen sich die Kosten für das subventionierte Schulmittagessen in den Jahren 2022 und 2023 (bis Juni 2023)? Bitte unter Nennung der entsprechenden Haushaltstitel. Welche finanziellen Mittel stehen in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt

zur Verfügung? Welche Qualitätssteigerungen sind vorgesehen? Welcher Bioanteil soll in den Jahren 2024 und 2025 beim Schulessen erreicht werden? Mit welchem Festpreis kalkuliert der Senat beim Schulmittagessen an den Grundschulen für die Jahre 2024 und 2025 (Bitte um Darstellung nach Jahrgang, sowie Schulen in freier Trägerschaft)? Bitte um Nennung des zeitlichen Fahrplans für die weiteren Schritte zur neuen Ausschreibung. Welche Maßnahmen empfiehlt das vom Senat beauftragte Gutachten? Wie kontrolliert der Senat, dass die entwickelten Qualitätskriterien eingehalten werden? Gibt es eine Abfrage der Ergebnisse der Mittagessensausschüsse an den Schulen, die bei der Neuausschreibung einfließt? Wie stellt der Senat sicher, dass der bisher festgesetzte Bio-Anteil des Schulmittagessens von den Caterern garantiert wird? Wie viele Fälle sind bekannt, bei denen der Bio-Anteil nicht eingehalten wurde? Plant der Senat eine Zielvereinbarung mit den Bezirken zum Thema Gutes Schulmittagessen?“

Hierzu wird berichtet:

Das schulische Mittagessen ist für Schulen in freier und zentraler Trägerschaft im Einzelplan 10 sowie für die öffentlichen Schulen in bezirklicher Trägerschaft in den Bezirkshaushaltsplänen etatisiert.

Die Ist-Ausgaben der Jahre 2022/2023 sowie die Ansätze¹ 2024/2025 gem. Senatsentwurf zum Haushaltsplan können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	Ist 2022	Ist 2023 ³⁾	Ansatz/ Zuweisung 2024	Ansatz/ Zuweisung 2025
freie Schulen ¹⁾	14.238.738	8.845.028	17.213.000	17.213.000
zvS ²⁾	1.312.656	16.878	1.653.500	1.653.500
Bezirke ²⁾	149.882.673	79.899.000	163.362.000	164.826.000
Gesamt	165.434.067	88.760.905	182.228.500	183.692.500

¹⁾ Titel 67180

²⁾ Titel 51420

³⁾ Ist per 01.07.2023

Um die Weiterentwicklung des Festpreises beurteilen zu können, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei der Mitautorin der Standards für die Schulverpflegung, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, ein Gutachten beauftragt. Das Gutachten wurde am 6. Oktober 2023 vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird der

¹ Für die Bezirke entsprechen die Werte jenen der Globalsummenzuweisung 2024/2025.

Festpreis für die nächste Vergabe des Mittagessens ab dem 01.08.2024 abgestimmt. Der Festpreis gilt auch künftig pro Portion und für alle Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 6. Dabei wird nicht danach unterschieden, ob die Kinder am Gymnasium oder an einer Schule in freier Trägerschaft lernen.

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Verantwortung der bezirklichen Schulämter und mit ausreichend Vorlauf, so dass am 1. August 2024 alle Schulen einen Anbieter für das Mittagessen haben. Über die Zeitplanung der Bezirke liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Informationen vor. Der Senat hat kein Gutachten beauftragt, aus dem weitere Maßnahmen hervorgehen könnten.

Qualitätssteigerungen sind durch die Anpassung der Musterausschreibung an die zwischenzeitlich überarbeiteten Qualitätsstandards für die Schulverpflegung zu erwarten. Der Bio-Anteil am Mittagessen wird in der kommenden Vergabe voraussichtlich beibehalten werden. Sichergestellt wird die Einhaltung des Bio-Anteils und weiterer Qualitätskriterien durch die Leistungsbeschreibung als Bestandteil der Musterausschreibung für das Mittagessen. Die Qualitätskontrollstelle Schulverpflegung prüft bei ihren Audits die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen, welche durch die Zuschlagserteilung zwischen dem jeweiligen Schulamt und dem Bieter eingegangen werden. Die Qualitätskontrollstelle meldet Verstöße gegen die Leistungsbeschreibung an die für die Einhaltung der Verträge zuständigen bezirklichen Schulämter. Die Schulämter ergreifen geeignete Maßnahmen der Sanktionierung. In welchem Umfang Verstöße gegen die Vorgaben zum Bio-Anteil in den Audits die Qualitätskontrollstelle Schulessen aktenkundig sind, ist nur den vertragsschließenden Schulämtern bekannt.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie arbeitet seit dem Jahr 2012, als erstmals eine gesamtstädtische Musterausschreibung für die Vergabe genutzt wurde, intensiv mit den bezirklichen Schulämtern zusammen. Eine Zielvereinbarung mit den Bezirken zum Thema „Gutes Schulmittagessen“ ist nicht geplant.

Bericht 010

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
ZS B 2

Berlin, den 13. Oktober 2023
9(0)227 - 5989
zsb@senbjf.berlin.de

Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1000 Titel 42821

Ansatz 2023:	- €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand:)	- €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„Inwiefern ist dieser Titel neu, wurde bisher nicht ausgebildet?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die erstmalige Veranschlagung des Titels 42821 im Kapitel 1000 wurde durch die Umstellung des zentral durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) durchgeführten Stipendienmodells auf dezentral durchzuführende duale Studiengänge nötig. Aus diesem Titel werden künftig die monatlichen Entgelte der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eingestellten dual Studierenden finanziert.

Die Deckung der benötigten Mittel erfolgt über den Deckungskreis der Ausbildungstitel der SenBJF.

Im ministeriellen Bereich der SenBJF werden derzeit keine Ausbildungsverträge direkt geschlossen. Auszubildende bzw. Nachwuchskräfte der allgemeinen nichttechnischen Verwaltung werden für alle Ressorts der Hauptverwaltung von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als Ausbildungs- und Einstellungsbehörde eingestellt und erhalten ihre Ausbildungsentgelte bzw. Anwärterbezüge über den Epl. 05.

Bericht 011

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II E

Berlin, den 27. Oktober 2023
9(0)227 - 5123
anja.herpell@senbjf.berlin.de

Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1000 Titel 51715 Teilansatz 23

Teilansatz 2023:	0 €
Entwurf Teilansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Teilansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1000 Titel 51820 Teilansatz 23

Teilansatz 2023:	0 €
Entwurf Teilansatz 2024:	1.000 €
Entwurf Teilansatz 2025:	1.000 €
Ist 2022:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023)	0,00 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1010 Titel 54010 Teilansatz 22

Teilansatz 2023:	250.000 €
Entwurf Teilansatz 2024:	250.000 €
Entwurf Teilansatz 2025:	250.000 €
Ist 2022:	12.452,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023)	37.972,90 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1010 Titel 68617 Teilansatz 3

Teilansatz 2023:	0 €
Entwurf Teilansatz 2024:	7.500.000 €
Entwurf Teilansatz 2025:	12.420.000 €
Ist 2022:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023)	0,00 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„Kapitelübergreifender Bericht zum Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung unter Nennung der geplanten Maßnahmen inklusive Kosten und Zeitplan“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Der Entwicklungs- und Gründungsprozess eines eigenen Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung (BerLi) ist ein komplexer Vorgang, der verschiedene vorhandene Institutionen und Arbeitsbereiche sowie die dort arbeitenden Personen betrifft. Es soll sich um eine zentrale Serviceeinrichtung für alle Akteure im Schulsystem handeln, die den

Bedarf der Schulen in den Mittelpunkt stellt. Wesentliches Ziel ist es, eine kohärente Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Professionalisierung des pädagogischen Personals zu schaffen und damit ein solides Fundament für gute Unterrichtsqualität zu entwickeln.

Das Vorhaben zur Gründung eines Berliner Landesinstituts geht im Wesentlichen auf die „Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin“ der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin vom 7. Oktober 2020 zurück und wird begleitet durch den Qualitätsbeirat für Bildung, der zahlreiche externe Expertinnen und Experten integriert. Der Gründungsprozess umfasst einerseits die Entflechtung des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg (LISUM) sowie das Übergangsmanagement für die dort bearbeiteten Inhalte und Ressourcen, andererseits die Sichtung, Wertung und Neuausrichtung der in anderen Bereichen stattfindenden Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung des schulischen pädagogischen Personals. Mit Blick auf die derzeitigen und zukünftigen personellen, räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten in Berlin und vor allem im Sinne einer Steigerung der Schul- und Unterrichtsqualität wird dem anvisierten Gebäude, das die konzeptionellen und zeitlichen Anforderungen erfüllen soll, eine zentrale Bedeutung zugemessen. Hierzu wurden verschiedene Gebäudekomplexe besichtigt und nach einem abgestimmten Kriterienkatalog bewertet (z. B. Verfügbarkeit, Verkehrsanbindung, Flächenangebot, Kosten u. a.). Die Standortwahl soll schnellstmöglich erfolgen. Ziel im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen ist es, einen sogenannten „digitalen Zwilling“ des Gebäudes bzw. seines Angebots zu errichten, der modernen Ansprüchen an digitale Nutzung und Teilhabe gerecht wird und so auch zur räumlichen und personellen Ressourcenschonung beitragen soll. In der Praxis soll dies dazu führen, dass die Angebote des Berliner Landesinstituts auch von außerhalb genutzt werden können.

Die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung wurde auf der Fachebene in mehreren Gesprächen konsultiert, der Austauschprozess wird fortlaufend aufrechterhalten. Ein detailliertes Konzept mit einem Zeit-Maßnahmen-Plan befindet sich zurzeit im Abstimmungsprozess der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind bei Kapitel 1010, Titel 68617, Teilansatz 3 Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € für den Aufbau und Betrieb des Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung vorgesehen. In 2025 wird der Teilansatz mit Mitteln in Höhe von 4,92 Mio. € verstärkt, die vormals für die Finanzierung des gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin Brandenburg (LISUM) bei Kapitel 1010, Titel 63207 „Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder“ etatisiert waren. Der Staatsvertrag läuft zum 31.12.2024 aus. In

Kapitel 1010, Titel 54010, Teilansatz 22 sind zudem für 2024 und 2025 jeweils Mittel i. H. v. 250.000 € für erforderliche Kosten für Prozessberatung und -begleitung berücksichtigt. Insgesamt sind für diesen Entwicklungs- und Gründungsprozess in 2024 Mittel i. H. v. 7.750.000 € und in 2025 Mittel i. H. v. 12.670.000 € vorgesehen.

Diese Mittel sollen unter anderem für notwendige nutzerspezifische Anpassungen der anzumietenden Räumlichkeiten (bei Kapitel 1000, Titel 51925 - Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements wurde in 2024 eine gesperrte Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 10 Mio. € für Verpflichtungen für die Folgejahre vorgesehen) genutzt werden. Außerdem sollen diese Mittel für die Erstausrüstung der anzumietenden Räumlichkeiten sowie die Schaffung der erforderlichen IT-Struktur genutzt werden. Darüber hinaus sind für die Neuanmietung des Berliner Landesinstituts im Kapitel 1000, Titel 51715 - Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements - in 2024 eine gesperrte Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von insgesamt 20 Mio. € sowie im Titel 51820 - Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management - eine gesperrte VE in Höhe von insgesamt 60 Mio. € für Verpflichtungen für die Folgejahre berücksichtigt.

Aus dem Kapitel 1010, Titel 68617 soll auch für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 die bedarfsgerechte Ausstattung der bislang nur mit Merkansätzen in Höhe von 1.000 € ausgestatteten Teilansätze 23 bei den Titeln 51715 und 51820 sowie für Titel 51925 im Kapitel 1000 erfolgen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar sind. Die Kalkulation der Beträge beruht auf Erfahrungswerten des LISUM und der BIM GmbH.

Mehrbedarfe bzw. Einsparungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Bericht 012

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
ZS C 2

Berlin, den 26. Oktober 2023
9(0)227 - 5640
renate.schindler@senbjf.berlin.de

Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1000 Titel 51820

Ansatz 2023:	7.769.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	13.205.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	13.490.000 €
Ist 2022:	7.234.002,33 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (24.10.2023):	6.471.869,84 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„In jedem Berliner Bezirk gibt es ein SIBUZ. Es bilden sich aus diesem Titel jedoch nicht alle SIBUZ ab, einige SIBUZ-Gebäude kommen neu hinzu. Bitte erläutern.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die Finanzierung der Nettokaltmiete für die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) genutzten Flächen richtet sich nach der Art des Mietverhältnisses. Im Titel 51820 - Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management- sind die Ausgaben für die Nettokaltmieten der über die BIM GmbH angemieteten Flächen etatisiert (landeseigene Flächen und Fremdanmietungen). Die Ausgaben der Nettokaltmiete für die Nutzung bezirklicher Liegenschaften zur Unterbringung von Außenstellen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind im Titel 51801 - Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume - dargestellt. In einigen Bezirken ist die Beendigung der Fremdnutzung der bezirklichen Liegenschaften durch die Außenstellen der SenBJF zur Verbesserung der Schulplatzversorgung sowie wegen des Eigenbedarfs der Bezirke zur Unterbringung von Beschäftigten erforderlich. Nach der Freigabe des Bedarfs durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) erfolgt die Akquise der Ersatzstandorte und Anmietung der neuen Gebäude/Büroflächen für die Unterbringung der Außenstellen SenBJF durch die BIM GmbH.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Standorte der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren mit der jeweiligen Anmietungsvariante über den Bezirk oder die BIM GmbH aufgeführt.

Region	Bezirk	Bezirkliche Liegenschaft	BIM-Standort
01	Mitte	Badstraße 10, 13357 Berlin	Zurzeit in der Akquise wegen der geplanten Beendigung der Fremdnutzung zur Schaffung von Schulplätzen
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Fraenkelufer 18, 10999 Berlin, Palisadenstraße 76, 10243 Berlin	Beendigung der Fremdnutzung zur Schaffung von Schulplätzen Einzug in das neue Gebäude Ritterstraße 3, 10969 Berlin in I/2024
03	Pankow	Tino-Schwierzina-Straße 23-33, 13089 Berlin	

Region	Bezirk	Bezirkliche Liegenschaft	BIM-Standort
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	Waldschulallee 29-31, 14055 Berlin	Zurzeit in der Akquise wegen der geplanten Beendigung der Fremd- nutzung zur Schaffung von Schulplätzen
05	Spandau	Streitstraße 6-7, 13587 Berlin	
06	Steglitz-Zehlendorf	Dessauer Straße 49-55, 12249 Berlin	Zurzeit in der Akquise wegen der geplanten Beendigung der Fremd- nutzung zur Schaffung von Schulplätzen
07	Tempelhof-Schöneberg	Ebersstraße 9A, 10827 Berlin, Pöppelmannstraße 2, 12157 Berlin	Beendigung der Fremdnutzung zur Schaffung von Schulplätzen Einzug I/2024 Sachsendamm 2-7, 10829 Berlin
08	Neukölln		Buckower Damm 110-114, 12349 Berlin
09	Treptow-Köpenick	Luisenstraße 16,12557 Berlin	Zurzeit in der Akquise wegen Eigenbedarf des Bezirks.
10	Marzahn-Hellersdorf	Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin	
11	Lichtenberg		Franz-Jacob-Str. 4b, 10369 Berlin
12	Reinickendorf	Nimrodstraße 4-14, 13469 Berlin	Zurzeit in der Akquise wegen Eigenbedarf des Bezirks.

Bericht 013

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V C 13

Berlin, den 2. November 2023
9(0)227 - 5324
lukas.jerg@senbjf.berlin.de

Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1000 Titel 97114

Ansatz 2023:	0 €
Entwurf Ansatz 2024:	3.290.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	8.070.000 €
Ist 2022:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand:)	0 €

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 97114 - Teilansatz 4 - Prävention von Jugendgewalt eine titelscharfe, einzelplanübergreifende Auflistung der geförderten Maßnahmen aufzuliefern. Es wird zudem um eine Darstellung gebeten, welche Vorgaben den Bezirken für die Verwendung der Mittel gemacht werden.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Aus dem Teilansatz 4 des Titels 97114 bei Kapitel 1000 werden die Maßnahmen 24 und 25 zur Umsetzung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“ im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt finanziert. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollen in den Bezirksämtern die Mittel für insgesamt 36 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung gestellt werden.

Verfahrenstechnisch ist geplant, dass die Bezirksämter zunächst Beschäftigungspositionen (BePos) einrichten.

Entsprechend der Maßnahme 24 der Senatsvorlage Nr. S-326/2023, Anlage 4 soll in den Bezirken jeweils eine VZÄ in der Jugendhilfeplanung geschaffen werden (in Summe 12 VZÄ). Diese dient der Identifikation von Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien sowie einer daraus abgeleiteten Maßnahmenplanung.

Darüber hinaus dient die Maßnahme 25 der Finanzierung von weiteren VZÄ für Architektinnen und Architekten in den Bezirken. Dazu werden jeweils im Jugendamt (in Summe 12 VZÄ) sowie in den Hochbauämtern VZÄ zur Verfügung gestellt (in Summe 12 VZÄ). Die Schaffung von personellen Ressourcen für die Koordination, Planung und Durchführung von Bauvorhaben, die direkt im Jugendamt angesiedelt sind, stellt im Bezirk Mitte ein bewährtes Modell dar, das auf alle Bezirke ausgeweitet werden soll, um die bauenden Ämter zu entlasten.

Die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Besetzung der zusätzlichen VZÄ werden gemeinsam in enger Abstimmung mit den Bezirken und der Senatsverwaltung für Finanzen festgelegt. Die Verwendung der Mittel für die Finanzierung bereits bestehender Stellen ist ausgeschlossen.

Bericht 014

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 1

Berlin, den 16. Oktober 2023
9(0)227 - 5304
dirk.besch@senbjf.berlin.de

Schulreinigung

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1000 Titel 97114 TA 1

Ansatz 2023:	- €
Entwurf Ansatz 2024:	1.400.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.400.000 €
Ist 2022:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023)	- €
Gesamtkosten:	2.800.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„Bitte um Nennung der geplanten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung Schulreinigung, inklusive der Zielvereinbarung und der Mittelverteilung an die Bezirke.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Gemäß der politischen Erklärung #neustartagenda vom 30.03.2022 wurden zur Verbesserung der Sauberkeit an den Berliner Schulen folgende Maßnahmen unter dem Themenschwerpunkt „Saubere Schulen“ vereinbart, die in einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung mit den Bezirken verankert werden sollen:

1. Einigung mit den Bezirken auf einen stadtweiten Qualitätsstandard,
2. Erarbeiten einer einheitlichen und verbindlichen Checkliste für das Controlling der Schulreinigung (Controllingsystem) und
3. Verstetigung der Berliner Tagesreinigung.

Die Umsetzung der definierten Maßnahmen erfolgt in der Arbeitsgruppe (AG) Schulreinigung. In einem ersten Arbeitsschritt wurde nach mehreren Feedbackrunden mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern der Bezirke, die durch die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte benannt wurden, ein einheitliches Leistungsverzeichnis für einen stadtweiten einheitlichen Qualitätsstandard erarbeitet. Darauf aufbauend befindet sich ein Modell zur App-gestützten Qualitätskontrolle in der Erarbeitung mit den Bezirken. Es ist geplant, die Anwendung einer App zur Erfassung und Dokumentation der Qualitätskontrolle zunächst in einem Piloten zu testen. Details dazu sind noch in Abstimmung.

Die Zielvereinbarung „Saubere Schulen“ zielt auf die Verbesserung der Sauberkeit an den Berliner Schulen ab. Daher wird parallel zur Erarbeitung der o. g. Maßnahmen eine Online-Befragung zur Zufriedenheit mit der Sauberkeit an den Berliner Schulen durchgeführt. Ziel ist es, zunächst den IST-Zustand zu erheben und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dann in den Abschluss der Zielvereinbarung einfließen. Außerdem soll mit der Befragung eine Vergleichsgröße zur Bewertung der definierten Qualitätsstandards vor und nach Einführung ermittelt werden, um die Wirkung der eingeführten Standards messbar zu machen (Nullpunktmessung).

Die Verteilung der finanziellen Mittel auf die einzelnen Maßnahmen und Bezirke ist noch ausstehend. Die AG Schulreinigung berechnet in einem zeitintensiven Prozess unter Einbeziehung der Bezirke derzeit die potenziellen Kosten für die Umsetzung eines möglichen Leistungsverzeichnisses und der Qualitätskontrolle. Erst nach Vorliegen der Gesamtkosten kann eine finale Entscheidung über die Mittelverteilung erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Arbeitsergebnisse der AG unmittelbar umgesetzt

werden, sondern eine stufenweise Umsetzung im Rahmen einer Implementierungsphase erfolgt. Die Umsetzung wird auch anhand der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel priorisiert werden müssen.

Bericht 015

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II C 2 (V)

Berlin, den 27. Oktober 2023
9(0)227 - 5225
ursula.schirmeister@senbjf.berlin.de

Schulen in freier Trägerschaft, kapitelübergreifend

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1015 Titel 68507

Ansatz 2023:	96.966.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	101.323.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	102.288.000 €
Ist 2022:	100.453.803,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	84.641.067,33 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1016 Titel 68507

Ansatz 2023:	65.060.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	73.182.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	75.135.000 €
Ist 2022:	71.927.347,17 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	62.023.792,77 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1018 Titel 68507

Ansatz 2023:	47.331.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	53.366.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	54.170.000 €
Ist 2022:	52.538.476,89 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	44.615.564,72 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1019 Titel 68507

Ansatz 2023:	51.934.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	53.925.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	56.742.000 €
Ist 2022:	50.940.545,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	43.841.513,47 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1020 Titel 68507

Ansatz 2023:	24.135.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	30.124.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	30.992.000 €
Ist 2022:	27.869.461,76 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	23.683.316,58 €

Gesamtkosten: €

Kapitel 1021 Titel 68507

Ansatz 2023:	84.574.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	78.083.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	80.675.000 €
Ist 2022:	77.856.900,46 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	66.087.234,89 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„Bitte um Aufschlüsselung der Berechnung der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft. Bitte um Auflistung der Höhe der maßgeblichen pro-Kopf-Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aufgeschlüsselt nach Personaldurchschnittssätzen, Schüler-Lehrer-Relation, Tarifgebiet Ost/West für alle Schulformen und an Schule tätigen Berufsgruppen von 2011-2023.

Ist es zutreffend, dass die pro-Kopf-Zuschüsse, wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, im Jahr 2023 erstmals gesunken sind? Wenn nein, in welchen Jahren sind die pro-Kopf-Zuschüsse für einzelne Schulformen seit 2011 gesunken und aus welchen Gründen?

Welche Anpassungen der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft plant der Senat?

Bitte um Auflistung der Zahl der Schüler*innen an Schulen in freier Trägerschaft je Schulform für die Jahre 2011-2023 mit Angabe der jeweiligen Zahl der Schüler*innen mit Lernmittelbefreiung oder sonstigem Förderbedarf. Bitte um eine Auflistung aller Schulen in freier Trägerschaft mit Angabe des jeweiligen Prozentsatzes an Schüler*innen mit Lernmittelbefreiung oder sonstigem Förderbedarf (Schulen anonymisiert).

Bitte um Auflistung der Willkommensklassen an Schulen in freier Trägerschaft“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) erfolgt auf der Grundlage des § 101 Schulgesetz für das Land Berlin. Der Zuschussanspruch ist dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt. Maßgeblich für die Zuschussberechnung ist die Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV) in der geltenden Fassung. Neben den Schülerzahlen stellen die Schüler-Lehrer-Relationen und die Personalkostendurchschnittssätze der vergleichbaren öffentlichen Schulen die wesentlichen Berechnungsgrundlagen für die Berechnung der Zuschusshöhe dar. Beide Größen unterliegen in jedem Jahr Schwankungen, die sich erhöhend oder mindernd auf die Zuschusshöhe auswirken können.

Die Zuschussberechnung für die Schulen in freier Trägerschaft erfolgt nicht nach einer „pro-Kopf-Bezuschussung“. Die vom Schulträger im maßgeblichen Haushaltsjahr (Bewilligungszeitraum) gemeldeten Schülerzahlen werden durch die jeweils ermittelte Schüler-Lehrer-Relation dividiert. Das Ergebnis wird mit den Personalkostendurchschnittssätzen der jeweiligen Schulart/ des Bildungsgangs multipliziert. Als Ergebnis werden 100 % der vergleichbaren Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen ermittelt. Davon erhält der Schulträger der allgemeinbildenden Ersatzschule 93 %. Ersatzschulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“ und „Geistige Entwicklung“ erhalten 115 % der vergleichbaren Personalkosten. Der Schulträger einer beruflichen Ersatzschule erhält 100 % seiner Personalkosten (tatsächliche Personalkosten), jedoch maximal 93 % der Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen (vergleichbare Personalkosten).

Wenn sich an öffentlichen Schulen das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften verschlechtert (höhere Klassenfrequenz), erhöht sich die jeweilige Schüler-Lehrer-Relation entsprechend. Höhere Klassenfrequenzen wirken sich nachfolgend dementsprechend mindernd auf die Berechnung für die Schulträger von Ersatzschulen aus.

Die Personalkostendurchschnittswerte der vergleichbaren öffentlichen Schulen unterliegen zum Beispiel Schwankungen aufgrund von Veränderungen bei der Berücksichtigung von Altersdurchschnitt, einzelnen Entgeltgruppen oder von Tarifveränderungen. Erhöhen sich die Personalkostendurchschnittswerte wirkt sich dies steigernd auf die Berechnung für die Schulträger von Ersatzschulen aus. Verringern sich die Personalkostendurchschnittswerte

wirkt sich dies wiederum mindernd aus. Zur Veranschaulichung sind die folgenden Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen von 2011 bis 2023 (Bitte um Aufschlüsselung der Berechnung der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft.)

Anlage 2: Entwicklung der Personalkostendurchschnittssätze von 2011 bis 2023 (Bitte um Aufschlüsselung der Berechnung der Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft.)

Anlage 3: Entwicklung der Schülerzahlen an genehmigten Ersatzschulen von 2011 bis 2023 (Bitte um Auflistung der Zahl der Schüler*innen an Schulen in freier Trägerschaft je Schulform für die Jahre 2011-2023.)

Anlage 4: Entwicklung der Ersatzschulzuschüsse, gesamt und ab 2016 unterteilt nach Kapiteln

Der Senat plant in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Regierungspolitik eine Reform der Ersatzschulfinanzierung.

Eckpunkte der Reform sind dabei die folgenden Maßgaben:

- Ersatzschulen, die inklusiv arbeiten und eine soziale Durchmischung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten, erhalten zusätzliche finanzielle Zuwendungen.
- Es wird eine zeitgemäße Rechtsgrundlage für das Sonderungsverbot sowie dessen finanzielle Absicherung geschaffen.
- Die Bewährungsfrist wird auf zwei Jahre verkürzt.

Anzahl und Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Lernmittelbefreiung oder sonstigem Förderbedarf nach Schulform sind den Anlagen 5 bis 8 zu entnehmen.

Die Zahl der Willkommensklassen an Schulen in freier Trägerschaft nach Schulform enthält Anlage 9.

Anlage 1 zur lfd. Nr. 015

Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen von 2011 bis 2023

Schulart	Schulart	Zuschuss 2011	Zuschuss 2012	Zuschuss 2013	Zuschuss 2014	Zuschuss 2015	Zuschuss 2016	Zuschuss 2017	Zuschuss 2018	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Zuschuss 2021	Zuschuss 2022	Zuschuss 2023
		SLR	SLR	SLR	SLR	SLR	SLR	SLR	SLR	SLR	SLR	SLR	SLR	SLR
Grund	Grundschule	15,05	15,02	15,02	15,31	15,09	14,93	14,79	14,77	14,92	14,75	14,70	14,5818	14,8099
Grund IS	Grundschule Internationale Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,89	12,62	13,08	13,0064	12,9136
Haupt	Hauptschule	8,73	8,73	8,73	8,73	8,73	8,73	8,73	8,73	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
Real	Realschule	14,21	14,21	14,21	14,21	14,21	14,21	14,21	14,21	14,21	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OS1	Oberstufe 1 - Waldorfschulen	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OS2	Oberstufe 2 - Waldorfschulen	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	0,00	0,00	0,0000	0,0000
Gym	Gymnasium	14,43	14,28	14,28	14,43	13,96	13,89	13,66	13,77	13,76	13,81	13,78	13,5884	13,7778
GymGrund	Gymnasium - Grundschule	17,52	16,58	16,58	17,70	17,17	17,03	17,46	17,69	17,41	17,57	17,47	16,7915	16,9153
GymSek1	Gymnasium - Sekundarstufe 1	16,42	16,89	16,89	16,31	16,42	17,04	15,64	15,35	15,26	15,30	15,29	15,1606	15,4828
GymSek2	Gymnasium - Sekundarstufe 2	11,78	10,31	10,31	11,23	10,44	9,83	10,65	10,90	10,92	10,93	10,88	10,6515	10,6626
GymSek1Bil	Gymnasium - Sekundarstufe 1 Bilingual	0,00	16,89	16,89	16,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
GymSek2Bil	Gymnasium - Sekundarstufe 2 Bilingual	0,00	10,31	10,31	11,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
ZBW Gym	Zweiter Bildungsweg - Gymnasium	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,22	32,06	30,1812	19,9055
ZBW Sek1	Zweiter Bildungsweg - Sekundarstufe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,47	22,14	25,0951	24,7075
Ges	Gesamtschule	11,43	11,43	11,43	11,43	11,43	11,43	11,43	11,43	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
GesSek1	Gesamtschule - Sekundarstufe 1	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	11,45	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
GesSek2	Gesamtschule - Sekundarstufe 2	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	11,37	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
Sek I Internationale Schulen	Internationale Schule - Sekundarstufe 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
Sek II (IB) Internationale Schulen	Internationale Schule - Sekundarstufe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
ISS	Integrierte Sekundarschule	11,96	11,10	11,10	11,10	10,84	10,82	10,68	10,53	10,58	10,51	10,34	10,2916	10,4842
ISS Sek1	Integrierte Sekundarschule - Sekundarstufe 1	11,81	10,81	10,81	10,75	10,59	10,49	10,30	10,09	10,15	10,10	9,93	9,9753	10,1488
ISS Sek1 IS	Integrierte Sekundarschule - Internationale Schule - Sek 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,92	9,17	9,12	8,6731	9,1751
ISS Sek2	Integrierte Sekundarschule - Sekundarstufe 2	12,99	13,29	13,29	13,88	12,49	12,64	12,78	13,02	13,07	13,09	12,85	12,0470	12,3299
ISS Sek2 IB	Integrierte Sekundarschule - Internationale Schule - Sek 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,90	11,42	11,6458	8,1128
GemS	Gemeinschaftsschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,34	10,2916	10,4842
Sonderschulen	Förderzentrum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
Sond LB	Förderzentrum - Lernen	5,82	5,86	5,86	5,84	6,07	6,12	5,90	4,95	5,36	5,58	5,79	5,9383	4,9576
Sond GB	Förderzentrum - Geistige Entwicklung bzw. Autistische Behinderung	4,99	4,58	4,58	4,60	4,52	4,75	4,83	4,81	4,84	4,76	4,73	4,7917	4,7514
Sond KB	Förderzentrum - Körperliche und motorische Entwicklung	5,01	5,08	5,08	5,00	5,06	5,03	4,86	4,69	4,63	4,64	4,68	4,6055	4,5237
Sond übrige	Förderzentrum - übrige	5,10	5,53	5,53	5,45	5,25	5,47	5,10	5,52	5,41	5,36	5,64	5,6903	5,8723
IBA-1	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Wirtschaft und Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,46	10,54	10,12	10,2712	10,6018
IBA-3	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Elektrotechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,77	11,49	11,02	11,1544	10,8765
IBA-4	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Bautechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,53	10,78	11,8044	10,1356
IBA-5	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Holztechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,26	8,01	8,7402	7,8787
IBA-6	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Textiltechnik u. Bekleidung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,76	9,54	9,5969	10,4347

IBA-7	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Chemie, Physik u. Biologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,27	10,60	10,9533	10,8827
IBA-9	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Farbtechnik u. Raumgestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,53	10,9991	11,6617
IBA-10	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,78	10,10	9,6151	9,5182
IBA-11	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Körperpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,09	10,98	11,2343	12,7075
IBA-12	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Ernährung u. Hauswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,49	10,14	9,8570	10,0615
IBA-14	Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung - Sozialwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,25	8,99	8,12	7,7494
OBF1-1	Berufsfachschule - 1jährig - Wirtschaft und Verwaltung	16,44	16,21	16,21	14,93	15,33	16,01	12,27	14,81	14,64	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OBF2-1	Berufsfachschule - 2jährig - Wirtschaft und Verwaltung	12,60	13,00	13,00	12,90	13,20	12,49	12,07	11,89	11,83	11,28	13,22	10,7574	11,4862
OBF3-1	Berufsfachschule - 3jährig - Wirtschaft und Verwaltung	13,53	12,78	12,78	12,34	12,47	11,51	11,28	10,60	10,66	10,82	11,35	10,8465	11,1714
OBF1-5	Berufsfachschule - 1jährig - Holztechnik	23,81	14,40	14,40	14,60	14,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OBF3-5	Berufsfachschule - 3jährig - Holztechnik	0,00	12,68	12,68	11,62	10,74	7,08	6,12	6,79	7,95	6,92	7,00	7,7807	7,0864
OBF1-6	Berufsfachschule - 1jährig - Farbtechnik u. Raumgestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OBF2-6	Berufsfachschule - 2jährig - Farbtechnik u. Raumgestaltung	0,00	0,00	0,00	12,38	12,21	12,99	12,37	10,91	11,66	9,24	7,80	8,8175	9,2688
OBF3-6	Berufsfachschule - 3jährig - Farbtechnik u. Raumgestaltung	0,00	0,00	0,00	8,86	9,36	9,47	9,42	7,38	9,67	8,58	9,28	9,0770	9,9910
OBF1-7	Berufsfachschule - 1jährig - Chemie, Physik u. Biologie	10,06	11,31	11,31	11,00	11,78	9,40	10,66	7,75	7,60	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OBF2-7	Berufsfachschule - 2jährig - Chemie, Physik u. Biologie	9,14	8,51	8,51	8,96	8,34	8,88	8,30	8,06	7,53	8,45	8,61	6,6557	7,2096
OBF3-7	Berufsfachschule - 3jährig - Chemie, Physik u. Biologie	13,38	10,02	10,02	10,25	9,65	9,48	9,19	10,16	9,28	8,51	9,27	9,9922	8,6241
OBF2-9	Berufsfachschule - 2jährig - Farbtechnik u. Raumgestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nn	nn
OBF1-10	Berufsfachschule - 1jährig - Gesundheit	16,67	14,19	14,19	17,25	15,96	16,48	15,45	14,71	15,11	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OBF2-10	Berufsfachschule - 2jährig - Gesundheit	12,31	11,88	11,88	11,27	9,94	9,98	8,90	8,25	5,81	0,00	0,00	nn	nn
OBF1-11	Berufsfachschule - 1jährig - Körperpflege	17,58	0,00	0,00	17,45	16,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OBF2-11	Berufsfachschule - 2jährig - Körperpflege	0,00	0,00	0,00	11,05	10,97	11,40	11,80	11,62	12,10	10,74	11,62	11,9158	12,4291
OBF2-12	Berufsfachschule - 2jährig - Ernährung u. Hauswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,58	9,75	10,39	9,96	10,2643	10,3476
OBF1-14	Berufsfachschule - 1jährig - Sozialwesen	0,00	13,36	13,36	16,90	18,68	12,02	13,98	15,58	0,00	0,00	0,0000	0,0000	0,0000
OBF2-14	Berufsfachschule - 2jährig - Sozialwesen	13,27	12,75	12,75	12,61	11,98	12,26	12,15	12,51	12,35	12,88	12,98	12,5638	12,8512
OBF3-14	Berufsfachschule - 3jährig - Sozialwesen	0,00	15,88	15,88	14,03	14,50	15,85	16,03	10,81	0,00	0,00	0,00	nn	0,0000
OBF2-15	Berufsfachschule - 2jährig - Design	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,30	12,20	11,97	10,73	10,99	11,1579	9,9933
OBF3-15	Berufsfachschule - 3jährig - Design	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,94	8,44	13,55	7,99	8,86	10,2719	8,3232
OBF3-TA	Berufsfachschule - Technischer Assistent	12,40	14,11	14,11	14,26	14,74	14,43	14,32	13,58	13,97	13,81	14,48	14,7504	15,4731
OG-1	Campus Berlin - Sekundarstufe 2 - Wirtschaft und Verwaltung	0,00	13,20	13,20	13,20	13,13	13,16	13,04	13,01	12,29	12,83	12,79	12,7953	12,8953
FS-14	Fachschule - Sozialpädagogik/ Heilerziehungspflege	16,09	16,01	16,01	16,00	15,97	15,83	16,48	16,18	15,98	15,69	15,59	15,1760	19,0893
FS-bb14	Fachschule - Sozialpädagogik/ Heilerziehungspflege - berufsbegleitend	28,30	34,91	34,91	36,03	35,14	29,95	29,49	20,82	20,87	20,05	20,35	19,0028	19,8694
FS-3,5bb14	Fachschule - Sozialpädagogik/ Heilerziehungspflege - berufsbegleitend -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29,49	19,98	22,24	20,32	20,78	19,7128	6,7039
FS-Betriebswirtschaft	Fachschule - Betriebswirtschaft	14,97	14,12	14,12	13,45	12,79	14,43	13,06	11,58	10,55	11,56	13,52	11,0035	11,1573
FS-TZ Betriebsw.	Fachschule - Betriebswirtschaft Teilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,13	11,60	13,67	12,30	10,82	11,4327	7,0781
FS-Technik	Fachschule - Technik	14,97	14,79	14,79	14,45	14,23	14,08	13,44	13,15	13,50	12,05	11,86	11,7825	11,0073
FS-Fremdspr.korresp.	Fachschule - Fremdsprachenkorrespondent	11,57	14,21	14,21	12,59	13,08	13,35	12,74	11,26	10,74	8,77	14,58	9,2878	10,0053
FS-bb Fremd.sprachen.korres.	Fachschule - Fremdsprachenkorrespondent - berufsbegl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	nn	nn
FS Europakorresp.	Fachschule - Europakorrespondent	11,57	8,13	8,13	9,26	12,94	12,16	7,94	6,62	8,37	0,00	0,00	3,8830	0,0000
FOS1 - FB01	Fachoberschule - 1jährig - Wirtschaft und Verwaltung	14,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
FOS2 - FB01	Fachoberschule - 2jährig - Wirtschaft und Verwaltung	18,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
FOS1 - FB 01-105	Fachoberschule - 1jährig - Wirtschaft und Verwaltung	0,00	11,34	11,34	13,19	8,07	12,09	8,28	9,74	9,73	8,92	6,13	5,4048	6,3024

FOS2 - FB 01-105	Fachoberschule - 2-jährig - Wirtschaft und Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	22,22	13,45	15,45	14,11	14,11	13,01	17,58	18,5834	13,8962
FOS1 - FB04	Fachoberschule - 1-jährig - Bautechnik	11,62	14,13	14,13	13,77	12,16	13,43	12,83	13,30	11,53	11,91	9,90	9,9161	11,1314
FOS2 - FB04	Fachoberschule - 2-jährig - Bautechnik	15,88	16,86	16,86	19,99	19,13	20,33	18,72	17,83	17,67	17,04	18,67	18,7124	18,0369
FOS1 - FB06	Fachoberschule - 1-jährig - Gestaltung	12,58	13,23	13,23	10,53	10,00	8,43	12,50	12,50	12,50	12,50	9,14	9,8147	10,2333
FOS2 - FB06	Fachoberschule - 2-jährig - Gestaltung	11,45	15,49	15,49	14,46	17,31	15,71	16,55	15,58	14,19	13,51	15,65	15,8752	17,5996
FOS1 - FB09	Fachoberschule - 1-jährig - Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt Soz	0,00	11,61	11,61	12,93	14,51	12,66	12,28	11,52	10,90	13,23	11,02	15,1968	13,8158
FOS2 - FB09	Fachoberschule - 2-jährig - Gesundheit und Soziales mit Schwerpunkt Soz	0,00	19,22	19,22	19,79	18,43	18,74	19,09	19,20	18,13	18,09	17,88	17,1592	18,6206
FOS13 - FB04	Fachoberschule - 13. Klasse - Gestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,91	9,17	9,9161	11,8900
FOS13 - FB06	Fachoberschule - 13. Klasse - Gestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,92	9,14	9,8147	10,2333
FOS13 - FB09	Fachoberschule - 13. Klasse - Farbtechnik u. Raumgestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,23	10,80	12,6426	12,1575
BOS2 - FB09-904	Berufsoberschule - 2-jährig - Farbtechnik u. Raumgestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	13,00	12,80	11,96	11,40	12,18	11,29	9,41	11,5269	9,6786
BOS2 - FB11-011	Berufsoberschule - 2-jährig - Körperpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,84	9,58	8,49	9,57	8,7191
BOS2 - FB06	Berufsoberschule - 2-jährig - Textiltechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,89	5,58	7,51	13,98	7,72	8,6881	9,8695
OB2-1-1	Oberstufenzentrum - 2-jährig - Wirtschaft und Verwaltung	0,00	0,00	0,00	31,33	32,23	31,73	31,07	31,04	31,95	32,50	31,87	32,1365	31,2569
OB3-1-1	Oberstufenzentrum - 3-jährig - Wirtschaft und Verwaltung	0,00	0,00	0,00	33,85	33,24	33,72	33,75	33,14	33,45	33,58	33,10	33,4177	33,5956
OB2-3-1	Oberstufenzentrum - 2-jährig - Wirtschaft und Verwaltung	0,00	33,46	33,46	33,58	33,14	33,55	33,55	32,99	33,34	33,50	33,02	33,3357	33,4530
OB Bürokaufmann	Oberstufenzentrum - Bürokaufmann	22,68	37,26	37,26	35,39	34,35	35,87	14,29	13,79	7,14	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OB Fachinformatiker, Anwendungsentwickl	Oberstufenzentrum - Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung	0,00	0,00	0,00	34,76	32,19	32,53	29,67	31,20	32,21	32,77	32,36	32,0939	36,7270
OB Fachinformatiker, Systemintegration	Oberstufenzentrum - Fachinformatiker - Systemintegration	0,00	0,00	0,00	27,09	26,97	27,65	26,88	29,72	29,75	29,49	30,32	33,4256	33,5415
OB Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Oberstufenzentrum - Fachkraft für Veranstaltungstechnik	0,00	32,78	32,78	30,72	29,19	32,91	32,53	30,91	27,84	29,31	31,85	30,8133	28,8983
OB Fachmann Systemgastronomie	Oberstufenzentrum - Fachmann Systemgastronomie	42,15	42,95	42,95	41,64	40,61	40,98	42,29	39,23	35,45	38,02	30,22	31,5601	37,2528
OB Friseur	Oberstufenzentrum - Friseur	54,86	56,86	56,86	55,45	53,85	52,36	51,25	54,14	52,57	53,84	38,90	34,8974	35,2684
OB Hotelfachmann	Oberstufenzentrum - Hotelfachmann	45,84	45,95	45,95	45,30	45,64	45,90	44,23	44,68	43,80	43,23	38,67	35,7254	38,2986
OB Hotelkaufmann	Oberstufenzentrum - Hotelkaufmann	26,02	27,70	27,70	34,05	36,36	41,41	38,50	43,50	45,32	38,37	33,85	21,1528	24,4107
OB Immobilienkaufmann	Oberstufenzentrum - Immobilienkaufmann	0,00	34,02	34,02	32,71	34,22	36,79	36,87	36,47	41,19	38,28	37,13	36,5246	38,1345
OB Industriekaufmann	Oberstufenzentrum - Industriekaufmann	35,51	37,69	37,69	35,75	38,22	38,04	37,38	37,65	36,89	37,68	35,54	34,4047	33,8815
OB Kaufmann E-Commerce	Oberstufenzentrum - Kaufmann für E-Commerce												32,8305	31,6338
OB Kauf. F. Bürokommunikation	Oberstufenzentrum - Kaufmann für Bürokommunikation	25,48	37,58	37,58	37,41	35,16	37,11	37,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,0000
OB Kauf. für Tourismus u. Freizeit	Oberstufenzentrum - Kaufmann für Tourismus u. Freizeit	24,09	28,97	28,97	25,33	18,13	22,12	17,72	22,46	22,53	23,43	18,03	16,5592	19,1770
OB Kauf. Groß- u. Außenhandel	Oberstufenzentrum - Kaufmann im Groß- u. Außenhandel	24,41	36,53	36,53	36,77	35,90	35,75	37,43	35,88	36,63	32,06	32,52	33,2954	32,3589
OB Kauf. im EZH	Oberstufenzentrum - Kaufmann im Einzelhandel	31,01	30,64	30,64	31,47	30,44	30,45	31,03	30,52	32,69	31,96	32,33	32,0115	32,5978
OB Kaufmann für Büromanagement	Oberstufenzentrum - Kaufmann für Büromanagement	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38,68	36,72	37,38	36,56	35,59	34,21	nn	34,9017
OB Kaufmann für Dialogmarketing	Oberstufenzentrum - Kaufmann für Dialogmarketing	0,00	26,09	26,09	32,55	28,65	40,31	38,83	33,45	28,85	30,67	27,69	30,5421	31,5956
OB Koch	Oberstufenzentrum - Koch	44,00	44,80	44,80	44,99	43,04	45,29	43,59	44,23	42,16	41,01	38,00	37,9701	38,3368
OB Kosmetik	Oberstufenzentrum - Kosmetik	34,76	31,11	31,11	31,25	32,93	24,31	23,81	19,77	17,54	17,96	14,29	18,2586	22,9479
OB Restaurantfachmann	Oberstufenzentrum - Restaurantfachmann	45,86	42,60	42,60	40,13	46,39	43,13	43,28	43,06	39,67	37,77	35,48	28,2671	32,0421
OB Tourismuskaufmann (P&G))	Oberstufenzentrum - Tourismuskaufmann (Privat/Geschäftlich)	0,00	31,39	31,39	30,26	25,52	29,02	30,23	33,77	32,30	30,10	24,82	28,1485	33,7262
OB Veranstaltungskaufmann	Oberstufenzentrum - Veranstaltungskaufmann	35,43	38,22	38,22	36,60	34,22	38,87	36,49	36,20	37,75	33,28	31,67	0,0000	0,0000
OB2 Fachkraft Gastgewerbe	Oberstufenzentrum - Fachkraft im Gastgewerbe	37,24	44,02	44,02	41,24	40,33	37,62	39,03	39,50	33,73	34,96	33,07	32,0137	30,1241
OB Elektroniker für Betriebstechnik	Oberstufenzentrum												32,6828	31,2746
OB Elektroniker für Informations- u. Systemte	Oberstufenzentrum												30,0660	21,3220
OB Mechatroniker	Oberstufenzentrum												34,5571	35,7543

OB Industriemechaniker	Oberstufenzentrum													36,9021	33,7298
OB Zerspanungsmechaniker	Oberstufenzentrum													35,1621	38,2289
OB Anlagenmechaniker	Oberstufenzentrum													28,1832	35,9587
OB Maschinen- u. Anlagenführer	Oberstufenzentrum													29,2152	28,5081
BVM-1	Internationaler Bund - Lager/Handel	0,00	0,00	0,00	43,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-2	Internationaler Bund - Metalltechnik	40,95	39,72	39,72	38,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-3	Internationaler Bund - Elektrotechnik/Installationstechnik	36,64	38,56	38,56	41,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-4	Internationaler Bund - Bautechnik	44,06	42,06	42,06	40,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-5	Internationaler Bund - Holztechnik	44,62	40,59	40,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-9	Internationaler Bund - Farbe/ Raumgestaltung	43,57	38,72	38,72	43,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-10	Internationaler Bund - Gesundheit	44,16	41,25	41,25	41,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-11	Internationaler Bund - Körperpflege	35,72	38,77	38,77	36,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-12	Internationaler Bund - Hotel/ Gaststätten/ Hauswirtschaft	43,42	43,11	43,11	45,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BVM-13	Internationaler Bund - Garten- u. Landschaftsbau	34,55	41,63	41,63	43,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
OBf-MDQM II (BF12)	Modulare Duale Qualifizierungsmaßnahme - Berufsausbildung - Ernährung	20,05	18,62	18,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
OBf-MDQM II (BF1)	Modulare Duale Qualifizierungsmaßnahme - Berufsausbildung - Wirtschaft	22,12	23,04	23,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
FS-Heilerziehungspflege	Fachschule - Heilerziehungspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
FS-Heilerziehungspfl. bb.	Fachschule - Heilerziehungspflege - berufsbegleitend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
FS-Erzieher	Fachschule - Erzieher	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
FS-Erzieher bb.	Fachschule - Erzieher - berufsbegleitend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
FS-Sozialpädagogik	Fachschule - Sozialpädagogik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
FS-Sozialpädagogik bb.	Fachschule - Sozialpädagogik - berufsbegleitend	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-1	Berufsvorbereitung - Wirtschaft und Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-2	Berufsvorbereitung - Metalltechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-3	Berufsvorbereitung - Elektrotechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-4	Berufsvorbereitung - Bautechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-5	Berufsvorbereitung - Holztechnik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-9	Berufsvorbereitung - Farbtechnik u. Raumgestaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-10	Berufsvorbereitung - Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-11	Berufsvorbereitung - Körperpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-12	Berufsvorbereitung - Ernährung u. Hauswirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	
BV6490-13	Berufsvorbereitung - Agrarwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,0000	

Anlage 2 zur lfd. Nr. 015

Entwicklung der Personalkostendurchschnittssätze von 2011 bis 2023

WEST - WEST - WEST	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundschule	63.592 €	66.380 €	67.594 €	70.962 €	71.699 €	73.692 €	72.894 €	78.179 €	77.661 €	83.161 €	83.801 €	84.897 €	85.159 €
Integrierte Sekundarschule ISS	67.476 €	70.404 €	71.678 €	75.539 €	76.091 €	78.499 €	78.569 €	84.161 €	84.194 €	87.387 €	89.717 €	90.651 €	91.407 €
Gymnasium	69.655 €	72.397 €	73.713 €	77.610 €	77.989 €	80.331 €	80.334 €	84.586 €	85.765 €	89.762 €	92.182 €	93.060 €	93.852 €
Gesamtschule	68.368 €	71.563 €	72.869 €	76.630 €	77.284 €	79.751 €	79.845 €	84.829 €	- €	- €	- €	- €	- €
Hauptschule	65.932 €	68.808 €	70.401 €	73.653 €	74.205 €	76.673 €	76.773 €	82.530 €	- €	- €	- €	- €	- €
Realschule	67.540 €	70.449 €	71.722 €	75.461 €	75.990 €	78.468 €	78.584 €	84.339 €	- €	- €	- €	- €	- €
Förderzentrum	65.942 €	68.993 €	70.246 €	74.002 €	74.439 €	76.633 €	76.541 €	82.199 €	81.776 €	86.012 €	88.453 €	89.364 €	90.184 €
Berufliche Schule	67.936 €	70.884 €	72.176 €	75.899 €	76.493 €	78.798 €	78.163 €	83.013 €	83.729 €	87.319 €	90.228 €	91.232 €	92.178 €
Zweiter Bildungsweg	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	90.661 €	92.981 €	93.860 €	94.894 €
Erzieher/innen Grundschule	46.611 €	47.647 €	49.101 €	50.687 €	49.959 €	50.567 €	51.119 €	53.202 €	54.659 €	55.038 €	61.111 €	62.851 €	1)
Erzieher/innen Gesamtschule	47.294 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Erzieher/innen ISS	47.715 €	47.748 €	50.075 €	51.561 €	51.526 €	52.164 €	52.134 €	54.266 €	55.812 €	54.684 €	62.878 €	64.860 €	1)
Erzieher/innen Förderzentrum	48.408 €	49.647 €	50.737 €	52.073 €	52.982 €	53.871 €	54.544 €	56.043 €	57.799 €	52.470 €	64.199 €	66.500 €	1)
Betreuer/innen Förderzentrum	40.236 €	41.366 €	42.525 €	44.640 €	42.928 €	43.736 €	45.253 €	46.294 €	47.557 €	48.826 €	58.443 €	60.117 €	1)
Päd. Unterrichtshilfen Förderzentrum	50.376 €	52.180 €	54.080 €	55.398 €	55.674 €	56.292 €	58.161 €	59.085 €	60.758 €	67.827 €	66.290 €	68.172 €	1)
Päd. Unterrichtshilfen Grunschule	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Sozialarbeiter/innen Gesamtschule	53.749 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Sozialarbeiter/innen ISS	53.930 €	55.677 €	56.128 €	58.512 €	60.033 €	60.461 €	62.420 €	64.266 €	68.742 €	- €	- €	- €	
Sekretariat / Hausmeister	43.880 €	43.181 €	43.898 €	45.666 €	45.287 €	45.920 €	46.700 €	47.941 €	49.164 €	50.951 €	53.952 €	56.667 €	1)
Verwaltungsleitung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	56.667 €	1)

¹⁾ Die Personalkostendurchschnittssätze 2023 für die Beschäftigungsgruppen "Sonstiges Pädagogisches Personal" und "Nichtpädagogisches Personal" liegen noch nicht abschließend vor.

Entwicklung der Personalkostendurchschnittssätze von 2011 bis 2023

OST - OST - OST	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundschule	60.705 €	63.096 €	65.354 €	68.462 €	69.126 €	71.229 €	70.446 €	75.299 €	74.830 €	80.132 €	81.069 €	82.128 €	82.151 €
Integrierte Sekundarschule ISS	64.541 €	66.883 €	69.180 €	72.787 €	73.135 €	75.982 €	76.058 €	81.140 €	81.201 €	84.281 €	86.569 €	87.567 €	88.258 €
Gymnasium	66.536 €	68.723 €	71.161 €	74.713 €	74.833 €	77.772 €	77.795 €	81.597 €	82.759 €	86.633 €	88.929 €	89.897 €	90.659 €
Gesamtschule	65.558 €	67.942 €	70.280 €	73.783 €	74.175 €	77.187 €	77.309 €	81.854 €	- €	- €	- €	- €	- €
Hauptschule	63.140 €	65.422 €	67.689 €	71.044 €	71.463 €	74.188 €	74.272 €	79.511 €	- €	- €	- €	- €	- €
Realschule	64.642 €	66.941 €	69.241 €	72.717 €	73.044 €	75.947 €	76.076 €	81.314 €	- €	- €	- €	- €	- €
Förderzentrum	63.065 €	65.560 €	67.833 €	71.331 €	71.622 €	74.152 €	74.066 €	79.209 €	78.827 €	82.917 €	85.329 €	86.310 €	87.054 €
Berufliche Schule	64.851 €	67.253 €	69.560 €	73.053 €	73.387 €	76.262 €	75.672 €	80.069 €	80.784 €	84.265 €	87.063 €	88.135 €	89.036 €
Zweiter Bildungsweg	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	87.548 €	89.752 €	90.711 €	91.698 €
Erzieher/innen Grundschule	43.529 €	46.109 €	47.193 €	48.527 €	49.065 €	50.386 €	51.189 €	53.202 €	54.659 €	55.038 €	61.111 €	62.851 €	- € ¹⁾
Erzieher/innen Gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Erzieher/innen ISS	44.262 €	46.471 €	48.087 €	48.969 €	50.240 €	51.230 €	52.415 €	54.266 €	55.812 €	54.684 €	62.878 €	64.860 €	- € ¹⁾
Erzieher/innen Förderzentrum	41.170 €	47.778 €	48.619 €	50.607 €	51.666 €	53.158 €	54.384 €	56.043 €	57.799 €	52.470 €	64.199 €	66.500 €	- € ¹⁾
Betreuer/innen Förderzentrum	45.406 €	39.878 €	41.080 €	42.762 €	43.290 €	44.540 €	45.494 €	46.294 €	47.557 €	48.826 €	58.443 €	60.117 €	- € ¹⁾
Päd. Unterrichtshilfen Grundschule	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Päd. Unterrichtshilfen Förderzentrum	37.777 €	51.466 €	52.745 €	53.922 €	55.473 €	56.915 €	59.918 €	59.085 €	60.758 €	67.827 €	66.290 €	68.172 €	- € ¹⁾
Sozialarbeiter/innen ISS	- €	- €	- €	- €	- €	60.391 €	- €	64.266 €	68.742 €	- €	- €	- €	- €
Sekretariat / Hausmeister etc	39.869 €	41.593 €	42.652 €	43.525 €	44.602 €	45.986 €	47.506 €	47.941 €	49.164 €	50.951 €	53.952 €	56.667 €	- € ¹⁾
Verwaltungsleitung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	56.667 €	- € ¹⁾

¹⁾ Die Personalkostendurchschnittssätze 2023 für die Beschäftigungsgruppen "Sonstiges Pädagogisches Personal" und "Nichtpädagogisches Personal" liegen noch nicht abschließend vor.

Anlage 3 zur lfd. Nr. 015

Entwicklung der Schülerzahlen an genehmigten Ersatzschulen von 2011 bis 2023

Allgemeinbildende Schulen

Einrichtung	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Freie Waldorfschule	3.374	3.258	4.088	4.056	4.217	4.350	4.593	4.532	4.627	4.670	4.695	4.880	5.033
Gesamtschule	1.746	1.448	1.417	88									
Grundschule	11.522	11.549	10.405	11.210	11.842	11.977	12.213	11.622	12.001	12.126	12.399	12.492	12.838
Gymnasium	6.791	6.931	6.906	7.055	7.232	7.294	7.419	7.365	7.456	7.502	7.623	7.791	7.985
Hauptschule	111	82	59	29									
Integrierte Sekundarschule; Gemeinschaftsschule	3.291	4.577	5.988	8.127	8.908	9.662	10.332	11.636	12.223	12.608	13.350	13.876	14.383
Realschule	1.053	779	505	118									
Förderzentren	688	717	767	710	725	716	672	736	733	724	725	806	829
Gesamtschülerzahl	28.576	29.341	30.135	31.393	32.924	33.999	35.229	35.891	37.040	37.630	38.792	39.845	41.068

Berufsbildende Schulen

Schulzweig	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Berufliche Schulen mit sonderpäd. Aufgaben			235	222	207	188	195	222	201	226	230	250	246
Berufliches Gymnasium			46	50	67	77	71	59	77	84	78	59	51
Berufsfachschulen			6.192	6.666	6.911	7.055	6.853	7.110	6.979	7.423	6.882	6.176	4.763
Berufsoberschule				13	8	17	17	24	19	10	20	23	27
Berufsschulen			1.685	1.685	1.746	1.773	1.831	1.916	1.701	1.843	1.742	1.555	1.591
Fachoberschulen			755	786	760	795	796	757	667	576	472	539	509
Fachschulen			4.147	4.736	5.164	5.351	5.859	6.204	7.380	8.100	8.289	8.675	8.009
Gesamtschülerzahl	10.560	10.955	13.060	14.158	14.863	15.256	15.622	16.292	17.024	18.262	17.713	17.277	15.196

Anlage 4 zur lfd. Nr. 015

Zuschüsse nach Kapiteln

IST-Entwicklung Ersatzschulzuschüsse nach § 101 SchulG:

Kapitel		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1015	Grundschulen	72.734.661,93 €	75.495.331,96 €	82.763.243,42 €	83.779.910,37 €	92.288.005,70 €	94.363.233,23 €	100.453.804,00 €
1016	Gemeinschafts- / Waldorfschulen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.934.558,44 €	64.472.450,82 €	71.927.347,17 €
1018	Gymnasien	40.974.746,55 €	41.524.250,18 €	43.215.894,14 €	44.705.503,19 €	46.886.421,47 €	49.862.962,64 €	52.538.476,89 €
1019	Integrierte Sekundarschulen (bis 2020 inkl. Waldorf- / GemS)	74.874.617,43 €	80.749.215,71 €	90.888.839,77 €	93.212.317,59 €	47.422.089,15 €	48.731.553,60 €	50.940.545,08 €
1020	Sonderpädagogische Förderzentren	19.545.877,84 €	20.814.824,86 €	22.077.469,32 €	22.170.853,17 €	23.485.963,80 €	26.710.565,28 €	27.869.461,76 €
1021	Berufsbildende Schulen	56.397.097,58 €	61.564.965,69 €	68.485.492,40 €	72.760.020,58 €	77.832.224,54 €	76.918.053,45 €	77.856.900,46 €
	Insgesamt	264.527.001,33 €	280.148.588,40 €	307.430.939,05 €	316.628.604,90 €	344.849.263,10 €	361.058.819,02 €	381.586.535,36 €

Zuschüsse 2003 bis 2022

Haushaltsjahr	Gezahlte Zuschüsse nach § 101 SchulG
2003	105.092.574,00 €
2004	102.532.866,00 €
2005	107.858.419,00 €
2006	112.074.644,00 €
2007	120.605.109,00 €
2008	136.538.352,00 €
2009	147.310.973,00 €
2010	157.819.513,00 €
2011	172.238.928,00 €
2012	189.980.110,00 €
2013	205.426.428,00 €
2014	227.642.688,00 €
2015	242.826.038,00 €
2016	264.527.001,00 €
2017	280.148.588,00 €
2018	307.430.939,00 €
2019	316.628.604,00 €
2020	344.849.263,00 €
2021	361.058.819,00 €
2022	381.586.535,36 €

Anlage 5 zur lfd. Nr. 015

Übersicht zu der Anzahl und den Prozentsätzen an Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Lernmittelbefreiung oder sonstigem Förderbedarf nach Schulform für das Schuljahr 2022/2023

Schulart allgemeinbildend	Anzahl SuS	SuS mit Lernmittel- befreiung/BuT-Pass	in %	SuS mit Förderbedarf gesamt	in %
Grund	21.660	1.339	6,18%	660	3,05%
Gym	6.420	275	4,28%	51	0,79%
ISS Sek1	8.319	778	9,35%	124	1,49%
ISS Sek2	2.536	186	7,33%	2	0,08%
ISS Sek1 IS	626	1	0,16%	0	0,00%
ISS Sek2 IB	232	1	0,43%	0	0,00%
GymSek1	503	48	9,54%	2	0,40%
GymSek2	190	3	1,58%	0	0,00%
SondKKGrund	90	5	5,56%	2	2,22%
Sond GB	323	130	40,25%	320	99,07%
Sond übrige	119	46	38,66%	20	16,81%
Sond LB	135	87	64,44%	130	96,30%
Sond KB	262	92	35,11%	119	45,42%

berufliche Schulen	15.196	2.582	16,99%	6	0,04%

Anlage 6 zur lfd. Nr. 015

Zeitreihe vom Schuljahr 2016/2017 bis 2022/2023

Schüler (m/w/d), die von der Zahlung des Eigenanteils an Lernmitteln befreit sind an Schulen in freier Trägerschaft
in Prozent

Einrichtung/ Schule	im Schuljahr ...						
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Freie Waldorfschule							
1	2,1	9,5	10,3	9,3	7,7	9,3	7,3
2	4,6	10,7	6,6	7,8	7,5	4,4	5,3
3	18,8	29,0	33,4	20,4	15,1	12,1	17,5
4	0,0	0,0	11,4	9,1	7,5	7,6	8,3
5	5,0	7,2	3,7	4,5	5,6	2,9	13,1
6						22,4	35,8
7	0,0	0,0	7,9	4,7	3,8	3,1	3,2
8	8,9	13,2	9,6	8,1	10,7	12,4	10,1
9	21,3	20,8	11,6	5,6	8,7	9,1	5,0
10	0,0	18,5	19,8	22,4	25,5	26,7	11,5
11	10,0	6,9	12,1	9,5	7,9	6,3	5,7
12	8,3	6,6	5,9	4,4	3,7	2,8	2,9
Grundschule							
14	4,2	3,8	3,1	3,4	1,4	1,4	6,9
15	36,8	36,8	27,1	24,7	27,2	20,5	22,8
16	19,4	27,3	27,3	9,0	6,1	10,1	22,9
17	3,6	4,3	15,9	14,1	14,1	12,2	13,3
18	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	0,0	1,9	0,0	19,4	17,5	11,0	5,6
21	49,7	49,1	50,6	54,2	54,8	63,5	72,1
22	0,0	0,0	41,9	42,9	0,0	35,6	39,6
23	4,5	2,5	3,1	0,0	0,0	0,0	0,3
24	3,8	3,3	3,1	2,6	0,3	1,6	5,3
25	7,4	8,0	4,2	2,8	2,9	0,0	0,0
26						38,5	16,7
27	38,6	0,0					
28	16,3	15,3	15,9	27,2	22,4	20,1	17,3
29	4,6	6,8	4,5	4,5	4,9	4,6	5,3
30	11,4	17,0	10,7	7,1	0,0	9,6	8,3
31	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	5,3	6,0	4,0	2,0	5,2	2,1	3,1
33	0,0	40,3	35,3	18,8	29,2	23,1	26,5
34	5,1	8,0	5,2	4,2	0,0	0,0	0,0
35		3,0	3,9	4,1	1,8	2,9	1,9
36				14,3	0,0	0,0	0,0
37	0,9	1,8	1,5	1,5	0,3	0,3	0,0
38	0,0	0,0	17,4	19,8	0,0	0,0	0,0
39	19,3	18,1	16,1	12,6	14,3	0,0	0,0
40	5,2	4,4	5,4	4,0	3,3	2,9	4,9
41	3,4	3,5	5,4	4,6	6,6	5,6	4,5
42	0,0	4,2	4,1	6,8	6,7	2,3	0,0
43	7,5	13,3	17,8	18,0	13,0	22,9	22,1
44	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45			28,6				
46			0,0	0,0	11,5	10,6	28,6
47							0,0
48	4,6	4,4	5,0	5,6	3,8	2,2	3,7
49	0,0	0,0	42,4	41,3	43,1	20,6	10,6
50	37,7	26,1	20,7	38,3	35,7	36,7	32,8
51	25,8	38,3	31,2	29,1	21,9		
52	2,1	1,8	1,0	1,3	0,8	0,8	0,6
53	0,0	0,0	0,8	0,8	0,8	0,0	0,0
54			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	0,0	0,0	3,4	3,2	4,0	1,7	0,0
56	0,0	0,0	12,2	13,9	1,8	0,6	3,9
57	0,0	3,9	6,0	5,1	6,3	10,0	9,5

Einrichtung/ Schule	im Schuljahr ...						
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
58	35,3	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
59		0,0					
60						0,0	3,7
61	12,2	6,3	5,7	3,0	1,9	2,1	1,2
62	9,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
63	100,0	100,0	100,0	100,0			
64	0,0	11,3	9,3	7,5	0,0	0,0	
65					0,0	0,0	0,0
66	16,2	14,9	13,3	10,5	8,2	6,6	4,1
67	0,0	0,0	0,0	1,7	1,5	1,6	0,0
68	16,1	10,5	23,7	33,0	28,4	22,3	19,5
69	2,5	1,3	1,2	0,8	0,8	0,8	6,0
70	14,5	20,7	14,6	8,6	0,9	2,5	7,8
71	3,8	6,7	7,5	9,3	10,5	7,8	6,9
72	0,0	0,0	0,0	0,6	0,6	0,3	0,3
73	53,1	43,1	48,8	47,0	42,8	42,6	31,9
74	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9	2,2
75	2,5	1,1	1,0	0,7	0,7	0,0	0,0
76							0,0
77	19,3	15,0	8,2	4,5	8,7	6,5	3,0
78	0,0	4,0	4,3	2,9	2,8	2,5	2,5
79	6,6	9,0	5,5	5,8	2,9	2,5	0,3
80						0,0	8,3
81	4,7						
82	2,5	1,2	0,8	0,8	0,8	0,4	1,3
83		9,1	6,6	9,4	7,4	7,7	8,4
84	0,0						
85	26,6	8,2	12,8	33,3	22,6	0,0	0,0
Gymnasium							
86	4,4	4,3	1,2	7,9	6,1	5,4	5,1
87	5,2	4,9	4,9	4,4	1,0	0,4	0,2
88	1,7	1,2	15,1	13,5	19,2	15,4	19,0
89	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
90		5,4					
91	2,8	2,2	2,0	1,5	2,1	1,5	1,3
92	6,5	7,0	3,7	2,2	2,4	1,8	0,8
93	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3
94	0,0	28,1	16,0	22,2	20,0	11,4	7,4
95	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0
96	1,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
97	0,0	0,0	27,6	18,0	28,6	21,5	20,8
98	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
99	0,0	0,0	3,6	2,1	0,6	0,0	5,5
100	0,0	6,5	6,8	4,5	3,3	4,3	5,8
101	58,5	58,7	52,4	48,0	49,4	16,7	59,1
102	14,2	16,7	11,8	12,6	11,6	8,9	4,5
103	3,8	3,4	3,8	3,2	3,3	2,6	3,0
104	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
105	0,0						
106	2,5	1,1	0,9	0,5	0,2	0,5	0,2
107	2,2	2,8	2,9	3,7	2,7	3,8	0,7
108	17,9	0,0	0,0	7,0	19,0	2,7	0,0
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“							
109	45,2	42,4	66,7	35,8	34,8	35,1	37,5
110	63,5	61,1	61,8	62,3	58,8	67,4	61,0
111	20,8	23,6	26,6	22,5	27,3	29,6	24,6
112	64,8	56,2	58,2	57,4	52,9	45,2	61,5
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“							
113	67,6	66,7	51,6	66,7	65,1	68,9	71,8
114						17,6	
Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten							
115		3,1	9,4	10,2	3,6	0,0	9,6
115	55,3	71,7	71,7	70,0	84,3	88,0	63,2
115	59,7	77,3	71,8	70,8	61,6	68,6	42,3

Einrichtung/ Schule	im Schuljahr ...						
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
115	48,1	43,8	43,7	49,6	45,2	40,0	40,3
115						28,6	16,1
Integrierte Sekundarschule; Gemeinschaftsschule							
116					57,1	6,3	3,4
117				0,0	30,9	57,1	95,9
118	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
119	10,9	8,1	10,3	8,7	8,5	11,0	9,7
120	9,5	7,8	9,9	2,0	6,2	3,7	3,3
121	81,0	82,0	62,7	80,0	76,8	77,1	82,0
122	31,3	22,6	27,5	30,9	20,0	18,6	16,5
123	22,4	15,5	11,8	13,9	4,8	8,9	9,2
124	29,1	26,3	16,5	21,0	26,7	23,6	17,8
125	3,0	6,0	2,3	4,3	4,9	3,6	4,6
126	11,5	6,6	1,5	0,0	2,0	5,9	5,5
127	5,3	14,9	28,1	18,8	20,8	6,0	7,3
128	24,7	11,9	23,8	21,1	21,1	16,4	21,4
129	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	3,4	2,8	3,1	3,4	3,2	3,6	3,7
131	36,8	28,6	27,8				
132	12,0	13,0	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0
133						20,2	19,4
134	7,1	18,6	19,2	14,8	15,3	15,1	17,1
135	22,4	24,2	27,8	23,3	18,4	5,1	0,0
136	0,0	0,0					
137	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
138	0,0	0,0	5,8	9,7	10,6	11,1	14,3
139		0,0	10,4	11,8	11,2	1,3	0,5
140		0,0					
141	4,4	10,1	12,0	12,2	9,9	8,8	6,5
142	0,0	0,0	38,9	53,1	44,5	32,7	35,1
143	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
144	0,0		0,0	0,3	0,6	0,3	7,7
145	0,0	0,0	7,0	6,8	8,0	1,9	3,0
146	7,2	5,0	4,6	3,8	0,6	1,7	0,3
147	1,2	0,6	1,2	0,6	1,2	2,3	2,9
148		0,0					
149	16,3	16,0	13,5	10,3	6,9	7,8	7,8
150	4,8	3,4	4,2	2,6	1,4	0,5	2,3
151							0,0
152	0,0	0,0	0,0	0,0			
153	12,8	15,1	16,0	13,4	12,7	10,8	9,0
154	31,2	31,9	28,6	18,5	15,7	14,0	6,2
155	12,5	5,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
156	3,3	6,3	6,9	12,0	5,7	0,0	0,0
157	0,0	1,3	0,8	0,7	0,0	0,0	0,0
158				63,3	16,3		
159			25,0	0,0	7,1	11,1	11,1
160	23,0	24,0	19,8	14,8	14,8	14,7	3,4
161	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	8,5	11,5	11,5	10,5	6,8	6,9	0,8
163		0,0	0,0	7,4	15,8	10,1	16,9
164						0,0	0,0
165	45,5	53,3	58,0	55,7	50,0	48,6	35,4
166	25,2	37,7	17,1	16,1	28,9	26,1	22,9
167	2,7	3,3	5,0	0,9	1,3	0,8	1,5
168	0,0						
169			0,0	51,9	43,4	32,4	28,6

Anlage 7 zur lfd. Nr. 015

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2011/2012
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Grundschule	1	4,4
	2	23,9
	3	44,4
	4	0,0
	5	0,0
	6	10,5
	7	68,9
	8	0,0
	9	8,2
	10	2,4
	11	1,6
	12	3,1
	13	0,0
	14	0,0
	15	0,0
	16	41,5
	17	0,0
	18	0,0
	19	1,8
	20	0,0
	21	22,2
	22	2,8
	23	25,0
	24	0,0
	25	0,0
	26	44,8
	27	0,0
	28	20,0
	29	8,8
	30	43,3
	31	3,8
	32	0,0
	33	0,0
	34	0,0
	35	9,9
	36	5,7
	37	43,1
	38	17,2
	39	0,0
	40	70,1
	41	3,3
	42	0,0
	43	1,9

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2011/2012
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Integrierte Sekundarschule	44	0,0
	45	65,5
	46	29,3
	47	0,0
	48	18,5
	49	6,4
	50	1,4
	51	20,0
	52	7,1
	53	0,7
	54	0,0
	55	0,0
	56	35,9
	57	28,8
	58	41,3
	59	0,7
	60	0,0
	61	46,4
	62	12,7
	63	8,5
	64	18,2
	65	0,0
	66	0,0
	67	9,5
	68	0,0
	69	30,2
	70	0,0
	71	40,9
	72	28,9
	73	16,7
	74	7,7
	75	0,0
	76	0,0
	77	3,8
	78	0,0
Hauptschule	79	0,0
Realschule	80	34,6
	81	33,3
	82	8,3
	83	9,1
	84	5,6
	85	13,0
	86	3,1
	87	0,0
	88	10,9
	89	0,0

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2011/2012
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Gymnasium	90	32,2
	91	0,0
	92	8,8
	93	20,1
	94	0,0
	95	0,0
	96	0,0
	97	3,0
	98	0,0
	99	5,5
	100	0,5
	101	45,5
	102	0,0
	103	0,0
	104	0,0
	105	0,0
	106	15,8
	107	0,0
	108	23,9
	109	2,2
Gesamtschule	110	0,0
	111	0,0
	112	100,0
	113	0,4
	114	2,1
	115	8,5
	116	61,1
	117	4,4
	118	0,0
	119	0,0
	120	39,3
	121	29,7
	122	8,6
	123	0,0
Freie Waldorfschule	124	11,4
	125	11,5
	126	19,5
	127	5,7
	128	25,0
	129	10,7
	130	14,0
	131	8,3
	132	19,2
	133	0,0
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"	134	81,1

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2011/2012
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung"	135	51,1
	136	63,1
	137	15,8
	138	46,9
Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	139	21,2
	140	54,2
	141	0,0
	142	39,3
	143	0,0
Gesamtergebnis		10,4

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2012/2013
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Grundschule	1	3,5
	2	31,9
	3	52,4
	4	10,2
	5	0,0
	6	14,3
	7	74,6
	8	0,0
	9	6,1
	10	3,4
	11	4,1
	12	11,5
	13	0,4
	14	4,3
	15	34,7
	16	16,3
	17	0,6
	18	0,0
	19	27,7
	20	2,8
	21	22,7
	22	1,3
	23	0,0
	24	52,9
	25	6,7
	26	9,1
	27	44,4
	28	2,4
	29	0,0
	30	0,0
	31	0,0
	32	0,0
	33	19,3
	34	49,1
	35	14,7
	36	25,0
	37	25,3
	38	0,0
	39	66,7
	40	31,1
	41	0,0
	42	18,1
	43	5,2
	44	2,0

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2012/2013
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
	45	40,0
	46	5,5
	47	0,8
	48	0,0
	49	1,6
	50	7,7
	51	2,6
	52	0,0
	53	2,9
	54	2,2
	55	17,5
	56	0,0
	57	0,0
Integrierte Sekundarschule	58	0,0
	59	11,5
	60	10,6
	61	39,0
	62	31,6
	63	53,7
	64	0,0
	65	1,7
	66	31,6
	67	12,1
	68	6,9
	69	0,0
	70	0,0
	71	0,0
	72	9,8
	73	3,8
	74	24,1
	75	0,0
	76	30,4
	77	35,8
	78	2,6
	79	0,0
	80	8,7
	81	12,5
	82	60,0
	83	0,0
	84	0,0
	85	54,5
Hauptschule	86	3,4
Realschule	87	46,2
	88	22,0
	89	100,0

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2012/2013
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Gymnasium	90	3,9
	91	12,2
	92	0,0
	93	0,0
	94	21,1
	95	0,0
	96	35,5
	97	0,0
	98	7,1
	99	20,0
	100	24,1
	101	0,0
	102	14,7
	103	0,0
	104	3,7
	105	5,6
	106	0,6
	107	47,4
	108	0,4
	109	0,0
	110	0,0
	111	0,0
	112	0,0
	113	25,7
	114	2,1
	115	0,0
	116	0,0
	117	0,9
	118	2,9
	119	0,0
Gesamtschule	120	5,4
	121	0,0
	122	0,0
	123	7,6
	124	26,1
	125	6,3
	126	0,0
	127	0,0
	128	37,8
	129	19,8
Freie Waldorfschule	130	2,4
	131	11,0
	132	4,2
	133	4,4
	134	31,0
	135	11,3

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2012/2013
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
	136	10,2
	137	5,9
	138	15,9
	139	9,3
	140	0,0
	141	33,3
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"	142	59,1
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung"	143	50,0
	144	73,0
	145	16,9
	146	46,0
Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	147	3,8
	148	53,8
	149	57,7
	150	38,8
	151	5,5
Gesamtergebnis		10,6

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2013/2014
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Grundschule	1	3,1
	2	67,3
	3	28,6
	4	7,2
	5	0,0
	6	4,2
	7	64,7
	8	0,0
	9	5,3
	10	5,6
	11	23,8
	12	3,5
	13	12,3
	14	0,0
	15	4,2
	16	29,8
	17	0,0
	18	0,0
	19	25,5
	20	1,6
	21	24,0
	22	2,5
	23	0,0
	24	44,2
	25	9,6
	26	51,6
	27	1,5
	28	0,0
	29	0,0
	30	0,0
	31	0,0
	32	7,3
	33	34,5
	34	20,2
	35	0,0
	36	8,5
	37	0,0
	38	62,6
	39	12,3
	40	0,0
	41	16,7
	42	4,6
	43	2,0
	44	4,9
	45	2,1
	46	8,7

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2013/2014
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
	47	0,0
	48	0,0
	49	9,1
	50	1,7
	51	0,0
	52	8,9
	53	8,3
	54	0,0
	55	0,0
	56	0,0
	57	0,0
	58	2,6
	59	7,9
Integrierte Sekundarschule	60	0,0
	61	5,7
	62	10,0
	63	39,2
	64	30,7
	65	55,0
	66	0,0
	67	3,8
	68	32,5
	69	8,2
	70	17,2
	71	6,8
	72	16,6
	73	0,8
	74	0,0
	75	8,5
	76	3,9
	77	22,2
	78	0,0
	79	24,4
	80	31,9
	81	15,8
	82	0,0
	83	6,4
	84	6,3
	85	13,3
	86	47,6
	87	0,0
	88	0,0
	89	29,8
	90	2,3
	91	25,0
Hauptschule	92	3,4
Realschule	93	26,9

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2013/2014
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Gymnasium	94	7,1
	95	2,4
	96	0,0
	97	26,6
	98	0,0
	99	14,3
	100	0,0
	101	4,8
	102	3,6
	103	0,4
	104	30,0
	105	0,0
	106	13,3
	107	0,0
	108	0,0
	109	0,0
	110	20,3
	111	1,6
	112	0,0
	113	1,2
Gesamtschule	114	0,8
	115	0,7
	116	0,0
	117	15,4
Freie Waldorfschule	118	0,0
	119	0,0
	120	0,0
	121	15,4
	122	11,9
	123	6,4
	124	4,0
	125	29,1
	126	14,1
	127	6,7
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"	128	8,1
	129	22,8
	130	4,2
	131	33,9
	132	69,2
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung"	133	46,2
	134	67,2
	135	23,4

**Schüler, die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2013/2014
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
	136	43,8
Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	137	3,9
	138	53,6
	139	58,1
	140	35,0
Gesamtergebnis		10,2

**Schüler die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2014/2015
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Grundschule	1	2,4
	2	31,5
	3	35,4
	4	2,2
	5	0,4
	6	4,3
	7	59,8
	8	0,0
	9	6,8
	10	3,2
	11	6,1
	12	22,3
	13	3,8
	14	20,0
	15	0,0
	16	4,2
	17	16,1
	18	0,7
	19	5,6
	20	0,6
	21	0,0
	22	26,2
	23	2,0
	24	3,8
	25	0,0
	26	44,4
	27	8,0
	28	8,0
	29	0,0
	30	41,4
	31	17,3
	32	1,7
	33	0,0
	34	0,0
	35	0,0
	36	0,0
	37	0,0
	38	2,6
	39	8,3
	40	45,1
	41	17,8
	42	0,0
	43	10,4
	44	3,4

**Schüler die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2014/2015
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Gymnasium	45	16,3
	46	5,4
	47	0,0
	48	57,5
	49	18,3
	50	0,0
	51	4,3
	52	14,1
	53	4,1
	54	3,0
	55	6,1
	56	2,5
	57	2,8
	58	0,0
	59	0,0
	60	0,0
	61	42,9
	62	21,7
	63	0,0
	64	3,1
	65	3,6
	66	3,9
	67	6,9
	68	5,1
	69	0,0
	70	29,6
	71	0,0
	72	0,0
	73	22,7
	74	0,0
	75	0,0
	76	0,0
	77	0,0
	78	18,8
	79	2,0
	80	0,0
	81	0,0
	82	1,2
	83	2,3
	84	0,0
Freie Waldorfschule	85	11,6
	86	8,8
	87	34,4
	88	2,3
	89	25,9
	90	8,4

**Schüler die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2014/2015
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
	91	6,9
	92	6,1
	93	20,2
	94	6,3
Schule mit sonderpädagogische m Förderschwerpunkt "Lernen"	95	70,7
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung"	96	44,2
	97	63,8
	98	20,8
	99	59,3
Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	100	3,2
	101	60,6
	102	63,6
	103	50,0
Integrierte Sekundarschule	104	0,0
	105	8,7
	106	14,1
	107	37,3
	108	24,8
	109	17,8
	110	0,0
	111	4,4
	112	17,4
	113	3,6
	114	4,3
	115	13,6
	116	18,1
	117	21,9
	118	10,8
	119	19,6
	120	0,0
	121	0,4
	122	0,0

**Schüler die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2014/2015
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
	123	5,0
	124	1,9
	125	12,8
	126	1,6
	127	0,0
	128	22,5
	129	27,0
	130	12,5
	131	3,9
	132	0,0
	133	5,3
	134	10,3
	135	9,7
	136	16,9
	137	70,8
	138	7,1
Gesamtergebnis		9,1

**Schüler die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2015/2016
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Grundschule	1	3,1
	2	42,0
	3	16,7
	4	2,5
	5	0,0
	6	65,3
	7	0,0
	8	3,2
	9	2,7
	10	21,7
	11	17,0
	12	4,2
	13	12,9
	14	0,0
	15	8,4
	16	21,9
	17	3,7
	18	8,0
	19	1,2
	20	0,0
	21	23,1
	22	0,7
	23	2,3
	24	0,0
	25	41,0
	26	17,9
	27	9,3
	28	17,4
	29	42,2
	30	26,9
	31	1,7
	32	0,0
	33	0,0
	34	0,0
	35	0,0
	36	0,0
	37	0,0
	38	6,5
	39	31,5
	40	18,5
	41	0,0
	42	9,6
	43	3,1
	44	11,9

**Schüler die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2015/2016
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
Gymnasium	45	7,0
	46	0,0
	47	56,7
	48	0,0
	49	6,3
	50	17,0
	51	3,3
	52	4,3
	53	6,0
	54	2,5
	55	11,9
	56	26,0
	57	0,0
	58	0,0
	59	7,1
	60	0,0
	61	19,4
	62	0,8
	63	0,0
	64	0,0
	65	4,0
	66	0,0
	67	5,5
	68	0,4
	69	27,8
	70	0,0
	71	21,8
	72	22,3
	73	0,0
	74	0,0
	75	0,0
	76	0,0
	77	14,4
	78	1,5
	79	0,0
	80	0,0
	81	0,4
	82	2,7
Freie Waldorfschule	83	28,6
	84	11,3
	85	8,3
	86	17,6
	87	4,6
	88	23,8
	89	8,2
	90	5,7

**Schüler die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2015/2016
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
	91	8,8
	92	21,9
	93	7,6
Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"	94	66,7
Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten "geistige Entwicklung"	95	46,2
	96	66,7
	97	19,7
	98	62,4
Schule mit übrigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten	99	9,7
	100	55,0
	101	62,2
	102	50,4
Integrierte Sekundarschule	103	0,0
	104	6,5
	105	3,5
	106	13,8
	107	45,2
	108	25,3
	109	13,6
	110	3,4
	111	12,7
	112	12,5
	113	6,6
	114	4,5
	115	27,9
	116	13,4
	117	33,3
	118	9,9
	119	24,3
	120	0,0
	121	0,0
	122	0,0
	123	5,6
	124	3,2
	125	15,5
	126	2,1
	127	0,0

**Schüler die von der Zuzahlung des Eigenanteils der Lernmittel befreit sind im Schuljahr 2015/2016
an Schulen in freier Trägerschaft**

Einrichtung	Schule	in %
	128	22,4
	129	26,4
	130	11,8
	131	5,2
	132	0,0
	133	14,3
	134	6,9
	135	10,2
	136	11,1
	137	21,7
	138	0,0
	139	62,3
	140	6,9
Gesamtergebnis		9,3

Anlage 8 zur lfd. Nr. 015

Von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreite Schüler (m/w/d) sowie Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (LmB/BuT)

nach Schularten insgesamt an Schulen in freier Trägerschaft - allgemeinbildende Schulen ¹⁾

Zeitreihe: 2011/2012 - 2022/2023

Schuljahr	Schüler (m/w/d) insgesamt	Schüler (m/w/d) pro Schulart							
		Grundschule	Integrierte Sekundarschule	Gemeinschaftsschule ⁴⁾	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule und Freie Waldorfschule ²⁾	Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Schüler (m/w/d) insgesamt

2011/2012	29.323	10.172	4.118		79	1.078	7.134	5.991	751
2012/2013	30.135	10.405	5.988	-	59	505	6.906	5.505	767
2013/2014	31.393	11.210	8.127	-	29	118	7.055	4.144	710
2014/2015	32.924	11.842	8.908	-	-	-	7.232	4.217	725
2015/2016	33.999	11.977	9.662	-	-	-	7.294	4.350	716
2016/2017	35.229	12.213	10.332	-	-	-	7.419	4.593	672
2017/2018	35.891	11.622	11.636	-	-	-	7.365	4.532	736
2018/2019 ³⁾	37.040	12.001	12.223	-	-	-	7.456	4.627	733
2019/2020	37.630	12.126	9.169	3.439	-	-	7.502	4.670	724
2020/2021	38.792	12.399	9.407	3.943	-	-	7.623	4.695	725
2021/2022	39.845	12.492	9.203	4.673	-	-	7.791	4.880	806
2022/2023	41.068	12.838	9.379	5.004	-	-	7.985	5.033	829

Zuzahlungsbefreite Schüler (m/w/d) insgesamt

2011/2012	3.049	894	635		0	142	329	793	256
2012/2013	3.200	1.046	812	-	2	64	367	613	296
2013/2014	3.187	1.103	944	-	1	11	357	480	291
2014/2015	3.009	996	857	-	-	-	343	481	332
2015/2016	3.171	1.053	982	-	-	-	333	473	330
2016/2017	2.874	1.036	962	-	-	-	282	264	330
2017/2018	3.177	990	1.104	-	-	-	297	453	333
2018/2019 ³⁾	3.599	1.106	1.291	-	-	-	332	509	361
2019/2020	3.448	1.107	979	291	-	-	311	421	339
2020/2021	3.282	954	881	356	-	-	342	418	331
2021/2022	2.945	807	705	376	-	-	269	425	363
2022/2023	2.978	858	711	346	-	-	280	433	350

Prozentualer Anteil Zuzahlungsbefreite

2011/2012	10,4	8,8	15,4		0,0	13,2	4,6	13,2	34,1
2012/2013	10,6	10,1	13,6	-	3,4	12,7	5,3	11,1	38,6
2013/2014	10,2	9,8	11,6	-	3,4	9,3	5,1	11,6	41,0
2014/2015	9,1	8,4	9,6	-	-	-	4,7	11,4	45,8
2015/2016	9,3	8,8	10,2	-	-	-	4,6	10,9	46,1
2016/2017	8,2	8,5	9,3	-	-	-	3,8	5,7	49,1
2017/2018	8,9	8,5	9,5	-	-	-	4,0	10,0	45,2
2018/2019 ³⁾	9,7	9,2	10,6	-	-	-	4,5	11,0	49,2
2019/2020	9,2	9,1	10,7	8,5	-	-	4,1	9,0	46,8
2020/2021	8,5	7,7	9,4	9,0	-	-	4,5	8,9	45,7
2021/2022	7,4	6,5	7,7	8,0	-	-	3,5	8,7	45,0
2022/2023	7,3	6,7	7,6	6,9	-	-	3,5	8,6	42,2

¹⁾ Bis Schuljahr 2018/2019: Von der Zuzahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreite Schüler (m/w/d);

Ab Schuljahr 2019/2020: sowie Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (LmB/BuT)

²⁾ Bis Schuljahr 2013/2014 Gesamtschule und Freie Waldorfschule; Ab Schuljahr 2014/15 Freie Waldorfschule

³⁾ In der IST-Statistik 2018/2019 wurde für die Grundstufen letztmalig die Frage nach der Anzahl der „Schüler, die von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreit sind“ gestellt. Dies war notwendig, da das Schulgesetz erst in 2019 angepasst wurde, obwohl die Veränderung der Lernmittel VO bereits zum 01.08.2018 wirksam war.

4) 01P01 ist eine Grundschule/Gemeinschaftsschule und wird unter Grundschule ausgewiesen.

Anlage 9 zur lfd. Nr. 15

Auflistung der Willkommensklassen an Schulen in freier Trägerschaft

Anzahl der Willkommensklassen nach Schulform (Stand 09.10.2023)					
<i>Grundschule</i>	<i>ISS Sek 1</i>	<i>ISS Sek 2</i>	<i>Gymnasium</i>	<i>beruflich</i>	<i>gesamt</i>
20	15	1	5	15	56

Bericht 016

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 52509

Ansatz 2023:	1.286.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.286.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.286.000 €
Ist 2022:	74.922,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 19.10.2023)	159.020,19 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 52509 den geringen Mittelabfluss in den Jahren 2022 und 2023 zu erläutern.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die in der ersten Hälfte des Jahres 2022 geltende vorläufige Haushaltswirtschaft erschwerte die Beauftragung und Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln insbesondere von digitalen Produkten und damit auch den Mittelabfluss in diesem Titel für das Jahr 2022. Die fehlende Zeit für die Auftragsvergabe sowie pandemiebedingte Material-, Liefer- und Kapazitätsengpässe bei Ausführungsunternehmen haben Auswirkungen bis in das aktuelle Haushaltsjahr 2023.

TA 2 Schulpraktische Seminare und TA 8 Digitalisierung Vorbereitungsdienst:

Im Haushaltsjahr 2022 konnten die Mittel aufgrund zu später Rechnungsstellung nicht mehr ausgezahlt werden, ansonsten wären sämtliche Mittel abgeflossen. In 2023 werden die Mittel bis zum Jahresende abfließen, also beide Teilansätze voll ausgeschöpft.

TA 4 Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS):

Im Haushaltsjahr 2023 wurden mit diesen Mitteln die Entwicklung von Lernmaterialien und Handbüchern zur rechtssicheren Erstellung von freien Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, kurz: OER) sowie die formale Überprüfung von OER-Objekten beauftragt. Der externe Vertragspartner hat diesbezügliche Arbeiten übernommen (beispielsweise Schulungen und formale Prüfung von OER-Objekten), eine erste Teilzahlung erfolgte bereits. Alle im Teilansatz veranschlagten Mittel werden abfließen.

TA 5 Digitale Anwendungen und Bildungsmaterialien:

Gemäß § 7 Schulgesetz für das Land Berlin entscheiden Schulen in Berlin grundsätzlich eigenständig über die Anschaffung und den Einsatz von (digitalen) Lehr- und Lernmitteln. Die während der Corona-Pandemie zentral bereitgestellten digitalen Lehr- und Lernmittel, u. a. für Deutsch und Mathematik, konnten zum größten Teil aus Mitteln des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ finanziert werden.

TA 6 Digitale Tools zur Ausgestaltung von Prüfungen und Schulabschlussverfahren und TA7 Austauschplattformen zur Erstellung und Verwaltung von Prüfungsaufgaben und Unterlagen:

Die Beschaffung von digitalen Produkten, die die benötigten Anforderungen erfüllen, konnte nicht abgeschlossen werden. Weitere Markterkundungen sind erforderlich.

Bericht 017

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 3.1.3

Berlin, den 17. Oktober 2023
9(0)227 - 5807
dominique.pleil@senbjf.berlin.de

Maßnahmen für die Begabungsförderung von Schülerinnen und Schülern

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 52520

Ansatz 2023:	1.101.800 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.641.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.641.000 €
Ist 2022:	339.069,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	123.031,90 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 52520 den geringen Mittelabfluss in den Jahren 2022 und 2023 zu erläutern und zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Mittelausschöpfung zu verbessern.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Fachstelle Begabungsförderung in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie koordiniert und bündelt alle Maßnahmen im Bereich der Begabungsförderung unter dem programmatischen Titel „Begabtes Berlin – Talente finden, Begabungen fördern“.

Das „Ist“ des Titels 52520 des Jahres 2022 bildet die Ausgaben im Bereich Begabungsförderung nicht vollständig ab. Zusätzliche Mittel in Höhe von 613.578,29 € wurden über andere Titel verausgabt. Für eine detaillierte Auflistung der Mittelabflüsse und Inhalte der in anderen Titeln im Wege der Deckungsfähigkeit finanzierten Projekte wird auf den Bericht 098, 183, 184 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Ein geringer Mittelabfluss im Bereich der Begabungsförderung lässt sich durch die vorläufige Haushaltswirtschaft im Jahr 2022 erklären. Zudem gab es pandemiebedingte Ausfälle im Präsenzangebot (BegaKurse, Ferienkurse) aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie, die auch im Jahr 2022 sowie im Winter und Frühjahr 2023 zu erheblichen Schwierigkeiten in der Akquise von selbständigen Honorarkräften führte. Das Programm BegaSchule mit seinen BegaKursen wurde außerdem zum 1. August 2022 umstrukturiert, so dass im 2. Halbjahr 2022 keine BegaKurse angeboten wurden. Seit Juli 2023 wird das Programm fortgesetzt. Dies führte zu einer Verzögerung bei der Verwendung der bereitgestellten Mittel.

Darüber hinaus organisieren die Schulen BegaKurse eigenverantwortlich. Die Steuerung der Ausgaben obliegt somit auch den Schulen. Dies kann zu einem unterschiedlichen Tempo bei der Mittelverwendung führen, abhängig von den Erfahrungen und Prozessen der Einzelschule. So müssen Schulen zunächst die Strukturen für die Umsetzung der BegaKurse aufbauen. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau eines Stamms an Honorarkräften, die qualifiziert sind, begabte Kinder und Jugendliche in den BegaKursen zu unterrichten.

Die Gewährleistung der Mittelausschöpfung liegt in dem quantitativen und qualitativen Ausbau folgender Maßnahmen begründet:

Die Erweiterung der Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) von ursprünglich 15 Berliner Schulen auf nunmehr 50. Ein weiterer Ausbau auf bis zu 60 Schulen ist im Schuljahr 2023/2024 möglich. Zudem ist ein Ausbau des Programms Digitale Drehtür, des Ferienprogramms SummerSchool und eine Weiterentwicklung des Programms BegaSchule zielführend.

Des Weiteren zählt die Durchführung einer modularen Qualifizierung für schulische Ansprechpersonen der Begabungsförderung zu den geplanten Maßnahmen.

Insgesamt spiegelt die Erhöhung der Ansätze die strategische Ausrichtung wider, die begabungsfördernden Programme zu erweitern und qualitativ zu verbessern, um sicherzustellen, dass eine größere Anzahl von begabten Schülerinnen und Schülern von diesen Angeboten profitiert.

Bericht 098, 183, 184

(lfd. Nr. Synopse 98, 185, 186)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II A 3.1 -

Berlin, den 27. September 2023
9(0)227 -6193
michaela.caspere@senbjf.berlin.de

Maßnahmen für die Hochbegabtenförderung und die Begabungsförderung für Schülerinnen und Schüler

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1010 Titel 52520

Ansatz 2023:	1.101.800 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.641.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.641.000 €
Ist 2022:	397.596,72 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 21.09.2023)	72.909,24 €

Kapitel 1010 Titel 42701 TA 11

Ansatz 2023:	30.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	30.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	30.000 €
Ist 2022:	236.109,78 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 21.09.2023)	37.033,18 €

Kapitel 1010 Titel 68569 TA 16

Teilansatz 2023:	180.080 €
Entwurf Teilansatz 2024:	184.120 €
Entwurf Teilansatz 2025:	188.250 €
Ist 2022:	207.826,19 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 14.09.2023)	86.000,00 €

Kapitel 1040 Titel 54010 TA 2

Teilansatz 2023:	1.290.000 €
Entwurf Teilansatz 2024:	1.290.000 €
Entwurf Teilansatz 2025:	1.290.000 €
Ist 2022:	809.177,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2023)	865.405,34 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 Folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 98

„Bitte um Auflistung aller Projekte und Maßnahmen, Nennung aller Kooperationspartner für die Hochbegabtenförderung (IQ 130), Angabe der einzelnen Haushaltstitel.“

AfD

lfd. Nr. Synopse 185

„Wie ist der geringe Mittelabfluss zu erklären? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftig einen besseren Mittelabfluss zu gewährleisten? Wie ist die Erhöhung der Ansätze zu erklären, wenn die Mittel bereits in der Vergangenheit nur zu einem geringen Teil ange-rufen wurden? Welches Konzept liegt dem Titel zugrunde? Welche Einzelprojekte wurden durch diesen Titel gefördert?“

Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. Synopse 186

„Welche konkreten Maßnahmen und in welchem Umfang wurden in 2022/23 aus diesem Titel finanziert? Welche Maßnahmen plant der Senat in welchem Umfang in 2024/25 aus diesem Titel zu finanzieren? Wie erklärt er den deutlichen Aufwuchs in den Ansätzen für 2024/25, trotz des geringen Mittelabflusses in 2022/23?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Zur Implementierung des Berliner Gesamtkonzepts Begabungsförderung startete im August 2018 das Programm „Begabtes Berlin. Talente finden. Begabungen fördern“, gesteuert von der hierfür eingerichteten Fachstelle Begabungsförderung.

Die Fachstelle koordiniert und bündelt alle Maßnahmen im Bereich der Begabungsförderung unter dem programmatischen Titel „Begabtes Berlin – Talente finden, Begabungen fördern“. Außerdem fungiert die Fachstelle als Beratungs- und Clearingstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern sowie für Pädagoginnen und Pädagogen. Ziel von „Begabtes Berlin“ ist es, erforderliche Rahmenbedingungen für das Entdecken von Potentialen und die Förderung von Begabungen in allen Bildungseinrichtungen, vor allem in der Kita und im Rahmen der inklusiven Ganztagschule, zu sichern. Dieser Zielsetzung liegt ein dynamischer, mehrdimensionaler Begriff von Begabung zugrunde, der neben individuellen Potentialen in einer oder mehreren Begabungsdomänen bedarfsgerechte Anregungen von außen voraussetzt, damit sich Begabungen entfalten und in Leistung umgesetzt werden können.

Zur Erreichung der Zielsetzung wurden die bestehenden Strukturen der Begabungsförderung in Berlin durch gezielte Maßnahmen seit 2018 ausgebaut. Der Fokus in den Haushaltsjahren 2022/2023 lag auf der Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen. Diese sind im Einzelnen:

Elementarbereich

Modellprojekt Begabungen in Kitas fördern (Titel 54010 in Kapitel 1040)	
Kurzbeschreibung	2020-2023 setzte das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Modellprojekt „Begabungen in Kitas fördern“ um. Das BeKi wurde beauftragt, ein zweijähriges Modellprojekt unter dem Titel „Begabungen in Kitas fördern“ zu entwickeln (2020-2022). Die Zielstellung des Modellprojekts ist es, die dem Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege (BBP) implizit zugrundeliegenden Annahmen über Begabung zu explizieren und anhand aktueller wissenschaftlicher Diskurse und mit Beteiligung der Modellkitas einen für die frühkindliche Bildung adäquaten Begabungsbegriff zu entwickeln. Mit den sechs ausgewählten Modellkitas wird das Thema Begabungen in Kitas in fünf Qualifizierungsmodulen betrachtet, einzelne Ansätze werden in den Kitas erprobt. Außerdem erfolgt ein regelmäßiger Austausch während der quartalsweise stattfindenden Netzwerktreffen auf einer eigens für das Projekt erstellten Onlineplattform und auf zwei Fachtagen mit Kooperationspartnern und der Fachpraxis. Das Modellprojekt wird vom BeKi wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt sowie der wissenschaftlichen Begleitforschung werden bis Ende 2023 in einem Film mit begleitender Broschüre zusammengefasst. Diese dienen dem Wissenstransfer und sollen allen Berliner Kindertageseinrichtungen zugänglich gemacht werden.
Zielgruppe	Pädagogische Fachkräfte in Kitas (Fachberatungen, Kitaleitungen, Erzieherinnen und Erzieher)
Kooperationspartner	– Fachstelle Begabungsförderung – SIBUZ Neukölln (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) – Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung – Heinz & Heide Dürr Stiftung

Modellprojekt Begabungen in Kitas fördern (Titel 54010 in Kapitel 1040)	
	– Mensa in Deutschland e. V. – Familienzentrum Maintal – KARG-Stiftung – Prof. Dr. Dagmar Bergs-Winkels, Alice Salomon Hochschule Berlin, Kinderforschungszentrum Helleum – Alexander Scheidt, Fachhochschule Potsdam
Ausgaben 2022	196.700,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	150.000,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	150.000,00 € p. a.

Weiterentwicklung und Ausbau der Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Programm BegaSchule (Titel 52520 und Titel 42701 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Enrichment-Angebote außerhalb des Regelunterrichts: Im Jahr 2022 wurde 49 BegaSchulen ein BegaFonds in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung gestellt, um Honorarkräfte, die BegaKurse durchführen, finanzieren zu können. Im Jahr 2023 wurde das Programm umstrukturiert, es gibt zukünftig 24 BegaSchulen, die in die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS-Transfer) integriert sind und kontinuierlich im Bereich begabungsförderliche Schulentwicklung begleitet werden. Sie erhalten im Jahr 2023 einen BegaFonds in Höhe von 20.000,00 € und im Jahr 2024 und 2025 einen BegaFonds in Höhe von 30.000,00 €.
Zielgruppe	besonders interessierte und/oder besonders begabte Schülerinnen und Schüler
Kooperationspartner	Die BegaSchulen können Kooperationspartner ihrer Wahl beteiligen.
Ausgaben 2022	366.640,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	480.000,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	720.000,00 € p. a.

Digitale Drehtür (Titel 52520 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	länderübergreifende Kooperation, digitale Enrichment-Angebote im Drehtürmodell, Teilnahme leistungsstarker, potentiell leistungsstarker und interessierter Schülerinnen und Schüler an Angeboten außerhalb des Regelunterrichts
Zielgruppe	Zielgruppe sind leistungsstarke, potentiell leistungsstarke und interessierte Schülerinnen und Schüler; bis auf Weiteres beschränkter Zugang für Schülerinnen und Schüler der LemaS-Schulen und LemaS-Transferschulen, ggf. ab dem Schuljahr 2024/2025 Ausbau.
Kooperationspartner	andere Länder, Geschäftsstelle Digitale Drehtür am Landesinstitut für Schule Bremen
Ausgaben 2022	50.000,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	68.250,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	160.000,00 € p. a.

JuniorAkademie Berlin „Humboldt auf Scharfenberg“ (Titel 42701 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Enrichment-Ferienangebot: Das Angebot ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, sich unter der Anleitung von Expertinnen und Experten neun Tage lang intensiv mit gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Themen zu beschäftigen.
Zielgruppe	60 Schülerinnen und Schülern mit kognitiven Begabungen der Jahrgangsstufen 7 bis 10
Kooperationspartner	Schulfarm Insel Scharfenberg
Ausgaben 2022	35.150,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	44.700,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	54.000,00 € p. a.

Humboldt-Sommercamp (Titel 42701 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Fünftägiges Enrichment-Ferienangebot
Zielgruppe	64 interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 6
Kooperationspartner	Schulfarm Insel Scharfenberg
Ausgaben 2022	-
Voraussichtliche Ausgabe 2023	22.800,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	25.000,00 € p. a.

BegaKarussell (Titel 52520 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Mentorenprogramm zur Exploration von Begabungsdomänen
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgangsstufe
Kooperationspartner	Technische Universität Berlin
Ausgaben 2022	93.000,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	28.643,30 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	100.000,00 € p. a.

Ferienkurse (Titel 68569 TA 16 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Kursangebote für die Jahrgangsstufe 5 und 6 in den Oster-, Sommer- und Herbstferien: Angebot für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9, die zu Teamerinnen und Teamern ausgebildet werden und für jüngere Jahrgangsstufen das Sommerangebot gestalten und begleiten. Ab 2024: Ausschreibung weiterer Ferienkurse
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 und ab Jahrgangsstufe 9
Kooperationspartner	Helliwood media & education e. V.
Ausgaben 2022	-
Voraussichtliche Ausgaben 2023	100.000,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	175.000,00 € p. a.

Programm zur Nachwuchsförderung junger Ensembleleiterinnen und Ensembleleiter (Titel 68569 TA 16, ab 2024 Titel 68585 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Musikmentorinnen- und Musikmentorenausbildung: In Kursen erlangen Schülerinnen und Schüler musikalische, organisatorische und soziale Kompetenzen und sind dann in der Lage, Ensembleproben bzw. Teilproben oder Stimmgruppenproben qualifiziert anzuleiten.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler ab der 10 Jahrgangsstufe mit musikpädagogischer Begabung
Kooperationspartner	Landesmusikrat Berlin e. V.
Ausgaben 2022	46.689,75 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	51.689,29 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	50.000,00 € p. a.

Fibonacci-Mentorenprogramm (Titel 68569 TA 16 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Mentoring-Angebot: Nach intensiver Recherche und Vorlauf werden passgenau Mentorinnen und Mentoren gefunden, die Kinder für mindestens ein Jahr begleiten.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit besonderen kognitiven Begabungen, Schwerpunkt auf Risikogruppen (z. B. belastete Elternhäuser, Underachiever)
Kooperationspartner	AspE e. V.
Ausgaben 2022	41.136,44 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	40.000,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	60.000,00 € p. a.

Filmmusikprogramm (Titel 68569 TA 16 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen (Gymnasium, ISS) musizieren gemeinsam mit Hobby- und Berufsmusikerinnen und -musikern und spielen gemeinsam ein Konzert.
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit besonderen musischen Begabungen, Schwerpunkt auf Risikogruppen (z. B. belastete Elternhäuser, Underachiever etc.)
Kooperationspartner	Stiftung Markstein
Ausgaben 2022	-
Voraussichtliche Ausgaben 2023	-
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	40.000,00 € p. a.

Schulentwicklung und Qualifizierung des pädagogischen Personals der Schulen

Qualifizierung durch den Deutschen Chorverband (Titel 68569, ab 2024 Titel 68585 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Berufsbegleitender Lehrgang für Grundschullehrkräfte, der diese befähigen soll, mit Kindern im Grundschulalter zu singen und zu musizieren, auch, wenn sie selbst keine musikbezogene Ausbildung haben.
Zielgruppe	Grundschullehrkräfte, die fachfremd Musik unterrichten
Kooperationspartner	Deutscher Chorverband
Ausgaben 2022	120.000 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	120.000 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	120.000,00 € p. a.
Qualifizierungsangebote für Beratungslehrkräfte des Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) sowie Schulberaterinnen und -berater; Aktualisierung der Literatur des BegaKoffers der SIBUZ (Titel 52520)	
Kurzbeschreibung	Qualifikation: Lösungsorientierte Beratung. Der BegaKoffer beinhaltet eine Sammlung von Literatur zum Thema Begabungsförderung, der Koffer verbleibt am SIBUZ, die Literatur kann vom pädagogischen Personal der Region entliehen werden.
Zielgruppe	für Begabungsförderung zuständige Beratungslehrkräfte der SIBUZ sowie die Schulberaterinnen und -berater Begabungsförderung

Qualifizierung durch den Deutschen Chorverband (Titel 68569, ab 2024 Titel 68585 im Kapitel 1010)	
Kooperationspartner	
Ausgaben 2022	5000,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	5.000,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	5.000,00 € p. a.

BegaQuali Online (Titel 52520 und Titel 42701 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Digitales dreimoduliges Fortbildungsangebot rund um das Thema „Begabungsförderung“
Zielgruppe	Berliner Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal
Kooperationspartner	Helliwood media & education e. V.
Ausgaben 2022	9.000,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	-
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	9.000,00 € p. a.

Fachtag Begabungsförderung (Titel 52520 und Titel 42701 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Jährliche Fortbildungsveranstaltung für das pädagogische Personal der Berliner Schulen rund um aktuelle und schulrelevante Themen im Bereich Begabungsförderung
Zielgruppe	Berliner Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte
Kooperationspartner	keine
Ausgaben 2022	-
Voraussichtliche Ausgaben 2023	54.280,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	2024: - 2025: 40.000,00 €

Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) (Titel 52520 und Titel 42701 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potentiell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler in Berlin mit 15 Schulen, die über fünf Jahre in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung, Diagnostik, Beratung und Förderung außerhalb des Regelunterrichts begleitet und qualifiziert werden. In der zweiten Phase des 10-jährigen Programms von 2023 bis 2027 findet ein Transfer und damit der Ausbau auf insgesamt rd. 50 Schulen statt.
Zielgruppe	Leistungsstarke und potentiell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler der LemaS Schulen
Kooperationspartner	Forschungsverbund
Ausgaben 2022	70.000,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	120.000,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	150.000,00 € p. a.

BegaPaket (Titel 52520 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Qualifizierungsangebot: niedrigschwellige Einführung in das Thema „Begabungsförderung“ für die schulische Ansprechperson Begabungsförderung und einer Teamkollegin oder einem Teamkollegen. Die Aushändigung des BegaPakets ist an den Besuch des einführenden Workshops gebunden.
Zielgruppe	Grund- und weiterführende Schulen
Kooperationspartner	ab 2024: N. N.
Ausgaben 2022	8.841,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	4.000,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	20.000,00 € p. a.

Qualifizierungsreihe (Impulskreis I und II der KARG-Stiftung) (Titel 52520 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Die Karg Impulskreise sind ein Fortbildungsinstrument von und für die pädagogische Praxis, das Grundlagenwissen der Begabungsförderung vermittelt. Der Karg Impulskreis 1 befasst sich mit dem Thema „Begabungen erkennen – Pädagogische Diagnostik in der Schule“ und Karg Impulskreis 2 mit der Thematik „Begabungen entfalten – Individuelle Förderung in der Schule“.
Zielgruppe	Lehrkräfte der Berliner Schulen
Kooperationspartner	KARG-Stiftung
Ausgaben 2022	3.875,00 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	-
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	-

Dienstleistungen, Entwicklung von Handreichungen, Raummiete, Veranstaltungsmanagement und Materialien (Titel 52520 und Titel 42701 im Kapitel 1010)	
Kurzbeschreibung	Fachliteratur, Erstellung und Druck von Handreichungen, Veranstaltungsmanagement, Dienstreisen, Anmietung Räume für Veranstaltungen
Kooperationspartner	– Helliwood media & education e. V. – brot & salz – Landesinstitut Bremen
Ausgaben 2022	7.386,81 €
Voraussichtliche Ausgaben 2023	22.000,00 €
Geplanter Mitteleinsatz 2024 und 2025	80.000,00 € p. a.

Der geringe Mittelabfluss im Bereich der Begabungsförderung lässt sich durch folgende Faktoren erklären:

1. Vorläufige Haushaltswirtschaft in der ersten Jahreshälfte 2022 sowie pandemiebedingte Ausfälle im Präsenzangebot (BegaKurse, Ferienkurse) aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie, die auch im Jahr 2022 sowie im Winter und Frühjahr 2023 zu erheblichen Störungen führten. Diese Ausfälle hatten zur Folge, dass geplante Maßnah-

men zur Begabungsförderung zunächst pausierten und erst nach und nach wieder aufgenommen werden konnten. Dies führte zwangsläufig zu einer Verzögerung bei der Verwendung der bereitgestellten Mittel.

2. Die Schulen organisieren BegaKurse eigenverantwortlich. Die Steuerung der Ausgaben obliegt somit auch den Schulen. Dies kann zu einem unterschiedlichen Tempo bei der Mittelverwendung führen, abhängig von den Erfahrungen und Prozessen der Einzelschule. So müssen Schulen zunächst die Strukturen für die Umsetzung der BegaKurse aufbauen. Dazu gehört beispielsweise der Aufbau eines Stamms an Honorarkräften, die qualifiziert sind, begabte Kinder und Jugendliche in den BegaKursen zu unterrichten.

Die Erhöhung der Ansätze liegt in dem quantitativen und qualitativen Ausbau folgender Maßnahmen begründet, der auch den besseren Mittelabfluss gewährleistet:

1. Erweiterung des Programms LemaS von ursprünglich 15 Schulen auf nunmehr 50. Ein weiterer Ausbau auf bis zu 60 Schulen ist im Schuljahr 2023/2024 möglich.
2. Weiterentwicklung und Ausbaus des Programms BegaSchule
3. Ausbau des Programms Digitale Drehtür
4. Ausbau der Ferienprogramme SummerSchool
5. Durchführung einer modularen Qualifizierung für schulische Ansprechpersonen Begabungsförderung.

Insgesamt spiegelt die Erhöhung der Ansätze die strategische Ausrichtung wider, die begabungsfördernden Programme zu erweitern und qualitativ zu verbessern, um sicherzustellen, dass eine größere Anzahl von begabten Schülerinnen und Schülern von diesen Angeboten profitiert.

Bericht 018

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 24. Oktober 2023
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 54010

Ansatz 2023:	3.535.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	3.381.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	3.325.000 €
Ist 2022:	587.083,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 12.10.2023)	786.605,39 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 54010 die veranschlagten Mittel in den Jahren 2024 und 2025 aufzuschlüsseln und zu erläutern.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

In der folgenden Übersicht werden die vorgesehenen Mittel teilansatzscharf aufgeschlüsselt (in €):

TA	Maßnahme	Teilansatz 2024	Teilansatz 2025	Teilansatz 2023
1	Fortführung verschiedener Maßnahmen u. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens	360.000	360.000	360.000
2	Schulisches Mittagessen	243.400	215.500	157.000
3	Lernausgangslage 7	110.000	55.000	110.000
4	Druck und Versand ILEA	71.000	71.000	71.000
5	Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation	100.000	100.000	100.000
6	Erwachsenenbildungsgesetz	10.000	10.000	10.000
7	Mütter-/Elternkurse	30.000	30.000	30.000
8	Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“	100.000	100.000	150.000
9	Interaktives Theaterstück „Trau Dich!“	30.000	30.000	90.000
10	Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“	100.000	100.000	100.000
11	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganzttag	80.000	80.000	80.000
12	Projekt Mathe sicher können	88.000	88.000	88.000
13	Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFGII)	139.000	139.000	139.000
14	iMINT-Akademie	40.000	40.000	40.000
15	Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne	200.000	200.000	200.000
16	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten	80.000	80.000	100.000

TA	Maßnahme	Teilansatz 2024	Teilansatz 2025	Teilansatz 2023
17	Qualitätsstrategie Bildungsqualität	20.000	20.000	0
18	Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima	100.000	100.000	100.000
19	Landeskonzepcion Alphabetisierung und Grundbildung	50.000	50.000	50.000
20	Evaluation Vorbereitungsdienst	30.000	30.000	30.000
21	Förderung Mehrsprachigkeit	424.000	476.000	350.000
22	Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung	250.000	250.000	250.000
23	Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule	50.000	50.000	100.000
24	Weiterentwicklung der erweiterten Lernwelten an den Berliner Volkshochschulen	100.000	100.000	100.000
25	Längsschnittstudie Lehrkräftebildung	50.000	50.000	50.000
26	Wissenschaftliche Begleitstudie Bildung in der digitalen Welt	200.000	200.000	200.000
27	Servicestelle außerschulische Bildung	0	200.000	0
28	Festanstellung VHS-DozentInnen	75.000	100.000	0
29	Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Komformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen	250.000	0	0
30	Gemeinschaftsschulen: Fusion Grund- und Oberschulen	0	0	180.000
31	Längsschnittstudie Gemeinschaftsschulen	0	0	300.000

TA 1 Fortführung verschiedener Maßnahmen u. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zur Qualitätsentwicklung des Berliner Bildungswesens

Die Mittel aus diesem Teilansatz sollen die Durchführung von Bestandsmaßnahmen, wie den Druck und Versand der Arbeitshefte „Grundwortschatz Deutsch 1. und 2. Jahrgang ISS“ und „Grundwortschatz Deutsch 3. und 4. Jahrgang ISS“ sichern, die in jedem Jahr für alle Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen bereitgestellt werden, und die

Lernausgangslage Berlin (LauBe), die ein wissenschaftlich fundiertes Erhebungsinstrument zur Feststellung individueller sprachlicher und mathematischer Kompetenzen von Berliner Schulanfängerinnen und Schulanfängern innerhalb der ersten Schulwoche ist. Ziel ist es, die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Kinder sichtbar zu machen, damit jedes Kind individuell im Unterricht unterstützt werden kann.

Des Weiteren sollen aus dem Teilansatz 1 temporäre Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Berliner Schule finanziert werden, zum Beispiel nach dem Auslaufen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ im Jahr 2023 die Weiterführung der Begleitung des Schulversuchs zu hybridem Lehren und Lernen. Die 17 teilnehmenden Schulen und die teilnehmende Einrichtung des Zweiten Bildungswegs werden im Schulentwicklungsprozess durch das Learninglab in Köln begleitet und die Ergebnisse des Schulversuchs werden wissenschaftlich von der HU Berlin evaluiert. Der Schulversuch ist auf drei Jahre angelegt. Er entstand aus dem Bedürfnis heraus, die Erfahrungen aus Unterricht und Lernen unter Pandemiebedingungen in den Schulen nutzbar zu machen und den Willen zur Weiter- und Neuentwicklung von Lehr- und Lernkonzepten in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu befördern. Die Zusammenarbeit in den Jahren 2021 - 2024 mit Learninglab und HU-Berlin ist durch Kooperationsvereinbarungen vertraglich festgeschrieben (Learninglab Vereinbarung vom 01.07.2021, HU-Berlin vom 06.09.2021).

Weitere durchzuführende, temporäre Maßnahmen sind die Evaluation des VHS-Sevicezentrums, OER-Erwachsenenbildung, Abschaffung Probejahr Gymnasium und Strategie Lebenslanges Lernen.

TA 2 Schulisches Mittagessen

Die Untersuchungen des Mittagessens sind seit 2012 im Haushaltsplan verankert, nachdem an mehreren Schulen giftige Erdbeeren zu massenhaften Brechdurchfällen geführt hatten. Die Haushaltsmittel zur Untersuchung des schulischen Mittagessens werden für die Umsetzung des Konzepts zur Qualitätssicherung des Mittagessens benötigt. Der Umfang der Haushaltsmittel basiert auf Schätzungen und beträgt 93.000 €. Die Qualitätskontrollstelle Schulverpflegung veranlasst zum einen im Rahmen ihrer Audits die Überprüfung der ernährungsphysiologischen Zusammensetzung bei Verdachtsfällen, zum anderen kann die Beprobung der Speisen vor Ort in den Schulen durch den Mittagessenausschuss veranlasst werden.

Das schulische Mittagessen wird im Januar 2024 erneut für den Zeitraum ab 01.08.2024 ausgeschrieben und vergeben. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat in diesem Teilansatz Vorsorge für die Begleitung und juristische Unterstützung der für das Mittagessen zuständigen Schulämter getroffen. Damit soll sichergestellt werden, dass die gesamtstädtisch genutzte Ausschreibung in allen Bezirken gleichermaßen angewandt und ggf. juristisch fundiert auf Bieterfragen und Rügen reagiert werden kann. Wie viele Bieter rügen oder auch klagen ist nicht vorhersehbar, daher wurde zunächst auf der Grundlage einer Schätzung Haushaltsvorsorge im Umfang von 150.400 € für 2024 und 122.500 € für 2025 getroffen.

TA 3 Lernausgangslage

In den ersten Monaten nach dem Übertritt aus der Grundschule sind die Lehrkräfte in den weiterführenden Schulen verpflichtet, die Lernausgangslage ihrer Schülerinnen und Schüler zu bestimmen. Die Lernausgangslage Jahrgangsstufe 7 (LAL) ist das am häufigsten eingesetzte Instrument. Es wurde vom LISUM entwickelt und bietet digitale Aufgaben für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften. LAL 7 liefert Hinweise auf Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler, um so eine gezielte Förderung zu ermöglichen.

Im Rahmen der geplanten Stärkung des Instituts für Schulqualität (ISQ) und der architektonischen Neuausrichtung der landesweiten Lehr- und Lernplattform soll die künftige Bereitstellung konzeptionell und technisch neu ausgerichtet und an das ISQ angebunden werden. In 2024 ist eine Neukonzeption geplant mit dem Ziel einer dauerhaften Fassung, die in modularisierter Form für alle Berliner Schulen mit Sek I bereitgestellt werden kann.

TA 4 Druck und Versand ILeA

Die Maßnahmen 11 und 15 der Qualitätsoffensive „Potentiale entfalten. Ergebnisse steigern“ sehen die verpflichtende Einführung von Individuellen Lernstandserhebungen (ILeA) vor. Das Instrument liegt als Printversion für Deutsch in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 5 sowie Mathematik in den Jahrgangsstufen 4 und 5 inklusive von Heften für die Lehrkräfte vor; es basiert auf dem Berliner Rahmenlehrplan. Zu Beginn der Pandemie wurde das ISQ beauftragt, ILeA als digitales Diagnoseinstrument für Berliner Schulen umzusetzen (ILeA plus). Nach der kurzfristigen Umsetzung im Sommer 2020 wird ILeA plus stetig weiterentwickelt, um es für die Schulpraxis anwendungsfreundlicher und bedarfsgerechter zu gestalten.

Zur Stärkung des ISQ, v. a. hinsichtlich des Schwerpunkts der Bereitstellung von diagnostischen Werkzeugen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, entwickelt das ISQ u. a. eine Schnittstelle für Berliner Schulen zur Übertragung der Schul-, Klassen- sowie Schülerinnen- und Schülerdaten ins ISQ Portal in Kooperation mit der LUSD.

TA 5 Umsetzung der Ergebnisse der Yad-Vashem-Kooperation

Die Mittel dieses Teilansatzes sollen für die Durchführung von Kooperationsprojekten zwischen freien Trägern und Lehrkräften verwendet werden, die sich aus den Fortbildungen an der International School of Yad Vashem ergeben. Außerdem soll aus diesen Mitteln die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 finanzierte Ausstellung „Susi – vom Wegsehen und Hinschauen“ nach dem Ende ihrer Laufzeit im FEZ zur weiteren Verwendung an einem anderen Ort abgebaut und versendet werden.

TA 6 Erwachsenenbildungsgesetz

Die Mittel werden regelhaft für die Durchführung der Sitzungen des Erwachsenenbildungsbeirates benötigt, welche in der Regel zweimal im Jahr nach Beschluss des Beirates im April und im November stattfinden. Je Sitzung werden Beträge in nicht exakt vorhersehbarer Höhe benötigt, abhängig von den genutzten Räumlichkeiten, der Anzahl der anwesenden Personen und den ggf. eingeladenen externen Referentinnen und Referenten. Zudem ist vorgesehen in 2024 erstmals den Preis des Berliner Erwachsenenbildungsbeirates zu vergeben – dies soll im Rahmen einer Fachveranstaltung erfolgen, für die ebenfalls Mittel vorgesehen sind. Eine jährliche Preisverleihung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel wird durch den Erwachsenenbildungsbeirat geprüft.

TA 7 Mütter-/Elternkurse

Im Rahmen eines oder mehrerer Dienstleistungsaufträge sollen die seit über 25 Jahren bestehenden Mütter-/Elternkurse an Volkshochschulen zum Ziel der Qualitätssicherung evaluiert und ggf. Hinweise zu einer Umsteuerung der in die Kurse investierten Ressourcen eingeholt werden. Der genaue zeitliche Ablauf der Auftragsvergabe und die Rahmenbedingungen des Evaluationsvorhabens sind noch nicht erarbeitet.

TA 8 Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Gemäß § 8 Absatz 2 Nr. 5 des Schulgesetzes haben alle öffentlichen Schulen den Auftrag, ein Kinder- und Jugendschutzkonzept u. a. gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe benötigten Schulen Arbeitsmaterialien, Qualifizierungen des Personals sowie Begleitung und Beratung bei einzelnen Arbeitsschritten. Mit den vorgesehenen Mitteln könnten ca. 700 Personen an Schulen in einem Fortbildungsumfang

von 2 Modulen qualifiziert bzw. begleitend unterstützt werden. Zudem besteht der Bedarf weiterer Unterstützungsmaterialien zu spezifischen Fragestellungen. Diese können erarbeitet und allen Schulen bereitgestellt werden.

TA 9 Interaktives Theaterstück „Trau Dich!“

Berlin hat im Jahr 2022 durch vertragliche Vereinbarung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die Lizenz zur eigenständigen Weiterführung der Initiative „Trau dich“ zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch erworben. Das Land als Lizenznehmer erklärt sich bereit, die Durchführung der Theateraufführungen sowie die Planung, Organisation und Durchführung der Begleitveranstaltungen mit Abschluss des Lizenzvertrages im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin zu finanzieren. Mit den vorgesehenen Mitteln kann ein Veranstaltungstag mit bis zu 18 Schulen und bis zu 600 Schülerinnen und Schülern inklusive Fachkräftefortbildung und Elterninformationsabend stattfinden.

TA 10 Strategisches Querschnittsprojekt „eine Region wird besser“

Geplant ist die Fortsetzung einer research-practice-partnership mit den Wissenschaftlern Prof. Rick Mintrop und Prof. Nina Bremm. Erwartet werden Ergebnisse für designbasierte Schulentwicklungsberatung, die für das neuzugründende Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung übernommen werden können.

Die Maßnahme ist zu verstehen als systemisch-strategisches Querschnittspilotprojekt und fokussiert exemplarisch auf komplexe Schulentwicklungsfragen mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler (vgl. Unterrichtsentwicklung und Lernen am ganzen Tag) als schulischen Kernprozess. Die Schulaufsicht unterstützt Schulen in ihrem Prozess der Schulentwicklung und sucht gemeinsam mit der jeweiligen Schule Lösungen auch für herausfordernde, drängende Entwicklungsfragen. Die Entwicklung soll datenbasiert betrachtet und jeweils mit entsprechend adaptierten Maßnahmen fortlaufend gefördert werden. Schulentwicklungsgespräche zwischen Schulleitungen und Schulaufsichten können bei Bedarf moderiert und von anderen Schulaufsichtskolleginnen und -kollegen hospitiert sowie gemeinsam reflektiert werden. Gesprächsführungsstrategien werden vermittelt und -kompetenzen erweitert. Die Selbstwirksamkeit der Schulen wird gezielt gestärkt und zum Motor für weitere Entwicklung. Erkenntnisse der Maßnahme sollen in die Fortbildung Berlin und proSchul transferiert werden.

In dem Projekt haben drei vollständige Schulaufsichtsteams teilgenommen, ein viertes ist derzeit hinzugekommen.

Das zur schulfachlichen Vertiefung von der Robert Bosch Stiftung geförderte Pilotprojekt zu designbasierter Schulentwicklung wird in 2023 abgeschlossen. In der Folge ist ein Anschlussprojekt der SenBJF in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung mit dem Schwerpunkt desingbasierte Schulentwicklungsberatung (mit Schulberatungen von proSchul und der Fortbildung Berlin) in Planung.

TA 11 Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganzttag

Immer mehr angehende sozialpädagogische Fachkräfte an Berliner Ganzttagsschulen kommen aus verschiedenen Quereinstiegskontexten oder befinden sich in berufsbegleitender Ausbildung. Sie sind gleichzeitig sowohl vollwertige Kollegin oder vollwertiger Kollege als auch Lernende. Sie brauchen die Unterstützung, Anleitung und Beratung einer erfahrenen Fachkraft, die den Berufseinstieg in einen angeleiteten Prozess überführt und so nicht zuletzt auch die Arbeitszufriedenheit der dringend benötigten Quereinsteigenden an Berliner Ganzttagsschulen erhöht. Mit Fortbildungen, berufsbegleitenden Weiterbildungen, Beratung und Dienstleistungen sollen Anleitenden und Quereinsteigenden gleichermaßen Angebote für die Weiterentwicklung der Fachkompetenz gemacht werden. Es werden folgende Zielstellungen verfolgt:

- Die Inhalte der gemeinsamen Tätigkeit werden im Kontext der beruflichen und persönlichen Situation der Teilnehmenden vermittelt. Lernbiografien werden von der Seminarleitung berücksichtigt, so dass die Verantwortung für den eigenen Lernprozess durch die Teilnehmenden wahrgenommen werden kann.
- Der Transfer in die Praxis sowie die Anwendung der Aus- und Weiterbildungsinhalte in der Praxis ist eine weitere wichtige Zielgröße. Daher führen die Teilnehmenden parallel zu den Fortbildungen Praxiseinheiten durch, welche im Rahmen der Seminare in Reflexionseinheiten begleitet und bearbeitet werden.

Kalkuliert sind Raum- und Personalkosten für Kurse mit je fünf Tagen gemeinsamer Fortbildung. Die Kurse sollen bedarfsorientiert angeboten werden.

TA 12 Projekt Mathe sicher können

Kernelemente des Projekts „Mathe sicher können“ sind die Qualifizierung von Schulberaterinnen und Schulberatern zur Prozessbegleitung in den Schulen, der Aufbau von regionalen Netzwerken mit Fokus auf den Übergang sowie die wissenschaftliche

Beratung, Begleitung und Evaluation der Implementierung dieses Diagnose- und Förderkonzeptes. Die vorgesehenen Mittel sind für die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner HU Berlin/Deutsches Zentrum für Lehrerbildung Mathematik vorgesehen.

TA 13 Vergabe von Leistungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFG II)

Es besteht aktuell zwischen der SenBJF und der Firma GSE Gesellschaft für StadtEntwicklung gGmbH (als Ergebnis einer EU-weiten Ausschreibung im Jahr 2019) seit 01.01.2020 ein Vertrag bezüglich der Unterstützung bei der Umsetzung des Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II (KInvFG II) für den Bereich der Schulen in freier Trägerschaft (SifT) mit einer Laufzeit bis 31.12.2023. Die Laufzeit des Vertrages orientierte sich dabei an der Laufzeit des entsprechenden Bundesprogrammes und der dazu erlassenen Förderrichtlinie. Die Laufzeit des Bundesprogrammes wurde jedoch in der Zwischenzeit (zuletzt durch den Artikel 3 des Aufbauhilfegesetzes 2021) um insgesamt 3 Jahre bis 31.12.2026 verlängert, was in der Folge zu einer entsprechenden Anpassung der Förderrichtlinie führte. Aus den genannten Gründen wird eine Verlängerung des Vertrages mit der Firma GSE um 3 Jahre angestrebt, damit die Vertragslaufzeit wieder synchron zum Bundesprogramm und zur Förderrichtlinie ist. Vergaberechtlich ist eine solche Vertragsverlängerung gemäß § 132 Absatz 2 Nummer 3 GWB möglich/zulässig. Eine solche Änderung wäre lediglich nach § 132 Absatz 5 GWB im Amtsblatt der Europäischen Union ex post bekannt zu machen. Die bisherige Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister GSE hat sich absolut bewährt und insofern soll dieses Konzept der wichtigen externen Unterstützung bei der Umsetzung des KInvFG II im Bereich der SifT auch über den 31.12.2023 hinaus bis zum neuen Laufzeitende des KInvFG II fortgeführt werden.

TA 14 iMINT-Akademie

In Zusammenarbeit mit externen Projektpartnern werden mit dem Ziel der Qualitätssicherung inklusive Unterrichtsmaterialien im OER-Format für die MINT-Fächer entwickelt und verbreitet. Insbesondere werden sprachfördernde und medienbildende Angebote erstellt, die für Lerngruppen mit heterogenen Lernvoraussetzungen geeignet sind und ein selbstständiges Lernen ermöglichen. Hierzu zählen unter anderem Materialien für innovative, fachübergreifende Unterrichtsmodule unter Nutzung von Plattformen, digitalen Medien und IT-Technik.

In den Jahren 2024 und 2025 sollen begleitende Unterrichtsmaterialien für die Umsetzung des KMK-Projekts „Unterrichts- und Fortbildungsqualität im Mathematikunterricht

entwickeln“ (QuaMath) beschafft und allen an diesem Projekt teilnehmenden Berliner Grundschulen, weiterführenden und beruflichen Schulen bereitgestellt werden.

TA 15 Unterrichtsmaterial im Kontext neuer Rahmenlehrpläne

Für alle Fächer in der Sekundarstufe II sollen die curricularen Vorgaben für die überfachliche Kompetenzentwicklung neu gefasst werden. Dadurch wird dieser Bereich in Fortführung des Rahmenlehrplans 1 - 10 in allen Berliner Rahmenlehrplänen für den allgemeinbildenden Unterricht verankert. Sowohl fachübergreifend als auch fachspezifisch sind Unterrichtsmaterialien zu entwickeln bzw. zu beschaffen, durch die Lehrkräfte und Schulen bei der Umsetzung der Rahmenlehrvorgaben unterstützt werden.

Dazu zählen Handreichungen mit fachlichen und methodischen Hinweisen zur Unterrichtsgestaltung, Beispiele für mediengestütztes Unterrichten, zu veränderten Formaten der Leistungsbewertung und zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte. In der Berliner Schule werden in der Sekundarstufe II insgesamt 28 Fächer angeboten.

TA 16 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Schularten

Zielgerichtet werden in Zusammenarbeit mit den Schulleitungs-AGs der Schularten und den schulartbezogenen Schulaufsichtskolleginnen und -kollegen schulfachliche Fragen zu den Schularten erörtert. Dabei werden drängende und relevante Themen von vertiefter Zusammenarbeit exemplarisch und mit Bezug zu den Empfehlungen der Qualitätskommission von Prof. Köller aufgenommen und soweit möglich auch gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden erarbeitet (vgl. AG „Basiskompetenzen stärken“ oder „Anfangsunterricht Fremdsprachen“, hier: altsprachlich). Neue Veranstaltungsformate sollen initiiert werden, um den bezirksübergreifenden fachlichen Austausch zu verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung thematisch bezogener überbezirklicher Vernetzung und die Unterstützung durch wissenschaftliche Begleitung von thematischen Arbeitsgruppen (zum Beispiel der Arbeitsgruppe „Rethinking Schnelllerner“ u. w.)

TA 17 Qualitätsstrategie Bildungsqualität

Die in diesem Teilansatz zur Verfügung stehenden Mittel sollen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Qualitätsbeirats für Bildung, Programmmanagement der Strategie zur Steigerung der Bildungsqualität genutzt werden.

TA 18 Referent/in Bildung für nachhaltige Entwicklung und Klima

Die in diesem Teilansatz zur Verfügung stehenden Mittel sollen zur Steuerung von modellhaften Prozessen der Schulentwicklung im Sinne der Bildung für nachhaltige

Entwicklung (BNE) und Klima, der Erarbeitung und Vermittlung von Unterrichtsmaterialien und unterrichtsbegleitenden Projekten im Themenfeld, der Organisation und Umsetzung der Klimazukunftskonferenz und anderer Projekte zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Maßnahmen zu diesen Themen genutzt werden.

TA 19 Landeskonzepktion Alphabetisierung und Grundbildung

Beauftragung der Entwicklung einer Landeskonzepktion als Weiterentwicklung und Verbreiterung der Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung (2015 - 2018). Über die Landeskonzepktion sollen die Bezirke systematisch in die Grundbildungsstrategie des Landes einbezogen werden, ebenso die für das Thema besonders relevanten Senatsressorts sowie die freien Träger der Alphabetisierung. Für die Erarbeitung der Landeskonzepktion und die Einbeziehung der Partner ist ein professionelles Projektmanagement erforderlich.

Mit der Berliner Landeskonzepktion Alphabetisierung und Grundbildung soll die Grundbildungsarbeit in Berlin für die kommenden Jahre maßgeblich geprägt werden. Ein Senatsbeschluss zur Landeskonzepktion ist in 2024 vorgesehen. Die strukturelle Verankerung von Grundbildung in den Bezirken sowie die Verzahnung der Arbeitsmarktförderung mit Angeboten der Grundbildung in Berlin, zwei zentrale Ziele der Landeskonzepktion, erfordern eine umfangreiche öffentliche Aufmerksamkeit und eine weitreichende Vernetzung von Akteuren auf der Landes- und Bezirksebene und mit der Zivilgesellschaft. Es ist vorgesehen, in 2024/2025 eine breite Öffentlichkeitskampagne zur Enttabuisierung geringer Literalität im Erwachsenenalter, zur Sensibilisierung öffentlicher Einrichtungen und zur Gewinnung weiterer Akteure in Ämtern und Behörden, in den Sozialräumen der Stadt und aus dem Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung in Auftrag zu geben.

TA 20 Evaluation Vorbereitungsdienst

Nach § 4 des Gesetzes über die Aus- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Land Berlin (Lehrkräftebildungsgesetz - LBiG) und § 12 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) haben alle Einrichtungen der Lehrkräftebildung die Qualität und den Erfolg ihrer Arbeit regelmäßig zu ermitteln und zu bewerten (interne Evaluation). Die Evaluation wird Auswirkungen auf die Kompetenzentwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie auf die strukturelle Ausbildung in den Seminaren haben.

Die Maßnahmen des Vorbereitungsdienstes sollen weiterhin hinsichtlich ihrer Wirksamkeit durch interne Evaluation überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dazu werden vorhandene Tools wie zum Beispiel das Selbstevaluationsportal sowie weitere verfügbare - auch digitale - Instrumente Anwendung finden. Die vorgesehenen Mittel sollen die hiermit verbundenen Kosten hinsichtlich der eingesetzten Instrumente decken.

TA 21 Förderung Mehrsprachigkeit

Vorgesehen sind im Rahmen der weiteren Umsetzung des Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit unter anderem die folgenden Vorhaben, die zum Teil bereits benannte Ansätze fortsetzen: Erweiterung und Standardisierung einer Sprachfeststellungsprüfung in den Erstsprachen zur Anerkennung anstelle einer 2. Fremdsprache, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung der bestehenden Angebote des Erstsprachenunterrichts, Ausbau und Anerkennung des Erstsprachenunterrichts anstelle einer 2. oder 3. Fremdsprache, wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs Französisch als 1. Fremdsprache bei vorgezogenem Englischunterricht ab der Jahrgangsstufe 5, wissenschaftliche Begleitung eines Schulversuchs Deutsch-Ukrainische Begegnungsschule (in Vorbereitungsphase), Einführung und Pilotierung eines Gütesiegels Mehrsprachige Schule, Unterstützung bilinguale Zweige nach ihrer Genehmigung gemäß AV Bilingualer Unterricht, entsprechende Fortbildungen, Fachtage und Module für Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder. Die vorgesehenen Mittel werden für die Vorhaben insgesamt als auskömmlich betrachtet.

Neben den hier vorgesehenen Mitteln sind weiterhin die Personalkosten insbesondere für die Durchführung des Erstsprachenunterrichts und der Zweisprachigen Alphabetisierung und Erziehung (ZwErz) zu sehen, die in den entsprechenden Titeln der HGr. 4 berücksichtigt sind.

TA 22 Vorbereitungen für ein Berliner Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Konzept- und Organisationsentwicklung für ein Berliner Landesinstitut zur Aus- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals an Berliner Schulen

Die hier vorgesehenen Mittel sollen für die mit dem Gründungsprozess erforderliche Beratung und Begleitung eingesetzt werden. 2023 wurde für die Entwicklung der Gesamtstrategie zur Bildungsqualität und die Gründung eines Berliner Landesinstituts die Beratungsagentur „Partner für Deutschland GmbH“ als Dienstleister für die öffentliche Verwaltung als interne Beratung sowie ein Prozessbegleiter als fachliche Expertise unter

Vertrag genommen, um die Konzeptentwicklung und die Umsetzung in Bezug auf den Aufbau eines Berliner Landesinstituts zu unterstützen. Dies soll in 2024 fortgeführt werden, um den Prozess nicht zu gefährden.

TA 23 Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in Kita und Schule

Es ist geplant, die Umsetzung bestehender Maßnahmen und Projekte von Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit insbesondere mit dem Ziel einer sicheren, selbstständigen und nachhaltigen Mobilität mit dem Fahrrad zu unterstützen, sie zu verbessern und ihre Verbreitung zu erhöhen. Dazu zählen insbesondere der weitere Einsatz des seit 2023 im Einsatz befindlichen Roller fit-Mobils, das mit Trerollern für den Einsatz an Schulen ausgestattet ist, sowie Unterrichtsdemonstrationen zur Gefahr abbiegender Fahrzeuge.

TA 24 Weiterentwicklung der erweiterten Lernwelten an den Berliner Volkshochschulen

Im Rahmen einer Qualitätsoffensive sind hier Fortbildungsmittel für digitale Kompetenzen der Kursleitenden vorgesehen. Neben konkreten Kompetenzen geht es auch um die konzeptionelle Grundierung für eine zeitgemäße Erwachsenenbildung. Ein Großteil sind didaktische Handreichungen, vor allem im Format von Videos, so dass diese weitreichend und dauerhaft genutzt werden können. Auch neuere Entwicklungen im Bereich, wie zum Beispiel die Nutzung von KI-generierten Inhalten für die Erstellung von Bildungsmaterialien oder der Verwendung von KI im Unterricht, können hier geprüft und bewertet werden.

TA 25 Längsschnittstudie Lehrkräftebildung

Die bereits in 2023 gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) begonnene Multikohortenstudie soll nach Auswertung modifiziert und fortgeführt werden. Die Studie ist so angelegt, dass sie eine Längsschnittuntersuchung ermöglicht, um die Bildungsverläufe innerhalb der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung sowie des Berufseinstiegs zu analysieren. Es sollen Erkenntnisse über phasenspezifische und -übergreifende Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren der Lehrkräftebildung generiert werden sowie ermittelt werden, zu welchen Zeitpunkten es ggf. zu Abbrüchen kommt.

Die hier eingestellten Mittel sollen die Kosten für die möglichen Änderungen am Setting der Studie und gegebenenfalls die erneute Durchführung decken.

TA 26 Wissenschaftliche Begleitstudie Bildung in der digitalen Welt

Für den Schulversuch wurden im Juli 2021 (Learninglab) bzw. September 2021 (HU-Berlin) Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die vertraglichen Verpflichtungen bestehen bis Ende 2024.

Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der Selbstregulationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und Erhöhung des Lernerfolgs durch hybride digital gestützte Lernangebote; Schulversuch bis Ende des Schuljahres 2023/2024 mit anschließender Berichterstattung.

Kerngruppe: 18 Schulen verschiedener Schularten

Erweiterung: Aufnahme von weiteren 4 Schulen Ende 2022 sowie einer weiteren Schule im September 2023

Schwerpunkt: Erarbeitung von Angeboten für kranke und besonders belastete Schülerinnen und Schüler

Eine Partizipation von interessierten Schulen über die Vernetzung ab Ende des Schuljahres 2021/2022 wird durch gemeinsame Veranstaltungen ermöglicht. Diese Veranstaltungen werden extern vorbereitet und durchgeführt (Learninglab, gemäß o. g. Kooperationsvertrag). Die Erfahrungen aus dem Lehren und Lernen unter Pandemiebedingungen werden für die Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Leistungsmessung und -bewertung sowie die Schulorganisation aufgenommen und weitergedacht; neue Formate und Konzepte werden unter wissenschaftlicher Begleitung entwickelt und erprobt. Der Schulversuch wird im Prozess durch das Learninglab begleitet und wissenschaftlich durch die HU-Berlin evaluiert.

Die konkrete Ausgestaltung der Fortführung des Schulversuchs und die entsprechende Schwerpunktsetzung erfolgen Anfang 2024 mit Blick auf die Ergebnisse des Schulversuchs zum hybriden Lehren und Lernen. Zur Begleitung und Evaluation des Schulversuchs sind vertragliche Verpflichtungen bis Ende des Schuljahres 2023/2024 eingegangen worden.

Der Schulversuch als wichtiges Schulentwicklungsvorhaben mit Blick auf die Weiterentwicklung und nachhaltige Implementierung digitaler Formate in Unterrichtssettings soll fortgesetzt werden, um diese Entwicklungen zu sichern und eine Skalierbarkeit auf weitere Berliner Schulen zu sichern. Die schon beteiligten Schulen müssen in der Umsetzung ihrer innovativen Vorhaben zur Verbesserung und Optimierung der Lehr- und Lernprozesse abgesichert werden.

TA 27 Servicestelle außerschulische Bildung

Die vorgesehenen Mittel für die Einrichtung einer Servicestelle außerschulische Bildung beinhalten Mittel für die personelle Ausstattung (eine VZÄ E 13 (Leitung) und eine VZÄ E11) sowie 50.000 € Sachkosten.

TA 28 Festanstellung VHS-Dozentinnen

Für eine Festanstellung von VHS Kursleitenden, weg vom Status als Honorarkraft hin zur Arbeitnehmerin oder zum Arbeitnehmer, angestellt beim Land Berlin, gibt es berlin- und deutschlandweit kein direktes Vorbild. Für eine Realisierung braucht es umfangreiche Vorarbeiten, die partizipativ zwischen Senat und den Bezirken, aber auch zwischen den zu beteiligenden Senatsressorts sowie ggf. unter Einbezug der Kursleitenden und ihrer Vertretungen erfolgen müssen. Die zusätzlichen Mittel sollen eingesetzt werden, um eine externe Unterstützung mit der Prozessbegleitung sowie ggf. das Einholen externer Rechtsgutachten zu beauftragen.

TA 29 Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen

Angaben zum Inhalt der Studie, ihrem Studiendesign, dem Auftragnehmer, der Art und Weise, in der zivilgesellschaftliche Expertise eingebunden werden, wann die Studie startet und endet und wann die Ergebnisse präsentiert werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da der Planungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Bericht 019

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II G 1

Berlin, den 30. Oktober 2023
9(0)249 - 5211
elke.werner@senbjf.berlin.de

Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 68537

Ansatz 2023:	3.419.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	3.604.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	3.706.000 €
Ist 2022:	3.360.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 23.10.2023)	2.564.250,00 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68537 darzustellen, ob die Stiftung Planetarium Berlin seine Rücklagen verwendet, um die gestiegenen Energiekosten zu finanzieren. Wie schätzt die Senatsverwaltung dies ein und welche Risiken werden diesbezüglich gesehen?

Ist in der gestiegenen Zuwendung das im Koalitionsvertrag benannte Konzept eines „Space-Science-Centers“ adressiert? Bitte benennen Sie hier die geplanten Schritte, Kooperationen mit Schulen und Maßnahmen. Wie hoch sind die Betriebs- und Nebenkosten der Stiftung Planetarium Berlin, gibt es eine Steigerung zum vorherigen Doppelhaushalt? Wo finden sich die Energiekostensteigerungen in der Zuwendung wieder? Woher stammen

die „sonstigen betriebsfremden Erträge“ im Wirtschaftsplan (RN 1129, Haupt) der Stiftung?
Wird hier die Rücklage aufgelöst? Wenn ja, wie ist dies wirtschaftlich zu bewerten?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat für die Jahre 2024/2025 höhere Betriebs- und Nebenkosten für die Liegenschaften der Stiftung Planetarium Berlin vorgesehen. Mehrkosten entstehen aufgrund von Kostensteigerungen für Dienstleister u. a. für Reinigung, Bewachung, Facility-Management sowie Kostensteigerungen für die Energie- und Wärmeversorgung und Erhöhung der Kostenmiete für die Liegenschaften am Insulaner.

Prognostizierte Betriebs- und Nebenkosten inkl. Miete (in €):

2022	2023	2024	2025
1.577.766	1.585.863	1.861.863	1.949.063

Grundlage der Berechnung waren die Betriebs- und Nebenkosten mit Preisen Stand Herbst 2022. Demnach beliefen sich die geschätzten Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2023 in 2024 auf 276 T€ und 2025 auf 363 T€.

Zur Deckung der noch nicht abschließend abschätzbaren Risiken durch gestiegene Energiekosten wurde im Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten – bei Titel 51725 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements – eine Vorsorge von 100 Mio. € vorgesehen. Von dieser Vorsorge können grundsätzlich auch Zuwendungsempfänger profitieren, wenn diese von entsprechenden BIM/FM-Ausgaben betroffen sind und die nachgewiesenen zusätzlichen Ausgaben aufgrund von Energiekostensteigerungen nicht oder nur zum Teil in Eigenregie erwirtschaftet werden können. In diesem Zusammenhang ist es geboten, dass auch die Stiftung Planetarium Berlin entsprechende Anstrengungen unternimmt, auf diese wirtschaftliche Herausforderung z. B. mit einem Einsatz erwirtschafteter Rücklagen zu reagieren.

Diese betragen derzeit 602.867,52 € und werden als betriebsfremde Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt, um einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan darstellen zu können. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 bleibt abzuwarten.

In dem vorgesehenen Aufwuchs für 2024/2025 ist das Konzept „Space-Science-Center“ nicht hinterlegt bzw. adressiert. Die bauliche Erweiterung des Zeiss-Großplanetariums zu einem Space-Science-Center ist ab 2027 im Rahmen verfügbarer Mittel avisiert. Im Zuge der Umsetzung der Ausstellung „Das Universum zum Anfassen“ werden 2024 Pilotprojekte des Space Science Centers in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und dem Deutschen GeoForschungsZentrum (GFZ) umgesetzt. Im Zuge der Aufnahme des Betriebes des Jugendforschungszentrums Helleum II werden neue Lernkonzepte erprobt, das mobile Wissenschaftstheater INTENSE kommt direkt vor Ort in Schulen zum Einsatz. Über das Projekt „Sternbotschafter“ werden neue partizipative Lernkonzepte erprobt und 2024/2025 sollen an den Standorten Archenhold-Sternwarte und Zeiss-Großplanetarium sogenannte „Kosmos-Labore“ als Schülerlabore neue Workshop-Formate ermöglichen.

Bericht 020, 021

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II BfdH 1

Berlin, den 24. Oktober 2023
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 68569

Ansatz 2023:	14.172.700 €
Entwurf Ansatz 2024:	16.020.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	16.253.000 €
Ist 2022:	14.767.963,37 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 07.10.2023)	15.382.260,90 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68569 zu erläutern, aus welchen Gründen die Mittel der Teilansätze 1 - BIG Prävention, 17 - Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, 18 - Heroes, 22 - KlgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus), 25 - mehr als lernen, 33 - Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V. (lsfb), 35 - Natur- und Werkpädagogik PFH und 37 - QueeLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche verringert wurden. Zum neuen Teilansatz 38 - Zuschuss an die Urania Berlin e. V. wird um

eine Begründung gebeten, warum dieser Teilansatz neu aufgenommen worden ist. Zudem wird darum gebeten, die Berichte an den Fachausschuss zum Titel 68569 auch dem Hauptausschuss zuzuleiten.“

Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

„Bitte begründen Sie die Kürzungen bei TA1, TA2, TA6, TA17, TA18, TA21, TA22, TA25, TA33, TA35, TA37. Bitte begründen Sie die Streichung der TA 44-53 und benennen Sie die Maßnahmen, die dadurch wegfallen (Unter Nennung der Bezirke, Personalmittel, erreichten Kinder/Jugendlichen). Welche queeren Projekte haben Sie nicht gekürzt? Welche Projekte, die gegen Antisemitismus arbeiten, haben Sie nicht gekürzt? Welche Maßnahmen werden mit TA32, TA38, TA 12 finanziert? Bitte um Nennung der Bezirke, der erreichten Kinder/Jugendlichen und der Jahresscheiben“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Kürzungen bzw. Streichungen bei genannten Teilansätzen erfolgen vor dem Hintergrund einer erforderlichen finanzpolitischen Prioritätensetzung.

Bei der Frage, welche Auswirkungen diese Kürzungen auf die Durchführung der jeweiligen Maßnahme haben, sowie für weitere Ausführungen zu Einzelsachverhalten wird auf den Bericht 204 - 219, 216a an den Fachausschuss für Bildung, Jugend und Familie zu den Synopsen-Nr. 206 bis 221 verwiesen, der diesem Bericht als Anlage angefügt ist.

TA 12 Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen

Die Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche sind Teil des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter und werden von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH als Programmagentur koordiniert. Das Angebot der Ferienschulen richtet sich zunächst an Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, steht aber darüber hinaus auch anderen Kindern und Jugendlichen offen, die zusätzliche Förderung der Sprachkompetenz benötigen. Die Ferienschulen haben das Ziel, die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu stärken, zur positiven Entwicklung der Selbstwirksamkeit beizutragen und finden im Umfang von zwei bis sechs Wochen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien statt. Die Entwicklung der Sprachkompetenz kann in den Ferien wirkungsvoll

durch explizite und implizite Lernsettings beeinflusst werden. In diesem Sinne ergänzen die Ferienschulen den regulären Schulunterricht mit einem kreativen Sprachbildungsangebot. Die Erkundung des näheren und weiteren Lebensumfeldes, die Erfahrung von demokratischem Handeln, soziales Lernen und das Erlernen von Empathie und von Methoden zur Konfliktbewältigung sind ebenfalls Bestandteile der Ferienschulen.

Der Bedarf für das Programm „Fit für die Schule“ wurde auf der Grundlage von Lerngruppen kalkuliert. In jede Lerngruppe können bis zu 15 zugewanderte Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Die Anzahl der Lerngruppen an dem Programm Ferienschulen ist stabil und soll auf dem gleichen Niveau stattfinden wie in den vergangenen Jahren. Die Herkunft der Kinder wird in den Ferienschulangeboten statistisch nicht erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass alle Teilnehmenden Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurde in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) so kalkuliert, dass ein bezirkliches Angebot im Umfang von mindestens zwei „Fit für die Schule Gruppen“ für geflüchtete Kinder und Jugendliche gemacht werden kann. Auf einen ggf. höheren Bedarf kann die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung reagieren, da sie über ein großes Trägernetzwerk verfügt.

TA 32 Diagnostische Instrumente

Zu den Bestandteilen des „Qualitätspakets Schule zusammen weiterentwickeln“ gehörten die Bereitstellung bzw. Digitalisierung einer Reihe von diagnostischen Instrumenten für den Primar- und Sekundarbereich I in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der ersten Fremdsprache Englisch und Französisch. Zu den diagnostischen Instrumenten zählen Lernausgangslage Berlin (LauBe), Individuelle Lernstandsanalysen (ILeA), VERgleichsArbeiten (VERA 3 und 8) sowie Lernausgangslage 7 (LAL 7), die vom Institut für Schulqualität der Länder Berlin Brandenburg (ISQ) Schulen zur Verfügung gestellt werden. Gemäß den Empfehlungen der Qualitätskommission sollen diese Verfahren für weitere Jahrgangsstufen wissenschaftsbasiert weiterentwickelt und in technisch geeigneter Form Schulen und Lehrkräften zur Verwendung bereitgestellt werden. Zusätzlich sind anknüpfende fach- und jahrgangsspezifische Förderangebote zu entwickeln, die in der Regel in digitaler Form bereitgestellt werden.

Über die konkreten anknüpfenden „fach- und jahrgangsspezifischen Förderangebote“ wird im Rahmen der Gesamtstrategie entschieden. Die finanziellen Anteile werden mit der Entwicklung des neuen Konzepts kalkuliert. Das Konzept zur Weiterentwicklung der diagnostischen Instrumente inklusive der Anknüpfung fach- und jahrgangsspezifischer Förderangebote an diese wird derzeit erarbeitet. Welche Partnerinnen und Partner einbezogen werden und welche Plattform genutzt wird, sind Fragen, die innerhalb der Konzeptentwicklung beantwortet werden. Dies betrifft ebenso Fragen nach konkreten Maßnahmen, der Einbeziehung von Jahrgangsstufen und dem Zeitpunkt der Implementierung.

TA 38 Zuschuss an die Urania Berlin e. V.

Die Mittel für den neu geschaffenen Teilansatz 38 „Zuschuss an die Urania Berlin e. V.“ sind für die programmatische Neuausrichtung der Urania und die Transformation der Urania zu einem Bürgerforum vorgesehen. Damit wird der 2023 begonnene Prozess fortgesetzt und stabilisiert. Schwerpunkte im Aufbau des Bürgerforums und der programmatischen Neuausrichtung der Urania sind das bürgerschaftliche Engagement, die Demokratieförderung sowie das Lebenslange Lernen und die außerschulische Bildung. Einen weiteren Schwerpunkt der Förderung bilden die Themen Biologische Vielfalt, Klima und Nachhaltigkeit.

TA 44 BildungsBande/Peer Education Projekt

In einem experimentellen Setting wurden Peers an Schulen gestärkt und unterstützt. Trotz der Streichung der Projektmittel für die Haushaltsjahre 2024/2025 besteht die Chance auf die individuelle Weiterentwicklung in der Schule und die Fortsetzung der Projektideen in der Lern- und Schulkultur.

TA 45 Jugendforschungsschiff

In Abwägung der Gesamtheit der externen MINT-Angebote für Schülerinnen und Schüler in Berlin hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit sowie unter Berücksichtigung des Grundsatzes, Haushaltsressourcen wirtschaftlich und sparsam einzusetzen, soll das Projekt „Das Schiff e. V.“ nicht weiter gefördert werden. Qualitative hochwertige Angebote mit einer vergleichbaren fachlichen Ausrichtung werden für Schülerinnen und Schüler u. a. von Mitgliedern und Partnern des GenaU Netzwerks der Schülerlabore Berlin/Brandenburg gemacht.

TA 46 – 48 Bildungsprojekt Youthwork – Berliner Aidshilfe, BiKoBerlin und i-Päd

Aus Teilansatz 46 wurde bislang das Bildungsprojekt Youthwork der Berliner Aidshilfe und aus Teilansatz 47 das Projekt selbst.bestimmt des Bildungswerks von BiKo Berlin finanziert. Vorhandene Angebote der sexuellen Bildung können jedoch von den Schulen bei Bedarf direkt gebucht und aus den jeweils verfügbaren Mitteln der Schulen bezahlt werden.

Aus Teilansatz 48 wurden bislang zusätzliche Mittel für die Kompetenzstelle intersektionale Bildung für diskriminierungskritische Prozessbegleitung und Angebote zu intersektionaler Pädagogik bereitgestellt. Die Kompetenzstelle bleibt gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik erhalten (Mittel des Teilansatzes 17 IGSV). Das Projekt kann weiterhin Workshops und Prozessbegleitung anbieten. Der Umfang der Maßnahmen und die Zielvereinbarung werden entsprechend angepasst.

TA 49 Lernwerkstatt eXplorarium

Das Projekt begleitete und unterstützte Grundschulen bei der Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtskonzepte, insbesondere beim Einsatz digitaler Medien.

TA 51 duvia e. V.

Das Projekt war in 2022 neu gestartet und hatte mit Schwierigkeiten in der Umsetzung zu kämpfen. Es war nach der gerade erst überwundenen Corona-Pandemie nicht einfach, Schulen für die Projektarbeit zu akquirieren. Im Ergebnis sind bisher nur wenige Kooperationen mit Schulen entstanden, so dass eine Streichung der Mittel in der Breite keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die politische Bildung an Berliner Schulen haben wird.

TA 50 bis 53 New Israel Fund, Lernen durch Engagement und IBIM e. V.

Hier gab es die gleiche Entwicklung wie bei dem Projekt duvia e.V. Für die Schulen dieser Projekte stehen jedoch andere geförderte Träger sowie das Programm „Politische Bildung an Schulen“ zur Verfügung, um die Demokratiebildung an der Schule zu verstärken.

Welche queeren Projekte haben Sie nicht gekürzt?

Alle drei queeren Projekte im Bereich Bildung wurden laut Haushaltsplanentwurf 2024/2025 in unterschiedlichem Maß gekürzt. Nichtsdestotrotz können alle Angebote der Teilansätze 17, 21 und 37 aus Kapitel 1010, Titel 68569 weitergeführt werden. Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) wird weiterhin aus Teilansatz 17 finanziert. Da der Teilansatz 48 entfällt, wird der Umfang der Beratungen und Workshops

entsprechend angepasst und in Zielvereinbarungen festgehalten. Auf die Haushaltsansätze 2023 bezogene Mehrbedarfe wurden nicht angemeldet. Vorhandene sexualpädagogische Angebote - wie aktuell von BiKo Berlin (TA 47) oder im Projekt Youthwork der Berliner Aidshilfe (TA 46) - können von den Schulen künftig direkt gebucht und aus den Schulen zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden.

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist vorgesehen, dass der Senat die Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) unter Beteiligung der LSBTIQ*-Communities im Jahr 2023 abschließen und anschließend finanziell stärken wird. Der neue Maßnahmenplan der IGSV ist aktuell noch nicht abgestimmt und beschlossen. Daher kann eine maßnahmenscharfe Unterlegung mit Haushaltsmitteln nicht erfolgen.

Welche Projekte, die gegen Antisemitismus arbeiten, haben Sie nicht gekürzt?

Die Projekte „Gesicht Zeigen“ (Teilansatz 20) und „meet2respect“ (Teilansatz 28) wurden ohne Kürzungen im bisherigen Umfang fortgeschrieben.

Bericht 204 – 219, 216a

(lfd. Nr. Synopse 206 – 221, Neu – nachgereichter Berichtsauftrag)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- II BfdH 1 -

Berlin, den 27. September 2023
9(0)227 - 5053
jacob.drahs@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1010 Titel 68569

Ansatz 2023:	14.172.700 €
Entwurf Ansatz 2024:	16.020.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	16.253.000 €
Ist 2022:	14.143.866,64 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 25.09.2023)	14.358.049,13 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 206

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 207

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 208

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 209

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 210

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 211

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
- 2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 212

- „1. Mit welcher Begründung wird der Titel gekürzt?
- 2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 213

- „1. Wie erfolgte detailliert der Mittelabfluss für 2022 und 2023 (bis August 2023)?
- 2. Welchen finanziellen Anteil macht die Entwicklung anknüpfender „fach- und jahrgangsspezifischer Förderangebote“ in diesem TA aus?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 214

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
- 2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 215

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 216

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA gekürzt?
2. Welche Auswirkungen sind von der Kürzung zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 217

- „Welche Gesamtausgaben sind für die Urania e.V. geplant, auch mit Blick auf andere Ressorts/Einzelpläne?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 218

- „1. Mit welcher Begründung wurde der TA verstärkt?
2. Welche Auswirkungen sind von der Verstärkung konkret zu erwarten?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse Neu - nachgereichter Berichtsauftrag

„Wie setzt sich die Gesamtfinanzierung von TeachFirst in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zusammen? Wie hoch ist hier der über ESF-Mittel berücksichtigte Anteil? Welche Gesamtmittel für TeachFirst stehen nach Wegfall der ESF-Mittel ab 2024 zur Verfügung? Wie viele Fälle können aus den ab 2024 vorhandenen Mitteln finanziert werden?“

CDU/SPD

lfd. Nr. Synopse 219

„Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

Inwiefern sind in den Teilansätzen Tarifierungen berücksichtigt? Nach welchen Kriterien hat der Senat entschieden, welche Teilansätze nicht weiter gefördert werden sollen?

Warum spart der Senat überall dort, wo es um die Prävention von Gewaltbetroffenen oder deren konkrete Unterstützung geht?

Bitte um einen Bericht zur Arbeit der Medienkompetenzzentren und des Projekts „Medienbildung für Gute Schule“ seit ihrer Gründung. Wenn vorhanden, welche Ergebnisse hatten Evaluation oder wissenschaftliche Begleitforschung?

Warum ist der ehemalige Teilansatz 28 aus den Jahren 2022/2023 für die Medienkompetenzzentren entfallen bzw. findet sich die Finanzierung in einem anderem Kapitel oder Einzelplan wieder? Wo findet sich das Projekt „Medienbildung für Gute Schule“ wieder?

Wenn beides gestrichen wurde: mit welcher Begründung?

Wie möchte die Senatsverwaltung die Medienkompetenz junger Menschen stärken?

TA 1:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Warum wurden die Mittel für BIG Prävention gekürzt, obwohl die Fälle innerfamiliärer Gewalt um 10 % gestiegen sind und das Projekt eine Warteliste bis Anfang 2025 hat? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot? Welche alternativen Angebote zur Sicherung des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt sollen geschaffen werden?

TA 2:

Wie werden die Kürzungen bei der Serviceagentur Ganztag Berlin begründet? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot?

TA 3:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot?

TA 12:

Warum sinkt der Haushaltsansatz von 2024 auf 2025 nach einem Aufwuchs gegenüber 2023 wieder ab? Mit welchen Teilnehmendenzahlen wird kalkuliert?

TA 17:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittel und Erläuterung der Veränderung zu 2022/2023. Welche fachliche Begründung gibt es, die Mittel zur Umsetzung der IGSV im Bereich Schule/Bildung so massiv zu kürzen? Mit welchen Angebotskürzungen und -einschränkungen ist damit in den Jahren 24/25 zu rechnen?

TA 18:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot? Gibt es vergleichbare Angebote in Berlin, die den Bedarf anderweitig abdecken könnten?

TA 21:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittel und Erläuterung der Veränderung zu 2022/2023. Welche fachliche Begründung gibt es, die Mittel für Queerformat so massiv zu kürzen? Mit welchen Angebotskürzungen und -einschränkungen ist damit in den Jahren 24/25 zu rechnen?

TA 22:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot? Besteht weiterhin eine Ko-Finanzierung aus dem Bereich Antidiskriminierung? Kann die Praxisstelle trotz der Kürzungen aufrecht erhalten bleiben?

TA 25:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot? Wie viele Schüler*innen könnten mit diesen Mitteln gecoacht werden und wie viel Prozent der Berliner Schüler*innen wären das? Reicht das, um den Bedarf in Berlin zu decken?

TA 32:

Wie sieht das Konzept für die Weiterentwicklung der diagnostischen Instrumente aus? Mit welchen Partner*innen sollen diese in welchem Zeitraum entwickelt werden? Welche fach- und jahrgangsspezifischen Förderangebote sollen entwickelt und auf welcher Plattform digital bereitgestellt werden?

Vom Wiegen wird die Sau bekanntermaßen nicht fett, soll jetzt das Kind vom Messen schlau werden - wie verbessern sich die Leistungen von Kindern und Jugendlichen durch mehr Tests und Klassenarbeiten?

Bitte um Vorlage des Konzepts zur Ausweitung der Vergleichsarbeiten und wie dadurch die Leistungen der Schüler innen verbessert werden sollen, inklusive der wissenschaftlichen Studien, die dies belegen.

TA 33:

Wie wird die Kürzung der Förderung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg begründet? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot?

TA 35:

Welchen fachlichen Hintergrund haben die Kürzungen für die Natur- und Werkpädagogik? Wie sollen so die "bestehenden Angebote an Grundschulen in ausgewählten Bezirken" verstärkt werden? Wie stellt die SenBJF mit dieser Kürzung sicher, dass keine Standorte geschlossen werden müssen? Wie sichert die SenBJF die Qualität der Natur- und Werkpädagogik?

TA 37:

Bitte um Aufschlüsselung der Mittel und Erläuterung der Veränderung zu 2022/2023. Welche fachliche Begründung gibt es, die Mittel für QueerLeben so massiv zu kürzen? Mit welchen Angebotskürzungen und -einschränkungen ist damit in den Jahren 24/25 zu rechnen?

TA 38:

Welche Zuwendungen erhält der Urania e.V. in 2024 und in 2025 durch den Senat, auch aus anderen Ressorts? Wofür sind die Gelder aus dem Ressort Jugend, Bildung und Familie eingeplant?

TA 51:

Wie wird die Streichung der Mittel begründet?

Warum werden im Bereich der Demokratiebildung teils drastische Kürzungen vorgenommen, wenn Schulen bei dieser Querschnittsaufgabe dringend Unterstützung benötigen?

Welche Demokratiebildungsangebote für Schulen mit dem Fokus auf Diskriminierungssensibilität wird es in den Haushaltsjahren 2024/25 geben?

Was würde die Streichung der Mittel für den Träger duvia e.V. für die Diversität und Ansatzvielfalt der Berliner Demokratiebildungsangebote bedeuten?

Bei wie vielen der geförderten Träger von Demokratiebildungsangeboten handelt es sich um "Migrant*innenselbstorganisationen" (mind. 2/3 des Vorstandes haben einen sogenannten Migrationshintergrund)?

Teilansätze

44 BildungsBande / Peer Education Projekt

45 Jugendforschungsschiff

46 Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe

47 BiKoBerlin

48 i-Päd

49 Lernwerkstatt eXplorarium

50 New Israel Fund

52 Lernen durch Engagement

53 IBIM e.V.

Warum werden diese aufgelisteten Träger in den Jahren 2024/2025 nicht weiterfinanziert bzw. wo findet sich die Finanzierung in einem anderem Kapitel oder Einzelplan wieder?

Welche Angebote fallen dadurch weg? Können damit die Bedarfe gedeckt werden und welche vergleichbaren Angebote gibt es in Berlin? Bitte um träger-/projektspezifische Einzelbegründung!

Wie stehen die drastischen Mittelkürzungen oder -streichungen im Bereich IGSV/Antidiskriminierung/sexuelle Gesundheit/Schulaufklärung zu Aussagen in den

Richtlinien der Regierungspolitik, die IGSV ausbauen, queere Jugendliche unterstützen und die Präventionsarbeit stärken zu wollen?

Welche Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik sollen in diesem Titel umgesetzt werden? Bitte im Detail und anhand der Teilansätze erläutern. Für welche Vorhaben sind dabei Mittelaufwüchse bzw. neue Mittel vorgesehen?

Wie stehen die drastischen Mittelkürzungen und -streichungen in den Teilansätzen 21 und 48 zu den Aussagen in den Richtlinien der Regierungspolitik, die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung erhalten zu wollen?“

Bündnis 90/Die Grünen

lfd. Nr. Synopse 220

„Erbeten wird ein Bericht zum IST 2022 sowie zum vorläufigen IST 2023 der einzelnen TA. Welche Mehrbedarfe hatten die jeweiligen Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Darüber hinaus:

- Zu TA 1, 3, 18, 21, 22, 25, 33, 35, 37: Wie begründet der Senat die erheblichen Kürzungen in diesen TA in 2024/25 gegenüber 2023? Ist gewährleistet, dass die betroffenen Projekte dennoch ihre Arbeit fortsetzen können? Wenn ja, in welchem Umfang?
- Zu TA 12: Wie viele Kinder und Jugendliche haben in 2022/23 an den Ferienschulen für Geflüchtete sowie dem Programm Fit für die Schule teilgenommen? Wie erklärt der Senat die Höhe der veranschlagten Ansätze für 2024/25 und wie bewertet er den Erfolg der Maßnahmen?
- Zu TA 16: Welche Maßnahmen werden aus dem TA finanziert? Wie erklärt der Senat den Aufwuchs?
- Zu TA 17: Welche Maßnahmen und in welchem Umfang wurden bisher aus dem TA finanziert? Wie begründet der Senat die deutliche Kürzung der Ansätze in 2024/25 und welche Maßnahmen werden davon betroffen sein? (Bitte um Auflistung mit projektbezogener Begründung)
- Zu TA 23: Wie erklärt der Senat die erheblichen Mittelzuwächse in 2024/25 gegenüber 2023?
- Zu TA 32: Welche konkreten Maßnahmen und für welche Jahrgangsstufen sollen aus diesem Titel finanziert werden? Zu welchem Schuljahr sollen sie implementiert werden?

- Zu TA 38: Erbeten wird ein Bericht zum Zeitplan sowie zum Planungs- und Umsetzungsstand der Maßnahme.
- Zu TA 42: Wie erklärt der Senat die erheblich höheren Ansätze in 2024/25 gegenüber 2023?
- Zu TA 43: Welche Maßnahmen werden finanziert?
- TA 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53: Warum werden die Projekte in 2024/25 nicht weiter finanziert oder erhalten sie jetzt Mittel aus einem anderen Titel im EP 10/einem anderen EP? Ist gewährleistet, dass die Projekte dennoch ihre Arbeit fortsetzen können? Wenn ja, in welchem Umfang?“

Die Linke

lfd. Nr. Synopse 221

„TA 9: Bitte um Leistungsbericht zu den „Dekolonialisierungsprojekten an Schulen“. Welche Schulen und welche Träger als Anbieter der Bildungsangebote haben in Form welcher Projekte 2022/23 Mittel in Anspruch nehmen können? Bitte um Auflistung der Projekte und inhaltliche Kurzbeschreibung. Was ist für 2024/25 geplant?

TA 11: Wieso gibt es gleichzeitig noch eine Förderung von Schülerhaushalten in den Bezirken (z.B. Pankow: 20.000 €)?

TA 12: Bitte um Erläuterung zur Erhöhung der Mittel für die Ferienschulen. Wie hat sich die Zahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung der Herkunftsländer).

TA 34 ADAS: Welche Aussagekraft hat die ADAS-Studie angesichts der Tatsache, dass gar keine Befragungen an Schulen stattgefunden haben und drei der zehn für die Studie einbezogenen Moschee-Gemeinden in Berliner Verfassungsschutzberichten im Bereich Islamismus genannt werden und die Studienleiterin Aliyeh Yegane Arani zuvor für den Verein Inssan e.V., der Verbindungen zur islamistischen Muslimbruderschaft aufweist, tätig war?

Teilt der Senat die Ansicht von Bezirksbürgermeister Martin Hikel (SPD), der die ADAS-Studie wie folgt kommentierte: „Mit einer politisch gefärbten Studie in Zusammenarbeit mit Vereinen, die unter Verfassungsschutzbeobachtung stehen, diskreditiert Frau Yegane sich

selbst und gefährdet die Glaubwürdigkeit der Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen.“?

TA 38: Welche öffentlichen Mittel hat die Urania früher erhalten und wie lange soll die Förderung dauern?

TA 45: Warum werden erneut vom Senat die Mittel für das Jugendforschungsschiff gestrichen, nachdem das Abgeordnetenhaus 2022 die Rücknahme der Streichung beschlossen hatte?“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die Anlage „Übersicht Mittelabfluss für die Haushaltsjahre 2022 und 2023“ enthält einen Überblick über den Mittelabfluss in 2022 und den voraussichtlichen Mittelabfluss in 2023 nach den jeweiligen Teilansätzen gegliedert. Kürzungen bzw. Streichungen von Projekten sind grundsätzlich vor dem Hintergrund allgemeiner finanzpolitischer Notwendigkeit zu verstehen und sind den Zwängen der Haushaltsdisziplin geschuldet. Die Zuwendungsempfängenden haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre über Zuwendungen des Landes Berlin geförderten Beschäftigten an den Tarifsteigerungen des Landes Berlin (TV-L) teilhaben zu lassen. Für die Jahre 2024/2025 wurde die Tarifvorsorge in Höhe von 2,8 % der Gesamtpersonalkosten (auf Basis von 80 % des Haushaltsansatzes) in den Teilansätzen des Titels 68569 berücksichtigt.

TA 1 BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)

BIG Prävention dient der Prävention von häuslicher Gewalt und der Sensibilisierung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Eltern und Schülerinnen und Schüler an Berliner Grundschulen für das Thema.

Dazu werden Workshops für Schülerinnen und Schüler, Elternveranstaltungen, Fortbildungen für Fachkräfte und Fachveranstaltungen durchgeführt sowie Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Die Schwerpunktarbeit des Projekts, die Durchführung von Workshops mit Schulklassen an verschiedenen Berliner Grundschulen sowie die Fortbildung von pädagogischen Fachkräften zum Thema Kinderschutz, soll durch BIG Prävention weiterhin umgesetzt werden. Dabei wird auch die Warteliste für die Workshops der Schülerinnen und Schüler

bedient. Die in den letzten Jahren weniger stark nachgefragten Elternabende und Elterncafés werden in einem geringeren Umfang stattfinden.

Neben den Angeboten, die von BIG Prävention zur Sicherung des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt durchgeführt werden, beraten auch die Berliner Notdienste telefonisch und persönlich in Krisensituationen, beispielhaft auch das Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.

TA 3 Serviceagentur Ganzttag Berlin

Die Serviceagentur Ganzttag Berlin plant die Angebote für die Jahre 2024 und 2025 eigenverantwortlich. In der Steuergruppe ist verabredet worden, welche Maßnahmen fokussiert werden. Die weitere Implementierung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganzttagsschule ist zentrale Aufgabe der Serviceagentur Ganzttag Berlin. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bilden die Grundlage für den Arbeitsplan der Serviceagentur Ganzttag Berlin. Spürbare Auswirkungen der Kürzungen sind in der Steuergruppensitzung noch nicht identifiziert worden.

TA 9 Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung

Träger	Projektbezeichnung/Projekthalt
Afrika Medien Zentrum e. V.	Koloniale Spuren 2022 Das Afrika Medien Zentrum e. V. führte in seinem Projekt „Koloniale Spuren“ Projektstage und -wochen zur kritischen Auseinandersetzung mit den Themen Kolonialismus und Postkolonialismus durch. Ein Schwerpunkt des Projektes liegt in der Sensibilisierung für koloniale Kontinuitäten in der Gesellschaft. Darüber hinaus werden im Projekt konkrete Formen des Erinnerns vorgestellt und diskutiert.
Initiative Perspektivwechsel e. V.	Auf den Spuren des Widerstands gegen Rassismus 2022 In dem Projekt „Auf den Spuren des Widerstands gegen Rassismus“ erfolgte eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Strategien des Antikolonialen Widerstands in der Vergangenheit und Gegenwart. Das Projekt basiert auf fünf Säulen: (I) Der Comic „Widerstand“. Er stellt drei historische und gegenwärtige antikoloniale Widerstandsbewegungen aus Kamerun vor und wird als Bildungsmaterial genutzt und verbreitet. (II) 3 Workshop-Angebote: Workshops für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9. (III) Fortbildungsangebote: Online-Fortbildungen für Lehrkräfte und Lehramtsstudierende. Ausbildung von Referentinnen und Referenten. (IV) Wanderausstellung „Zwischen Petition und Rebellion“. In vier Modulen präsentiert die Ausstellung die Inhalte des Comics, u. a. anhand von Hör- und Videostationen sowie interaktiven Diskussionswänden.

Träger	Projektbezeichnung/Projekthalt
	(V) Digitales Lernangebot für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.
Entwicklungspolitisches Bildungs- und Informationszentrum e. V.	Kolonialismus, Körper, Kunst, Kultur Das Thema Kolonialismus ist im Museum allgegenwärtig. Das Projekt widmete sich der Frage, was Kolonialgeschichte, Postkolonialismus und Dekolonisierung für Museen bedeutet und wie Formate und Fragestellungen entwickelt werden können, die an die Lebenswelt von Berliner Schülerinnen und Schülern anknüpfen? Zu dieser Fragestellung wurde eine Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Kontext des Globalen Lernens und der politischen Bildung im Museum entwickelt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können hier ihre Kompetenzen im Konzipieren von Workshops zum Thema Kolonialismus ausbauen und neue Methodenkompetenzen auf der Schnittstelle zwischen kultureller und politischer Bildung erwerben. Berliner Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II können angeleitet von den qualifizierten Lehrkräften und Referentinnen und Referenten anhand von Museumsobjekten die Geschichte des Kolonialismus und seine Auswirkungen auf die Gegenwart in Berlin erkunden. Dabei erforschen sie auch, welche kolonialen Bilder bis heute bestehen.
grenzgänge Bildung im Stadt-Raum e. V.	Koloniale Spurensuche in den Gärten der Welt Im Rahmen des Projektes wurde der Audiowalk „Koloniale Spurensuche in den Gärten der Welt“ für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 einen Audiorundgang durch die Gärten der Welt in Marzahn-Hellersdorf entwickelt. In dem Audiowalk werden koloniale Kontinuitäten mit Blick auf die botanischen Anlagen der Gärten der Welt und deren Narrative reflektiert und diese in einen lebensweltlichen Bezug für Schülerinnen und Schüler gesetzt. Der Audiowalk besteht aus 6 Stationen, die sich mit verschiedenen Aspekten post-kolonialer Nach- und Fortwirkungen beschäftigen – anhand von Pflanzen, architektonische Darstellung von Welten und durch die Reflexion des Anspruchs von Gärten „der Welt“. Zusätzlich zu dem Rundgang wurde Begleitmaterial entwickelt, welches Lehrkräften Impulse für die Einbindung der Inhalte des Audiorundgangs in den Unterricht geben soll.
pen paper peace e. V.	Digitale Exkursion in die koloniale Geschichte Deutschlands in Namibia für die Jahrgangsstufen 9-13 In der digitalen Exkursion zur kolonialen Geschichte Namibias und dem kolonialen Erbe werden Schülerinnen und Schüler für die Geschichte Namibias in einem interaktiven, digitalen Selbstlernformat sensibilisiert und erhalten einen Raum zur kritischen Reflexion deutscher kolonialer Verantwortung und des Kolonialismus als Geschichte des Rassismus und Ursache für globale Macht- sowie Herrschaftsverhältnisse sowie

Träger	Projektbezeichnung/Projekthalt
	globaler Ungerechtigkeiten. Die Exkursion besteht aus interaktiven Bild-, Video- und Text-Quellen mit Schwerpunkten auf politische, sozio-kulturelle, wirtschaftliche, rechtliche und Genderfragen sowie verschiedenen Quiz, die einen Abgleich des eigenen Lernerfolgs ermöglichen und auch für Gruppenarbeiten abwandelbar sind. Quellen zum Weiterlernen und zur Unterstützung für Lehrkräfte fördern die weitere Vertiefung.

Insgesamt konnten mit den geförderten Projekten 2022 996 Schülerinnen und Schüler und 105 Lehrkräfte direkt erreicht werden. Darüber hinaus wurde eine weit größere Anzahl an Personen aus beiden Zielgruppen durch die digitalen Bildungsangebote angesprochen sowie über Berichte zu den Projekten auf den Webseiten und in den sozialen Medien der Vereine. Diese Zahlen sind nicht zuverlässig quantifizierbar.

Zu der Frage, mit welchen Schulen im Rahmen der geförderten Projekte gearbeitet wird, liegen für 2022 keine Angaben vor. Ab 2023 werden die Kooperationsschulen in der Berichtslegung der geförderten Träger explizit abgefragt.

Für 2023 wurden bisher sechs Projekte mit einem Gesamtvolumen von 66.958,60 € bewilligt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, für 2023 Projektanträge für eine Förderung einzureichen. Die Projekte können im Rahmen des Programms „Bildungsarbeit zu Kolonialismus und Verantwortung in Berliner Schulen“ (BIKO), welches von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Juni 2020 veröffentlicht wurde, beantragt werden. Die SenBJF hat die Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB) mit der Verwaltung des Programms beauftragt. Die eingereichten Anträge werden bis zu einem Umfang von 6.000 € (Kleinprojekte) durch die verantwortlichen Mitarbeitenden der SNSB und ab einem Umfang von 6.000 € zusätzlich durch den Vorstand der SNSB sowie themenbezogenen Fachexpertinnen und -experten geprüft. Abschließende Informationen zu Umfang, Inhalt der Projekte für 2023 sowie zur Anzahl der erreichten Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Schulen können nach der Vorlage des Verwendungsnachweises durch die SNSB gemacht werden. Sach- und Finanzbericht sind durch die SNSB spätestens bis zum 30. April 2024 einzureichen.

Anzahl, Umfang und Inhalte der für 2024/2025 beantragten und geförderten Projekte lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht antizipieren.

TA 11 Schülerhaushalte

Das Projekt „Schüler*innenHaushalt“ wird in seiner Grundstruktur durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gesteuert. Damit wird die Organisation, Durchführung und pädagogische Begleitung des Projekts an den zahlreichen beteiligten Schulen durch die Servicestelle Jugendbeteiligung gesichert. Darüber hinaus gibt es für einen Großteil der Schulen bezirklich verankerte Schulbudgets, die in unterschiedlichen Höhen von allen Bezirken zur Verfügung gestellt werden und die eine organisatorische Abwicklung der Grundidee des Projekts - Schülerinnen und Schüler bestimmen in einem demokratischen Prozess über die Verwendung eines eigenen Budgets - auf verwaltungstechnischer Ebene ermöglicht.

TA 12 Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen

Der Bedarf für das Programm „Fit für die Schule“ wurde auf der Grundlage von Lerngruppen kalkuliert. In jede Lerngruppe können bis zu 15 zugewanderte Kinder und Jugendliche aufgenommen werden. Die Anzahl der Lerngruppen an dem Programm Ferienschulen ist stabil und soll auf dem gleichen Niveau stattfinden wie in den vergangenen Jahren. Die Herkunft der Kinder wird in den Ferienschulangeboten statistisch nicht erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass alle Teilnehmenden Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurde in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie so kalkuliert, dass ein bezirkliches Angebot im Umfang von mindestens zwei „Fit für die Schule Gruppen“ für geflüchtete Kinder und Jugendliche gemacht werden kann. Auf einen höheren Bedarf kann die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung reagieren, da sie über ein großes Trägernetzwerk verfügt.

Die Haushaltsmittel für das Angebot der Berliner Ferienschulen sind nicht erhöht worden. Der Teilansatz wurde im Jahr 2022 mit dem Angebot der Fit für die Schule Gruppen für zugewanderte Kinder und Jugendliche zusammengeführt. Beide Programme werden von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert, sodass hier Synergien bei der Administration genutzt worden sind. Im Programmteil Fit für die Schule haben 2022 1.030 Kinder und Jugendliche teilgenommen, im Programmteil Berliner Ferienschulen waren es 2.283 Kinder und Jugendliche. Für 2023 sind im Programmteil Fit für die Schule bis zum Jahresende 2.343 Kinder und Jugendliche prognostiziert und im Programmteil Berliner Ferienschulen 1.200 Teilnehmende.

TA 16 Begabungsförderung

Der Aufwuchs ist auf die haushaltsneutrale Umsetzung von Mitteln der Begabungsförderung aus Kapitel 1010, Titel 52520 zu Kapitel 1010, Titel 68569 zurückzuführen. Folgende Projekte werden im Rahmen einer Zuwendung finanziert:

1. die SummerSchool, ein Ferienprogramm in den Oster- und Herbstferien (100.000 €)
2. das Mentoringprogramm Fibonacci (40.000 €)
3. ein Filmmusikprojekt für Schülerinnen und Schüler (40.000 €)

TA 17 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Aus dem TA 17 werden die folgenden drei Projekte finanziert:

Nr.	Mittelherkunft [ggf. Hinweise zu weiteren Mitteln]	Träger/Projekt	Förderung 2022	Förderung 2023	Anteiliger Ansatz 2024	Anteiliger Ansatz 2025
1	1010/68569/ TA 17 [zzgl. 1010/68569/ TA 48 i-PÄD]	Migrationsrat Berlin / Kompetenz- stelle intersektionale Bildung (i-PÄD)	187.700 [zzgl. 200.000]	225.260 [zzgl. 250.000]	153.840 [zzgl. 0]	157.200 [zzgl. 0]
2	1010/68569/T A 17	Jugendnetz- werk Lambda Berlin- Brandenburg / queer@school	92.145	110.727	80.000	82.000
3	1010/68569/T A 17	Archiv der Jugendkulturen (2022) Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek (seit 2023) / Queer History Month	45.740	66.633	50.000	51.000
		Summen aus TA 17 (inkl. Tarifmittel)	325.585	402.620	283.840	290.200

Alle Angebote dieses Teilansatzes können weitergeführt werden. Der Umfang der Beratungen und Workshops wird entsprechend angepasst und in Zielvereinbarungen festgehalten.

In den Richtlinien der Regierungspolitik ist vorgesehen, dass der Senat die Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) unter Beteiligung der LSBTIQ*-Communities im Jahr 2023 abschließen und anschließend finanziell stärken wird. Der neue Maßnahmenplan der IGSV ist aktuell noch nicht abgestimmt und beschlossen. Daher kann eine maßnahmenscharfe Unterlegung mit Mitteln nicht erfolgen.

TA 18 Heroes

Die Maßnahme Heroes wird seit 2018 an Berliner Schulen durch den Träger Strohhalm e. V. umgesetzt. Das Projekt zielt auf eine geschlechterreflektierende Jugendarbeit. Zielgruppe sind insbesondere Schülerinnen und Schüler mit familiärer Migrationsgeschichte unabhängig von Religionszugehörigkeit bzw. Herkunft. Gemeinsam ist ihnen, dass sie im Alltag mit Ehrkultur konfrontiert sind und sich mit den damit verbundenen Rollenerwartungen auseinandersetzen wollen. Sogenannte HEROES werden dafür ausgebildet, mit Schülerinnen und Schülern des 9. Jahrgangs das Thema „Ehrkultur“ im Rahmen von Workshops zu bearbeiten und dabei ihre eigenen Erfahrungen einzubringen. Die beteiligten Lehrkräfte werden für die Thematik sensibilisiert und weitergebildet. Das Projekt wird auch im Schuljahr 2023/2024 durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Eine Evaluation findet regelmäßig statt. Insgesamt werden in einem Schuljahr ca. 500 Teilnahmen erreicht.

Beteiligt sind vor allem Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien aus den Bezirken Neukölln und Mitte. Im Schuljahr 2023/2024 sind folgende Schulen beteiligt:

Gustav-Langenscheidt-Schule

Kepler-Schule

Carl-von-Ossietzky-Schule

Ernst-Reuter-Schule

Hedwig-Dohm-Schule

Ernst-Abbe-Schule.

In den letzten Jahren erfolgte die Förderung ausschließlich durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Fördermittel für das Projekt müssen jedoch für 2024 und 2025 aufgrund der notwendigen Einsparungen im Landeshaushalt gekürzt werden. Das

Projekt wird von den Schulen positiv bewertet und hat sich bewährt. Es kann trotz des reduzierten Ansatzes - mit einer geringeren Teilnehmerzahl - fortgeführt werden.

TA 21 QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung

Mittel-herkunft	Träger/Projekt	Teilansatz 2022	Teilansatz 2023	Teilansatz 2024	Teilansatz 2025
1010/68569/TA 21	QUEERFORMAT - Fachstelle Queere Bildung	446.530	446.530	415.640	424.960

Die Fachstelle Queere Bildung wird gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik fortgeführt. Der Ansatz wird gegenüber 2023 geringfügig gekürzt und enthält für die Jahre 2024 und 2025 Mittel für die Tarifvorsorge. Das Fortbildungs- und Beratungsangebot muss ggf. angepasst werden. Geplante Grafik- und Druckkosten können eingespart und Materialien digital zum Download verfügbar gemacht werden.

TA 22 KlgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)

Die Kürzungen beim Projekt der KlgA sind den Zwängen der Haushaltsdisziplin geschuldet, obgleich die Arbeit des Trägers fachlich nicht zu beanstanden ist und eine deutlich höhere Nachfrage nach den Projekten von Seiten der Schulen besteht.

Eine Streichung der Ko-Finanzierung der LADS ist nicht bekannt. Die Praxisstelle kann trotz der Kürzungen aufrecht erhalten bleiben. Die Kürzung wird beim Träger dazu führen, dass die Angebote im Bereich Antisemitismusprävention sowie der Beratung zu antisemitischen Vorfällen im Land Berlin deutlich eingeschränkt werden müssen, die Nachfrage der Schulen nach Projekten der Antisemitismusprävention folglich nicht mehr voll gedeckt werden kann.

TA 23 Teach First

Die Maßnahme Teach First wird im Jahr 2023 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (REACT-EU Mittel) in Höhe von ca. 2.052.000 € finanziert.

Ab dem Jahr 2024 steht eine Finanzierung durch den ESF nicht mehr zur Verfügung. Der Aufwuchs bei den Haushaltsmitteln ist die Planungsgrundlage für die Fortsetzung des Vorhabens 2024. Die Abstimmung dazu mit dem Träger Teach First Deutschland findet aktuell statt.

Das Projekt TeachFirst wurde in den Haushaltsjahren 2022 aus Landes- und ESF-/EU-REACT-Mitteln i. H. v. von insgesamt rd. 1,7 Mio. € finanziert (50 %Landesmittel, 50 % EU-Mittel). In 2023 erfolgt die Finanzierung zu 100 % durch ESF-Mittel.

Im Haushaltsplanentwurf sind in 2024 Mittel i. H. v. 733.000 € und in 2025 Mittel i. H. v. 749.420 € veranschlagt.

Wie viele Fälle können aus den ab 2024 vorhandenen Mitteln finanziert werden?

Der Begriff „Fälle“ ist unscharf und kann daher nicht sicher beantwortet werden. Mit den finanziellen Mitteln werden die Kosten des Trägers für die Durchführung des Vorhabens inkl. des Recruiting neuer Fellows gedeckt. Die Teilnahme der Schulen steht noch nicht fest, so dass über die Anzahl der begleiteten Schülerinnen und Schüler noch verhandelt wird.

TA 25 mehr als lernen

Die Kürzungen beim Projekt von "mehr als lernen" sind den Zwängen der Haushaltsdisziplin geschuldet, obgleich die Arbeit des Trägers fachlich nicht zu beanstanden ist und eine deutlich höhere Nachfrage nach den Projekten von Seiten der Schulen besteht.

Da es sich um eine erhebliche Kürzung handelt, ist davon auszugehen, dass deutlich weniger Schülerinnen und Schüler im Land Berlin in ihrer Schülervertretungsarbeit fortgebildet und unterstützt werden können. Die von den Schulen angefragten Maßnahmen können in Teilen nicht mehr umgesetzt werden. Insgesamt kann nur ein kleiner Teil der gesamten Berliner Schülerinnen- und Schülerschaft das Angebot zum SV-Coaching wahrnehmen, der Bedarf kann damit nicht gedeckt werden.

TA 32 Diagnostische Instrumente

Über die konkreten anknüpfenden „fach- und jahrgangsspezifischen Förderangebote“ wird im Rahmen der Gesamtstrategie entschieden. Die finanziellen Anteile werden mit der Entwicklung des neuen Konzepts kalkuliert. Das Konzept zur Weiterentwicklung der diagnostischen Instrumente inklusive der Anknüpfung fach- und jahrgangsspezifischer Förderangebote an diese wird derzeit erarbeitet. Welche Partnerinnen und Partner einbezogen werden und welche Plattform genutzt wird, sind Fragen, die innerhalb der Konzeptentwicklung beantwortet werden. Dies betrifft ebenso Fragen nach konkreten Maßnahmen, der Einbeziehung von Jahrgangsstufen und dem Zeitpunkt der Implementierung.

Wissenschaftliche Befunde zeigen, dass eine erfolgreiche individuelle Förderung auf einer fundierten, validen Diagnose basiert. Datenbasiertes Arbeiten der Schulen zielt daher auf die bestmögliche Förderung im Unterricht. Das Konzept des datenbasierten Arbeitens wird derzeit weiterentwickelt, sieht aber keine Ausweitung der VERA-Vergleichsarbeiten vor. Angestrebt wird vielmehr ein Konzept, welches dem pädagogischen Personal an mehr als zwei Messzeitpunkten, wie es mit VERA 8 und VERA 3 derzeit vorgesehen ist, wichtige Erkenntnisse über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler gibt. Erkenntnisse, die für die Gestaltung von Unterricht und individueller Förderung die Grundlage bilden.

TA 33 Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)

Der lsfb leistet Qualifizierungsarbeit für Ehrenamtliche in den Kita- und Schulfördervereinen, fördert ihre Einrichtung und Vernetzung durch monatliche Veranstaltungen, Beratungen, Qualifizierungen zu Themen wie Vereinsgründung, Vereinsrecht, Mitgliedergewinnung, Fundraising, Digitalisierung im Ehrenamt und in der Bildung, interkultureller Öffnung von Kita- und Schulfördervereinen, inklusive und vielfaltsorientierte Kita- und Schulfördervereinsarbeit und Demokratiebildung.

Zuwendungsfähige Leistungen werden zukünftig auf die Förderung von Vernetzung durch einzelne Veranstaltungen und ggf. Beratungsleistungen zur Einrichtung ehrenamtlich arbeitender Kita- und Schulfördervereine begrenzt werden.

TA 34 ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)

Befragt wurden muslimische Jugendliche, die ihren Glauben praktizieren, zu ihren Diskriminierungserfahrungen in der Schule. Zum Zeitpunkt der nicht-repräsentativen Befragung stand keine der angefragten Moschee-Gemeinden unter Beobachtung des Verfassungsschutzes. Die Studienergebnisse werden neben anderen im Kontext der in den Richtlinien der Regierungskoalition genannten ressortübergreifenden Handlungsstrategie gegen antimuslimischen Rassismus zur Kenntnis genommen.

TA 35 Natur- und Werkpädagogik PFH

Die Kürzungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund allgemeiner finanzpolitischer Notwendigkeit zu verstehen. Das PFH muss entscheiden, ob Standorte aufgegeben werden oder die Leistungen an den Standorten gekürzt werden und weniger Schülerinnen und Schüler an dem Projekt teilnehmen können. Die Qualität der Natur- und Werkpädagogik ist davon unberührt, nur ihre Reichweite gemessen an teilnehmenden Schülerzahlen ist eingeschränkt.

TA 37 QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche

Die geplanten Mittel werden in 2024 und 2025 im Wege haushaltsneutraler Umsetzung aus Kapitel 1010, Titel 52501, Teilansatz 3 nun bei Teilansatz 37 nachgewiesen. Aus den Mitteln wird die Inter*Trans*Beratung für Kinder und Jugendliche finanziert, d. h., es finden individuelle Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche und ihre Erziehungs- und Sorgeberechtigten, aber auch für das schulische Umfeld mit den pädagogischen Fachkräften statt. Der angebotene Stundenumfang muss nun entsprechend angepasst werden. Die Maßnahme ist ein Baustein zur Umsetzung der Richtlinie der Regierungspolitik zur Stärkung der Sichtbarkeit und Selbstbestimmung von trans*, inter und nicht-binären Menschen.

TA 38 Zuschuss an die Urania Berlin e. V.

Der Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sieht in 2024 Mittel i. H. v. 1,1 Mio. € und in 2025 i. H. v. 1,9 Mio. € für eine Zuwendungsförderung des Urania e. V. vor. Im Zuge des Senatsbeschlusses vom 24.01.2023 wurde die Förderung der Urania durch das Land Berlin für das Jahr 2023 unter der Federführung der SenBJF zentralisiert. In Abstimmung mit den am Vorhaben beteiligten Senatsverwaltungen SenMVKU und SenKultGZ soll die Förderung der Urania auch für die beiden kommenden Jahre ausschließlich durch die SenBJF erfolgen. In anderen Ressorts/Einzelplänen sind deshalb keine weiteren Zuwendungen vorgesehen.

Die veranschlagten Mittel werden für die programmatische Neuausrichtung der Urania und die Transformation der Urania zu einem Bürgerforum verwendet. Die programmatische Neuausrichtung wird schrittweise mit Beginn des Spielplans für Mai 2023 umgesetzt und in 2024/2025 fortgesetzt. Gleichzeitig befindet sich die Transformation der Urania zum Bürgerforum aktuell im Abschluss der Konzeptphase und wird ab 2024 praktisch umgesetzt. Ein aussagekräftiger Zeitplan zur Umsetzung – mit einem verbindlichen Enddatum – lässt sich erst nach Abschluss der Konzeptionsphase erarbeiten.

Der Urania e. V. hat in den Jahren 2020 bis 2022 eine Zuwendungsförderung durch die damalige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für das Projekt „StadtNatur – Berlin ökologisch denken“ von bis zu 397.860 € (2020), 421.223 € (2021) und 350.000 € (2022) erhalten. Mittel i. H. v. 350.000 € für das Projekt „StadtNatur“ wurden im Zuge des Senatsbeschluss S-1150/2023 vom 24.01.2023 der SenBJF übertragen und im Jahr 2023 als Teil einer Zuwendungsförderung i. H. v. 1.1. Mio. € durch die SenBJF an die Urania ausgereicht.

TA 42 Helleum

Das HELLEUM ist ein innovativer Lernort der naturwissenschaftlichen Bildung. Kinder und Erwachsene können in der nach modernsten pädagogischen Erkenntnissen gestalteten Lernwerkstatt Naturwissenschaften und Technik forschend entdecken und erleben. Darüber hinaus vernetzt und qualifiziert das HELLEUM pädagogische Fachkräfte und Einrichtungen regional und überregional. Es bietet Projektstage, Workshops, Fortbildungen und Tagungen. Der Ausbau und die Entwicklung des Lernortes wird unter dem Namen HELLEUM II erfolgreich fortgesetzt. Das Land Berlin hat großes Interesse an der Entwicklung des HELLEUM zum Jugendforscherzentrum in Kooperation mit der Stiftung Planetarium. Durch die Eröffnung des HELLEUM II werden positive regionale und überregionale Auswirkungen im Bereich der qualitativ hochwertigen MINT-Angebote für Schülerinnen und Schüler der Sek I und Sek II sowie die Entwicklung und das Angebot von innovativen Lehrkräftefortbildungen erwartet.

TA 43 Sonstige

In diesem Teilansatz werden verschiedene Kleinstprojekte finanziert u. a. das Projekt der Landesverkehrswacht „Mit Helm – aber sicher!“ und Maßnahmen der Weiße Rose Stiftung e. V.

TA 44 BildungsBande / Peer Education Projekt

Das Projekt BildungsBande/Peer Education zielte ausdrücklich auf Peer Education. In einem experimentellen Setting wurden Peers an Schulen gestärkt und unterstützt. Die Streichung der Projektmittel für die Haushaltsjahre 2024/2025 ist eine Chance auf die individuelle Weiterentwicklung in der Schule und die Fortsetzung der Projektideen in der Lern- und Schulkultur.

TA 45 Jugendforschungsschiff

In Abwägung der Gesamtheit der externen MINT-Angebote für Schülerinnen und Schüler in Berlin hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit sowie unter Berücksichtigung der Maßgabe, Haushaltsressourcen schonend einzusetzen, soll das Projekt „Das Schiff e. V.“ nicht weiter gefördert werden. Qualitative hochwertige Angebote mit einer vergleichbaren fachlichen Ausrichtung werden für Schülerinnen und Schüler u. a. von Mitgliedern und Partnern des GenaU Netzwerks der Schülerlabore Berlin/Brandenburg gemacht. Eine Finanzierung des Projekts „Das Schiff e. V.“ aus anderen Titeln ist nicht vorgesehen.

TA 46 - 48 Bildungsprojekt Youthwork – Berliner Aidshilfe, BiKoBerlin und i-Päd

Aus Teilansatz 46 wurde bislang das Bildungsprojekt Youthwork der Berliner Aidshilfe und aus Teilansatz 47 wurde das Projekt selbst.bestimmt des Bildungswerks von Biko Berlin finanziert. Vorhandene Angebote der sexuellen Bildung können von den Schulen bei Bedarf direkt gebucht und werden aus den jeweils verfügbaren Mitteln der Schulen bezahlt.

Aus Teilansatz 48 wurden bislang zusätzliche Mittel für die Kompetenzstelle intersektionale Bildung für diskriminierungskritische Prozessbegleitung und Angebote zu intersektionaler Pädagogik bereitgestellt. Die Kompetenzstelle bleibt gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik erhalten durch Mittel des Teilansatzes 17 IGSV. Das Projekt kann weiterhin Workshops und Prozessbegleitung anbieten. Der Umfang der Maßnahmen und die Zielvereinbarung müssen entsprechend angepasst werden.

TA 49 Lernwerkstatt eXplorarium

Die Beendigung der Finanzierung des Projekts ist den Zwängen der Haushaltsdisziplin geschuldet, obgleich die Arbeit des Trägers fachlich nicht zu beanstanden ist und eine kontinuierliche Nachfrage aus Schulen nach den Angeboten des Projekts besteht. Das Projekt begleitet und unterstützt Grundschulen bei der Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtskonzepte, insbesondere beim Einsatz digitaler Medien. Bei einer Beendigung der Finanzierung müsste das Projekt vollständig eingestellt werden. Vergleichbare Angebote gibt es in Berlin nicht.

TA 51 duvia e. V.

Die Streichung des Projekts ist grundsätzlich vor dem Hintergrund allgemeiner finanzpolitischer Notwendigkeit zu verstehen. Das Projekt ist in 2022 neu gestartet und hatte mit Schwierigkeiten in der Umsetzung zu kämpfen. Es war nach der gerade erst überwundenen Corona-Pandemie nicht einfach, Schulen für die Projektarbeit zu akquirieren. Im Ergebnis sind bisher nur wenige Kooperationen mit Schulen entstanden, so dass eine Streichung der Mittel in der Breite keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die politische Bildung an Berliner Schulen haben wird.

TA 50 bis 53 New Israel Fund, Lernen durch Engagement und IBIM e. V.

Alle Projekte sind Mitte 2022 neu gestartet und hatten mit Schwierigkeiten in der Umsetzung zu kämpfen. Es war nach der gerade erst überwundenen Corona-Pandemie nicht einfach, Schulen für die Projektarbeit zu akquirieren. Im Ergebnis sind bisher nur wenige Kooperationen mit Schulen entstanden, so dass eine Streichung der Mittel in der Breite

keine schwerwiegenden Auswirkungen auf die politische Bildung an Berliner Schulen haben wird. Für die Schulen stehen andere geförderte Träger sowie das Programm „Politische Bildung an Schulen“ zur Verfügung, um die Demokratiebildung an der Schule zu verstärken. Andere Fördermittel zur Fortsetzung der Projektarbeit sind im Einzelplan 10 nicht bereitgestellt.

Demokratiebildung

Schulen werden in der Aufgabe der Demokratiebildung von verschiedenen außerschulischen Partnerinnen und Partner unterstützt. Dafür stehen geförderte Projekte aus 1010/68569 sowie das Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ zur Verfügung.

Im Bereich der Demokratiebildung stehen den Schulen u. a. Projekte der Träger Servicestelle Jugendbeteiligung, Gesicht Zeigen, Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus, meet2respect und andere im Bereich des Teilansatzes 9 geförderte Projekte zur Demokratiebildung und interkulturellen Bildung zur Verfügung. Ebenso können die Mittel aus dem Programm "Politische Bildung an Berliner Schulen" mit geeigneten außerschulischen Partnerinnen oder Partnern genutzt werden. Darüber hinaus gibt es Projekte aus dem Bereich der Bildung zur Akzeptanz für Vielfalt, die den Fokus auf Diskriminierungssensibilität richten wie z. B. das Projekt Queerformat, die ADAS Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen, das Projekt Heroes u. a.

Berlin verfügt über ein nicht zu unterschätzendes Spektrum an ganz unterschiedlichen Demokratiebildungsprojekten, die sich der Herausbildung demokratischer Kompetenzen widmen, gesellschaftspolitische Fragestellungen thematisieren und Schülerinnen und Schüler für ein Leben in Diversität, basierend auf den Grund- und Menschenrechten, sensibilisieren. Aus diesem Spektrum können Schulen passende Demokratiebildungsangebote auswählen.

Bezüglich der Frage, bei wie vielen der geförderten Träger von Demokratiebildungsangeboten es sich um „Migrant*innenselbstorganisationen“ handelt, liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Angaben vor. Informationen über ggf. vorliegende Migrationshintergründe von Vorstandsmitgliedern außerschulischer Träger werden nicht erfasst.

Medienkompetenzzentren

Das Landesprogramm „Medienbildung für Gute Schule“ wurde 2018 zur Stärkung der Zusammenarbeit von außerschulischer und schulischer Bildung eingerichtet. In diesem Programm arbeiten die bezirklichen Medienkompetenzzentren und die Fortbildungsverbünde der allgemeinbildenden Schulen der Regionalen Fortbildung Berlin zusammen.

Schülerinnen und Schülern soll der Zugang und kritische Umgang mit digitalen Medien ermöglicht werden. Dabei steht die Entwicklung zeitgemäßer medialer Angebote für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Mit diesem Ziel sind einige Angebotsformate entwickelt worden und sollen weiter ausgebaut werden, die mittelbar durch die Lehrkräftefortbildung für die Schülerinnen und Schüler wirksam werden:

- Ausbau der Angebote für die Kinder und Jugendlichen in Verbindung mit den Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal gemäß der technischen Ausstattung der Medienkompetenzzentren aus den letzten vier Kalenderjahren und weitere Ergänzungsausstattungen entsprechend der aktuellen medialen Angebotsformate
- Qualifizierung der Schulberaterinnen und Schulberater als „train on the job“ unter Begleitung der Veranstaltungen der Medienkompetenzzentren und Schaffung von weiteren Hospitationsmöglichkeiten in Verbindung von Beratungen für Lehrkräfte unter Nutzung der Räumlichkeiten der Medienkompetenzzentren
- Zusammenarbeit mit den Fortbildungsverbünden bei Beratungen zur Medienbildung, Strategietage im Verbund, Arbeitsgruppen mit Schulberaterinnen und Schulberatern für Medienbildung und Mitarbeitenden der Medienkompetenzzentren
- Unterstützung von schulischen Studientagen mit bis zu je drei Impulsreferaten und je drei Workshops als Angebot pro Medienkompetenzzentrum und neue kombinierte Angebote für diese Schulen unter Einbeziehung der Eltern

Des Weiteren liegt der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung durch die Jugend Film Fernsehen e. V., Büro Berlin (JFF) seit November 2021 vor. Hierin wird die Zusammenarbeit vor allem in der gemeinsamen Durchführung von diversen Formaten wie Fachtagen, Strategietagen und Arbeitsgruppen „Medienbildung“ als synergiestiftend und nachhaltig eingeschätzt.

Um die Zusammenarbeit der Fortbildungsverbünde mit den bezirklichen Medienkompetenzzentren qualitativ vielfältiger und untereinander abgestimmter auszubauen, ist seit 2020 ein Beirat bestehend aus den vier Verbundleitungen, vier Leitungen der Medienkompetenzzentren und zwei Beteiligten der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin (jfsb) unter Leitung der Fachreferentin für die Fortbildung der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals an Schulen gegründet worden. Dieser Beirat befördert zunehmend die strategischen Zielstellungen des Projekts „Medienbildung für Gute Schule“ und ordnet es in die Berliner Digitalisierungsstrategie „Schule in der digitalen Welt“ ein.

Seit dem Jahr 2023 ist das Landesprogramm „jugendnetz-berlin 2.0“ mit Mitteln in Höhe von 627.680 € aufgestockt worden. Die Mittel wurden aus Kapitel 1010, Titel 68569 Landesprogramm „Medienbildung für gute Schule“ in den Jugendbereich überführt, um Zuständigkeiten beider zuvor kooperierender Programme zu bündeln. Das Programm fusionierte mit dem Landesprogramm „jugendnetz-berlin 2.0“. Hiermit geht eine Stärkung der außerschulischen Medienbildung im Sinne der Jugendarbeit, insbesondere der bezirklichen Medienkompetenzzentren einher, die als außerschulische Bildungsorte ideale Voraussetzungen für (digitale) Beteiligungsprozesse, für die Bearbeitung von Themen der (digitalen) Gesellschaft und Lebenswelten sowie für die Förderung von Medienkompetenzen und Medienbildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen haben. Thematisch werden Schwerpunkte wie Beteiligung, Inklusion, politische Bildung, Demokratiebildung und kulturelle und geschlechtsdifferenzierte Medienbildung stärker in den Mittelpunkt gerückt. Gut funktionierende Kooperationen mit Schulen wie z. B. das Programm „train on the job“ werden weitergeführt.

Übersicht Mittelabfluss für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

TA	Maßnahme	Mittelabfluss 2022	Mittelabfluss 2023	Teilansatz 2024	Teilansatz 2025	Teilansatz 2023
1	BIG Prävention (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e. V.)	298.146,15	298.383,27	255.950	261.690	290.340
2	Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin	110.643,95	110.686,22	113.170	115.710	110.690
3	Serviceagentur Ganzttag Berlin	550.488,15	863.470,00	773.860	784.480	863.470
4	Förderung von Lesen und Schreiben e. V.	119.884,11	120.083,07	119.930	122.620	117.300
5	Grundbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten	642.142,71	652.044,60	848.560	863.090	634.350
6	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e. V. (AOB)	230.253,45	235.179,17	231.770	236.970	226.690
7	Mittel zur Kofinanzierung von ESF+ Instrumenten	488.327,69	842.560,00	842.560	842.560	842.560
8	ISQ	946.988,89	927.781,86	865.930	885.330	846.950
9	Projekte der interkulturellen Bildung und Demokratieförderung	308.198,35	332.200,00	289.340	295.830	283.000
10	Projekt "TuWaS!"	205.000,00	205.000,00	215.030	219.850	210.310
11	Schülerhaushalte	350.000,00	450.000,00	460.080	470.390	450.000
12	Fit für die Schule Plus Berliner Ferienschulen	2.111.777,69	5.094.283,13	2.500.000	1.700.000	789.500
13	Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit	2.500,00	3.220,00	3.300	3.380	3.220
14	Förderung Tannenhof	65.674,61	73.382,34	96.430	98.600	94.310
15	Außerschulischer Lernort Polizeigefängnis Keibelstraße	198.295,92	195.412,99	199.840	204.320	195.460
16	Begabungsförderung (s. 1010/52520)	207.826,19	213.713,29	184.120	188.250	180.080
17	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	139.624,00	174.138,00	283.840	290.200	397.620
18	Heroes	186.203,00	183.281,65	105.620	107.990	183.300
19	Bildung lokaler Alpha-Bündnisse	148.216,32	179.960,00	184.000	188.130	179.960
20	Gesicht Zeigen!	430.000,00	438.000,00	439.800	449.660	430.160
21	QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung	454.917,17	458.575,27	415.640	424.960	446.530
22	KIgA (Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus)	182.310,00	182.310,00	114.830	117.410	182.310
23	Teach First	893.445,86	260.350,00	733.000	749.420	260.350
24	Schülerlabor Netzwerk GenaU	68.010,00	68.010,00	69.540	71.100	68.010
25	mehr als lernen	200.000,00	204.620,00	106.970	109.370	204.620
26	Klimaschutz am Schulstandort	22.985,59	31.390,00	32.100	32.820	31.390
27	proRespekt - gewaltfreie Schulen demokratisch gestalten	384.155,14	407.263,82	422.470	431.940	413.210
28	meet to respect	197.000,00	200.000,00	138.850	141.970	135.800
29	Demokratie und Rechtsstaat	154.583,76	150.000,00	153.360	156.800	150.000
30	Lichtburg Stiftung - Gartenstadt Atlantic	80.000,00	80.000,00	81.800	83.640	80.000
31	Erwachsenenbildungsgesetz	-	649.832,02	664.560	679.450	650.000
32	Diagnostische Instrumente	549.496,77	550.331,94	1.011.650	1.023.560	520.000
33	Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e. V. (lsfb)	137.741,36	250.000,00	51.120	52.270	250.000
34	ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen)	163.341,56	182.623,63	153.360	156.800	150.000
35	Natur- und Werkpädagogik PFH	625.000,00	850.000,00	562.320	574.920	850.000
36	SuRe	496.493,04	499.872,94	511.200	522.660	500.000
37	QueerLeben/inter*trans*Beratung für Jugendliche (s. 1010/52501)	76.838,66	87.200,00	40.900	40.900	115.000
38	Zuschuss an die Urania Berlin e. V.	-	-	1.100.000	1.900.000	-
39	Sprachförderung (s. 1010/52519)	35.076,92	416.545,90	81.800	83.640	80.000
40	Begleitkonzept für Quereinsteigende im Ganzttag (s. 1010/54010)	313.472,72	314.102,00	327.170	334.500	320.000
41	RambaZamba / inklusives Theater	80.000,00	80.000,00	80.000	80.000	80.000
42	Helleum	-	40.000,00	126.000	126.000	40.000
43	Sonstige	27.800,00	27.610,00	28.230	28.870	27.610
44	BildungsBande / Peer Education Projekt	35.298,14	50.000,00	-	-	50.000
45	Jugendforschungsschiff	53.000,00	53.000,00	-	-	53.000
46	Bildungsprojekt Youthwork - Berliner Aidshilfe	150.000,00	170.000,00	-	-	170.000
47	BiKoBerlin	43.087,48	200.000,00	-	-	200.000
48	i-Päd	395.956,37	471.074,28	-	-	250.000
49	Lernwerkstatt eXplorarium	50.000,00	52.617,70	-	-	50.000
50	New Israel Fund	75.000,00	150.000,00	-	-	150.000
51	duvia e. V.	149.168,93	149.998,96	-	-	150.000
52	Lernen durch Engagement	50.000,00	100.000,00	-	-	100.000
53	IBIM e. V.	70.000,00	115.000,00	-	-	115.000
Summe				16.020.000	16.252.050	14.172.100
rd.				16.020.000	16.253.000	14.173.000

Mehrbedarfe ggü. HH-Ansätzen aufgrund Tarifvorsorge, Corona-Sonderzahlung, Energiekostenhilfe sowie Ukraine-Hilfe

Bericht 022

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II E 7

Berlin, den 26. Oktober 2023
9(0)227 - 5854
andrea.halbig@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 68585 Teilansatz 14

Teilansatz 2023:	100.000 €
Entwurf Teilansatz 2024:	0 €
Entwurf Teilansatz 2025:	0 €
Ist 2022:	100.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 06.10.2023)	100.000,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68585 Teilansatz 14 - Urban dance goes professionell die vorhandenen Ideen und Konzepte zur Verbindung von Tanz, Sport und Schulunterricht darzustellen und zu berichten, wie dies im Haushalt etatisiert werden könnte.“

CDU

Hierzu wird berichtet:

Die Flying Steps Education gGmbH wird von der SenBJF über eine Zuwendung gefördert. Die Einstiegsförderung für das dreijährige Ausbildungsprogramm „Flying Steps Diploma“ (im Haushaltsplan unter „Urban dance goes professionell“) erfolgte im Jahre 2021 in Höhe von 100.000 Euro. Der Förderzeitraum beträgt somit inkl. 2023 drei Jahre.

Das Projekt „Flying Steps Diploma“ bildet Tänzerinnen und Tänzer in drei Jahren aus, die eine professionelle Karriere in den Bereichen Street Dance und Funk Style anstreben. Ziel der Ausbildung ist, die Absolventinnen und Absolventen auf eine professionelle Karriere vorzubereiten.

Bei den ausgebildeten Tänzerinnen und Tänzern handelt es sich nicht um Lehrkräfte, die ihr Tätigkeitsfeld an Berliner Schulen haben. Die Flying Steps Education gGmbH ist international angesehen, auch das Projekt wird gut angenommen.

Im derzeitigen Entwurf des Haushaltsplan 2024/2025 ist keine Zuwendung vorgesehen. Die Beendigung der Finanzierung von Projekten ist grundsätzlich den Zwängen der Haushaltsdisziplin geschuldet, obgleich die Arbeit der Träger aus Sicht der SenBJF fachlich nicht zu beanstanden ist.

Der Zuwendungsempfänger hat nicht im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung, sondern erst im September 2023 Interesse an einer Weiterführung der Förderung für das Projekt „Flying Steps Diploma“ für die Haushaltsjahre 2024/2025 bekundet. Es liegt noch kein schriftlicher Antrag für eine Förderung vor.

Die Flying Steps Education gGmbH hat den Vorschlag, in jedem Berliner Bezirk einen Standort der Flying Steps Academy zu errichten, um den Sportunterricht der Berliner Schulen zu ersetzen bzw. zu ergänzen. Die Motivation, hierdurch dem Lehrkräftemangel sowie der Knappheit an Turnhallen und Sportmöglichkeiten entgegenzuwirken, ist nachvollziehbar. Dem Grobkonzept ist zu entnehmen, dass bereits Gespräche mit Vertretern einiger Bezirke geführt wurden, wobei die Abstimmung mit dem Bezirk Reinickendorf am weitesten fortgeschritten ist.

Sollte dem Ziel, 12 Tanzschulen in Berlin zu errichten, zugestimmt werden, hätte dies, zusätzlich zu den Mitteln i. H. v. 100.000 € pro Jahr für das Projekt „Flying Steps Diploma“ immense Kosten in den kommenden Jahren zur Folge.

Als einmalige Baukosten pro Standort werden 350.000 € ausgewiesen, die noch im Jahre 2023 anfallen würden.

Der Bedarf für den Bau der Standorte in 2024 wird mit Mitteln i. H. v. 1.400.000 € und im Jahre 2025 i. H. v. 2.000.000 € ausgewiesen.

Das Grobkonzept wurde noch nicht mit der Verwaltung abgestimmt oder die Machbarkeit der Maßnahme bzw. die Gedankengänge erörtert. Nachdem weder eine abgestimmte, valide Endfassung noch das Gesamtkonzept Planungsreife aufweist, konnten keine Mittel etatisiert werden.

Im Rahmen der Gesamtstrategie der SenBJF zur Sicherung insbesondere von sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen ist dieses Vorhaben nicht zu den zu priorisierenden Maßnahmen der Bildungsverwaltung zu zählen und wird aus fachlicher Sicht auch nicht befürwortet. Zudem ist aktuell nicht absehbar, welche finanziellen Auswirkungen eine entsprechende Förderung mit sich bringen und welcher tatsächliche Nutzen sich für die Berliner Schulen und schlussendlich für die Berliner Schülerinnen und Schülern generieren würde.

Bericht 023

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II C 2 (V)

Berlin, den 17. Oktober 2023
9(0)227 - 5225
ursula.schirmeister@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 68617 Teilansatz 2

Ansatz 2023:	0 €
Entwurf Ansatz 2024:	643.300 €
Entwurf Ansatz 2025:	0 €
Ist 2022:	324.400,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023)	938.000,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68617 Teilansatz 2 - Ersatz von Einnahmeverlusten bei Schulen in freier Trägerschaft eine Begründung für den nicht vorhandenen Ansatz im Jahr 2025 vorzulegen.“

CDU

Hierzu wird berichtet:

Bei Teilansatz 2 handelt es sich um ein Soforthilfe-Förderprogramm für Schulen in freier Trägerschaft. Infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine gewährt die Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage des EU-Durchführungsbeschlusses 2022/382 zur Aktivierung der sogenannten „Massenzustromrichtlinie“ (Richtlinie 2001/55/EG vom 20. Juli 2001) den aus der Ukraine Geflüchteten Schutz. Die Aufgabe der Beschulung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Damit auch Träger von Schulen in freier Trägerschaft dringend benötigte Schulplatzkapazitäten für die Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in Willkommens- und Regelklassen zur Verfügung stellen, werden vom Senat seit dem 1. August 2022 ersatzweise Schulgeldzahlungen in Höhe von pauschal 100 € pro Kind und Monat auf Antrag an die Schulträger geleistet. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung über die Erstattung von Schulgeld für die Beschulung von geflüchteten und schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine an Schulen in freier Trägerschaft (Fördervereinbarung). Die Fördervereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dieser endet, nach bereits erfolgter Verlängerung um ein weiteres Schuljahr, zum 31. Juli 2024. Daher entfällt der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025.

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 wurden in diesem Zusammenhang bereits folgende Hilfeleistungen gewährt:

Ist im HHJ 2022 (Beginn der Förderung am 01.08.2022) = 324.400,00 €

Ist im HHJ 2023 (Stand 09.10.2023) = 938.000,00 €

Bericht 024

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I D

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)249 - 5227
mario.bade@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 89361

Ansatz 2023:	4.168.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.200.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	4.749.000 €
Ist 2022:	258.594,42 € ¹
Verfügungsbeschränkungen 2023:	4.168.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 10.10.2023)	0,00 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 89361 zu berichten, durch welche Maßnahmen der Mittelabruf verbessert werden kann.“

Die Linke

¹ betrifft Bundesprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Hierzu wird berichtet:

Grundlage ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz- GaFöG), Artikel 3: Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Ganztagsfinanzhilfegesetz - GaFinHG.

Der Bund gewährt den kofinanzierenden Ländern aus dem Sondervermögen für den „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ Finanzhilfen für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern ist seit dem 17.05.2023 unterzeichnet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat das Landesprogramm inzwischen finalisiert erarbeitet. Es liegt dem Bund derzeit zur Prüfung und Zustimmung vor. Danach wird das Landesprogramm dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Landesprogramm beinhaltet unter anderem auch die Förderrichtlinie für die freien Träger.

Mit dem Programmstart ist für die Schulen in freier Trägerschaft neben einem Informationsschreiben zur Förderrichtlinie auch eine Informationsveranstaltung geplant, wodurch die Schulen in freier Trägerschaft bestmöglich informiert und unterstützt werden.

Die SenBJF plant die Durchführung der Informationsveranstaltung für die Schulen in freier Trägerschaft und wird hierzu ebenfalls Vereine bzw. Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. den Verband Deutscher Privatschulverbände (VDP) e. V., den Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e. V. und die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Berlin (AGFS) einladen.

Bericht 025

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I D

Berlin, den 18. Oktober 2023
9(0)249 - 5227
mario.bade@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 89361

Ansatz 2023:	4.168.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.200.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	4.749.000 €
Ist 2022:	258.594,42 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 10.10.2023)	0,00 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„Bitte die erheblichen Sprünge zwischen dem Ist 2022, dem Ansatz 2024 und dem Ansatz 2025 erläutern.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die im Zahlenspiegel ausgewiesenen IST-Ausgaben 2022 betreffen das vorherige Programm zur Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, welches am 31.12.2022 auslief. Die dafür bereitgestellten Mittel des Bundes und der Eigenanteil des Landes Berlin waren geringer und der Förderzeitraum deutlich kürzer als bei dem weiterführenden Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter 2023 bis 2027.

Bericht 026

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II G 1

Berlin, den 30. Oktober 2023
9(0)249 - 5211
elke.werner@senbjf.berlin.de

Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin für Investitionen

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1010 Titel 89367

Ansatz 2023:	2.150.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.320.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.030.000 €
Ist 2022:	2.000.000,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 10.10.2023)	2.150.000,00 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 89367 zu berichten, warum die Mittel gesenkt werden, obwohl aktuell ein Ausbau stattfindet. Zudem wird um eine Erläuterung gebeten, ob im Rahmen der Kooperation der Stiftung Planetarium Berlin mit der BIM ein Ausgleich der Kosten für den Ausbau über den Einzelplan 29 geplant oder möglich ist. Im EP 29 sind die Mehrkosten, die die Stiftung an die BIM abführen soll, nicht aufgeführt. Die Stiftung ist daher gezwungen, ihre Rücklagen aufzulösen, um die Mehrkosten der BIM

zu finanzieren. Warum wurden dieser Mehraufwand der Betriebs- und Nebenkosten der BIM nicht im Haushaltsentwurf abgebildet? Um wie viel müsste der Ansatz gesteigert werden, damit die Stiftung die Mehrkosten finanzieren kann, ohne ihre Rücklagen anzutasten?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Sanierung des Planetariums am Insulaner ist auskömmlich etatisiert, die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) geht derzeit von keinen Mehrkosten aus. Der Ansatz entspricht der Mittelanmeldung der Stiftung. Folgende Maßnahmen sollen 2024/25 finanziert werden:

Maßnahme	Begründung	2024	2025
Einrichtung von Kosmos-Laboren als Schülerlabore an der Archenhold-Sternwarte	Umsetzung der im Betriebskonzept der Stiftung avisierten Workshop- und Partizipationsformate durch Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Archenhold-Sternwarte; bauliche Maßnahme durch die BIM GmbH, sowie Sachmittel	650.000 €	
Einrichtung von Kosmos-Laboren als Schülerlabore am Zeiss-Großplanetarium	Umsetzung der im Betriebskonzept der Stiftung avisierten Workshop- und Partizipationsformate durch Umbau der Klubräume im Zeiss-Großplanetarium; bauliche Maßnahme durch die BIM GmbH, sowie Sachmittel		950.000 €

Maßnahme	Begründung	2024	2025
Erweiterung Ausstellung „Das Universum zum Anfassen“	Erweiterung des Ausstellungskonzeptes „Das Universum zum Anfassen“ auf das Planetarium am Insulaner und die Wilhelm-Foerster-Sternwarte	350.000 €	
Digitalisierung Verwaltung/ Einführung E-Rechnung	Umsetzung E-Government; Umstellung digital: Bedarfsmeldung, Rechnungsfreigabe, Zahlung, Datenübernahme bis hin zur Archivierung, Vertragsmanagement	80.000 €	50.000 €
Erneuerung Ticketsystem	Ausschreibung für neues Ticketsystem, Implementierung, Anpassungen. Empfehlung Testat Jahresabschlüsse durch vom Landesrechnungshof beauftragte Wirtschaftsprüfung	150.000 €	
Mobiles Arbeiten	Einrichtung zusätzlicher Kapazitäten für mobiles Arbeiten	30.000 €	30.000 €
Ersatzbeschaffung INTENSE	Erneuerung des Projektors	60.000 €	
		1.320.000 €	1.030.000 €

Es wird gebeten, Ausführungen zum Mehrbedarf bei Betriebs- und Nebenkosten wegen gestiegener Energiekosten dem Bericht 019 zu entnehmen, der diese Fragestellung ebenfalls behandelt.

Bericht 027

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV BfdH

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 6891
anne.huettinger@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1011 Titel 68569

Ansatz 2023:	2.739.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	6.362.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	6.387.000 €
Ist 2022:	1.439.669,55 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0€
Aktuelles Ist (Stand: 10.10.2023)	2.072.385,98 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68569 Teilansatz 8 - Berliner Schulpaten, die Titelerläuterung nachzureichen.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Titelerläuterung wird um Angaben zum TA 8 Berliner Schulpaten auf Grundlage der folgenden Ausführungen ergänzt:

Im Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung ist die Stärkung der Berufs- und Studienwahlkompetenz als wichtiges Ziel genannt. Die Maßnahme dient der Erreichung dieses Ziels. Das Projekt „Berliner Schulpaten“ wurde 2011 auf Initiative der Handwerkskammer Berlin (HWK) gegründet. Das Programm der Berliner Schulpaten setzt bewusst im Vorfeld der meisten Berufsorientierungsmaßnahmen an, die später beginnen. Diese treffen oft auf Jugendliche, die mitten in der Pubertät mit anderen Themen zu kämpfen haben, während Grundschulkinder mit viel Neugier, klischeefrei Berufe und die Arbeitswelt entdecken. Ziel ist es, die Kinder, die zu oft ohne Berufsvorbilder aufwachsen, für die Arbeitswelt und einen späteren Beruf zu begeistern.

Der Teilansatz TA 8 Berliner Schülerpaten wurde bislang bei Kapitel 1010, Titel 68569 nachgewiesen.

Bericht 028

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 1

Berlin, den 23. Oktober 2023
9(0)227 - 5304
dirk.besch@senbjf.berlin.de

Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1012 Titel 51426

Ansatz 2023:	1.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	- €
Entwurf Ansatz 2025:	- €
Ist 2022:	48.639.618,88 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 16.10.2023)	237.501,06€
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 51426 zu berichten, wie viele Atemschutzmasken und Corona-Tests sich noch in den Schulen befinden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen konkretisierend eingereicht:

- Bitte um Nennung der Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke, die beschafft wurden, die eingesetzt wurden, die entsorgt oder an anderer Stelle verwendet wurden und die noch an den Schulen vorhanden sind.
- Hält die Bildungsverwaltung einen Vorrat an Verbrauchsmitteln für medizinische Zwecke vor?
- Wie würde eine zügige Beschaffung stattfinden? Wo wird dies etatisiert?“

Hierzu wird berichtet:

SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 51426 zu berichten, wie viele Atemschutzmasken und Corona-Tests sich noch in den Schulen befinden.

An den Schulen sind 4.463.283 Schnelltests und 7.127.991 Atemschutzmasken vorrätig. (Stand 10. Juli 2023)

Bitte um Nennung der Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke, die beschafft wurden, die eingesetzt wurden, die entsorgt oder an anderer Stelle verwendet wurden [...].

Es wurden insgesamt 100.270.355 Schnelltests, 14.162.900 medizinische Masken, 277.100 medizinische Masken für Kinder, 6.962.250 FFP2-Masken, 1.286.000 Handschuhe, 52.620 Kittel und 3.990 Visiere angeschafft.

Es wurde bisher kein Verbrauchsmaterial für medizinische Zwecke durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) entsorgt. Einzelne Schulen haben Tests und Masken, die das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten haben, vernichtet. (Stand Oktober 2023)

Hält die Bildungsverwaltung einen Vorrat an Verbrauchsmitteln für medizinische Zwecke vor?

Die SenBJF hat für den Herbst 2023 noch Schnelltests und Atemschutzmasken eingelagert und stellt diese auf Nachfrage weiterhin zur Verfügung.

Wie würde eine zügige Beschaffung stattfinden?

Im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 sind keine Mittel für weitere Beschaffungen von Schnelltests und Atemschutzmasken etatisiert. Hierfür besteht nach aktueller Erkenntnis keine Notwendigkeit.

Wo wird dies etatisiert?

Sollten Beschaffungen notwendig werden, so wären diese nach den relevanten vergaberechtlichen Bestimmungen durchzuführen und die entsprechenden Ausgaben im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten im Epl. 10 beim Titel 51426 haushaltswirtschaftlich nachzuweisen.

Bericht 029

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 1

Berlin, den 18. Oktober 2023
9(0)227 - 5605
heike.koernig@senbjf.berlin.de

Aus- und Fortbildung

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1012 Titel 52501 Teilansatz 9 (Pädagogische Unterrichtshilfen)

Ansatz 2023:	1.178.100 €
Entwurf Ansatz 2024:	- €
Entwurf Ansatz 2025:	- €
Ist 2022:	61.158,50 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 23.10.2023)	- €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 beim Titel 52501 zum weggefallenen Teilansatz 9 - Pädagogische Unterrichtshilfen zu erläutern, was die Pädagogische Unterrichtshilfen waren und ob diese ggf. in einer anderen Form wieder aufgegriffen werden.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Pädagogische Unterrichtshilfen (PU) sind laut § 67 Absatz 1 Schulgesetz Lehrkräfte. Im multiprofessionellen Team leisten sie einen wichtigen Beitrag bei der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern, deren Lernen sich am Rahmenlehrplan für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ orientiert.

Derzeit wird geprüft, zukünftig Pädagogische Unterrichtshilfen auch im gemeinsamen Unterricht für Schulen mit einer besonders hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ einzusetzen. Hierfür sollen in den nächsten zwei Jahren bis zu 100 pädagogische Unterrichtshilfen eingestellt werden. Diese Pädagogischen Unterrichtshilfen sind in der Regel Erzieherinnen oder Erzieher, die durch eine verpflichtende Weiterbildung zur PU qualifiziert werden. Die Finanzierung der Qualifizierung erfolgt aus dem Kapitel 1010, Titel 52501 TA 14.

Bericht 030

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 1

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 5304
dirk.besch@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

übergreifend

Kapitel 1012 Titel 52509

Ansatz 2023:	€
Entwurf Ansatz 2024:	€
Entwurf Ansatz 2025:	€
Ist 2022:	€
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 52509 eine Auflistung nach Schulformen vorzulegen.

Wie lauten die aktuellen Veranschlagungsleitlinien für die Lehr- und Lernmittel? Wie hoch ist die Rücklage (sortiert nach Bezirk/Schulform)? Wie hoch ist die Zuweisung der Lehr- und Lernmittel der Bezirke an die Schulen (sortiert nach Bezirk und Schulform)? Bitte benennen Sie die Rücklagen ergänzend zur lfd. Nr. 46 Berichtsvorlage Fachausschuss, auch wie dort gefragt insbesondere nach den Schulformen.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Ausführungen die Veranschlagung bei den Schulträgern und nicht den obenstehenden Titel im Kapitel 1012 betreffen. Insofern wird auf das Ausfüllen des Zahlenspiegels verzichtet.

Zu Frage 1: Wie lauten die aktuellen Veranschlagungsleitlinien für die Lehr- und Lernmittel?

Der Kostensatz für Lehr- und Lernmittel je Schülerin bzw. Schüler in der jeweiligen Schulart ist nachfolgend dargestellt:

Schulart	Kostensatz
Primarstufe (Jahrgangsstufe 1-6)	158 € für alle Schülerinnen und Schüler*
Sonderpädagogische Förderzentren (Jahrgangsstufe 1-6)	219 € für alle Schülerinnen und Schüler*
• Sekundarstufe I + II (ab Jahrgangsstufe 7) • Sonderpädagogische Förderzentren (ab Jahrgangsstufe 7) • Zweiter Bildungsweg	159 € für von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreite Schülerinnen und Schüler 134 € für nicht von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreite Schülerinnen und Schüler

* Seit dem Schuljahr 2018/2019 erhalten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule **alle** Lernmittel (Schulbücher, Arbeitshefte, Wörterbücher, Atlanten) kostenlos als Leihgabe der Schule.

Für die Berechnung der Veranschlagungsleitlinie für die Lehr- und Lernmittel im Doppelhaushalt 2024/2025 wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Berliner Schulen aus der IST-Statistik 2022/2023 (Ausgewählte Eckdaten, Allgemeinbildende Schulen 2022/2023) zugrunde gelegt. Es ergeben sich folgende Veranschlagungen für die Lehr- und Lernmittel im Doppelhaushalt 2024/2025, unterteilt nach Schulträgerschaft:

Lehr- und Lernmittel Berlin gesamt (inkl. Sachausgaben)	54.503.421,26 €
davon öffentliche Schulen inkl. Zweiter Bildungsweg	52.200.305,26 €
davon Schulen in freier Trägerschaft	2.303.116,00 €

Zu Frage 2 und 4: Wie hoch ist die Rücklage (sortiert nach Bezirk/Schulform)? Bitte benennen Sie die Rücklagen ergänzend zur lfd. Nr. 46 Berichtsvorlage Fachausschuss, auch wie dort gefragt insbesondere nach den Schulformen.

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen die Informationen zu den Rücklagen nach Schulform nicht vor. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Schulträger. Zur Beantwortung der Frage hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie daher eine Abfrage der Bezirke durchgeführt. Die innerhalb der Frist zur Verfügung gestellten Antworten der Bezirke sind in der **Anlage 1** beigefügt.

Zu Frage 3: Wie hoch ist die Zuweisung der Lehr- und Lernmittel der Bezirke an die Schulen (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen die Informationen zu den Zuweisungen nach Schulform nicht vor. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Schulträger. Zur Beantwortung der Frage hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie daher eine Abfrage der Bezirke durchgeführt. Die innerhalb der Frist zur Verfügung gestellten Antworten der Bezirke sind als **Anlage 2** beigefügt.

Anlage 1 zur lfd. Nr. 030

Antworten der Bezirke auf die Abfrage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 09.10.2023:

Zu Frage 2 und 4: Wie hoch ist die Rücklage (sortiert nach Bezirk/Schulform)? Bitte benennen Sie die Rücklagen ergänzend zur lfd. Nr. 46 Berichtsvorlage Fachausschuss, auch wie dort gefragt insbesondere nach den Schulformen.

Bezirke	3700_Schule und Sport / Willkommens- klassen	3701_Grund- schule	3702_Integrierte Sekundarschule	3703_Gemein- schaftsschule	3704_Gymna- sium	3705_Sonderpä- dagogische Förderzentren	Gesamt*	Rücklagen Lehr- und Lernmittel 2023*
Quelle	<i>Zuarbeit der Bezirke vom 09.10.2023 (Anfrage bei Bezirken am 06.10.2023, 15:18 Uhr; Beantwortung der Bezirke aufgenommen bis 09.10.23, 15:00 Uhr)</i>							<i>Senatsverwaltung für Finanzen (Stand Februar 2023)</i>
Mitte							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt	3.501.525,02 €
Friedrichshain- Kreuzberg							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt	2.542.286,32 €
Pankow		799.432,01 €	347.628,48 €	81.722,19 €	800.895,03 €	45.422,53 €	2.075.100,24 €	2.075.100,24 €
Charlottenburg- Wilmerdorf	59.323,52 €	655.618,42 €	333.037,98 €	81.591,97 €	375.541,48 €	207.822,24 €	1.712.935,61 €	2.745.188,73 €
Spandau							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt	2.833.737,65 €
Steglitz-Zehlendorf		538.617,32 €	187.905,61 €	71.890,57 €	491.366,98 €	88.440,51 €	1.378.220,99 €	1.410.353,64 €
Tempelhof- Schöneberg*		1.731.332,50 €	590.545,70 €	- €	940.800,49 €	128.549,19 €	3.391.227,88 €	4.077.278,76 €
Neukölln							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt	931.676,37 €
Treptow-Köpenick	2.883,08 €	788.547,53 €	251.102,47 €	362.681,18 €	398.296,98 €	111.633,77 €	1.915.145,01 €	1.915.145,01 €

Marzahn-Hellersdorf							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt	1.362.529,71 €
Lichtenberg	74.186,67 €	407.040,41 €	226.677,67 €	90.274,45 €	230.869,18 €	129.917,20 €	1.158.965,58 €	1.158.965,58 €
Reinickendorf	264.625,17 €	229.994,81 €	342.147,34 €	30.035,37 €	223.146,26 €	30.007,30 €	1.119.956,25 €	1.119.956,25 €
Gesamt	136.393,27 €	4.920.588,19 €	1.936.897,91 €	688.160,36 €	3.237.770,14 €	711.785,44 €	11.631.595,31 €	25.673.743,28 €

** Bestehende Abweichungen zwischen den Angaben der Bezirke sowie dem Gesamtrücklagenbestand in der letzten Spalte ergeben sich aus den unterschiedlichen Auswertungszeitpunkten.*

Darüber hinausgehende Gründe sind dem Senat nicht bekannt.

Anlage 2 zur lfd. Nr. 030

Antworten der Bezirke auf die Abfrage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 09.10.2023:

3. Wie hoch ist die Zuweisung der Lehr- und Lernmittel der Bezirke an die Schulen (sortiert nach Bezirk und Schulform)?

(Anfrage bei Bezirken am 06.10.2023, 15:18 Uhr; Beantwortung der Bezirke aufgenommen bis 09.10.23, 15:00 Uhr)

Bezirke	3700_Schule und Sport / Willkommensklassen	3701_Grundschule	3702_Integrierte Sekundarschule	3703_Gemeinschaftsschule	3704_Gymnasium	3705_Sonderpädagogische Förderzentren	Gesamt
Mitte							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt
Friedrichshain-Kreuzberg							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt
Pankow		3.027.000,00 €	680.000,00 €	180.000,00 €	1.239.000,00 €	90.000,00 €	5.216.000,00 €
Charlottenburg-Wilmersdorf		1.715.000,00 €	585.000,00 €	156.000,00 €	1.077.000,00 €	223.000,00 €	3.756.000,00 €
Spandau							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt
Steglitz-Zehlendorf		1.849.000,00 €	600.000,00 €	130.000,00 €	1.247.000,00 €	100.000,00 €	3.926.000,00 €
Tempelhof-Schöneberg		2.238.000,00 €	960.000,00 €	201.000,00 €	865.000,00 €	90.700,00 €	4.354.700,00 €
Neukölln							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt
Treptow-Köpenick	1.000,00 €	1.853.000,00 €	506.000,00 €	528.000,00 €	714.000,00 €	76.000,00 €	3.678.000,00 €
Marzahn-Hellersdorf							Keine Zuarbeit innerhalb der Frist erfolgt
Lichtenberg	628.000,00 €	2.119.000,00 €	720.000,00 €	350.000,00 €	590.000,00 €	258.000,00 €	4.665.000,00 €
Reinickendorf	29.400,00 €	1.870.000,00 €	865.000,00 €	89.000,00 €	898.000,00 €	193.000,00 €	3.944.400,00 €
Gesamt	658.400,00 €	14.671.000,00 €	4.916.000,00 €	1.634.000,00 €	6.630.000,00 €	1.030.700,00 €	29.540.100,00 €

Bericht 031

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 1.8

Berlin, den 20. Oktober 2023
9(0)227 - 5698
sibylle.franke@senbjf.berlin.de

Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1012 Titel 54002

Ansatz 2023:	520.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	870.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	870.000 €
Ist 2022:	266.056,40 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 19.10.2023)	224.476,65 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 54002 den Mittelaufwuchs für die Jahre 2024 und 2025 vor dem Hintergrund des Ist 2023 zu erläutern.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der Mittelaufwuchs resultiert aus der Tatsache, dass der Prozess des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) angesichts zahlreicher neuer Herausforderungen an das schulische Personal forciert werden soll. Zudem steigt die Zahl der Beschäftigten stetig an. Auf Grund organisatorischer Gegebenheiten werden die Mittel in der Regel vorwiegend in den letzten beiden Quartalen des Jahres verausgabt. Dies wird auch für das Haushaltsjahr 2023 erwartet. Die Mittel werden voraussichtlich ausgeschöpft.

Bericht 032

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I GSt 1.1

Berlin, den 20. Oktober 2023
9(0)227 - 5099
ivonne.schlachheid@senbjf.berlin.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1012 (neu) Titel 68179

(bis einschließlich 2023 werden diese Ausgaben im Kapitel 1010 nachgewiesen)

Ansatz 2023:	6.800.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	11.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	11.800.000 €
Ist 2022:	9.586.209,38 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 18.10.2023)	8.481.723,95€

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68179 eine Auflistung der Träger bzw. Zuschussempfänger vorzulegen, die die veranschlagten Mittel erhalten sollen.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die gewerblichen Leistungsanbieter sowie Träger der freien Jugendhilfe die Zahlungen aus dem oben genannten Titel erhalten sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Darüber hinaus erhalten auch 31 natürliche Personen Zahlungen aus dem oben genannten Titel. Diese werden aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht namentlich aufgeführt.

Vertragspartner	
gss Schulpartner	Lern Loft Berlin
ABC Learning & Coaching	Lern-Gold
ABC Nachhilfe Berlin-Brb	Lernhelfer
Alba Spross gGmbH	Lernstudio Barbarossa
Albert Einstein Nachhilfezentrum	Lernwerk gUG
Aufwind e.V.	Lernzeit Berlin
AWO Berlin Südost e.V.	Lieblingskinder gUG
BGFF e.V.	Linden Global Learning
BiB-21	Lineal Bildungszentrum
Bildungsbeweger e.V.	Luma Learning e.V.
bocconcini di cultura e. V.	LUX Lernförderung, M. Preßler
BTB Schulungszentrum GmbH	MAK Nachhilfe Berlin GmbH
Calculingua	Matthias Raudat, Die Kopfpiloten
Casa e.V.	Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.
Chancenwerk e.V.	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.
CITY Seminar LFB UG (haftungsbeschränkt)	NUSZ ufafabrik e.V.
Deine Energie Süd uUG	Open Doors Tuition
DeineEnergie Süd gUG / Projekt Nachhilfe & Sprachen Berlin / Yulia Romahn	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Die Rechenpaten	Rainbow-Bildungsservice
Einhorn gGmbH	S.O.S. Schule ohne Sorgen
FernVita	SOCIUS gGmbH
Frecher Spatz e.V.	Spandauer Jugend e.V.
GiZ gGmbH	Sprachenzentrum Berlinek / Dr. Anna Weise e. K.
Horizonte e.V.	Studienkreis
IBEF e.v.	TeachCom Edutainment gGmbH
Intellego	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH
Intelligenz-Quelle	Türkischer Elternverein
JuLi e.V.	Wortlaut Sprachwerkstatt UG
lehrreich Wilmersdorf GmbH	TeachCom Edutainment gGmbH

Bericht 033

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 5

Berlin, den 20. Oktober 2023
9(0)227 - 5671
marina.koch-wohsmann@senbjf.berlin.de

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1012 Titel 68554 (neu), (bis einschließlich 2023 Titel 67139)

Ansatz 2023:	45.441.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	54.331.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	57.422.000 €
Ist 2022:	41.975.750,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 18.10.2023)	35.611.426,00€

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68554 zu berichten, wie der aktuelle Einstellungsstand ist. Zudem wird um eine titelübergreifende Darstellung aller Maßnahmen – mit dem entsprechenden Umsetzungsstand – und Kriterien, die im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt vereinbart worden sind, gebeten.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Aktuell sind laut Mitteilung der Träger rund 89 Prozent der Stellen im Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ besetzt (690,78 Stellen von 775,51 Stellen insgesamt zum Stand August 2023). Enthalten sind auch Schulen, an denen zur Verfügung stehende Stellen anteilig besetzt sind.

Berücksichtigt sind zudem die neu geschaffenen 60 Stellen zum Ausbau der Gewaltprävention ab August 2023. Zum Stand 17.10.2023 sind laut Datenbank 58 % der neu geschaffenen Stellen (36 VZE) zum Ausbau der Gewaltprävention besetzt.

Im Ergebnis des Gipfels gegen Jugendgewalt wurde der Ausbau des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ mit 60 zusätzlichen Stellen beschlossen. Die Abstimmung mit den Bezirken zur Standortauswahl (nach den Indikatoren Schultypisierung, Lernmittelbefreiung/BuT, Schulgröße, Räume der Gemeinschaftsinitiative) konnte bereits Ende Mai 2023 abgeschlossen werden. Die Einsatzorte bzw. Schulen, an denen die 60 zusätzlichen Stellen der Jugendsozialarbeit zur Gewaltprävention seit August 2023 eingeplant sind, sind der Anlage zu entnehmen.

Die titelübergreifende Darstellung aller Maßnahmen - mit dem entsprechenden Umsetzungsstand - und Kriterien, die im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt vereinbart worden sind, sind den übergreifenden Berichten 003 sowie 019 (Sammelvorlagen vom 28.09.2023 Nr. 0187-01 und vom 04.10.2013 Nr. 0187-02 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie) zur Jugendgewalt zu entnehmen.

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023**01 Mitte**

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	Bethania Diakonie gGmbH	1	1	2
01B04	OSZ Gesundheit I	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	0,5	1,5
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	casablanca gGmbH	1	1	2
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	Stiftung Pro Gemeinnütz gGmbH	1	0,5	1,5
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G31	Wedding-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	Frecher Spatz e. V.	1	1	2
01G35	Humboldthain-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
01G36	Andersen-Grundschule	casablanca gGmbH	1	1	2
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	Moabiter Ratschlag e. V.	1	1	2
01G39	Vineta-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G40	Möwensee-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	1	2
01G41	Erika-Mann-Grundschule	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	0,5	1	1,5
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	ALBASpross gGmbH	1	1	2
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	0,5	1,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
01K03	Ernst-Reuter-Schule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2

01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	SOS Kinderdorf e. V.	1	0,5	1,5
01S01	Schule am Zille-Park	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
Gesamt	23	12	22,5	18,5	41

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

02 Friedrichshain-Kreuzberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
02B04	OSZ Handel I	GSJ gGmbH	0	1	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	GSJ gGmbH	1,5	0,5	2
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	0,5	1,5
02G14	Galilei-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	0,5	1,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	Kotti e. V.	0	1	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	1	2
Gesamt	7	3	5,5	5,5	11

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

03 Pankow

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	GSJ gGmbH	1	1	2
Gesamt	1	1	1	1	2

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

04 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	GSJ gGmbH	1	1	2
04G08	Mierendorff-Grundschule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	0	1	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	tandem BTL gGmbH	0,5	0,5	1
04G12	Schinkel-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	0,5	1,5
Gesamt	4	3	2,5	3	5,5

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

05 Spandau

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05G10	Grundschule am Birkenhain	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	0	1	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	casablanca gGmbH	1	1	2
05G26	Grundschule am Amalienhof	tjfbg gGmbH	0	1	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
Gesamt	7	3	5	7	12

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

06 Steglitz-Zehlendorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	1	0,5	1,5
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Mittelhof e. V.	0	0,5	0,5
Gesamt	2	2	1	1	2

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

07 Tempelhof-Schöneberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
07G10	Teltow-Grundschule	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	0,5	0,5	1
07G35	Nahariya-Grundschule	Nusz ufaFabrik e. V.	0,5	0,5	1
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	urban FAB gGmbH	1	1	2
Gesamt	3	3	2	2	4

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

08 Neukölln

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G07	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	1	0,5	1,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	Thessa e. V.	1	0,5	1,5
08G18	Eduard-Mörke-Schule (Grundschule)	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	AspE e. V.	1	0,5	1,5
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	Vielfalt e. V.	1	0,5	1,5
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	1	0,5	1,5
08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	GSJ gGmbH	1	0,5	1,5
08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	Pestalozzi-Fröbel-Haus	0	1	1
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	AspE e. V.	1	0,5	1,5
08K04	Heinrich-Mann-Schule	Modul e. V.	1	1	2
08K12	Kepler-Schule	tjfbg gGmbH	1	1	2
Gesamt	15	10	14	9	23

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

10 Marzahn-Hellersdorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	pad gGmbH	1	1	2
10G18	Pustoblume-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
10G29	Grundschule an der Wuhle	FiPP e. V.	1	1	2
10G36	36. Schule (Grundschule)	JAO gGmbH	0	1	1
Gesamt	4	3	3	4	7

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

11 Lichtenberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
11G29	Matibi-Grundschule	AHB Lichtenberg gGmbH	1	0,5	1,5
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	JuLi gGmbH	1	0,5	1,5
Gesamt	3	3	3	2	5

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

12 Reinickendorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
12G02	Grundschule am Schäfersee	Aufwind e. V.	0	1	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	Aufwind e. V.	1	0,5	1,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	Albatros gGmbH	1	0,5	1,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	ALEP e. V.	1	0,5	1,5
12G27	Chamisso-Grundschule	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	Horizonte gGmbH	0,75	1	1,75
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	SELAM-Berlin gUG	0	1	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	LebensWelt gGmbH	0	1	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	Aufwind e. V.	0,5	1	1,5
Gesamt	8	4	5,25	7	12,25

Bericht 034

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I A 5

Berlin, den 20. Oktober 2023
9(0)227 - 5671
marina.koch-wohsmann@senbjf.berlin.de

Schulbezogene Jugendsozialarbeit

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1012 Titel 68554 (neu), (bis einschließlich 2023 Titel 67139)

Ansatz 2023:	45.441.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	54.331.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	57.422.000 €
Ist 2022:	41.975.750,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 18.10.2023)	35.611.426,00€

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68554 zu berichten, an welchen Einsatzorten die 60 Stellen eingesetzt werden sollen.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die Abstimmung mit den Bezirken zur Standortauswahl (nach Schultypisierung, Lernmittelbefreiung/BuT, Schulgröße, Räume der Gemeinschaftsinitiative) konnte bereits Ende Mai 2023 abgeschlossen werden. Die Einsatzorte bzw. Schulen, an denen die 60 zusätzlichen Stellen der Jugendsozialarbeit zur Gewaltprävention seit August 2023 eingesetzt sind, sind der Anlage zu entnehmen.

Auf die Bezirke verteilen sich die 60 zusätzlichen Stellen wie folgt:

Bezirk	Anzahl der Stellen
01 Mitte	18,5
02 Friedrichshain-Kreuzberg	5,5
03 Pankow	1
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	3
05 Spandau	7
06 Steglitz-Zehlendorf	1
07 Tempelhof-Schöneberg	2
08 Neukölln	9
09 Treptow-Köpenick	0
10 Marzahn-Hellersdorf	4
11 Lichtenberg	2
12 Reinickendorf	7
Gesamt	60

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023**01 Mitte**

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	Bethania Diakonie gGmbH	1	1	2
01B04	OSZ Gesundheit I	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01G11	Kurt-Tucholsky-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	0,5	1,5
01G24	Gottfried-Röhl-Grundschule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2
01G25	Rudolf-Wissell-Grundschule	casablanca gGmbH	1	1	2
01G27	Gesundbrunnen-Grundschule	Stiftung Pro Gemeinnütz gGmbH	1	0,5	1,5
01G29	Wilhelm-Hauff-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G31	Wedding-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
01G32	Carl-Kraemer-Grundschule	Frecher Spatz e. V.	1	1	2
01G35	Humboldthain-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
01G36	Andersen-Grundschule	casablanca gGmbH	1	1	2
01G37	Heinrich-Seidel-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G38	Gustav-Falke-Grundschule	Moabiter Ratschlag e. V.	1	1	2
01G39	Vineta-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
01G40	Möwensee-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	1	2
01G41	Erika-Mann-Grundschule	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	0,5	1	1,5
01G43	Albert-Gutzmann-Schule (Grundschule)	ALBASpross gGmbH	1	1	2
01G45	Leo-Lionni-Grundschule	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
01G47	Miriam-Makeba-Grundschule	gss Schulpartner GmbH	1	0,5	1,5
01G48	Grundschule am Nordhafen	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
01K03	Ernst-Reuter-Schule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	1	1	2

01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	SOS Kinderdorf e. V.	1	0,5	1,5
01S01	Schule am Zille-Park	tjfbg gGmbH	1	0,5	1,5
Gesamt	23	12	22,5	18,5	41

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

02 Friedrichshain-Kreuzberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
02B04	OSZ Handel I	GSJ gGmbH	0	1	1
02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	GSJ gGmbH	1,5	0,5	2
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	0,5	1,5
02G14	Galilei-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	0,5	1,5
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	Kotti e. V.	0	1	1
02G24	Otto-Wels-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	1	2
Gesamt	7	3	5,5	5,5	11

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

03 Pankow

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	GSJ gGmbH	1	1	2
Gesamt	1	1	1	1	2

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

04 Charlottenburg-Wilmersdorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	GSJ gGmbH	1	1	2
04G08	Mierendorff-Grundschule	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	0	1	1
04G11	Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule	tandem BTL gGmbH	0,5	0,5	1
04G12	Schinkel-Grundschule	Pestalozzi-Fröbel-Haus	1	0,5	1,5
Gesamt	4	3	2,5	3	5,5

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

05 Spandau

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05G10	Grundschule am Birkenhain	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	Trialog Jugendhilfe gGmbH	0	1	1
05G18	Grundschule im Beerwinkel	casablanca gGmbH	1	1	2
05G26	Grundschule am Amalienhof	tjfbg gGmbH	0	1	1
05G27	Peter-Härtling-Grundschule	Johannesstift Diakonie Jugendhilfe gGmbH	1	1	2
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
Gesamt	7	3	5	7	12

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

06 Steglitz-Zehlendorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	Stadtteilzentrum Steglitz e. V.	1	0,5	1,5
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Mittelhof e. V.	0	0,5	0,5
Gesamt	2	2	1	1	2

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

07 Tempelhof-Schöneberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
07G10	Teltow-Grundschule	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	0,5	0,5	1
07G35	Nahariya-Grundschule	Nusz ufaFabrik e. V.	0,5	0,5	1
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	urban FAB gGmbH	1	1	2
Gesamt	3	3	2	2	4

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

08 Neukölln

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Aufstockung	Stellen Gesamt
08G01	Rixdorfer Schule (Grundschule)	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
08G03	Hans-Fallada-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G07	Hermann-Boddin-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G14	Konrad-Agahd-Schule (Grundschule)	tandem BTL gGmbH	1	0,5	1,5
08G15	Hermann-Sander-Schule (Grundschule)	OPTIMUS - Die Bildungspartner gGmbH	1	0,5	1,5
08G16	Hugo-Heimann-Schule (Grundschule)	Thessa e. V.	1	0,5	1,5
08G18	Eduard-Mörke-Schule (Grundschule)	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
08G20	Sonnen-Schule (Grundschule)	AspE e. V.	1	0,5	1,5
08G21	Silberstein-Schule (Grundschule)	Vielfalt e. V.	1	0,5	1,5
08G26	Christoph-Ruden-Schule (Grundschule)	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH	1	0,5	1,5
08G31	Janusz-Korczak-Schule (Grundschule)	GSJ gGmbH	1	0,5	1,5
08G33	Schule am Fliederbusch (Grundschule)	Pestalozzi-Fröbel-Haus	0	1	1
08G36	Löwenzahn-Schule (Grundschule)	AspE e. V.	1	0,5	1,5
08K04	Heinrich-Mann-Schule	Modul e. V.	1	1	2
08K12	Kepler-Schule	tjfbg gGmbH	1	1	2
Gesamt	15	10	14	9	23

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

10 Marzahn-Hellersdorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	pad gGmbH	1	1	2
10G18	Pustoblume-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
10G29	Grundschule an der Wuhle	FiPP e. V.	1	1	2
10G36	36. Schule (Grundschule)	JAO gGmbH	0	1	1
Gesamt	4	3	3	4	7

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

11 Lichtenberg

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	tjfbg gGmbH	1	1	2
11G29	Matibi-Grundschule	AHB Lichtenberg gGmbH	1	0,5	1,5
11G32	Hans-Rosenthal-Grundschule	JuLi gGmbH	1	0,5	1,5
Gesamt	3	3	3	2	5

Ausgewählte Schulen für den Programmausbau Gewaltprävention zu 08.2023

12 Reinickendorf

Schul-Nr.	Schule	Träger	Stellen Programm IST	Auf- stockung	Stellen Gesamt
12G02	Grundschule am Schäfersee	Aufwind e. V.	0	1	1
12G05	Kolumbus-Grundschule	Aufwind e. V.	1	0,5	1,5
12G07	Mark-Twain-Grundschule	Albatros gGmbH	1	0,5	1,5
12G09	Grundschule an der Peckwisch	ALEP e. V.	1	0,5	1,5
12G27	Chamisso-Grundschule	LebensWelt gGmbH	1	0,5	1,5
12G28	Grundschule in den Rollbergen	Horizonte gGmbH	0,75	1	1,75
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	SELAM-Berlin gUG	0	1	1
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	LebensWelt gGmbH	0	1	1
12G33	Lauterbach-Grundschule	Aufwind e. V.	0,5	1	1,5
Gesamt	8	4	5,25	7	12,25

Bericht 035

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II B 4

Berlin, den 24. Oktober 2023
9(0)227 - 5053
martin.brendebach@senbjf.berlin.de

Politische Bildungsarbeit an Schulen

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1012, MG 03, Titel 54180

Ansatz 2023:	2.000.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	2.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	2.000.000 €
Ist 2022:	661.523,37 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 20.10.2023)	556.850,95€

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zu erläutern, in welchen Titeln des Einzelplans 10 Mittel für Informationsangebote im Zusammenhang mit der kommenden Europawahl veranschlagt sind. Welche Maßnahmen sind geplant?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt im Vorfeld der in 2024 stattfindenden Europawahl die „U16-Wahl“ (erstmalig sind bei der Europawahl junge Menschen ab 16 Jahren wahlberechtigt) um. „U18 bzw. U16“ ist eines der größten Projekte der politischen Bildung in Berlin und soll junge Menschen unter 18 bzw. unter 16 Jahren dementsprechend darin unterstützen, Politik zu verstehen und Unterschiede in den Partei- und Wahlprogrammen zu erkennen. „U18 bzw. U16“ wird in allen Berliner Bezirken, z. B. in Schulen und Jugendeinrichtungen, umgesetzt. Die Landeskoordinierungsstelle für die Umsetzung liegt bei der Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik (Stiftung SPI). Diese wird finanziert aus Mitteln des Jugend-Demokratiefonds Berlin (Kapitel 1042, Titel 68569, TA 3).

Wie viele Jugendliche 2024 teilnehmen werden, lässt sich nicht voraussagen. Bei der letzten Europawahl 2019 waren es 29.102.

Außerdem können die Schulen die über das Programm „Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen“ zur Verfügung stehenden Mittel eigenständig und nach eigenen Bedarfen verwenden, so zum Beispiel auch dafür, Maßnahmen zur Vorbereitung der Europawahl zu finanzieren, etwa in Form einer Juniorwahl.

Die Landeszentrale für politische Bildung führt, finanziert durch Mittel der Europäischen Kommission in Berlin (39.000 €, zweckgebundene Einnahme bei Kapitel 1014, Titel 27290, Verausgabung bei Kapitel 1014, Titel 54690), Maßnahmen zur Vorbereitung der Europawahl mit der primären Zielgruppe der Erstwählenden durch. Geplant ist u. a. eine Handreichung in einfacher Sprache mit einer Auflage von 80.000 Exemplaren und eine Social Media-Kampagne.

Bericht 036

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
LZ Ltr

Berlin, den 16. Oktober 2023
9(0)227 - 4961
thomas.gill@senbjf.berlin.de

Politische Bildungsarbeit

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1014 Titel 52513

Ansatz 2023:	887.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	797.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	797.000 €
Ist 2022:	619.684,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023):	377 289,14 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 52513 Teilansatz 3 - Zweiter Standort Landeszentrale einen aktuellen Sachstandbericht aufzuliefern.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Hintergrund der Anmietung eines zweiten Standorts war eine Untersuchung des Nutzungsverhaltens des Besuchszentrums der Landeszentrale im Jahr 2018. Dabei wurde deutlich, dass aus den „Alt-Bezirken“ Weißensee, Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf, Köpenick, Treptow signifikant weniger Besucherinnen und Besucher in die Landeszentrale am Standort Hardenbergstraße kommen. Dies ließ sich nur mit der räumlichen Entfernung und den Alltagsverkehrswegen der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadtteile erklären.

Am 30.08.2023 wurden die Räume für einen zweiten Standort durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH angemietet, der Ausbau durch den Vermieter hat begonnen, ebenso die Beschaffung der nutzerspezifischen Bedarfe an Veranstaltungsmobiliar und -technik durch die Landeszentrale. Der Anschluss an das Landesnetz befindet sich in der Klärung, eine Standorterkundung des ITDZ hat bisher nicht stattgefunden. Eine Eröffnung im Mai/Juni 2024 wird angestrebt. Am neuen Standort soll auch ein Kinder- und Familienbereich entstehen, der aus Platzgründen am Standort Hardenbergstraße nicht möglich ist. Die zusätzlichen Aktivitäten werden aus Kapitel 1014, Titel 52513, TA 3 finanziert.

Bericht 037

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
LZ Ltr

Berlin, den 30. Oktober 2023
9(0)227 - 4961
thomas.gill@senbjf.berlin.de

Politische Bildungsarbeit

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1014, Titel 52513

Ansatz 2023:	887.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	797.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	797.000 €
Ist 2022:	619.684,08 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023):	377.289,14 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 52513 zu erläutern, wie Träger der politischen Bildungsarbeit über die Anpassung von Förderrichtlinien unterstützt werden können. Zudem wird um eine Erläuterung gebeten, warum die Mittel für den Teilansatz 5 - Koordinierungsstelle Schule - außerschulische politische Bildung für die Jahre 2024 und 2025 reduziert werden. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Berichte an den Fachausschuss zum Titel 52513 als Bericht dem Hauptausschuss vorzulegen.“

CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Die Förderung von Trägern wird finanziert aus Kapitel 1014, Titel 68569. Die Förderung nach TA 1 erfolgt nach der Richtlinie der Berliner Landeszentrale für politische Bildung. Die Richtlinie legt ein Förderverfahren fest, nennt aber keine Förderhöchstsumme je Antrag. Für die TA 2 - 4 gibt es keine Förderrichtlinien, die Zuschussgewährung/Förderung erfolgt nach den allgemeinen Regelungen der Landeshaushaltsordnung.

Der Teilansatz 5 (alt) bezog sich auf die Finanzierung der Bedienung im Besuchszentrum der Landeszentrale. Ein neuer Teilansatz 5 wurde für die Koordinierungsstelle Schule - außerschulische Bildung eingerichtet (Ausgabevolumen: 5.000 €). Basiert auf einer haushaltspolitisch erforderlichen Prioritätensetzung innerhalb des Einzelplans 10, sind im Entwurf für den Haushaltsplan 2024/2025 die im bisherigen TA 5 (alt) (Bedienung Besucherzentrum zweiter Standort Landeszentrale) für 2023 vorgesehenen Mittel von 90.000 € nicht mehr enthalten; gleichwohl wurden entsprechende Stellen nicht berücksichtigt.

Der Bericht an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie ist ein Gesamtbericht, die Aussagen zum Kapitel 1014, Titel 52513 sind folgende:

Veranstaltungen

Veranstaltungen finden überwiegend in eigenen Räumen statt, teilweise bei Dritten und auch digital oder hybrid. Die drei großen Bereiche sind: Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen; Tagungen und Fortbildungen, die sich an pädagogische Fachkräfte richten, und sonstige Veranstaltungen von Stadtrundgängen bis zu Workshops in Leichter Sprache für Menschen aus Werkstätten. 2022 wurden erstmals über 200 Veranstaltungen mit rd. 10.000 Teilnehmenden durchgeführt. Der Veranstaltungsbereich wird aus dem Kapitel 1014, Titel 52513, TA 1 und Kapitel 1014, Titel 42701 (Honorare) finanziert.

Eigenpublikationen

Die Landeszentrale hält rund 25 Eigenpublikationen vor, die in einfacher Sprache verfasst sind und sich bewusst an ein breites Publikum richten. Dazu zählt unter anderem die Publikationsreihe „Fragen und Antworten“, Publikationen für Kinder, die Berliner Verfassung und Broschüren zu den Wahlen, die bei der Wahl 2021 mit einer Auflage von 80 000 Exemplaren verteilt wurden. Seit Anfang 2022 sind die Publikationen auch in insgesamt 40 Stadtteilbibliotheken erhältlich. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und hat im Jahr 2022 zu einer zusätzlichen Abgabe von 34 000 Exemplaren geführt, inzwischen sind die

Publikationen auch im Abgeordnetenhaus von Berlin und in der Verwaltungsakademie erhältlich. Aufgrund der höherer Abgabebeträge wurden die Auflagen der einzelnen Publikationen verdoppelt. Bei gleichbleibendem finanziellen Spielraum bedeutet dies, aufgrund der höheren Auflagen künftig weniger unterschiedliche Publikationen zu veröffentlichen. Der Bereich Eigenpublikationen wird aus dem Titel 52513, TA 1 finanziert.

Auflistung der Eigenpublikationen 2022/2023:

2022

- L'chaim, Merle! Jüdisches Leben in Berlin (Zielgruppe: ältere Kinder und Jugendliche)
- Ich bestimme mit! In Familie, Schule und Freizeit (Zielgruppe Grundschulkinder)
- Wirtschaft – Grundlagen und aktuelle Herausforderungen
- Plakat: Demokratie für Berlin: Landespolitik/Demokratie vor Ort: Bezirkspolitik (Kooperation mit dem Berliner Abgeordnetenhaus, Zielgruppe Jugendliche)
- Demokratie und Digitalisierung (Kooperation mit dem Weizenbaum Institut)
- Katalog zur Außenausstellung „Solidarisches Berlin - Wunsch oder Wirklichkeit?“
- Flyer „BERLIN WÄHLT - Ihre Entscheidung ist gefragt: bei der Wiederholungswahl am Sonntag, 12. Februar 2023“
- Aktualisierte Neuauflage: Demokratie in Berlin – Mitmachen und Mitbestimmen! (in den Sprachen Deutsch und Englisch)
- Aktualisierte Neuauflage: Sinti und Roma in Berlin – Fragen und Antworten
- Aktualisierte Neuauflage: Hate Speech und Fake News – Fragen und Antworten (Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung)

2023

- Flyer „Volksentscheid über ein klimaneutrales Berlin ab 2030“
- Feminismus – Fragen und Antworten
- Verkehrspolitik in Berlin – Fragen und Antworten
- Wohnungslos in Berlin – Fragen und Antworten
- LSBTIQ+ in Berlin – Fragen und Antworten (noch in Arbeit)
- Rassismus – Fragen und Antworten (noch in Arbeit)
- Mitbestimmung und Partizipation von Grundschüler*innen – Ein Praxisheft für Pädagog*innen und Schulleitungen (noch in Arbeit)
- Zwischen Katastrophe und Gegenwart - Jüdinnen und Juden in Deutschland - Materialien für Integrations- und Orientierungskurse (Kooperation mit dem Jüdischen Museum und den Berliner Volkshochschulen, noch im Druck)

- Aktualisierte Neuauflage: Migration und Mitbestimmung – Fragen und Antworten in den Sprachen Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Türkisch, Arabisch (noch in Arbeit)

Publikationen

Die Landeszentrale hält über 300 Fachtitel zu verschiedenen politischen Themen bereit, die in der Hardenbergstraße erhältlich sind. Ein Versand findet nicht statt. Ab Mitte 2024 werden die Publikationen auch in der Revaler Straße (Nähe Bahnhof Ostkreuz) vorgehalten. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, ehrenamtlich Engagierte und Menschen mit Berlinpass erhalten bis zu vier Publikationen pro Quartal ohne Abgabeggebühr, alle anderen zahlen eine Bereitstellungspauschale, über 60,00 % der Nutzenden des Publikationsangebots erhalten diese kostenfrei. Der Zuspruch ist weiterhin sehr hoch. 2022 wurden erstmals 10.500 Besuchende, die Publikationen erhalten haben, erreicht und 33.900 Bücher abgegeben. Weitere 10.000 Besuchende kommen zusätzlich in die Hardenbergstraße. 2023 steigen diese Zahlen weiter an. (Finanzierung aus Kapitel 1014, Titel 52513, TA 2)

Zweiter Standort in der City-Ost

Hintergrund der Anmietung eines zweiten Standorts war eine Untersuchung des Nutzungsverhaltens des Besuchszentrums der Landeszentrale im Jahr 2018. Dabei wurde deutlich, dass aus den „Alt-Bezirken“ Weißensee, Hohenschönhausen, Marzahn, Hellersdorf, Köpenick, Treptow signifikant weniger Besucherinnen und Besucher in die Landeszentrale in der Hardenbergstraße kommen. Dies ließ sich nur mit der räumlichen Entfernung und den Alltagsverkehrswegen der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadtteile erklären. Am 30.08.2023 wurden die Räume für einen zweiten Standort durch die BIM angemietet, der Ausbau durch den Vermieter hat begonnen, ebenso die Beschaffung der nutzerspezifischen Bedarfe an Veranstaltungsmobiliar und -technik durch die Landeszentrale. Eine Eröffnung im Mai / Juni 2024 wird angestrebt. Am neuen Standort soll auch ein Kinder- und Familienbereich entstehen, der aus Platzgründen in der Hardenbergstraße nicht möglich ist. Die zusätzlichen Aktivitäten werden aus dem Kapitel 1014, Titel 52513, TA 3 finanziert.

Seit 2019 hat die Landeszentrale sieben Mitarbeitende im Rahmen eines sogenannten Minijobs, eingruppiert nach TV-L, zur Unterstützung der Buchausgabe im Besuchszentrum und bei den Veranstaltungen beschäftigt, weitere „Minijobber“ werden benötigt, sobald der zweite Standort bezogen wird. In 2023 werden die Minijobber aus Kapitel 1014, Titel 52513, TA 5 (alt) finanziert, ab 2024 sind im Landeshaushalt dafür keine Mittel vorgesehen.

Sofern Ausgaben 2024/2025 notwendig werden, werden diese aus den vorhandenen finanziellen Ressourcen des Epl. 10 geleistet.

Koordinierungsstelle Schule - außerschulische politische Bildung

Zur Verbesserung von außerunterrichtlichen Angeboten der politischen Bildung und zur Unterstützung von Schüler-Beteiligung an Berliner Schulen soll ein Kompetenzzentrum entwickelt werden, das eine bessere Verzahnung der vielfältigen außerschulischen politischen Bildung in Berlin mit der Schullandschaft erreicht. Die Landeszentrale hat in den letzten zwei Jahren vor allem im Bereich der Kooperation mit Oberstufenzentren und bei der Lehrkräfte- und Schulleiter -Fortbildung Schwerpunkte gesetzt, die weiter fortgeführt werden sollen. Gerade im Bereich OSZ sind ergänzende Angebote zum Unterricht im Bereich der politischen Bildung sinnvoll, ebenso wie die Unterstützung der Unterrichtsangebote durch gezielte Handreichungen. Aktuell wird mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung ein Projekt durchgeführt, welches die Ausweitung der Angebote der außerschulischen politischen Bildung in Kooperation mit Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Rahmen vorhandener Ressourcen erreichen soll. Für den Bereich Grundschule wird aktuell eine Handreichung für Lehrkräfte und Schulleitungen erstellt, die die Schülervertretung ab der ersten Klasse unterstützen soll. Die Koordinierungsstelle ist bei Kapitel 1014, Titel 52513, TA 5 etatisiert.

Öffentlichkeitsarbeit, Social Media und Kampagnen

Relativ neu sind auch die verstärkten Aktivitäten im Bereich Social Media und Kampagnen. Die Landeszentrale ist auf X (ehemals Twitter, parallel alternativ auf Mastodon), Facebook, Instagram und YouTube aktiv und erreicht damit regelmäßig mehrere Tausend Menschen. Aktuell wird eine Social Media-Sensibilisierungskampagne zur politischen Medienbildung vorbereitet. Wenn möglich sollen an den Erfahrungen mit dieser Kampagne anknüpfend in den kommenden Jahren solche Angebote weiterverfolgt werden. Ergänzend sind Online-Workshops zu Themen wie KI, Hate Speech, Fake News, Erklärvideos auf YouTube (derzeit werden Filme zum Thema Elternmitwirkung an Berliner Schulen erstellt; nächster Schritt: Schülermitwirkung), die Beteiligung an den bundesweiten Aktionstagen Netzpolitik und Demokratie und in Kooperation Projekten der digitalen politischen Medienbildung in der Planung. Angesichts der zunehmenden „Hybridisierung“ der Lebenswelten der Altersgruppen U40 und der Veränderungen politischer Öffentlichkeit, ist eine politische Bildung ohne Angebote einer digitalen politischen Medienbildung nicht mehr zeitgemäß. Die laufenden Aktivitäten werden aus Kapitel 1014, Titel 52513, TA 1 finanziert.

Weiterführende Angebote konnten in den letzten beiden Jahren aufgrund der Zuweisung von Projektmitteln durch die Bundeszentrale finanziert werden und sollen ab 2024 aus dem Kapitel 1014, Titel 52513, TA 6 finanziert werden.

Bericht 038

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
LZ Ltr

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 4961
thomas.gill@senbjf.berlin.de

Politische Bildungsarbeit, Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1014 Titel 68569

Ansatz 2023:	1.024.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	994.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.115.000 €
Ist 2022:	942.276,87 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	579.256,49 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68569 Teilansatz 1 - Zuschüsse an Berliner Vereine, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung (Projektförderung) im Rahmen der Jahresschwerpunkte, Förderbeträge bis zu 6.000 € die verringerten Ansätze für 2024 und 2025 zu erläutern unter dem Aspekt, dass in der Erläuterung von einem hohen Bedarf und steigenden Kosten ausgegangen wird. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Berichte an den Fachausschuss zum Titel 52513 als Bericht dem Hauptausschuss vorzulegen.“

Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Verringerung der Ansätze für 2024 und 2025 gegenüber dem Ansatz von 2023 basiert auf einer haushaltspolitisch erforderlichen Prioritätensetzung innerhalb des Einzelplans 10. Im Bereich der Förderung nach Richtlinie (TA 1) wurden in den letzten Jahren knapp 100 Projekte mit einer Summe von bis zu 5.500,00 € zu jährlichen Themenschwerpunkten gefördert. Die Schwerpunkte „Demokratie und Mitbestimmung an Schule“ und „Jugend trifft Politik“ werden dabei seit einigen Jahren durchlaufend gefördert. So wird ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Akteure von etablierten Trägern der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung bis hin zu lokalen Initiativen und verschiedenen migrantischen Organisationen erreicht. Insgesamt verfügt die Landeszentrale über ein großes Netzwerk von Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen: von lokalen Geschichtsvereinen, Selbstorganisationen von Menschen, die mit Behinderung leben bis zu diversen staatlichen Verwaltungen. Das Europa-Institut für Sozial- und Gesundheitsforschung an der Alice-Salomon-Hochschule führt aktuell eine Trägerbefragung der politischen Bildung durch. Die Ergebnisse sind bis Ende 2023 zu erwarten.

Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung soll die Förderhöchstsumme aus Titel 68569 auf 6.000 € angehoben werden.

Bzgl. der Bitte, die Berichte an den Fachausschuss zum Titel 52513 dem Hauptausschuss vorzulegen, wird auf Bericht Nr. 037 verwiesen.

Bericht 039, 040

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
LZ Ltr

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 4961
thomas.gill@senbjf.berlin.de

Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1014 Titel 68572

Ansatz 2023:	605.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	619.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	633.000 €
Ist 2022:	619.631,93 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	448.792,34 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68572 die fünf parteinahen Stiftungen und parteinahen Kommunalpolitischen Bildungswerke mit einer entsprechenden Aufteilung der Zuschüsse aufzulisten. Nach welchem Verfahren werden die Zuschüsse vergeben?“

AfD

„Wir bitten um eine tabellarische Auflistung der Mittel, getrennt nach den einzelnen Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerken, welche in den Jahren 2022 und 2023 aus diesem Titel ausgezahlt wurden sowie eine Darstellung, wie hoch die Mittel für die einzelnen Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerken in den Jahren 2024 und 2025 sein werden. In einer weiteren Spalte sind bitte die Mittel für die Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerken aus der DKLB-Stiftung aufzuführen, die sie in den Jahren 2022 und 2023 erhalten haben und mit welchen Einnahmen können die Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerke in den Jahren 2024 und 2025 aus der DKLB-Stiftung rechnen? Außerdem sind die Mittel getrennt nach Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerken aufzulisten, die die einzelnen Institutionen aus Projektmitteln der Hauptverwaltungen in den Jahren 2022 und 2023 erhalten haben.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die im Kapitel 1014, Titel 68572 zur Verfügung stehenden Mittel werden nach dem folgenden Verfahren verteilt:

Die parteinahen Stiftungen werden in Anbetracht der geringeren Bedeutung der Mittel für die Gesamtfinanzierung der Einrichtungen in gleicher Höhe gefördert. Dafür werden 30 % der Mittel verwendet.

Auf die Förderung der kommunalpolitischen Bildungswerke entfallen 70 % der Mittel. Die kommunalpolitischen Bildungswerke erhalten einen Sockelbetrag von 50.000 €, der die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen mit einer halben Stelle für eine/n Referentin/Referenten und einer Grundausstattung an Sachmitteln absichert. Darüber hinaus erhalten sie einen Förderanteil, der sich nach den Ergebnissen der beiden letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin berechnet.

Zur Höhe der künftigen Förderungen der parteipolitischen Stiftungen durch die DKLB in 2024 und 2025 kann der Senat noch keine Auskünfte geben, da die Entscheidung über die Förderung bei der DKLB-Stiftung selbst liegt.

Die sonstigen projektbezogenen Förderungen der parteinahen Stiftungen und Kommunalpolitischen Bildungswerke der Senatsverwaltungen für die Jahre 2022 und 2023 konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Da das Haushaltsjahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist, liegen abschließende Zahlen noch nicht vor.

Vor dem Hintergrund der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und der Mittelverteilung in Abhängigkeit von den Wahlergebnissen wurde für das laufende Haushaltsjahr 2023 entschieden, dass ein Eingriff nur für die durch Zuwachs profitierende Einrichtung erfolgt.

Der durch diese Vorgehensweise entstehende Mehrbedarf in Höhe von 10.591 € kann im Zuge der Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung der parteinahen Stiftungen und der kommunalpolitischen Bildungswerke stellt sich aktuell wie in der folgenden Tabelle dar (Beträge in €):

	2022	2023	2024	2025	DKLB 2022	DKLB 2023
a) parteinahe Stiftungen:						
ABI	38.016,26	36.300	37.140	37.980	---	---
KAS	36.300,00	36.300	37.140	37.980	632.500	787.470
HBS	36.680,75	36.300	37.140	37.980	467.500	526.500
Helle Panke	36.300,00	36.300	37.140	37.980	415.000	449.614
FNS	36.300,00	36.300	37.140	37.980	165.000	342.200
FES	---	---	---	---	820.000	782.500
zusammen	183.599,01	181.500	185.700	189.900	2.500.000	2.888.284
b) Kommunalpolitische Bildungswerke:						
ABI	100.336,40	97.762	96.259	98.732	---	---
KBB	93.742,77	100.134	102.966	105.798	---	---
BiwAK	92.688,83	87.877	88.857	90.935	---	---
Forum	83.938,92	82.990	82.150	83.869	---	---
FNS	65.328,00	65.328	63.068	63.766	---	---
zusammen	436.034,92	434.091	433.300	443.100	---	---
Insgesamt	619.631,93	615.591	619.000	633.000	2.500.000	2.888.284

Der Ansatz in 2022 von 605.000 € wurde um 14.631,93 € überschritten. Es handelte sich um Mehrbedarf der Träger wegen Tarifsteigerungen, der anzuerkennen war. Der Mehrbedarf konnte im Zuge der Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden.

Erläuterung der Abkürzungen:

ABI	Institut für soziale Demokratie (August-Bebel-Institut)
BiwAK	Bildungswerk für Alternative Kommunalpolitik e. V.
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FNS	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Länderbüro Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
Forum	kommunalpolitisches forum e. V. (Berlin)
HBS	Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung
Helle Panke	Helle Panke e. V. – Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
KBB	Kommunalpolitisches Bildungswerk Berlin e. V.

Bericht 042

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 2

Berlin, den 27. Oktober 2023
9(0)227 - 6192
ralf.bruening@senbjf.berlin.de

Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel: 1015 Titel: 42201

Ansatz 2023:	262.937.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	293.956.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	316.123.000 €
Ist 2022:	226.392.979,43 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	1.790.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.10.2023)	213.398.445,10 €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 42201 eine Übersicht aufzuliefern, wie viele Lehrkräfte und welche Schulen von der Verlängerung der Zulagenzahlung an die Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage betroffen sind.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Derzeit erhalten 2.498 Lehrkräfte an 54 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eine Zulage für die Tätigkeit an einer Schule in schwieriger Lage. Die detaillierte Verteilung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Brennpunktzulage an Lehrkräfte (Stichtag 08.09.2023)

Schule	Anzahl Personalfälle
01G24	48
01G25	43
01G27	52
01G29	45
01G31	59
01G32	40
01G36	36
01G37	44
01G39	34
01G43	37
01G45	55
01K01	75
01K02	63
01K03	120
01K07	57
01K09	59
01S01	71
01S06	28

Schule	Anzahl Personalfälle
01S07	83
02B01	96
02G22	33
02G24	60
05G07	56
05G22	53
05K09	32
05S03	64
06S03	45
07G01	41
07G13	40
07S01	48
08G02	24
08G03	40
08G05	26
08G07	34
08G14	24
08G15	45
08G20	30
08G21	32
08G26	27
08G35	52
08G36	29
08K10	42
08K11	56

Schule	Anzahl Personalfälle
08K13	70
08S01	37
08S04	45
08S05	27
08S06	17
08S09	15
12G27	59
12G28	37
12G33	56
12S03	21
12S05	36
Gesamtergebnis	2.498

Von einer Schule in schwieriger Lage wird gem. § 78a Bundesbesoldungsgesetz – in der Überleitungsfassung für Berlin – ausgegangen, wenn der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Befreiung von der Zahlung eines Eigenanteils an den Kosten der Lernmittel bzw. mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Schuljahr 2021/2022 mindestens 80 vom Hundert betrug (sogenannte LmB- bzw. BuT-Quote). Der Veranschlagung der Personalmittel für die Zulage im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 liegen 2.162 VZE zugrunde. Wie sich die Anzahl der Schulen in schwieriger Lage und damit die Anzahl der Lehrkräfte an diesen Schulen ab dem Schuljahr 2024/2025 entwickeln wird, lässt sich nicht abschätzen.

Bericht 043

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 1.61

Berlin, den 18. Oktober 2023
9(0)227 - 6056
nicole.wolfgang@senbjf.berlin.de

Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1018 Titel 67131

Ansatz 2023:	4.955.000 €
Ansatz 2024 (Entwurf):	5.565.000 €
Ansatz 2025 (Entwurf):	5.642.000 €
Ist 2022:	5.081.595,31 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	3.889.612,33 €
Gesamtkosten:	3.870.946,53 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 67131 eine Auflistung der freien Träger und die entsprechenden Einsatzorte aufzuliefern.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Die Auflistung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle.

Anlage zur lfd. Nr. 043

Region	freie Träger
01 Mitte	ALBA Berlin Basketballteam e.V. Gesellschaft für Sport- und Jugendsozialarbeit gGmbH Mehr als Lernen e.V. Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Schlaufuchs Berlin e.V. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
02 Friedrichshain-Kreuzberg	Alte Feuerwache e.V. Berlin Glas e.V. Herr Henning GmbH Intellego GmbH Interact Englisch gGmbH Jugend im Museum e.V. Jugendwohnen im Kiez Kopfsachen e.V. Museums- und Kultur GmbH Rüdersdorf Schlaufuchs Berlin e.V. Stella Caric GmbH TanzZwiet e.V. Thealingua c/o Cours et Jardins gUG Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH wortlaut Sprachwerkstatt
03 Pankow	berta block Boulderhalle Gesellschaft für Sport- und Jugendsozialarbeit gGmbH Mehr als Lernen e.V. Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH Schlaufuchs Berlin e.V. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	DBV Charlottenburg e.V. Handball-Verband Berlin e.V. Jugendclubring Berlin e.V. Tennis Borussia Berlin e.V. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
05 Spandau	SCC EVENTS GmbH Stiftung Naturschutz Berlin Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
06 Steglitz-Zehlendorf	Mittelhof e.V.
07 Tempelhof-Schöneberg	Pestalozzi-Fröbel-Haus Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
08 Neukölln	Intellego GmbH Stiftung Unionhilfswerk Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
09 Treptow-Köpenick	Kopfsachen e.V. Südstadt e.V. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
10 Marzahn-Hellersdorf	BSV Eintracht Mahlsdorf e.V. Demokratie & Dialog e.V. Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH KIDS & Co g.e.v. Schlaufuchs Berlin e.V. Spuren-Grenzen-Räume gGmbH Tennisschule Mirko Süß GmbH Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
11 Lichtenberg	Basket Dragons Marzahn e.V. Demokratie & Dialog e.V. gss Schulpartner GmbH Kietz für Kids e.V. Schlaufuchs Berlin e.V. Segelschule Pura Vida Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH Theater Eukitea gGmbH
12 Reinickendorf	Aufwand Kita-Verbund gGmbH Berlin Flamingos e.V. Kanzi GmbH meredo e.V. Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH TSV Berlin-Wittenau 1896

Bericht 044

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I B 1.61

Berlin, den 18. Oktober 2023
9(0)227 - 6056
nicole.wolfgang@senbjf.berlin.de

Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Ganztagsangebote der Schulen

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1020 Titel 67131

Ansatz 2023:	2.503.000,00 €
Ansatz 2024 (Entwurf):	3.292.000,00 €
Ansatz 2025 (Entwurf):	3.303.000,00 €
Ist 2022:	8.898.673,25 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.10.2023)	8.878.692,46 €
Gesamtkosten:	8.112.291,74 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 67131 das hohe Ist des Jahres 2022 gegenüber den Ansätzen der Jahre 2024 und 2025 zu erläutern und zu berichten, wie dies ausgeglichen werden soll.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Das hohe Ist resultiert daraus, dass sämtliche Mittel bei Kapitel 1020, Titel 67115 am Anfang eines jeden Haushaltsjahres zum Kapitel 1020, Titel 67131 umgebucht werden müssen. Somit erhöht sich das fortgeschriebene Soll bei Kapitel 1020, Titel 67131 um Mittel aus Kapitel 1020, Titel 67115. Grund hierfür ist, dass die Fachsoftware ISBJ aus technischen Gründen keine Ausgaben bei Kapitel 1020, Titel 67115 buchen kann und daher alle Ausgaben aus Kapitel 1020, Titel 67131 gebucht werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurden 5.081.000,00 € aus Kapitel 1020, Titel 67115 zu Kapitel 1020, Titel 67131 umgebucht. Dementsprechend wird auch der Ausgleich in den Jahren 2024/2025 erfolgen.

Bericht 045

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A 2

Berlin, den 18. Oktober 2023
9(0)227 - 5620
christiane.winter-witschurke@senbjf.berlin.de

Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1020 Titel 67181 TA 2 (neu)

Ansatz 2023:	0 €
Entwurf Ansatz 2024:	0 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000.000 €
Ist 2022:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 20.10.2023)	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 67181 Teilansatz 2 - Schulgesundheitsfachkräfte zu berichten, wie diese Maßnahme bewertet und das Pilotprojekt in Lichtenberg evaluiert wird. Sollen die Schulgesundheitsfachkräfte auch in anderen Schulen Berlins eingeführt werden soll.“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

In den Richtlinien der Regierungspolitik wird das Ziel der Erweiterung der Zahl von Schulgesundheitsfachkräften oder Schulhelferinnen und Schulhelfern genannt, um multiprofessionelle Teams an Schulen zu stärken. Derzeit werden Möglichkeiten des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften in der inklusiven Schule geprüft und ein Konzept erarbeitet. Ergänzend soll ein Anforderungsprofil für die Tätigkeit von Schulgesundheitsfachkräften erarbeitet werden. Zu den Tätigkeiten der Schulgesundheitsfachkräfte soll die Förderung der Gesundheitskompetenz ebenso gehören wie die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei akuten oder chronischen Erkrankungen. Eine zentrale Aufgabe sollen die Schulgesundheitsfachkräfte bei der Umsetzung von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen haben, welche im Kontext von Schulentwicklungsprozessen von Schulen entwickelt werden. Die Erprobung des Konzepts soll mit den im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 bei den im o. g. Teilansatz berücksichtigten Haushaltsmitteln mit Schulen erfolgen, die am Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ teilnehmen.

Das Pilotprojekt der Schulgesundheitsfachkräfte in Lichtenberg ist ein Projekt des Bezirksamtes Lichtenberg. Wenn Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts vorliegen, könnten diese bei der o. g. Konzeptentwicklung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) einfließen. Nach Aussagen des Bezirksamts Lichtenberg fand eine Evaluation bislang nicht statt. Daten wurden an die SenBJF bisher noch nicht weitergegeben.

Bericht 046

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV A 41

Berlin, den 31. Oktober 2023
9(0)227-6529
ina.frost@senbjf.berlin.de

Beköstigung

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1024 Titel 51420

Ansatz 2023:	1.593.000,00 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.593.000,00 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.593.000,00 €
Ist 2022:	1.312.656,13 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand: 23.10.2023)	1.094.650,58€

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 51420 zu erläutern, inwiefern inflationsbedingte Mehrkosten in den Ansätzen für 2024 und 2025 berücksichtigt wurden.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Der Ansatz berechnet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Grundschulbereich zu beköstigen sind. Zu Beginn eines Haushaltsjahres wird davon ausgegangen, dass nahezu 100 % der Grundschülerinnen und -schüler versorgt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass nicht alle berechtigten Schülerinnen und Schüler (SuS) das Angebot eines für sie kostenfreien Mittagessens in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund war der Ansatz bisher auskömmlich und hat aufgrund der geringeren Inanspruchnahme durch die berechtigten SuS auch die inflationsbedingten Mehrkosten sowie die steigenden Personalkosten vollumfänglich decken können. Es wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Ansätze im Entwurf zum DHH 2024/2025 ebenfalls auskömmlich sind.

Bericht 047

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
II A Sp

Berlin, den 19. Oktober 2023
9(0)227 - 6557
tillman.wormuth@senbjf.berlin.de

Zuschuss an den 1.FC Union Berlin

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1024 Titel 89360

Ansatz 2023:	2.150.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	4.497.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	0 €
Ist 2022:	1.340.386,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.10.2023)	3.708.544,87 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss ein Bericht vorzulegen, wenn es für die Baumaßnahmen des 1. FC Union zum Bauabschnitt B einen Zeitplan gibt.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Es gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Zeitplan für die Umsetzung des Bauabschnitts B. Bislang ist ein Vorbescheid beim Bezirk beantragt worden, um zu prüfen, ob alle geplanten Maßnahmen des Bauabschnittes B umsetzbar sind. Dazu gehören die Modernisierung des Stadions, der Neubau einer Freilufthalle und einer Ballspielhalle in Verbindung mit einer sportbetonten Kita.

Der vorliegende Vorbescheid sagt aus, dass es sich aus planungsrechtlicher Sicht um ein Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Absatz 2 BauGB handelt und bestätigt daher die geplante Modernisierung des Stadions und den Bau einer Freilufthalle. Dem Neubau einer Kita in Verbindung mit einer Ballspielhalle wird im Vorbescheid jedoch widersprochen, da diese sich mit ihrer Art der Nutzung nicht mit den Festlegungen des aktuellen Flächennutzungsplanes in Übereinstimmung bringen lässt.

Zu dem Vorbescheid ist der 1. FC Union Berlin e. V. in Widerspruch gegangen, weil aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht keine Flutlichtanlage als Trainingsbeleuchtung gestattet worden ist, was den Standort für seine künftig angedachte Nutzung grundsätzlich in Frage stellen würde. Der Widerspruch ist bislang noch nicht entschieden.

Bericht 048

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V A 31

Berlin, den 17. Oktober 2023
9(0)227 - 5268
elisabetta.mina@senbjf.berlin.de

Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1040 Titel 68436

Ansatz 2023:	3.251.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	6.214.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	6.216.000 €
Ist 2022:	3.037.226,38 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 18.10.2023)	1.877.929,00 €

Gesamtkosten: Entfällt €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68436 Teilansatz 9 - Modellprojekt zur Kitasozialarbeit die Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 konkret aufzuschlüsseln.“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Das Land Berlin plant im Rahmen der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt mindestens 16 Modellprojekte der Kita-Sozialarbeit stadtweit zu implementieren.

Derzeit werden die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen (u. a. Zugänge, Antragsverfahren, Förderhinweise etc.) unter Beteiligung der Jugendämter, der LIGA der Wohlfahrtsverbände und der Kita-Eigenbetriebe erarbeitet. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Ansätze für die Jahre 2024 und 2025 ist daher derzeit noch nicht möglich.

Nach derzeitigem Stand soll die Umsetzung in allen Berliner Bezirken erfolgen, je nach Bedarfslage werden 1 bis 2 Projekte pro Bezirk ausgewählt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel soll eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprojekts erfolgen.

Bericht 049

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V B 4

Berlin, den 17. Oktober 2023
9(0)227 - 6467
sabine.huebgen@senbjf.berlin.de

Verschiedene Ausgaben

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1041 Titel 54079

Ansatz 2023:	500.000,00€
Entwurf Ansatz 2024:	500.000,00€
Entwurf Ansatz 2025:	500.000,00€
Ist 2022:	28.224,05€
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0€
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023)	€ ¹²

Gesamtkosten: Entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zu der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (Titel 54079) zu erläutern, wie das niedrige Ist für die Jahre 2022 und 2023 zustande gekommen ist und wie die Ausschöpfung in den folgenden Jahren verbessert werden kann.“

Die Linke

¹ Zzgl. der Zuwendung für die bezirkliche Prozessbegleitung an Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. i.H.v. 75.604,00 €. Bisher wurden 50.404,00 € verausgabt. Im Wege der Deckungsfähigkeit wurden die Mittel zu Kapitel 1041, Titel 68435 umgebucht.

²

Hierzu wird berichtet:

Die im Kapitel 1041, Titel 54079 etatisierten Mittel dienen der Finanzierung der Arbeit der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Dies umfasst v. a. die Finanzierung

- der Arbeit der Geschäftsstelle der Landeskommision,
- externer Dienstleistungen zur Prozessbegleitung auf Landes- und Bezirksebene sowie zur Erstellung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Studien,
- die Durchführung von Fachtagen, sowie
- die Unterstützung der Bezirke bei der Umsetzung des Auf- und Ausbaus integrierter bezirklicher Strategien.

Vor dem Hintergrund der Pandemie lag der Schwerpunkt der Maßnahmen im Jahr 2022 auf der Erstellung und Veröffentlichung der wissenschaftlichen Expertise „In Armut aufwachsen in Krisenzeiten“ (erstellt durch das Institut für Sozialpädagogik und Sozialarbeit e. V.) sowie der Ausrichtung eines Fachtags zu den Integrierten bezirklichen Strategien.

Zugleich hat der Prozess zum Auf- und Ausbau der integrierten bezirklichen Strategien, als Herzstück der Berliner Strategie gegen Kinderarmut, erst im Jahr 2022 in den Bezirken begonnen. Diesbezüglich zeigte sich, mit wenigen Ausnahmen, dass der Aufbau der hierfür notwendigen Koordinierungsstrukturen in den Bezirken nur langsam gelingt. In der Folge konnten die zur Unterstützung dieses Prozesses vorgesehenen Finanzierungsmittel in Höhe von bis zu 10.000 Euro pro Bezirk nicht bzw. nur in geringem Maße im Jahr 2022 abgerufen werden. Im Jahr 2023 werden diese Mittel (Stand 10/2023) zwischenzeitlich von den Bezirken, die beim Aufbau der Koordinierungsstrukturen Fortschritte erzielt haben, bereits in deutlich größerem Umfang abgerufen. Neben dem Reifegrad der Koordinierungsstrukturen hat sich im Jahr 2022 auch die vorläufige Haushaltswirtschaft auf die Inanspruchnahme der Mittel der Landeskommision ausgewirkt. Die Ermächtigung zur Bewirtschaftung gem. Nr. 1.2 AV § 34 LHO erfolgte demnach erst zum 11.07.2022, sodass die Mittel de facto nur für fünf Monate herangezogen werden konnten. Im Jahr 2023 ist es im Zuge der Wiederholungswahl und der daraus resultierenden Neubesetzung von politischen Ämtern erneut zu Verzögerungen gekommen.

Die folgende Tabelle stellt den Stand der Koordinierungsstrukturen je Bezirk sowie die Inanspruchnahme der bereitgestellten Sachmittel für die Jahre 2022 und 2023 (Stand 10/2023) dar.

Tabelle 1: Mittel für die Koordination der Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut in den Berliner Bezirken

	Bezirkliche Koordinierungsstelle/ Kernteam	Beantragte/verausgabte Sachmittel		
		2022 ver- ausgabt	2023	
			beantragt	verausgabt
Mitte	Ausschreibung in Planung Kernteam ist aufgestellt	0 €	0 €, Beantragung in Planung.	
Friedrichshain-Kreuzberg	Ausschreibungsverfahren Kernteam wird aufgestellt	0 €	0 €	0 €
Pankow	Ausschreibungsverfahren Kernteam ist aufgestellt	0 €	10.000 €	0 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Koordinierungsstelle Kernteam ist aufgestellt	0 €	9.500 €	0 €
Spandau	Ausschreibung in Planung Kernteam ist aufgestellt	0 €	0 €, Beantragung in Planung.	
Steglitz-Zehlendorf	Stelle ist besetzt Kernteam ist aufgestellt	0 €	10.000 €	0 €
Tempelhof-Schöneberg	Ausschreibungsverfahren Kernteam ist aufgestellt	0 €	0 €	0 €
Neukölln	Aufstocken bestehender Stellen (Präventionsbeauftragte) Kernteam wird aufgestellt	0 €	0 €, Beantragung in Planung.	
Treptow-Köpenick	Keine Koordinierungsstelle Kernteam wird aufgestellt	0 €	0 €, Beantragung in Planung.	
Marzahn-Hellersdorf	Ausschreibung in Planung Kernteam ist aufgestellt	0 €	0 €	0 €
Lichtenberg	Stelle ist besetzt Kernteam ist aufgestellt	3.034,11 €	10.000 €	7.089,43 €
Reinickendorf	Ausschreibung in Planung Kernteam ist aufgestellt	4.689,53 €	10.000 €	1.034,18 €

Quelle: Eigene Darstellung für das gesamte Jahr 2022 und den Zeitraum 01.01. bis 09.10.2023.,
Geschäftsstelle der Landeskommision zur Prävention von Kinder und Familienarmut, SenBJF.

Neben der Unterstützung der Bezirke beim Aufbau integrierter bezirklicher Strategien liegt der Schwerpunkt der Geschäftsstelle im Jahr 2023 auf der Erarbeitung der Leitlinie Armutssensibilität. Zur Stärkung von Armutssensibilität im Land Berlin werden mit externer Unterstützung Formate und Produkte zur Sensibilisierung und Aktivierung entwickelt, beispielsweise der „Selbstcheck Armutssensibilität“, ein Selbstreflexionstool mit weiterführenden Links zu Daten und Fakten. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden auf dem diesjährigen Fachtag „Zugänge schaffen Chancen! Armutssensibilität als Grundstein für präventives Handeln“ am 04.12.2023 vorgestellt.

Weitere Maßnahmen sind die Kofinanzierung des Teams „MitWirkung – Perspektiven für Familien“ (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.), welches die Bezirke im Auf- und Ausbau integrierter Strukturen der Kinderarmutsprävention systemisch begleitet, in Höhe von aktuell rund 75.600 Euro. MitWirkung (Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.) wird bisher im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Unterstützung der Koordinierungsstrukturen vor allem durch die Auridis Stiftung finanziert. In den kommenden Jahren wird das Land Berlin vereinbarungsgemäß nach und nach den Finanzierungsanteil der Auridis Stiftung übernehmen.

Aus den genannten Gründen ist für den Doppelhaushalt 2024/2025 im Zuge der Etablierung der geplanten Strukturen mit einer deutlich höheren Ausschöpfung der vorgesehenen Mittel zu rechnen.

Bericht 050

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 13

Berlin, den 20. Oktober 2023
9(0)227 - 5518
martina.kranzin@senbjf.berlin.de

Finanzierungskonzept für gesetzlich geregelte Freiwilligendienste FSJ und FÖJ nach dem JFDG

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425 TA 25

Ansatz 2023:	5.780.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	5.280.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	5.280.000 €
Ist 2022:	868.950,62 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 10.10.2023)	2.312.308,00 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zu berichten, wie viel Netto bei den Personen der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ nach dem JFDG nach beiden Erhöhungen verbleiben. Gibt es einen Anspruch auf das 9-Euro-Ticket? Wie sind die geringen Mittelabflüsse für die Jahre 2022 und 2023 zu erklären?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Wie viel netto bleibt vom brutto?

FSJ-Freiwilligendienstleistende haben bis 2021, vor dem Beginn der Landesförderung durch die SenBJF, über ihre FSJ-Träger Taschengelder – bedingt durch die vielfältige FSJ-Trägerlandschaft – in Höhe von 300 Euro bis 350 Euro pro Monat erhalten. Die zweimalige Taschengelderhöhung in 2022 und 2023 um insgesamt 168 Euro brutto belassen den Freiwilligen nach Abzug der Beiträge für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile in der Kranken-, Renten, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung in Höhe von 41 Euro) sowie einer Verwaltungsumlage (25 Euro) netto monatlich 102 Euro zusätzlich. Somit hat sich das Taschengeld, ggf. inklusive eines Zuschusses für Unterkunft und Verpflegung, für die Freiwilligendienstleistenden von monatlich 300 Euro bis 350 Euro auf monatlich 402 Euro bis 452 Euro erhöht.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sitzung vom 23.06.2022 (Drucksache Nr.19/0400 (B.85), Schlussbericht: Rote Nummer: 0921C) beschlossen, dass der Senat ein zwischen den betreffenden Ressorts abgestimmtes Finanzierungskonzept für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste FSJ und FÖJ nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) vorzulegen hat. Insbesondere sollten die Taschengelder vereinheitlicht werden.

Für Freiwilligendienstleistende im FÖJ hat sich das Taschengeld inklusive eines Zuschusses für Unterkunft und Verpflegung in den letzten Jahren nicht geändert. Das Netto-Entgelt beträgt für alle FÖJ-ler/innen unverändert monatlich insgesamt 510 Euro. Damit haben sich gemäß dem Auftrag des Abgeordnetenhauses von Berlin die Taschengelder, unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel im FSJ, dem Taschengeld im FÖJ angenähert.

9-Euro-Ticket

Einen Anspruch auf das 9-Euro-Ticket („Berlin-Ticket S“) haben Berlinerinnen und Berliner, die Bürgergeld (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II), Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder bestimmte Opferrenten oder Ausgleichsrenten (sofern sie die Einkommensgrenze unterschreiten) erhalten.

Sofern Jugendfreiwilligendienstleistende eine der Voraussetzungen einer Inanspruchnahme des sogenannten „Berlin-Ticket S“ erfüllen, können sie dieses in Berlin für den Tarifbereich AB gültige 9-Euro-Ticket beziehen.

Mittelabfluss 2022 und 2023

Hauptursache für den nicht vollständigen Mittelabfluss in den Jahren 2022 und 2023 ist, dass ein FSJ-Jahr grundsätzlich im September eines Jahres beginnt und im August des folgenden Jahres endet, während die Ansätze im Haushaltsplan sich am Bedarf für ein ganzes Haushaltsjahr orientieren. Insofern sah das FSJ-Finanzierungskonzept den Start der Umsetzung der neuen Maßnahmen jeweils im September der Jahre 2022 (Taschengelderhöhung) und 2023 (Trägerpauschale für erhöhten Betreuungsbedarf benachteiligter junger Menschen hinsichtlich Vermittlung, Beratung und Begleitung) vor und nicht zum jeweiligen Januar, so dass in den beiden Haushaltsjahren bezogen auf den jeweiligen Umsetzungstatbestand nur Mittel für vier statt für zwölf Monate verausgabt wurden.

Bericht 051

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III C 1

Berlin, den 20. Oktober 2023
9(0)227 - 6249
jana.thun@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2023:	22.912.000 € ¹
Entwurf Ansatz 2024:	29.998.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	31.050.000 €
Ist 2022:	13.104.037,95 € ¹
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.10.2023)	15.448.756,75 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 68425 zu allen Teilansätzen eine ausführliche Erläuterung - insbesondere zu den vorgenommenen Mittelreduzierungen - vorzulegen. Zu diesem Titel sind die Berichte an den Fachausschuss auch dem Hauptausschuss als Bericht vorzulegen. Zu den Queeren Jugendzentren wird um eine bezirksscharfe Übersicht zur Finanzierung unter Berücksichtigung etwaiger Landesmittel gebeten.“

Bündnis 90/Die Grünen

¹ Die Angaben zu Ansatz 2023 und Ist 2022 im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 berücksichtigen die ab 2024 vorgesehenen Umsetzungen und stimmen deshalb nicht mit dem Ansatz im Haushaltsplan 2022/2023 überein.

Hierzu wird berichtet:

Es wird auf die anliegenden Berichte mit den fortlaufenden Nummern 335 bis 342 zu Kapitel 1042, Titel 68425 („Zuschüsse für freie Jugendarbeit“) an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie zur Sitzung am 12.10.2023 verwiesen.

Ergänzend zu den in der Anlage befindlichen Fachausschussberichten Nr. 340 und 341 geben die folgenden Tabellen eine noch detailliertere Übersicht über die Finanzierung des Gesamtstädtischen Queeren Jugendzentrums sowie der Queeren Jugendzentren und Angebote der queeren Jugendarbeit in den Bezirken, in kooperativer Finanzierung von Land und Bezirken, im Doppelhaushalt (DHH) 2022/2023:

1. Gesamtstädtisches Queeres Jugendzentrum			
Standort	Angebot	Finanzierung Land	DHH 2022/2023
		1042/ 68425/TA 13*	
Pankow	Gesamtstädtisches Queeres Jugendzentrum, Träger: Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e. V.	183.071 € + 58.300 € von SenASGIVA	2022+2023
		241.371 € (gesamt)	

*1042/ 68425/ TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit

2. Bezirkliche Queere Jugendzentren in kooperativer Finanzierung von Land und Bezirken					
Bezirk	Angebot	Finanzierung Land, über auftragsweise Bewirtschaftung		Finanzierung Bezirke	DHH 2022/ 2023
		1042/ 68425/ TA 13*	1042/ 68425/TA 16*		
Neukölln	Outreach gGmbH/ Queeres Jugendzentrum Q*ube	100.000 €	75.000 €	53.046 €	2022+ 2023
Spandau	Trialog Jugendhilfe gGmbH/ Queeres Jugendzentrum (im Aufbau)	100.000 €		Träger sind landeseigene Räume nach § 47 Abs. 3 AG KJHG entgeltfrei	Neu ab 2023

2. Bezirkliche Queere Jugendzentren in kooperativer Finanzierung von Land und Bezirken					
Bezirk	Angebot	Finanzierung Land, über auftragsweise Bewirtschaftung		Finanzierung Bezirke	DHH 2022/ 2023
		1042/ 68425/ TA 13*	1042/ 68425/TA 16*		
				zur Nutzung überlassen	
Treptow-Köpenick	Humanistischer Verband Deutschlands e. V., LV Berlin- Brandenburg/ Queeres Jugendzentrum (im Aufbau)	100.000 €	100.000 €	Träger sind landeseigene Räume nach § 47 Abs. 3 AG KJHG entgeltfrei zur Nutzung überlassen	Neu ab 2023
Tempelhof-Schöneberg	Queere Jugendarbeit in einer Jugendeinrichtung/ Durchführung dezentraler Angebote queerer Jugendarbeit		150.000 €	Träger nutzt Räume einer bestehenden JFE der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Tempelhof	Neu ab 2023
		300.000 € (gesamt)	325.000 € (gesamt)		

*1042/68425/TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit – interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit

*1042/68425/TA 16: Zuschüsse für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken

3. Angebote Queerer Jugendarbeit in den Bezirken				
Bezirk	Angebot	Finanzierung Land, über auftragsweise Bewirtschaftung	Finanzierung Bezirke	DHH 2022/ 2023
		1042/68425/TA 16*		
Spandau	Förderung und Begleitung selbstorganisierter Gruppen queerer Jugendlicher	69.200 €	Stellenanteile	Neu ab 2023
Reinicken- dorf	Auf- und Ausbau von Angeboten der queeren Jugendarbeit im Bezirk sowie Erarbeitung von	100.000 €	Stellenanteile	Neu ab 2023

3. Angebote Queerer Jugendarbeit in den Bezirken				
Bezirk	Angebot	Finanzierung Land, über auftragsweise Bewirtschaftung	Finanzierung Bezirke	DHH 2022/ 2023
		1042/68425/TA 16*		
	Handlungsempfehlungen durch die Zielgruppe			
Friedrichs- hain- Kreuzberg	Begleitung ausgewählter Jugendfreizeiteinrichtungen bei der Entwicklung zu queersensiblen Orten unter aktiver Mitwirkung	83.700 €	Stellenanteile	Neu ab 2023
		252.900 € (gesamt)		

*1042/ 68425/ **TA 16**: Zuschüsse für die Umsetzung des Jugendfördergesetzes – Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken

Bericht 335

(lfd. Nr. Synopse 340)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 12 -

Berlin, den 28. September 2023
9(0)227 - 5479
gabriele.kockrow@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Zuschüsse für die Umsetzung der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung)

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2023:	23.055.000 € ¹
Entwurf Ansatz 2024:	29.998.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	31.050.000 €
Ist 2022:	12.770.609,64 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2023)	13.442.588,19 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 340

„ 1. Welche konkreten Auswirkungen hat das Streichen dieses Titels auf die Besucherförderung als wichtiges Instrument der kulturellen Bildung für Berliner Kinder und Jugendliche insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass dem JKS weitere 140.000 € im Titel 68569 gekürzt werden sollen und die Streichung damit begründet wird, die Finanzierung des Gesamtprojektes würde „aus den Titeln 68435, 68569 und 68490“ (s. EP10, S. 278) erfolgen?

¹ Fehlerhafte Darstellung im HHPL.-Entwurf 2024/2025

2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Besucherförderung des JKS auf dem bisherigen Niveau von 2 € pro Person inkl. der Freikartenregelung in den Jahren 2024 und 2025 durchgehend umgesetzt werden kann?
3. Ist geplant, die hier gestrichenen Titel an anderer Stelle (z.B. 68490) in den Haushalt einzustellen, damit der JKS die Besucherförderung in vollem Umfang durchführen kann?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Der JugendKulturService (JKS) fördert den Besuch von Kinder- und Jugendtheatern durch eine Ermäßigung des Eintrittspreises pro Karte in Höhe von 2,00 € pro Person (bis 2019: 1,50 €/Person). Zusätzlich wird den Begleiterinnen und Begleitern für Schulklassen 1 Freikarte pro Gruppe gewährt, für Erzieherinnen und Erziehern aus Willkommensklassen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern 1 Freikarte pro 7 Kindern/Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 163.950 Besuche in die Berliner Theater für Kinder und Jugendliche gefördert. Davon sind 151.068 Eintrittskarten für Kinder und Jugendliche und 12.882 Karten für das pädagogische Begleitpersonal gefördert worden. Dafür wurden insgesamt rund 552.000 € verausgabt. Die Auslastung im Jahr 2022 ist deutlich reduziert gegenüber der Auslastung im Jahr 2019 mit rund 283.000 Besucherinnen und Besuchern. Zahlenangaben für das laufende Haushaltsjahr stehen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung.

Insgesamt bewertet der Senat die Besucherförderung positiv, zur Unterstützung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Die Finanzierung des Gesamtprojektes erfolgte im Doppelhaushalt 2022/2023 und erfolgt auch weiterhin aus den Titeln 68435, 68569 und 68490. Deshalb wurde im Doppelhaushalt 2024/2025 der Teilansatz 3 bei Kapitel 1042, Titel 68425 gestrichen.

Eine Zielstellung des Senats ist es die Zuschüsse beizubehalten. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen. Daher kam es zu einer Reduzierung der Mittel im Kapitel 1042 Titel 68569 TA 2 um 140.000 €. Dies kann zur Folge haben, dass der aktuelle Zuschuss reduziert werden muss, je nach Anzahl der Nutzenden der Besucherförderung.

Bericht 336

(lfd. Nr. Synopse 341)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 14 -

Berlin, den 25. September 2023
9(0)227 - 5539
sabine.kallmeyer@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2023:	22.912.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	29.998.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	31.050.000 €
Ist 2022:	12.770.609,64 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2023)	13.442.588,19 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 341

- „1. Seit wann erhält der KinderKulturMonat eine Förderung?
2. Welche statistischen Zahlen zur Nutzung des KinderKulturMonats liegen vor?
3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn der KinderKulturMonat gestrichen wird?
4. Warum sieht der Senat vor, das Programm - trotz gemeinsamer Weiterentwicklung und wiederkehrender Schirmherrschaft aus der SenBJF - komplett zu streichen?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Zu 1) Das Projekt KinderKulturMonat wird seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 in Höhe von 250.000 Euro p. a. gefördert. Der Träger WerkStadt Berlin e. V. veranstaltet dieses kostenlose Kulturfestival, das sich an Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren und ihre Familien richtet. Es bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen und findet in verschiedenen Berliner Kulturorten an allen Wochenenden im Oktober statt. Neben den Workshops und Veranstaltungen an den Wochenenden werden auch KinderKultur-Parcours in Zusammenarbeit mit Berliner Grundschulen angeboten. Der niedrigschwellige und familienfreundliche Ansatz ermöglicht Kindern und ihren Familien, die Kulturorte in ihrer Stadt für sich zu entdecken.

Zu 2) Im Jahr 2022 konnten insgesamt 276 künstlerische Workshops und interaktive Führungen an 110 Kulturorten umgesetzt werden. Das Rahmenprogramm des KinderKulturMonats erreichte damit im Jahr 2022 über 5.000 Kinder und ihre Familien.

Zu 3 und 4) Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen. Somit konnten nicht alle Projekte zur Fortführung gebracht werden.

Bericht 337

(lfd. Nr. Synopse 342)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 13 -

Berlin, den 28. September 2023
9(0)227 - 5518
martina.kranzin@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Freiwilligendienste)

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425, TA 25

Ansatz 2023:	5.780.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	5.280.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	5.280.000 €
Ist 2022:	868.950,62 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 25.09.2023)	2.205.856,00 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 342

- „1. Wie erfolgte detailliert der Mittelabfluss für 2022 bis August 2023?
2. Welche konzeptionellen Maßnahmen wurden entwickelt, um den Freiwilligendienst für alle jungen Menschen zu öffnen.
3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die 500.000 EUR gestrichen werden?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Die im Landeshaushalt in 2022 in Höhe von 1,01 Mio. Euro und in 2023 in Höhe von 5,78 Mio. Euro eingestellten Mittel wurden wie folgt verausgabt:

Für die Taschengelderhöhung ab 1. September 2022 brutto in Höhe von 120 Euro und ab 1. Januar 2023 brutto in Höhe von 168 Euro pro Teilnehmenden pro Monat. Das geplante Gesamtvolumen beläuft sich auf jährlich ca. 4,6 Mio. Euro.

Für die Ausweitung der Platzzahlen im FSJ zum 1. September 2022 um zehn zusätzliche Plätze und vom 1. Januar 2023 bis August 2023 um vier weitere Plätze mit einem Pauschalzuschuss in Höhe von 830 Euro pro Platz pro Monat. Die Summe beläuft sich jährlich auf ca. 140.000 Euro.

Ab 1. September 2023 wird die Einführung einer zusätzlichen Vermittlungs-, Beratungs- und Begleitungspauschale in Höhe von 250 Euro pro Monat und Platz für jene FSJ-Träger umgesetzt werden, die junge Menschen aus herausfordernden sozioökonomischen Verhältnissen erfolgreich an eine Einsatzstelle vermitteln. Hier wird mit einer Gesamtsumme von jährlich ca. 1,03 Mio. Euro geplant.

Zu 2.:

Die Förderung, Stärkung und langfristige Sicherung der Jugendfreiwilligendienste ist dem Berliner Senat ein wichtiges Anliegen, dem auf vielfältige Weise Rechnung getragen wird. Neben der Gewährleistung der Taschengelderhöhung soll jungen Menschen unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund oder dem ihrer Familie ein besserer Zugang zum FSJ ermöglicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ab 1. September 2023 die Einführung einer zusätzlichen Vermittlungs-, Beratungs- und Begleitungspauschale in Höhe von 250 Euro pro Monat und Platz für FSJ-Träger vorgesehen. Diese sollen jene Träger erhalten, die junge Menschen aus herausfordernden sozioökonomischen Verhältnissen erfolgreich an eine Einsatzstelle vermitteln. Als Kriterien für die Zielgruppe, für die diese Pauschale aufgewendet werden soll, wurden festgelegt: Empfänger von Transferleistungen wie z. B. Bürgergeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII) oder stationäre Hilfe zur Erziehung (SGB VIII), kein oder nur geringer Schulabschluss. Aufgrund von Erfahrungswerten der FSJ-Träger ist ein Wert von ca. 15 Prozent junger Menschen an der Gesamtheit aller Absolvierenden im FSJ (ca. 2000 pro Jahr) realistisch, die eines der vorgenannten Kriterien erfüllen.

Zu 3.:

Die reduzierten Mittel waren bisher nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt.

Bericht 338

(lfd. Nr. Synopse 343)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 14 -

Berlin, den 28. September 2023
9(0)227 - 5539
sabine.kallmeyer@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2023:	23.055.000 € ¹
Entwurf Ansatz 2024:	29.998.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	31.050.000 €
Ist 2022:	12.770.609,64 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand:25.09.2023)	13.699.07262 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 343

- „1. Bitte listen Sie sämtliche Kürzungen im Bereich der kulturellen Bildung aus und begründen Sie diese Priorisierung.
2. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Bezirklichen Koordinierungsstellen Kulturelle Bildung in Neukölln und Pankow nach 11 Monaten wieder gestrichen werden?

¹ fehlerhaft im HHPl.-Entwurf 2024/2025

3. Es gibt berlinweit kein vergleichbares Beratungs- und Begleitungsangebot im Bereich Diversität und Inklusion für Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Aufwüchse
4. (Starter Kit 1 + 2) nach einem Jahr wieder gestrichen werden?
5. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Gelder für die Koordination des seit 12 Jahren laufenden Projekts JuKuBi gestrichen werden?
6. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn das Basisgeld und damit das Projekt Jugend. Sprungbrett Kultur gestrichen wird?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

Zu 1)

Die kulturelle Jugendbildung ist ein Handlungsfeld der Jugendarbeit und dem Senat ein wichtiges Anliegen. Mit den Angeboten und Aktivitäten werden Kinder und Jugendliche dabei unterstützt, zu starken und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu werden.

Der Senat fördert zahlreiche Projekte und Einrichtungen, die die ganze Vielfalt an Sparten und Formaten der kulturellen Jugendbildung abbilden. Dazu gehören z. B.:

- FEZ Berlin und Landesmusikakademie Berlin
- Labyrinth Kindermuseum Berlin
- Landesmusikrat
- Landeswettbewerb „Jugend musiziert“
- Cabuwazi Grenzkultur
- Schlesische27 - Kunst und Bildung
- WeTeK Berlin gGmbH - Rock- und HipHop-Mobil
- Deutsch-Jüdisches Theater
- RambaZamba e.V.
- UFA-Fabrik-Circus e.V.
- Jugendkulturzentrum Pumpe
- Landeswettbewerb „Jugend musiziert“

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen:

Kapitel/ Titel/Tei lansatz	Träger	Angebot	2023	2024	2025
1042/ 68425 TA 13	Kreuzberger Musikalische Aktion e. V.	Musik und Tanz „Wir alle sind Berlin“	37.660	0	0
1042/ 68425 TA 26	WerkStadt Kulturverein Berlin e. V.	Koordination und Organisation des Kinderkulturmonats.	250.000	0	0
1042/ 68425, TA 31	Landes- vereinigung Kulturelle Jugendbildung	Koordination Kulturelle Bildung, Projekt „Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“, Projekt „jugend.sprungbrett. kultur“.	429.224	0	0
1042/ 68569 TA 2	JugendKultur Service JKS JugendKultur Service gemeinnützige GmbH	Zuschuss an die JugendkulturService gGmbH (JKS)	914.000,00	774.000	774.000
1042/ 68569 TA 1	FEZ - Kinder- und Jugendfreizeitzent rum Wuhlheide - Landesmusikakad emie - gBgmbH (i.G.)	Betrieb Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide, FEZ Berlin	7.504.800	6.753.100	6.753.100

Zu 2) bis 6)

Die Kürzungen führen dazu, dass es weniger gesamtstädtische Aktivitäten und Angebote in der kulturellen Jugendbildung geben wird.

Bericht 339

(lfd. Nr. Synopse 344)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 11 -

Berlin, den 4. Oktober 2023
9(0)227-6249
jana.thun@senbjf.berlin.de

Jugendstrategie/Jugend-Check

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425 Teilansatz 31

Ansatz 2023:	0 €
Entwurf Ansatz 2024:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	50.000 €
Ist 2022:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	0 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1042 Titel 68425 Teilansatz 32

Ansatz 2023:	0 €
Entwurf Ansatz 2024:	50.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	50.000 €
Ist 2022:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	0 €
Gesamtkosten:	€

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 344

„Wofür werden die hier geplanten Gelder konkret ausgegeben?“

CDU/SPD

Hierzu wird berichtet:

TA 31:

Aus diesem Teilansatz wird ein Beteiligungsprojekt für junge Menschen im Rahmen der Entwicklung der ressortübergreifenden Berliner Jugendstrategie finanziert.

Die Entwicklung einer ressortübergreifenden Jugendstrategie ist in den aktuellen Richtlinien der Berliner Regierungspolitik verankert. Die Berliner Jugendstrategie verfolgt das Ziel, die Belange junger Menschen in Berlin in allen Politikfeldern ressortübergreifend besser zu berücksichtigen und die Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu fördern.

Den Ausgangspunkt der Berliner Jugendstrategie bildet die bereits begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt im Kontext des Jugendgewaltgipfels. An diesem Prozess sind innerhalb einer bestehenden Projektstruktur bereits verschiedene Senatsverwaltungen, alle Bezirke, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Akteure des bürgerschaftlichen Engagements und junge Menschen beteiligt. An diese Erfahrungen anknüpfend erfolgt die Erweiterung der Berliner Jugendstrategie um weitere Themenschwerpunkte und entsprechende Akteure.

TA 32:

Aus diesem Teilansatz wird die Implementierung eines „Jugend-Checks“ in Berlin finanziert.

Die Durchführung von Jugend-Checks im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung für das Leben junger Menschen ist ein Element der Berliner Jugendstrategie und stärkt die Wahrnehmung der Interessen junger Menschen in allen Politikfeldern.

Mit einem Jugend-Check werden anhand eines standardisierten Verfahrens beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen von Gesetzesentwürfen (Gesetzesfolgenabschätzung) jugendpolitisch geprüft und im Hinblick auf unterschiedliche Gruppen und Lebenswirklichkeiten junger Menschen sichtbar gemacht. Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bestehen bereits Kontakte zum Kompetenzzentrum Jugend-Check des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) als bundesweit einzig agierendes Institut für Jugend-Checks, um an die bisherigen Erfahrungen und bestehende Expertise für die Entwicklung in Berlin anzuknüpfen.

Bericht 340

(lfd. Nr. Synopse 345)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 14 -

Berlin, den 4. Oktober 2023
9(0)227 - 5539
sabine.kallmeyer@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425

Ansatz 2023:	23.055.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	29.998.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	31.050.000 €
Ist 2022:	12.770.609,64 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 28.09.2023)	13.873.336,43 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 345

„Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

TA 1:

Bitte um Auflistung der bisher finanzierten Maßnahmen. Ist das Projekt weiterhin finanziell gesichert?

TA 2:

Welche fachlichen Hintergründe gibt es für die Kürzung? Eine Auflistung der betroffenen/ bezuschussten Verbände wird erbeten. Welche Auswirkungen hätte die Kürzung auf die Jugendverbandsarbeit?

TA 4:

Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot?

TA 5:

Es wird ein Bericht erbeten, wofür die zusätzlichen Mittel genutzt werden sollen. Was ist das Ziel der Maßnahme und wer soll sie auf welche Weise erbringen?

Inwiefern sind in diesen Mitteln die Anträge des Landesmusikrates auf Erhöhung der Mittel berücksichtigt? Gibt es an weiteren Stellen Mittel für "Jugend musiziert"? Gibt es Gelder für das Landesjugendorchester und inwiefern sind dort die Anträge des Landesmusikrates auf Erhöhung der Mittel berücksichtigt?

TA 6:

Wie begründet sich der Mittelaufwuchs und welche zusätzlichen Angebote sollen hierüber in welchen Bezirken finanziert werden? Was ist das Ziel der Maßnahme und wer soll sie auf welche Weise erbringen?

TA 7:

Es wird ein Bericht erbeten, wofür die zusätzlichen Mittel genutzt werden sollen. Was ist das Ziel der Maßnahme und wer soll sie auf welche Weise erbringen?

TA 10:

Welche Auswirkung hat die Verschiebung der Mittel? Welche Projekte wurden bisher bezuschusst, welche werden ab jetzt aus diesem Teilansatz finanziert werden?

TA 13:

Bitte Mittel im Detail und projektscharf für 24/25 aufschlüsseln. Welche Mittel sind für die queeren Jugendzentren und für queere Jugendarbeit in welcher Höhe vorgesehen?

TA 14: Bitte um Auflistung der konkreten Maßnahmen. Welche Änderungen ergeben sich durch die Kürzung bzw. der Verlagerung der Mittel?

TA 15:

Was wurde aus diesem Teilansatz 2023 finanziert? Wieso wurden die Mittel nun komplett gestrichen und zu welchen Angebotskürzungen wird dies in 24/25 führen? Was bedeutet die Streichung für die weitere Umsetzung des Landeskongzeptes?

TA 23:

1. Seit wann erhält der KinderKulturMonat eine Förderung?
2. Welche statistischen Zahlen zur Nutzung des KinderKulturMonats liegen vor?
3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn der KinderKulturMonat gestrichen wird?
4. Warum sieht der Senat vor, das Programm - trotz gemeinsamer Weiterentwicklung und wiederkehrender Schirmherrschaften aus der SenBJF - komplett zu streichen?

TA 25:

1. Wie erfolgte detailliert der Mittelabfluss für 2022 bis August 2023?
2. Welche konzeptionellen Maßnahmen wurden entwickelt, um den Freiwilligendienst für alle jungen Menschen zu öffnen.
3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die 500.000 Euro gestrichen werden?

TA 28:

1. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Bezirklichen Koordinierungsstellen Kulturelle Bildung in Neukölln und Pankow nach 11 Monaten wieder gestrichen werden?
2. Es gibt berlinweit kein vergleichbares Beratungs- und Begleitungsangebot im Bereich Diversität und Inklusion für Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Aufwüchse (Starter Kit 1 + 2) nach einem Jahr wieder gestrichen werden?
3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Gelder für die Koordination des seit 12 Jahren laufenden Projekts JuKuBi gestrichen werden?
4. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn das Basisgeld und damit das Projekt Jugend.Sprungbrett.Kultur gestrichen wird?
5. Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen?

TA 31 und 32:

1. Wofür werden die hier geplanten Gelder konkret ausgegeben? Bitte um Auflistung der geplanten Schritte und Maßnahmen inklusive Zeitplan und Kooperationspartner*innen.

TA 33:

Bitte um einen ausführlichen Bericht zu den geplanten Maßnahmen aus dem Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt (Angebote, Träger, Auswahlprozess, Förderungshöhe, Startzeitpunkt). Welche Perspektive haben diese Mittel über 2025 hinaus?

Zum entfallenen TA JugendKulturService gGmbH:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat das Streichen dieses Titels auf die Besucherförderung als wichtiges Instrument der kulturellen Bildung für Berliner Kinder und Jugendliche insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass dem JKS weitere 140.000 € im Titel 68569 gekürzt werden sollen und die Streichung damit begründet wird, die Finanzierung des Gesamtprojektes würde „aus den Titeln 68435, 68569 und 68490“ (s. EP10, S. 278) erfolgen?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Besucherförderung des JKS auf dem bisherigen Niveau von 2 € pro Person inkl. der Freikartenregelung in den Jahren 2024 und 2025 durchgehend umgesetzt werden kann?
3. Ist geplant, die hier gestrichenen Titel an anderer Stelle (z.B. 68490) in den Haushalt einzustellen, damit der JKS die Besucherförderung in vollem Umfang durchführen kann?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Es wird eine Übersicht über den Mittelabfluss in 2022 und 2023 entsprechend der jeweiligen Teilansätzen erbeten.

Hierzu wird auf den Bericht lfd. Nr. 346 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit“ verwiesen.

TA 1: Bitte um Auflistung der bisher finanzierten Maßnahmen. Ist das Projekt weiterhin finanziell gesichert?

Bisher werden folgende Projekte über den Teilansatz 1 finanziert:

Träger/Einrichtung	Angebot	2023	2024	2025
Outreach gGmbH	Teams der hinausreichenden mobilen Jugend(-sozial)arbeit in 11 Bezirken. Zielgruppe: Jugendliche von 14 bis 21 Jahren die im Sozialraum durch die mobilen und hinausreichenden Angebote angesprochen werden. Verknüpfung von Ansätzen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	1.860.956€	1.860.956€	1.860.956€
Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit (FJS) (Projekt gegen Aggression und Gewalt)	Fortführung Programm AgAG „mediengestützte Jugendsozialarbeit“	89.405 €	89.405 €	89.405 €
pad gGmbH Fortführung AgAJ - integrative Jugendsozialarbeit	Angebote der Jugend(sozial)arbeit in Lichtenberg/Standort TRIALOG, koordiniert und vernetzt Angebote im Sozialraum, betreut werden Jugendliche und junge Heranwachsende, die sozial benachteiligt sind und häufig bereits delinquentes Verhalten und Schulproblematiken zeigen.	81.751 €	0	0
Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Sozialdiakonisches Verbundprojekt, Verknüpfung von Angeboten der Jugendarbeit (offene Angebote) und Jugendsozialarbeit (insb. Beratungs- und Hilfsangebote) in sechs Projekten	530.791 €	530.791 €	530.791 €
SPI Clearingstelle	Netzwerkstelle zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz - Vermittlung, Koordinierung, Moderation und Mediation zwischen Jugendhilfe und Schule sowie Polizei und Justiz, Organisation des Austausches durch Fortbildungen und Fachveranstaltungen	140.295 €	140.295 €	140.295 €

Träger/Einrichtung	Angebot	2023	2024	2025
Labyrinth Kindermuseum - Vielfaltforscher	Koordination und Organisation des Kindermuseum Labyrinth. Die aktuelle Ausstellung zum Thema Umwelt wird mit Kindern und Jugendlichen die in Gemeinschaftsunterkünften leben konzipiert und umgesetzt.	31.974 €	31.974 €	31.974 €
Förderverein für Jugend und Sozialarbeit (Ergänzung Streetwork)	Verbindung von Straßensozialarbeit (aufsuchend) mit niedrigschwelligen Angeboten in Kontakt- und Beratungsstellen, wie z. B. zu Themen wie Drogen, Sucht- bzw. Gewaltprävention	230.464 €	230.464 €	230.464 €

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung durch den Senat für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen. Die Kürzung betrifft das Projekt „Fortführung AgAJ - integrative Jugendsozialarbeit“ der pad gGmbH. Ziel ist es, das Projekt über den Bezirk Lichtenberg zu erhalten und fortzuführen.

TA 2: Welche fachlichen Hintergründe gibt es für die Kürzung? Eine Auflistung der betroffenen/bezuschussten Verbände wird erbeten. Welche Auswirkungen hätte die Kürzung auf die Jugendverbandsarbeit?

Im Teilansatz 2 sind finanzielle Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

Projektbezeichnung	Träger
Weiterleitung/Koordination und Steuerung Sonderprogramm Kooperation Jugendverbände/Jugendbildungsstätten mit Schule	Landesjugendring Berlin e. V.
Weiterleitung/Koordination und Steuerung Jugendverbandsarbeit	Landesjugendring Berlin e. V.
Weiterleitung/Koordination und Steuerung Jugendverbandsarbeit Flüchtlinge	Landesjugendring Berlin e. V.
Geschäftsstelle, Juleica, Zentralstelle	Landesjugendring Berlin e. V.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sind die Teilansätze entsprechend der IST-Ausgaben der vergangenen Jahre bedarfsgerecht ausgestattet worden. Es handelt sich um keine Kürzung.

TA 4: Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen? Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf das Angebot?

Bisher werden folgende Projekte über den Teilansatz 4 finanziert:

Projektbezeichnung	Träger
Street College	GANGWAY e. V. - Straßensozialarbeit in Berlin
Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH	JugendTechnikSchule, incl. Begleitung der Berliner Parkeisenbahn

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sind die Teilansätze entsprechend der IST-Ausgaben der vergangenen Jahre bedarfsgerecht ausgestattet worden, woraus sich entsprechende Änderungen ergeben. Es handelt sich um keine Kürzung.

TA 5: Es wird ein Bericht erbeten, wofür die zusätzlichen Mittel genutzt werden sollen. Was ist das Ziel der Maßnahme und wer soll sie auf welche Weise erbringen? Inwiefern sind in diesen Mitteln die Anträge des Landesmusikrates auf Erhöhung der Mittel berücksichtigt? Gibt es an weiteren Stellen Mittel für „Jugend musiziert“? Gibt es Gelder für das Landesjugendorchester und inwiefern sind dort die Anträge des Landesmusikrates auf Erhöhung der Mittel berücksichtigt?

Die hier veranschlagten Mehrbedarfe sind für die intensivpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf im Berliner Notdienst Kinderschutz vorgesehen.

Hierzu wird auf die Berichte lfd. Nr. 356 (Kindernotdienst), lfd. Nr. 357 (Planung eines vierten Standortes des Berliner Notdienst Kinderschutz) und lfd. Nr. 360 (Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe) verwiesen.

Die Mittel für den Landesmusikrat sind in diesem Teilansatz nicht enthalten.

TA 6: Wie begründet sich der Mittelaufwuchs und welche zusätzlichen Angebote sollen hierüber in welchen Bezirken finanziert werden? Was ist das Ziel der Maßnahme und wer soll sie auf welche Weise erbringen?

Bisher wird folgendes Projekt über den Teilansatz 6 finanziert:

Projektbezeichnung	Träger
Projekt Ankommen - Mobile sportbetonte Bildungs- und Freizeitangebote für junge Geflüchtete (z. B. auf dem Tempelhofer Feld) - Mobile Sportangebote für junge Menschen aus ROMA- Familien - Koordinierungsstelle für den Projektverbund „Einsteigen“ – Tagestruktur für junge Geflüchtete	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH

Die Angebote richten sich an geflüchtete junge Menschen sowie aus Roma-Familien im Alter von 8-18 Jahren. Das Ziel des Projektes „Ankommen - Mobile Bildungs- und Freizeitangebote für junge Geflüchtete“ der GSJ, ist die Durchführung von sportorientierter, niedrigschwelliger Jugend(sozial)arbeit mit der Maßgabe, eine Alltags- und Lebenshilfe unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit, Selbsthilfepotenzialen und Eigenverantwortlichkeit anzubieten, und ihnen bessere Gelingensbedingungen zu ermöglichen. Dem Projekt liegt daher die Methode der mobilen, sportorientierten Jugendsozialarbeit zu Grunde. Mit diesem Ansatz, der Sport und Jugendsozialarbeit kombiniert und die zu erreichenden Zielgruppen dort aufsucht, wo sie sich auch tatsächlich aufhalten, sollen junge Menschen der beiden o. g. Zielgruppen integriert werden. Um dies zu gewährleisten kooperiert und vernetzt sich das Projekt mit zahlreichen Vereinen, anderen Projekten, Netzwerken und Trägern und ist Teil des Trägerverbundes „Einsteigen“ (Cabuwazi, Outreach, GSJ etc.), für welchen das Projekt die Koordinierungsfunktion übernimmt.

Bei diesem Projekt handelt es sich um ein Projekt mit gesamtstädtischem Wirkungskreis, da es berlinweit agiert.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sind die Teilansätze entsprechend der IST-Ausgaben der vergangenen Jahre bedarfsgerecht ausgestattet worden, woraus sich entsprechende Änderungen ergeben.

TA 7: Es wird ein Bericht erbeten, wofür die zusätzlichen Mittel genutzt werden sollen. Was ist das Ziel der Maßnahme und wer soll sie auf welche Weise erbringen?

Über diesen Teilansatz „Zuschüsse für Streetworkarbeit“ wird der Träger GANGWAY e. V. und damit das Verbundprojekt Streetwork gefördert. Ziel des Verbundprojektes ist es junge Menschen zu erreichen, die von anderen Hilfsangeboten nicht mehr (ausreichend) erreicht werden. Diese Zielgruppen sind junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren, die dem § 13 SGB VIII zuzuordnen sind und die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind. Das Projekt verfolgt dabei den Ansatz der Hinwendung zu Orten, in denen sich junge Menschen auch tatsächlich aufhalten, wie z. B. Parks, öffentliche Räume, aber auch digitale Räume.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sind die Teilansätze entsprechend der IST-Ausgaben der vergangenen Jahre bedarfsgerecht ausgestattet worden, woraus sich entsprechende Änderungen ergeben.

TA 10: Welche Auswirkung hat die Verschiebung der Mittel? Welche Projekte wurden bisher bezuschusst, welche werden ab jetzt aus diesem Teilansatz finanziert werden?

Bisher werden folgende Projekte über den Teilansatz 10 finanziert:

Projektbezeichnung	Träger
FAIR FRIENDS - Berliner Bolzplatzliga	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH
FAN-Projekt Berlin	Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e. V.
BA Spandau - Mitternachtssport	Mitternachtssport e. V.
BA Neukölln - Mitternachtssport	Outreach gGmbH/Evangelischer Kirchenkreis
Fair Friends - Discover the World	Pfeffersport e. V.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sind die Teilansätze entsprechend der IST-Ausgaben der vergangenen Jahre bedarfsgerecht ausgestattet worden, woraus sich entsprechende Änderungen ergeben.

TA 13: Bitte Mittel im Detail und projektscharf für 24/25 aufschlüsseln. Welche Mittel sind für die queeren Jugendzentren und für queere Jugendarbeit in welcher Höhe vorgesehen?

Träger	Angebot	2023 in €	2024 in €	2025 in €
AspE Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e. V.	Bildungskarrieren früh sichern und optimieren - Modellprojekt	147.623	147.623	147.623
BA Neukölln - Q*ube/Outreach gGmbH	Queeres Jugendzentrum Q*ube, über auftragsweise Bewirtschaftung BA Neukölln, kooperative Finanzierung	100.000	100.000	100.000
Centre Francais de Berlin gGmbH	Berliner Kompetenzzentrum der internationalen Jugendarbeit	100.000	100.000	100.000
Centre Francais de Berlin gGmbH	Aufgaben der Zentralstellfunktion für das DFJW und DPJW	60.000	60.000	60.000
Fabrik Osloer Straße Kindermuseum gGmbH	Koordination und Organisation des Kindermuseum Labyrinth	48.698	48.698	48.698
GrenzKultur gGmbH	Zirkuspäd. Kinder- und Jugendarbeit/Zirkus Cabuwazi	64.212,00	64.212	64.212
Jugendarbeit an Schulen	Verstärkung offene Jugendarbeit + Sportangebote für junge Geflüchtete	282.289	282.289	282.289
Jugendnetzwerk LAMBDA Berlin-Brandenburg e.V.	Landesweites queeres Jugendzentrum	183.071	183.071	183.071
Kreuzberger Musikalische Aktion e. V.	Musik und Tanz „Wir alle sind Berlin“/Kinderkarneval der Kulturen	37.660	0	0
Sinneswandel gGmbH	Jugendfreizeiteinrichtung für gehörlose Kinder und Jugendliche	0	84.000 ab 2024; Umsetzung Mittel aus Abt. I	84.000
Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e. V./Schlesische 27	Atelier al Fannan	275.844	275.844	275.844
Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR (T-K)	Queeres Jugendzentrum, über auftragsweise Bewirtschaftung an BA Treptow-Köpenick, kooperative Finanzierung	100.000	0	0

Träger	Angebot	2023 in €	2024 in €	2025 in €
Trialog Jugendhilfe gGmbH (SP)	Queeres Jugendzentrum, über auftragsweise Bewirtschaftung an BA Spandau, kooperative Finanzierung	100.000	0	0

Die in 2023 vorgenommene Teilansatzerhöhung in Höhe von 200.000 Euro wird für den Auf- und Ausbau weiterer Angebote für queere Jugendarbeit in unterversorgten Stadtquartieren in Berlin eingesetzt. Im zweiten Halbjahr 2023 wurde eine entsprechende Umsetzung von zusätzlichen Angeboten in kooperativer Finanzierung mit den jeweiligen Bezirken begonnen: Schaffung eines queeren Jugendzentrums (Trialog Jugendhilfe gGmbH) im Bezirk Spandau sowie Schaffung eines queeren Jugendzentrums (Humanistischer Verband Deutschland, LV Berlin-Brandenburg KdöR) im Bezirk Treptow-Köpenick, jeweils mit Zuschüssen durch den Senat in Höhe von 100.000 Euro, die den Bezirken über auftragsweise Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Beide Bezirke erhalten auch eine Finanzierung für Angebote queerer Jugendarbeit aus gesamtstädtischen Mitteln im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (1042/68425/TA 16). Je nach Bedarfsplanung können die Bezirke die Finanzierung der Angebote auch mit bezirklichen Mitteln ausgleichen bzw. die Mittel aus den gesamtstädtischen Mitteln im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes beantragen und nutzen. Queere Jugendarbeit ist ein Förderschwerpunkt im Rahmen der Zurverfügungstellung der gesamtstädtischen Mittel.

TA 14: Bitte um Auflistung der konkreten Maßnahmen. Welche Änderungen ergeben sich durch die Kürzung bzw. der Verlagerung der Mittel?

Projekte:

a) Aufsuchendes Beratungsangebot für junge Geflüchtete im Umfeld von LAF Einrichtungen, Träger: Outreach gGmbH

Aufsuchendes Beratungsangebot der Jugendsozialarbeit.

b) Musikpädagogische Angebote für junge Geflüchtete, Träger: WeTek gGmbH

Aufsuchende musikpädagogische Angebote der Jugendarbeit.

c) Jugendprojekt in LAF Einrichtungen für geflüchtete Menschen (altersgerechte Vermittlung von Kinderrechten und Kinderschutz), Träger: Landesjugendring Berlin e. V.

Aufsuchende Workshopangebote der Jugendarbeit zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz.

d) Zirkuspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien am Standort Tempelhofer Feld, Träger: Grenzkultur gGmbH (Cabuwazi)

Zirkuspädagogische Angebote der Jugendarbeit in Verbindung mit den LAF Unterkünften am Tempelhofer Feld.

e) Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention KOMPRES, Träger: Cultures interactive e. V. (Kofinanzierung Bundesprogramm Demokratie leben!)

Anlaufstelle für pädagogische Fachkräfte im Themenfeld Rechtsextremismusprävention.

f) Demokratiebildung im Kindesalter - Kompetenznetzwerk Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe im Bundesprogramm Demokratie leben, Träger: INA Berlin gGmbH/Institut für den Situationsansatz/Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung (Kofinanzierung Bundesprogramm Demokratie leben!)

Stärkung der Demokratiebildung im Kindesalter und die damit verbundene Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung.

g) Guten Morgen, Abendland! Europa ist mehr., Träger: Life e. V. (Kofinanzierung Bundesprogramm Demokratie leben!)

Stärkung demokratischer Handlungs- und Konfliktkompetenzen von Berliner Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung sind die Projekte entsprechend der IST-Ausgaben der vergangenen Jahre bedarfsgerecht ausgestattet worden, woraus sich entsprechende Änderungen ergeben.

TA 15: Was wurde aus diesem Teilansatz 2023 finanziert? Wieso wurden die Mittel nun komplett gestrichen und zu welchen Angebotskürzungen wird dies in 24/25 führen? Was bedeutet die Streichung für die weitere Umsetzung des Landeskongzeptes?

Aus diesem TA wurde die Praxisstelle antisemitische und rassismuskritische Jugendarbeit – Träger: Amadeu Antonio Stiftung finanziert. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen und es konnten nicht alle Projekte in die Fortführung gebracht werden. Besondere Schwerpunkte wurden gesetzt auf Jugendgewaltprävention, Kinderschutz und Stärkung der Hilfen zur Erziehung. Dieses Projekt konnte in dieser Schwerpunktsetzung nicht zur Weiterförderung berücksichtigt werden. Eine Kompensation der Fortbildungen wird im Rahmen der Fortbildungsstruktur des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) angestrebt.

TA 23: 1. Seit wann erhält der KinderKulturMonat eine Förderung? 2. Welche statistischen Zahlen zur Nutzung des KinderKulturMonats liegen vor? 3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn der KinderKulturMonat gestrichen wird? 4. Warum sieht der Senat vor, das Programm - trotz gemeinsamer Weiterentwicklung und wiederkehrender Schirmherrschaften aus der SenBJF - komplett zu streichen?

TA 23:

Zu 1) Das Projekt KinderKulturMonat wird seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 in Höhe von 250.000 Euro gefördert. Der Träger WerkStadt Berlin e.V. veranstaltet dieses kostenlose Kulturfestival, dass sich an Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren und ihre Familien richtet. Es bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen und findet in verschiedenen Berliner Kulturorten an allen Wochenenden im Oktober statt. Neben den Workshops und Veranstaltungen an den Wochenenden werden auch KinderKultur-Parcours in Zusammenarbeit mit Berliner Grundschulen angeboten. Der niedrigschwellige und familienfreundliche Ansatz ermöglicht Kindern und ihren Familien, die Kulturorte in ihrer Stadt für sich zu entdecken.

Zu 2) Im Jahr 2022 konnten insgesamt 276 künstlerische Workshops und interaktive Führungen an 110 Kulturorten umgesetzt werden. Das Rahmenprogramm des KinderKulturMonats erreichte damit im Jahr 2022 über 5.000 Kinder und ihre Familien.

Zu 3 und 4) Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen und somit konnten nicht alle Projekte zur Fortführung gebracht werden.

TA 25: 1. Wie erfolgte detailliert der Mittelabfluss für 2022 bis August 2023? 2. Welche konzeptionellen Maßnahmen wurden entwickelt, um den Freiwilligendienst für alle jungen Menschen zu öffnen? 3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die 500.000 Euro gestrichen werden?

Es wird auf den Bericht lfd. Nr. 342 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Freiwilligendienste)“ verwiesen.

TA 28: 1. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Bezirklichen Koordinierungsstellen Kulturelle Bildung in Neukölln und Pankow nach 11 Monaten wieder gestrichen werden? 2. Es gibt berlinweit kein vergleichbares Beratungs- und Begleitungsangebot im Bereich Diversität und Inklusion für Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Aufwüchse (Starter Kit 1 + 2) nach einem Jahr wieder gestrichen werden? 3. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn die Gelder für die Koordination des seit 12 Jahren laufenden Projekts JuKuBi gestrichen werden? 4. Welche Auswirkungen sind zu erwarten, wenn das Basisgeld und damit das Projekt Jugend.Sprungbrett.Kultur gestrichen wird?; 5. Welche fachliche Grundlage gibt es für die Kürzungen?

In Folge der Kürzungen sind Einschränkungen bei den gesamtstädtischen Aktivitäten und Angeboten in der kulturellen Jugendbildung zu erwarten. Es wird auf den Bericht lfd. Nr. 342 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Kulturelle Bildung)“ verwiesen.

*TA 31: Wofür werden die hier geplanten Gelder konkret ausgegeben? Bitte um Auflistung der geplanten Schritte und Maßnahmen inklusive Zeitplan und Kooperationspartner*innen.*

Aus diesem Teilansatz wird ein Beteiligungsprojekt für junge Menschen im Rahmen der Entwicklung der ressortübergreifenden Berliner Jugendstrategie finanziert.

Die Entwicklung einer ressortübergreifenden Jugendstrategie ist in den aktuellen Richtlinien der Berliner Regierungspolitik verankert. Die Berliner Jugendstrategie verfolgt das Ziel, die Belange junger Menschen in Berlin in allen Politikfeldern ressortübergreifend besser zu berücksichtigen und die Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu fördern.

Den Ausgangspunkt der Berliner Jugendstrategie bildet die bereits begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt im Kontext des Jugendgewaltgipfels. An

diesem Prozess sind innerhalb einer bestehenden Projektstruktur bereits verschiedene Senatsverwaltungen, alle Bezirke, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Akteure des bürgerschaftlichen Engagements und junge Menschen beteiligt. An diese Erfahrungen anknüpfend erfolgt die Erweiterung der Berliner Jugendstrategie um weitere Themenschwerpunkte und entsprechende Akteure.

*TA 32: Wofür werden die hier geplanten Gelder konkret ausgegeben? Bitte um Auflistung der geplanten Schritte und Maßnahmen inklusive Zeitplan und Kooperationspartner*innen.*

Aus diesem Teilansatz wird die Implementierung eines „Jugend-Checks“ in Berlin finanziert.

Die Durchführung von Jugend-Checks im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung für das Leben junger Menschen ist ein Element der Berliner Jugendstrategie und stärkt die Wahrnehmung der Interessen junger Menschen in allen Politikfeldern.

Mit einem Jugend-Check werden anhand eines standardisierten Verfahrens beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen von Gesetzesentwürfen (Gesetzesfolgenabschätzung) jugendpolitisch geprüft und im Hinblick auf unterschiedliche Gruppen und Lebenswirklichkeiten junger Menschen sichtbar gemacht. Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bestehen bereits Kontakte zum Kompetenzzentrum Jugend-Check des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) als bundesweit einzig agierendes Institut für Jugend-Checks, um an die bisherigen Erfahrungen und bestehende Expertise für die Entwicklung in Berlin anzuknüpfen.

TA 33: Bitte um einen ausführlichen Bericht zu den geplanten Maßnahmen aus dem Gipfel zur Prävention von Jugendgewalt (Angebote, Träger, Auswahlprozess, Förderungshöhe, Startzeitpunkt). Welche Perspektive haben diese Mittel über 2025 hinaus?

Es wird auf den Bericht zum „Jugendgewaltgipfel“ zu den lfd. Nrn. 19/19a/102/392 verwiesen.

Zum entfallenen TA JugendKulturService gGmbH:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat das Streichen dieses Titels auf die Besucherförderung als wichtiges Instrument der kulturellen Bildung für Berliner Kinder und Jugendliche insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass dem JKS weitere 140.000 € im Titel 68569 gekürzt werden sollen und die Streichung damit begründet wird, die

Finanzierung des Gesamtprojektes würde „aus den Titeln 68435, 68569 und 68490“ (s. EP10, S. 278) erfolgen?

2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Besucherförderung des JKS auf dem bisherigen Niveau von 2 € pro Person inkl. der Freikartenregelung in den Jahren 2024 und 2025 durchgehend umgesetzt werden kann?

3. Ist geplant, die hier gestrichenen Titel an anderer Stelle (z.B. 68490) in den Haushalt einzustellen, damit der JKS die Besucherförderung in vollem Umfang durchführen kann?

Es wird auf den Bericht „Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Zuschüsse für die Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung)“ lfd. Nr. 340 verwiesen.

Bericht 341

(lfd. Nr. Synopse 346)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 14 -

Berlin, den 4. Oktober 2023
9(0)227 - 5539
sabine.kallmeyer@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1042/68425

Ansatz 2023:	22.912.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	29.998.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	31.050.000 €
Ist 2022:	13.104.037,95 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 15.09.2023)	13.873.336,43 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 346

„Welche konkreten Maßnahmen werden aus den jeweiligen TA finanziert? Erbeten wird eine Darstellung der 2022/23 für die jeweiligen TA und ggf. Unterprojekte tatsächlich verausgabten Mittel. Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen? Darüber hinaus:

Zu TA 3: Wie bewertet der Senat den Erfolg der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung? Wie wurde die Maßnahme in 2022/23 in Anspruch genommen?

Warum wurde der Ansatz im Haushaltsentwurf gestrichen? In den in der Erläuterung aufgeführten Titeln 68435, 68569 und 68490 sind keine entsprechenden Mittel ausgewiesen, es wird um eine Darstellung der Mittel zur Weiterfinanzierung gebeten.

Zu TA 13: Welche Projekte wurden bisher in welcher Höhe aus dem TA finanziert? Wie begründet der Senat Kürzungen bzw. Aufwüchse in 2024/25. (Bitte um Auflistung und projektbezogene Begründung)

Zu TA 15: Welche Maßnahmen sind von den Kürzungen betroffen? Wie begründet der Senat die Streichung der Mittel?

Zu TA 23: Wie begründet der Senat die Streichung der Mittel für den KinderKulturMonat und wie bewertet er den Erfolg der Maßnahme?

Zu TA 25: Wie bewertet der Senat den Erfolg des Jugendfreiwilligendienstes? Von wie vielen Personen wurde 2022/23 ein Jugendfreiwilligendienst absolviert und über welche Träger? Wie erklärt der Senat die Kürzung der Mittel in 2024/25? Was bedeutet die gleichzeitige Streichung von Bundesmitteln?

Zu TA 28: Wie begründet der Senat die Streichung der Zuschüsse für die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und welche konkreten Projekte sind davon betroffen?

Zu TA 29: Wie begründet der Senat die Kürzung im TA?

Zu TA 33: Welche Maßnahmen sollen künftig aus diesem TA finanziert werden?“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Welche konkreten Maßnahmen werden aus den jeweiligen TA finanziert? Erbeten wird eine Darstellung der 2022/23 für die jeweiligen TA und ggf. Unterprojekte tatsächlich verausgabten Mittel.

TA 1: Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Outreach gGmbH	Teams der hinausreichenden mobilen Jugend(-sozial) arbeit in 11 Bezirken. Zielgruppe: Jugendliche von 14 bis 21 Jahren die im Sozialraum durch die mobilen und hinausreichenden Angebote angesprochen werden. Verknüpfung von Ansätzen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	1.860.956	1.316.278
Förderverein für Jugend- und Sozialarbeit (FJS) (Projekt gegen Aggression und Gewalt)	Verbindung von Straßensozialarbeit (aufsuchend) mit niedrigschwelligen Angeboten in Kontakt- und Beratungsstellen, wie z. B. Gesprächs- und Beratungsangebote, insbesondere Drogen- bzw. Gewaltprävention.	89.405	69.782
pad gGmbH Fortführung AgAJ - integrative Jugendsozialarbeit	Zusammenschluss von Angeboten der Jugend(sozial)arbeit in einem Gebäudekomplex in Lichtenberg/Standort TRIALOG. Im Rahmen dieses Zusammenschlusses werden die bestehenden Angebote koordiniert und im Sozialraum vernetzt. Betreut werden Jugendliche und junge Heranwachsende, die sozial benachteiligt sind und häufig bereits delinquentes Verhalten und Schulproblematiken zeigen.	81.314	41.480
Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz	Sozialdiakonisches Verbundprojekt, Verknüpfung von Angeboten der Jugendarbeit (offene Angebote) und Jugendsozialarbeit (insb. Beratungs- und Hilfsangebote) in sechs Projekten	504.605	263.044
SPI Clearingstelle	Netzwerkstelle zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz - Vermittlung, Koordinierung, Moderation und Mediation zwischen Jugendhilfe und Schule sowie Polizei und Justiz, Organisation des Austausches durch Fortbildungen und Fachveranstaltungen	137.172	0 Mittelabfluss wird erwartet

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Labyrinth Kindermuseum - Vielfaltforscher	Koordination und Organisation des Kindermuseum Labyrinth Die aktuelle Ausstellung zum Thema Umwelt wird mit Kindern und Jugendlichen die in Gemeinschaftsunterkünften leben konzipiert und umgesetzt.	80.671	64.598
Förderverein für Jugend und Sozialarbeit (Ergänzung Streetwork)	Verbindung von Straßensozialarbeit (aufsuchend) mit niedrigschwelligen Angeboten in Kontakt- und Beratungsstellen, wie z. B. Gesprächs- und Beratungsangebote, insbesondere Drogen- bzw. Gewaltprävention.	230.464	114.994

TA 2: Zuschüsse zur Jugendverbandsarbeit

Träger	Projekt	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 20.09.2023 in EURO
Landesjugendring Berlin e. V.	Weiterleitung/Koordination und Steuerung Sonderprogramm Kooperation Jugendverbände/ Jugendbildungsstätten mit Schule	157.873,00	114.235,00
Landesjugendring Berlin e. V.	Weiterleitung/Koordination und Steuerung Jugendverbandsarbeit	380.820,00	380.820,00
Landesjugendring Berlin e. V.	Weiterleitung/Koordination und Steuerung Jugendverbandsarbeit Flüchtlinge	90.035,00	74.861,33
Landesjugendring Berlin e. V.	Geschäftsstelle, Juleica, Zentralstelle	80.000,00	80.000,00

TA 3: Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO*	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO*
JugendKulturService gGmbH	Freikartenregelung für Begleiterinnen von Schulklassen, Hort-Kita- und Jugendgruppen	0	0

*Die Finanzierung des Gesamtprojekts erfolgt aus den Titeln 68435, 68569, 68490.

TA 4: Technische und sozialpädagogische Jugend(sozial) arbeit

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
tjfbg gGmbH	Jugendtechnischule: naturwissenschaftlich orientierte Arbeitsgruppen, Kurse und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, Organisation und Durchführung von Ferien- und Wochenendcamps. Standort: FEZ Berlin	123.249	131.974
GANGWAY e. V. - Straßensozialarbeit in Berlin	Street College	Finanzierung aus dem Bundesprogramm Stark trotz Corona	280.000

TA 5: Umsetzung Kinder- und Jugendschutz nach BKiSchG

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Lebenswelt gGmbH	Hotline Kinderschutz, mehrsprachige telefonische Beratung als in Kinderschutzfällen für Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Bürger und Fachkräfte	211.803	148.794
DW Berlin-Stadtmitte e. V. und EJF	2 Notunterkünfte für obdachlose Familien mit Kindern, Ko- Finanzierung mit SenIAS, insgesamt 75 Plätze	113.854	66.208

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Kinderschutzzentrum	Fachberatungsstellen Kinderschutz, für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und deren Angehörige; Fachberatung für Fachkräfte gemäß § 8b SGB VIII	89.274	89.274
Dt. Kinderschutzbund		79.969	79.969
Wildwasser		36.969	36.969
EJF/Kind im Zentrum		36.969	
Strohalm	Beratungsstelle zur Durchführung eines Präventionsprogramm sexueller Missbrauch in Schulen und Kitas	128.836	136.351
Kinderschutzzentrum	„Kinderschutz- online“/Jugendnotmail Berlin (Verbundprojekt Kinderschutzzentrum und KJSH), Verknüpfung von online Beratung und Face to Face Beratung	79.320	48.817
Kinder- und Jugendhilfe- Verbund Berlin- Brandenburg - KJSH- Stiftung		76.776	19.194
Neuhland Hilfe in Krisen gGmbH	Fachberatung §§8a, 8b SGBVIII	15.000	16.460
HILFE-FÜR-JUNGS e. V.	Grundförderung subway-Anlaufstelle	18.500	10.101
HILFE-FÜR-JUNGS e. V.	Präv.proj. „berliner jungs“	39.835	42.989
Diakonie	Kinder- und Jugendtelefon	23.957,00	80.000
Charité	Childhoodhouse	0 Start 2023	0 Mittelabfluss wird erwartet

TA 6: Angebote für Kinder-und Jugendliche aus Roma-Familien

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
GSJ Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Projekt Ankommen - Mobile sportbetonte Bildungs- und Freizeitangebote für junge Geflüchtete (z.B. auf dem Tempelhofer Feld) - Mobile Sportangebote für junge Menschen aus ROMA- Familien - Koordinierungsstelle für den Projektverbund „Einsteigen“ - Tagestruktur für junge Geflüchtete	505.288	439.009

TA 7: Zuschüsse für die Streetworkarbeit

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Gangway e. V.	Streetworkerteams in 9 Bezirken, Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 21 Jahren die sich an öffentlichen Räumen und Plätzen aufhalten (Spielplätzen, Einkaufszentren u. a.) und sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote erhalten.	341.456	0 Mittelabfluss wird erwartet

TA 8: Zuschüsse für die musikpädagogische Arbeit

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Landesmusikrat e. V.	Bezuschussung des Landesjugendorchesters zur Koordination der Proben für die jährliche Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Jugendorchester	53.290	45.000

TA 9: Zuschüsse für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
WeTek Berlin gGmbH	Medienbildung für sozialpädagogische Fachkräfte in Kita und im Jugendbereich, zu Themen wie Beteiligung, Kulturelle Medienbildung, Frühkindliche Bildung, Inklusion.	120.000	129.539
mediale pfade org.-Verein für Medienbildung	Durchführung von Projekten und Fortbildungen in den Bereichen Mobiles Lernen, Web-Video, Online Journalismus, ePartizipation, Games, Open Education sowie Medienkunst, Schwerpunkt: politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	115.073	129.534

TA 10: Innovative Projekte der sportorientierten Jugendarbeit

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Mitternachtssport Neukölln Träger Outreach gGmbH und Evangelischer Kirchenkreisverband Süd	<u>Mitternachtssport Neukölln</u> nächtliches Sportangebot für (vorwiegend männliche) Jugendliche in Neukölln, als Alternative zum Aufenthalt in öffentlichem Raum	50.000	19.300
MitternachtsSport e. V.	nächtliches Sportangebot in Sozialräumen Spandau als Alternative zum Aufenthalt in öffentlichem Raum (auch untertags in den Jugendcafés des Trägers)	209.224	163.816
GSJ Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	Die FAIR FRIENDS Boltzplatzliga ist ein Fußballprojekt mit jungen Geflüchteten und deutschen jungen Menschen. Von Kindern und Jugendlichen selbstorganisierte Fußball Liga mit gemischtgeschlechtlichen Teams, im Alter von 10-16 Jahren.	26.153	21.790

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Projekte der offenen Jugendarbeit in Bezirken u. a. in Schule und Vereinen	sportorientierte Angebote der Jugendarbeit für junge Geflüchtete und von Sportvereinen in Schulen (ab 2023 nur Schule und Vereine → Umsetzung zu Abt. II)	453.603	189.013
Sportjugend FAN Projekt	gruppenbezogene Jugendsozialarbeit (gemischtgeschlechtlich) im Umfeld der Fanszenen der beiden Bezugsvereine Hertha BSC und BFC Dynamo	49.168	0 Mittelabfluss wird erwartet

TA 11: Zuschüsse für die Förderung von Migrantenjugendselbstorganisation (MJSO)

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 11.09.2023 in EURO
Landesjugendring - Jugendverbandsarbeit mit Flüchtlingen	Personal- und Sachmittel, Ziel der Projektförderung ist, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Zugang zur Jugendverbandsarbeit zu erleichtern und das interkulturelle Miteinander in Berlin gemeinsam zu gestalten	81.437	67.860

TA 12: Zuschuss für den Kinderbauernhof „Pinke-Panke“

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Spielraum Pankow e. V.	Bezuschussung des Kinderbauernhofes über auftragsweise Bewirtschaftung an das BA Pankow	272.647	162.998

TA 13: Förderung von Projekten der Jugendarbeit

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Kreuzberger Musikalische Aktion e. V.	Förderung eines Projektes im Rahmen des Kinderkarnevals der Kulturen	37.660	25.104
Cabuwazi/Grenzkultur gGmbH	mobile zirkuspädagogische Arbeit in Einrichtungen für geflüchtete Menschen	64.139	30.303
Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische 27	Atelier al Fannan ist ein Projekt der kulturellen Bildung für junge Geflüchtete von 14-21 Jahren, partizipative Community-Projekte, Lebensmittelwerkstätten, peer-to-peer Selbsthilfeprojekte. Die Angebote zielen auf Begegnung und Integration.	275.844	183.896
Lambda - queeres Jugendzentrum	gesamtstädtisches Angebot für LSBTIQ* Jugendliche, offene Angebote, Beratung Coming Out, Peer-to-Peer Ansätze	183.071	142.781
Aspe e. V.	Modellprojekt an der Grundschule in der Köllnischen Heide - Stärkung der Schulsozial- und Elternarbeit, Umgang mit Kindern aus kriminellen Familienmilieus bzw. im Brennpunkt	147.623	123.017
Programm Jugendarbeit an Schulen	Landesprogramm zur Förderung von Schülerklubs und Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 an Schulen: Verstärkung der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	337.891	261.232
Outreach gGmbH	Queeres Jugendzentrum Q*ube über auftragsweise Bewirtschaftung an BA Neukölln/kooperative Finanzierung mit Bezirk	100.000	100.000
Centre Francais de Berlin (CFB)	Berliner Kompetenzzentrum für Internationale Jugendarbeit	100.000	83.330
Centre Francais de Berlin (CFB)	Aufgaben der Zentralstellfunktion für das DFJW und DPJW	30.000	25.000
Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	Queeres Jugendzentrum über auftragsweise Bewirtschaftung an BA Treptow-Köpenick/kooperative Finanzierung mit Bezirk	0 Start 2023	65.000
Trialog Jugendhilfe gGmbH	Queeres Jugendzentrum über auftragsweise Bewirtschaftung an	0 Start 2023	66.666

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
	BA Spandau/kooperative Finanzierung mit Bezirk		

TA 14: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im THF inklusive zirkuspädagogischer Angebote

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 13.09.2023 in EURO
Outreach gGmbH	Aufsuchendes Beratungsangebot für junge Geflüchtete im Umfeld von Einrichtungen für geflüchtete Menschen	177.841	32.190
WeTek gGmbH	Musikpädagogische Angebote für junge Geflüchtete	130.341	108.587
Landesjugendring - Empowerment	Jugendprojekt in Einrichtungen für geflüchtete Menschen, spielerische und altersgerechte Vermittlung von Kinderrechten	239.224	199.525
Grenzkultur - Cabuwazi	Zirkuspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien am Standort Tempelhofer Feld	293.926	181.688
INA Berlin gGmbH - Institut für den Situationsansatz - Fachstelle Kinderwelten	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - Projekt für Fachkräfte zur Profilierung von Kitas und Horten als demokratische Lernorte -	30.000	20.000
Life e. V. - Ko-Finanzierung im Rahmen von Demokratie leben!	Modellprojekt „Guten Morgen Abendland! Unsere vielfältige(n) Geschichte(n)“ - Demokratieförderung diversitätsbasierte, rassismuskritische historische Diversity Planspiel-Materialien für Schule und Jugendbildung	16.000	2.500
Cultures interactive e. V.- Ko-Finanzierung im Rahmen von Demokratie leben!	Fachstelle für Rechtsextremismusprävention - Beratung und Fortbildung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe	8.000	6.000

TA 15: Umsetzung des Landeskonzpts Antisemitismus

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Antonio Amadeu Stiftung	Praxisstelle antisemitische und rassismuskritische Jugendarbeit - Fortbildung und Beratung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	150.000	121.333

TA 16: Umsetzung Jugendföddergesetz Jugendarbeit Bezirke

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 13.09.2023 in EURO
Jugendarbeit in den Bezirken	Umsetzung Jugendfödder- und Beteiligungsgesetz, über auftragsweise Bewirtschaftung nach Förderkriterien	1.451.790	3.630.902

TA 17: Zuschuss für Empowerment für Schwarze, Afrikanische und Afrodiasporische Menschen in Berlin

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Each One Teach One (EOTO) e. V.	Die Angebote der Jugendarbeit (Workshops, Projekte, offene Arbeit) richten sich an junge People of African Descent (PAD) im Alter zwischen 15-26 Jahren in Berlin	150.000	131.000

TA 18: Zuschüsse für die Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Wildwasser e. V.	Beratung von Fachkräften (insbesondere in Kitas und Schulen) bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch bzw. zu präventiven Maßnahmen in Institutionen bezogen auf sexuelle Gewalt. Prozessbegleitung bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten an Schulen	100.000	83.136

TA 19: Zuschuss zur Verstetigung der Landeskoordinierung zum präventiven Kinderschutz

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Diakonisches Werk Berlin- Brandenburg – schlesische Oberlausitz e. V.	Projekt Känguru - 0,75 Stelle - Koordinierung des Einsatzes von Ehrenamtlichen im Rahmen der Frühen Hilfen	50.000	291.000

TA 20: Zuschuss für S27 Kunst und Bildung „Kubi-Koordinationscrew im Kontext ‚Kreative Stadtwerke‘“

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische27	Koordination und Zusammenarbeit mit Jugend-, Kultur- und Sozialpartnern vor Ort. Die „Kubi Koordinations-Crew“ führt synergetisch die Aktionen und Gruppen auf den künstlerischen Außengeländen mit den Projekten und Gruppen am Hauptstandort der S27 zusammen.	60.000	50.000

TA 21: Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes ASP und Kinderbauernhöfe in Berlin

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Landesverband der Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe (AKIB) e. V.	Einrichtung einer 0,5 Stelle Koordination im Landesverband	25.000	16.664

TA 22: Zuschuss zur Unterstützung für die aufsuchende Jugendarbeit von Staakkato Kinder und Jugend e. V.

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 11.09.2023 in EURO
Staakkato e. V.	Aufsuchende Jugendarbeit und Empowerment durch den Träger im neuen Jonny-K-Aktivpark	0 Projekt wurde ab 2022 nicht fortgesetzt	0

TA 23: Kinderkulturmonat

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
WerkStadt Kulturverein Berlin e. V.	Koordination und Organisation des Kinderkulturmonats. In Workshop-Formaten und interaktiven Führungen entdecken Kinder Kulturorte und werden dabei von Künstlerinnen und Künstlern begleitet.	250.000	190.000

TA 24: Deutsch-Jüdisches-Theater

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Deutsch-Jüdisches Theater	Theaterprojekte mit Jugendlichen jüdischer, muslimischer, christlicher u. a. Kulturen. Im Rahmen der Projekte kommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über unterschiedliche Kulturen ins Gespräch und bauen so mögliche Vorurteile ab. Junge Menschen werden zur Selbstreflektion und zur eigenen Meinungsbildung ermutigt.	86.000	37.000

TA 25 Jugendfreiwilligendienst

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
30 Träger der Jugendfreiwilligendienste	Umsetzung der Taschengelderhöhung für ca. 1900 junge Menschen in gesetzlich regeltem Jugendfreiwilligendienst im FSJ, Ausbau Plätze und Einführung Vermittlungs-, Beratungs- und Begleitungs pauschale für Zielgruppe benachteiligter junger Menschen	868.951	2.178.416

TA 27: BoxGirls

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Boxgirls Berlin e. V.	BoxGirls- Box dich durch!	17.000	75.000

TA 28: Zuschüsse für kulturelle Bildung durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung	Koordination Kulturelle Bildung, Projekt „Jugendkulturzentren in bezirklichen Bildungsnetzwerken“, Projekt „jugend.sprungbrett.kultur“.	259.224	332.559

TA 29: Zuschuss der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) mit Jugendlichen auf dem Alexanderplatz

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
Gangway e.V.	Streetwork am Alexanderplatz	Start ab 2023	100.000

TA 30: Zuschuss des Jugend-Projekts JARA Moabiter Ratschlag e. V.

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in EURO
JARA, Moabiter Ratschlag e. V.	aufsuchendes, freizeitorientiertes Jugendprojekt, am Alexanderplatz, um den Sozialraum „Alex“ positiv zu gestalten	Start ab 2023	76.500

TA 31: Jugendstrategie

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 11.09.2023 in EURO
NN	Umsetzung von Beteiligung im Rahmen der Entwicklung einer Berliner Jugendstrategie	0	0 neu ab 2024

TA 32: Jugend-Check

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 11.09.2023 in EURO
NN	Implementierung eines Jugend- Checks in Berlin	0	0 neu ab 2024

TA 33: Prävention von Jugendgewalt

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in EURO	Mittelabfluss Stand 11.09.2023 in EURO
Siehe Beantwortung zu TA 33 untenstehend.		0	0 Mittelabfluss wird erwartet

Welche Mehrbedarfe hatten die Träger im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung angemeldet und warum wurde diesen ggf. nicht entsprochen?

Im Vorfeld des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens lagen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine schriftlichen Mehrbedarfsanmeldungen von Trägern vor.

Zu TA 3: Wie bewertet der Senat den Erfolg der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung? Wie wurde die Maßnahme in 2022/23 in Anspruch genommen? Warum wurde der Ansatz im Haushaltsentwurf gestrichen? In den in der Erläuterung aufgeführten Titeln 68435, 68569 und 68490 sind keine entsprechenden Mittel ausgewiesen, es wird um eine Darstellung der Mittel zur Weiterfinanzierung gebeten.

Es wird auf den Bericht: lfd. Nr. der Synopse 340 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Zuschüsse für die Umsetzung der Freikartenregelung im Rahmen der Besucherförderung)“ verwiesen.

Zu TA 13: Welche Projekte wurden bisher in welcher Höhe aus dem TA finanziert? Wie begründet der Senat Kürzungen bzw. Aufwüchse in 2024/25. (Bitte um Auflistung und projektbezogene Begründung)

Träger	Angebot	2023	2024	2025
AspE Ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfe e. V.	Bildungskarrieren früh sichern und optimieren - Modellprojekt	147.623	147.623	147.623
BA Neukölln - Q*ube/Outreach gGmbH	Queeres Jugendzentrum Q*ube, über auftragsweise Bewirtschaftung BA Neukölln, kooperative Finanzierung	100.000	100.000	100.000
Centre Francais de Berlin gGmbH	Berliner Kompetenzzentrum der internationalen Jugendarbeit	100.000	100.000	100.000
Centre Francais de Berlin gGmbH	Aufgaben der Zentralstellfunktion für das DFJW und DPJW	60.000	60.000	60.000
Fabrik Osloer Straße Kindermuseum gGmbH	Koordination und Organisation des Kindermuseum Labyrinth	48.698	48.698	48.698
GrenzKultur gGmbH	Zirkuspäd. Kinder- und Jugendarbeit/Zirkus Cabuwazi	64.212	64.212	64.212
Jugendarbeit an Schulen	Verstärkung offene Jugendarbeit + Sportangebote für junge Geflüchtete	282.289	282.289	282.289
Jugendnetzwerk LAMBDA Berlin-Brandenburg e.V.	Landesweites queeres Jugendzentrum	183.071	183.071	183.071
Kreuzberger Musikalische Aktion e. V.	Musik und Tanz „Wir alle sind Berlin“/Kinderkarneval der Kulturen	37.660	0	0
Sinneswandel gGmbH	Jugendfreizeiteinrichtung für gehörlose Kinder und Jugendliche	0	84.000 ab 2024; Umsetzung Mittel aus Abt. I	84.000
Verein zur Förderung der Interkulturellen Jugendarbeit e. V./Schlesische 27	Atelier al Fannan	275.844	275.844	275.844
Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR (T-K)	Queeres Jugendzentrum, über auftragsweise Bewirtschaftung an BA Treptow-Köpenick, kooperative Finanzierung	100.000	0	0

Träger	Angebot	2023	2024	2025
Trialog Jugendhilfe gGmbH (SP)	Queeres Jugendzentrum, über auftragsweise Bewirtschaftung an BA Spandau, kooperative Finanzierung	100.000	0	0

Die in 2023 vorgenommene Teilansatzerhöhung in Höhe von 200.000 Euro wird für den Auf- und Ausbau weiterer Angebote für queere Jugendarbeit in unterversorgten Stadtquartieren in Berlin eingesetzt. Im zweiten Halbjahr 2023 wurde eine entsprechende Umsetzung von zusätzlichen Angeboten in kooperativer Finanzierung mit den jeweiligen Bezirken begonnen: Schaffung eines queeren Jugendzentrums (Trialog Jugendhilfe gGmbH) im Bezirk Spandau sowie Schaffung eines queeren Jugendzentrums (Humanistischer Verband Deutschland, LV Berlin-Brandenburg KdöR) im Bezirk Treptow-Köpenick, jeweils mit Zuschüssen durch den Senat in Höhe von 100.000 Euro, die den Bezirken über auftragsweise Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Beide Bezirke erhalten auch eine Finanzierung für Angebote queerer Jugendarbeit aus gesamtstädtischen Mitteln im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (1042/68425/TA 16). Je nach Bedarfsplanung können die Bezirke die Finanzierung der Angebote auch mit bezirklichen Mitteln ausgleichen bzw. die Mittel aus den gesamtstädtischen Mitteln im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes beantragen und nutzen. Queere Jugendarbeit ist ein Förderschwerpunkt im Rahmen der Zurverfügungstellung der gesamtstädtischen Mittel.

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen und somit konnte das Projekt „Musik und Tanz ‚Wir alle sind Berlin‘“ im Rahmen des Kinderkarnevals der Kulturen nicht zur Fortführung gebracht werden. Vom Senat werden weitere Angebote und Veranstaltungen für Kinder und Familien finanziert, wie z. B. die Familiennacht.

Zu TA 15: Welche Maßnahmen sind von den Kürzungen betroffen? Wie begründet der Senat die Streichung der Mittel?

Aus diesem TA wurde die Praxisstelle antisemitische und rassismuskritische Jugendarbeit (Träger: Amadeu Antonio Stiftung) finanziert. Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2024/2025 waren durch den Senat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Priorisierungen vorzunehmen und es konnten nicht alle Projekt in die Fortführung gebracht werden. Besondere Schwerpunkte wurden gesetzt auf

Jugendgewaltprävention, Kinderschutz und Stärkung der Hilfen zur Erziehung. Dieses Projekt konnte in dieser Schwerpunktsetzung nicht zur Weiterförderung berücksichtigt werden. Eine Kompensation der Fortbildungen wird im Rahmen der Fortbildungsstruktur des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) angestrebt.

Zu TA 23: Wie begründet der Senat die Streichung der Mittel für den KinderKulturMonat und wie bewertet er den Erfolg der Maßnahme?

Zu TA 23: Es wird auf den Bericht: lfd. Nr. der Synopse 341 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Kinderkulturmonat)“ verwiesen.

Zu TA 25: Wie bewertet der Senat den Erfolg des Jugendfreiwilligendienstes? Von wie vielen Personen wurde 2022/23 ein Jugendfreiwilligendienst absolviert und über welche Träger? Wie erklärt der Senat die Kürzung der Mittel in 2024/25? Was bedeutet die gleichzeitige Streichung von Bundesmitteln?

Es wird auf den Bericht: lfd. Nr. der Synopse 342 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Freiwilligendienste)“ verwiesen.

Zu TA 28: Wie begründet der Senat die Streichung der Zuschüsse für die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und welche konkreten Projekte sind davon betroffen?

Zu TA 28: Es wird auf den Bericht: lfd. Nr. der Synopse 343 „Zuschüsse für freie Jugendarbeit (Kulturelle Bildung/Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung)“ verwiesen.

Zu TA 29: Wie begründet der Senat die Kürzung im TA?

Über diesen Teilansatz wird ein Teil der Mittel für das Verbundprojekt Streetwork des Trägers Gangway e.V. am Alexanderplatz finanziert. Auf Grund der Rahmenbedingungen des Haushaltes mussten hier Priorisierungen vorgenommen werden.

Zu TA 30: Moabiter Ratschlag, Projekt Jara - Auf Grund der Rahmenbedingungen des Haushaltes mussten hier Priorisierungen vorgenommen werden.

Zu TA 33: Welche Maßnahmen sollen künftig aus diesem TA finanziert werden?

In Kapitel 1042, Titel 68425, TA 33 sind die in der Tabelle 1 aufgeführten Maßnahmen und die dazugehörigen Träger, die mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut sind, enthalten.

Tabelle 1: Maßnahmen aus dem Gipfel gegen Jugendgewalt, die im Kapitel 1042, Titel 68425, TA 33 enthalten sind:

Nr. Ergebnispapier	Maßnahmen	Kapitel/ Titel/TA	Träger	2024 in T Euro	2025 in T Euro
11	Aufsuchende Jugendsozialarbeit wird erweitert In jedem Bezirk und insbesondere in jedem besonders belasteten Gebiet soll mindestens ein „Streetwork-Team“ zur Verfügung stehen und im Bedarfsfall mobil eingesetzt werden können. Erforderlich ist der Aufbau multiprofessioneller Teams um zunehmenden psychischen Belastungen der Zielgruppe begegnen zu können.	1042/68425 Teilansatz 33	Gangway e. V., Outreach gGmbH	1.440	1.440
16	Bildungsangebote zur Erlangung externer Berufs- und Schulabschlüsse Ausbau von Plätzen außerschulischer Bildungsangebote für junge Menschen, die nicht im Regelsystem beschult werden, um berufliche und schulische Orientierung sowie Bildungsabschlüsse zu erhalten.	1042/68425 Teilansatz 33	Verein zur Förderung der interkulturellen Jugendarbeit e. V. (Schlesische Str. - S 27), Gangway e. V. (Projekt Street College)	700	700

Nr. Ergebnispapier	Maßnahmen	Kapitel/ Titel/TA	Träger	2024 in T Euro	2025 in T Euro
19	Sportorientierte Jugendsozialarbeit Ausweitung eines innovativen Ansatzes der Kombination von Jugendsozialarbeit und Sport, wodurch vor allem vereinsungebundene, sozial benachteiligte junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und junge Geflüchtete erreicht werden. (Ausbau KICK-Projekte, Sportjugend, Sport in den Abend- und Nachtstunden)	1042/68425 Teilansatz 33	GSJ (Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit), Outreach, Gangway, Sportjugend	1.400	1.400
20	Angebote der Jugendarbeit (Umsetzung in den Bezirken) Aufstockung gesamtstädtische Mittel im Rahmen des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Verlängerung der Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen am Abend und am Wochenende, mehr Angebote für ältere Jugendliche/junge Erwachsene und u.a. spezifisch junge Männer und dafür eine Erhöhung der Personalressourcen. Mittel für Bezirke werden gestaffelt zur Verfügung gestellt, unter Berücksichtigung von sozioökonomischen Indikatoren und z.B. GI-Gebieten	1042/68425 Teilansatz 33	Träger können noch nicht benannt werden, da Bezirke derzeit Konzepte einreichen	2.500	2.500

Bericht 342

(lfd. Nr. Synopse 347)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
- III C 13 -

Berlin, den 28. September 2023
9(0)227 - 5518
martina.kranzin@senbjf.berlin.de

Zuschüsse für freie Jugendarbeit

25. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 14.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68425, Zuschüsse für freie Jugendarbeit

Ansatz 2023:	23.055.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	29.998.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	31.050.000 €
Ist 2022:	12.770.609,64 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 27.09.2023)	13.841.962,93 €

Gesamtkosten: €

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner 25. Sitzung am 14.09.2023 folgendes beschlossen:

lfd. Nr. Synopse 347

„TA 5: Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG). Bitte um Aufschlüsselung und inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen für 2024/25.

TA 13: Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit -interkulturelle, integrative, internationale und queer. Bitte um Aufschlüsselung der Mittelverwendung in 2022/23 und inhaltliche Kurzbeschreibung

TA 14: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogische Angebote. Bitte um Aufschlüsselung der Angebote, Nennung der Träger/Empfänger und Beschreibung der Leistung“

AfD

Hierzu wird berichtet:

Zu TA 5:

Zuschüsse für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Bitte um Aufschlüsselung und inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen für 2024/2025.

Projekt	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Beratungsstellen des Kinderschutz-Zentrums (Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.)	Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberechtigte in (akuten) Krisensituationen bei allen Formen von Gewalt gegen Minderjährige. Überregionale Beratung an zwei Standorten (Marzahn-Hellersdorf sowie Neukölln). Die Beratung kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Andere Bezugspersonen, die sich um Kinder und Jugendliche sorgen, erhalten ebenfalls Hilfe in Form von Beratungsgesprächen. Ferner werden Fachkräfte der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und von Schulen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung unterstützt (Fachberatung gem. §§ 8a, 8b SGB VIII und Fachberatung der Berufsgeheimnisträger gem. § 4 KKG). Darüber hinaus unterstützt das Kinderschutzzentrum Institutionen bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten und bietet Fortbildungen für Fachkräfte verschiedener Bereiche an.	89.274 *weitere Mittel in 1042/68490/TA8 etatisiert (Lottomittel)	89.274

Projekt	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Beratungsstelle neuhland - Hilfen für suizidgefährdete Kinder und Jugendliche (neuhland Hilfe in Krisen gGmbH)	Das Angebot richtet sich vorrangig an Minderjährige, die sich in akuten suizidalen Krisen befinden oder davon bedroht sind und nicht psychiatrisch stationär behandelt bzw. aufgenommen sind. Die Beratung erfolgt an zwei Standorten. Es handelt sich um ein gesamtstädtisches Spezialangebot im Kontext von Suizidalität und selbstverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Das Angebot der zwei Beratungsstellen bietet sowohl telefonische als auch persönliche Beratungssettings. Darüber hinaus steht die Beratung auch Fachkräften zur Verfügung und es werden Fortbildungen zum Thema Suizidalität bei Minderjährigen angeboten.	16.460 *weitere Mittel in 1042/68490/ TA8 etatisiert (Lottomittel)	16.460
berlinerjungs - Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt (Hilfe für Jungs e.V.)	Das Projekt richtet sich an Jungen*, die von sexualisierter Gewalt und/oder sexueller Ausbeutung betroffen sind und darüber hinaus an ihre Eltern/Personensorgeberechtigten und andere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld sowie an Fachkräfte. Es besteht eine enge Kooperation mit den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. Das Projekt ist darauf spezialisiert, mobil und flexibel in pädosexuellen „Aktivfeldern“ zu arbeiten. Das Angebot dient zudem durch Fortbildungen und Schulungen der Sensibilisierung von Fachkräften zur Thematik der pädosexuellen Gewalt und sichert den Beratungsanspruch gem. §§ 8a, 8b SGB VIII.	39.835	39.835
Childhood-Haus Berlin (Charité)	Das Childhood-Haus Berlin bietet eine ambulante transprofessionelle Versorgung für durch sexualisierte Gewalt betroffene Minderjährige, bei denen ein Ermittlungsverfahren (Anzeige) vorliegt. Es handelt sich um ein ressortübergreifendes Kooperationsprojekt der SenBJF, SenJustV und der Charité. Die Versorgung umfasst neben der polizeilichen und richterlichen (Video)Vernehmung eine ambulante forensische Diagnostik (Spurensicherung), psychosoziale Akut- und Nachbehandlungen sowie ggf. die Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen in Abstimmung mit den Jugendämtern. Das Childhood-Haus wurde 2020 über Stiftungsmittel der Childhood-Foundation eingerichtet und ist seit 2023 ein landesfinanziertes Projekt (zuwendungsfinanziert durch SenBJF und SenJustV).	230.000	230.000

Projekt	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Fachberatungsstelle Kinderschutz „Maßnahmen primärer Prävention und Hilfen bei Gewalt in der Familie“ (Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.)	Das Beratungsangebot richtet sich an Minderjährige und ihre Eltern/Personensorgeberechtigten sowie an Fachkräfte bei allen Formen von Gewalt gegen Minderjährige. Die Beratung kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Andere Bezugspersonen, die sich um Kinder und Jugendliche sorgen, erhalten ebenfalls Hilfe in Form von Beratungsgesprächen. Ferner werden Fachkräfte der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und von Schulen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung unterstützt (Fachberatung gem. §§ 8a, 8b SGB VIII und Fachberatung der Berufsheimnisträger gem. § 4 KKG). Darüber hinaus unterstützt der Kinderschutzbund Institutionen bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten und bietet Fortbildungen für Fachkräfte verschiedener Bereiche an.	79.969 *weitere Mittel in 1042/68490/ TA8 etatisiert (Lottomittel)	79.969
Kinderschutz online - Internetgestützte Hilfen für Kinder und Jugendliche „Jugendnotmail.Berlin“ (<u>Kooperationsprojekt zweier Träger</u> Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. und Kinder- und Jugendhilfe- Verbund Berlin- Brandenburg - KJSH- Stiftung)	Das Verbundprojekt zweier Träger bietet eine Online-Beratungsplattform für Kinder und Jugendliche (Jugendnotmail.Berlin) im Alter zwischen 10 und 19 Jahren. Über die Online-Plattform können sich Kinder und Jugendliche in verschiedenen Chatrooms austauschen und werden von Ehrenamtlichen (überwiegend Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen) professionell beraten. Für besondere Notsituationen kann jederzeit in eine professionelle Face-to-Face-Beratung beim Kinderschutz-Zentrum übergeleitet werden. Mit seinem Angebot sichert das Projekt den Beratungsanspruch von Kindern und Jugendlichen gem. § 8 Absatz 3 SGB VIII. Das digitale und ggf. eingeleitete persönliche Angebot der Träger ist überregional im gesamten Stadtgebiet nutzbar.	156.096	156.096
Hotline Kinderschutz mehrsprachig: Arabisch, Türkisch und Russisch (Lebenswelten e. V.)	Das Projekt „Hotline Kinderschutz mehrsprachig“ erweitert das Angebot der 24/7 geschaltete Hotline Kinderschutz des Berliner Notdienst Kinderschutz mit dem Ziel einer interkulturellen Öffnung (muttersprachliche Beratungsangebote). Das Angebot richtet sich an Minderjährige selbst und ihre Eltern/Personensorgeberechtigten und andere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen mit arabischem, türkischem und russischem Sprachhintergrund sowie an Fachkräfte.	232.000	232.000

Projekt	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Kind im Zentrum /KiZ) - Fachberatungsstelle Kinderschutz - Sozialtherapeutische Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche und ihre Familien (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk EJF - gemeinnützige AG) (*weitere Mittel in 1042/68490/ TA 8 etatisiert (Lottomittel))	Das Angebot von Kind im Zentrum richtet sich sowohl an die von sexuellem Missbrauch betroffenen Minderjährigen selbst, an ihre Eltern / Personensorgeberechtigten sowie an involvierte Fachkräfte. Kind im Zentrum (KiZ) ist eine sozialtherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Familie bei sexuellem Missbrauch oder Verdacht auf diesen. Das Angebot umfasst für Kinder und Jugendliche Einzelberatung, Spieltherapie und Gruppentherapie. Ein weiterer Fokus liegt auf dem Angebot der inklusiven Beratung für Minderjährige und Erwachsene mit Lernschwierigkeiten. Die Fachberatungsstelle Kind im Zentrum ist ein überregionales Angebot im Kinderschutz, auf das berlinweit zurückgegriffen werden kann und wesentlicher Bestandteil des Netzwerkes Kinderschutz.	36.969 *weitere Mittel in 1042/68490/ TA8 etatisiert (Lottomittel)	36.969
Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen (Strohalm e. V.)	Angebot für Fachkräfte aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung und der Schule. Im Rahmen der durchgeführten Angebote in den verschiedenen Institutionen und Einrichtungen werden aber auch die Kinder und Jugendlichen direkt erreicht und eingebunden. Dabei fokussiert sich Strohalm hinsichtlich des Alters der Minderjährigen sowohl auf den Bereich Kindertagesstätten sowie Grundschulen und bei gegebenem Anlass auch auf weiterführende Schulen. Strohalm arbeitet zu dem spezifischen Themenschwerpunkt Prävention von sexualisierter /sexueller Gewalt an Minderjährigen. Die Beratung hierzu erfolgt in persönlichen Konfliktlagen, Erziehungsfragen und bei Verdacht/Vorliegen auf eine Kindeswohlgefährdung. Strohalm ist mit seinem Angebot berlinweit aufsuchend tätig.	136.351 *weitere Mittel in 1042/68490/ TA8 etatisiert (Lottomittel)	136.351
subway - Anlaufstelle im Zusammenhang mit Straßensozialarbeit für Jungs* und junge Männer*, die unterwegs sind und anschaffen (Hilfe für Jungs e. V.) (*weitere Mittel in 1042/68490/ TA 8 etatisiert (Lottomittel))	Die Anlaufstelle subway richtet sich an Jungen* und junge Männer*, die von (Zwangs)Prostitution und sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Es handelt sich um eine in der Öffentlichkeit häufig stigmatisierte und wenig beachtete Bevölkerungsgruppe, die besonders vulnerabel ist. Es besteht eine enge Kooperation mit den Ermittlungsbehörden. Das Projekt fungiert als Anlaufstelle zur Durchführung von Beratungen, psychosozialer und medizinischer Versorgung und unterbreitet Angebote der Straßensozialarbeit.	18.500 *weitere Mittel in 1042/68490/ TA8 etatisiert (Lottomittel)	18.500

Projekt	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Wildwasser e. V.	Zwei überbezirkliche Beratungsstellen, für Mädchen die von sexueller Gewalt betroffen sind, sowie für Eltern, Vertrauenspersonen, unterstützende Personen und Professionelle vor. Gleichzeitig finden unterstützende Personen und Professionelle (z.B. Lehrerinnen und Lehrer) ein flankierendes Beratungsangebot. Ziele sind die Beratung, Krisenintervention und fachlich spezialisierte Hilfen in Krisen- und Gefährdungssituationen. Ergänzt wird dies durch präventive Angebote (z.B. Workshops an Schulen). Die Beratungsstellen sind ein überregionales Angebot im Kinderschutz.	36.969 *weitere Mittel in 1042/68490/TA8 etatisiert (Lottomittel)	36.969
Notunterkünfte für obdachlose Familien mit Kindern - Diakonisches Werk Berlin-Stadtmitte e. V. und Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)	Die Projekte sind ein ressortübergreifendes Kooperationsprojekt mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales an der Schnittstelle von existenzsichernden Leistungen und den Hilfen zur Erziehung / Kinderschutz. In 2 Notunterkünften stehen 74 Plätze für wohnungslose Familien mit Kindern zur Verfügung. Die SenBJF stellt für kinderschutzrelevante Aufgaben, speziell die Beratung und Betreuung der Familien, Mittel zur Verfügung. Ziel ist es, ergänzend zur Vermittlung der Familien in Regeleinrichtungen oder eigenen Wohnraum ggf. bestehenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung oder Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu ermitteln und bei Bedarf entsprechend einzuleiten. Die Familien sollen insbesondere soweit unterstützt werden, dass trotz der prekären Situation ein weiteres zusammen Leben als Familie möglich bleibt. Beide Projekte richten sich an Familien bzw. volljährige Schwangere aus dem gesamten Berliner Raum. Die Aufenthaltsdauer ist auf bis zu drei Wochen konzipiert.	132.507	132.507

Projekt	Inhaltliche Kurzbeschreibung	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2025 in €
Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon - Diakonisches Werk Berlin Brandenburg schlesische Oberlausitz e. V.	Das Projekt bietet eine anonyme und kostenlose niederschwellige psychosoziale Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern an. Die Themen der Beratung sind hierbei nicht eingeschränkt und umfassen eine große Bandbreite an speziellen sowie universalen Problemen. Das Angebot ergänzt die bereits bestehenden Angebote um ein niederschwelliges Angebot, welches als Brücke und zum Teil Wegweiser zu weiterführenden Angeboten verstanden werden kann. Grundidee ist hierbei eine wertschätzende und niederschwellige Annahme aller Probleme unabhängig von der Schwere der Problematik. Ergibt sich während des Gespräches die offensichtliche Notwendigkeit einer professionellen Intervention sind die Beratenden derart geschult, hier dementsprechenden weiterzuvermitteln.	100.000	100.000

Zudem sind hier Mehrbedarfe für die zusätzliche Schaffung von Plätzen für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen, die durch den Berliner Notdienst Kinderschutz in Obhut genommen werden und nicht zeitnah in geeignete Jugendhilfeeinrichtungen verlegt werden können, veranschlagt. Der gesamtstädtische Platzausbau wird in sogenannten Außenstellen des Kinder- und Jugendnotdienstes von freien Trägern erbracht. Die Belegung der Plätze erfolgt ausschließlich durch den Berliner Notdienst Kinderschutz. Hierzu wird auch auf die Berichte Nr. 356, 357 und 360 verwiesen.

Zu TA 13:

Träger/Einrichtung	Angebot	Mittelabfluss Stand 31.12.2022 in €	Mittelabfluss Stand 15.09.2023 in €
Kreuzberger Musikalische Aktion e. V.	Förderung eines Projektes im Rahmen des Kinderkarnevals der Kulturen	37.660	25.104
Cabuwazi/Grenzkultur gGmbH	mobile zirkuspädagogische Arbeit in Einrichtungen für geflüchtete Menschen	64.139	30.303
Jugendkunst- und Kulturhaus Schlesische 27	Atelier al fannan ist ein Projekt der kulturellen Bildung für junge Geflüchtete von 14-21 Jahren, partizipative Community-Projekte, Lebensmittelwerkstätten, peer-to-peer Selbsthilfeprojekte. Die Angebote zielen auf Begegnung und Integration.	275.844	183.896
Lambda - queeres Jugendzentrum	gesamstädtisches Angebot für LSBTIQ*Jugendliche, offene Angebote, Beratung Coming Out, Peer-to-Peer Ansätze Neukölln	183.071	142.781
Aspe e. V.	Modellprojekt an der Grundschule in der Köllnischen Heide - Stärkung der Schulsozial- und Elternarbeit, Umgang mit Kindern aus kriminellen Familienmilieus bzw. im Brennpunkt	147.623	123.017
Programm Jugendarbeit an Schulen	Landesprogramm zur Förderung von Schülerklubs und Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 an Schulen: Verstärkung der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche	337.891	261.232
Outreach gGmbH	Queeres Jugendzentrum Q*ube	100.000	100.000
Centre Francais de Berlin (CFB)	Berliner Kompetenzzentrum für Internationale Jugendarbeit	100.000	83.330
Centre Francais de Berlin (CFB)	Aufgaben der Zentralstellfunktion für das DFJW und DPJW	30.000	25.000
Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR	queeres Jugendzentrum Treptow-Köpenick	0	65.000
Trialog Jugendhilfe gGmbH	queeres Jugendzentrum Spandau	0	66.666

Zu TA 14:

Träger	Zielgruppe	Beschreibung der Leistung
Outreach gGmbH	junge Geflüchtete im Umfeld von LAF Einrichtungen	Aufsuchendes Beratungsangebot der Jugendsozialarbeit
WeTek gGmbH	junge Geflüchtete	Aufsuchende musikpädagogische Angebote der Jugendarbeit.
Landesjugendring Berlin e. V.	geflüchtete Menschen	Jugendprojekt in LAF Einrichtungen zur altersgerechte Vermittlung von Kinderrechten und Kinderschutzfragen
Grenzkultur gGmbH (Cabuwazi)	Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien	Zirkuspädagogische Angebote der Jugendarbeit in Verbindung mit den LAF Unterkünften am Tempelhofer Feld.
Cultures interactive e. V. (Kofinanzierung Bundesprogramm Demokratie leben!)	pädagogische Fachkräfte im Themenfeld Rechtsextremismusprävention	Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention KOMPRES - Anlaufstelle für Fachkräfte
INA Berlin gGmbH (Kofinanzierung Bundesprogramm Demokratie leben!)	Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung	Demokratiebildung im Kindesalter - Kompetenznetzwerk Frühkindliche Stärkung der Demokratiebildung im Kindesalter und die damit verbundene Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung.
Life e. V. (Kofinanzierung Bundesprogramm Demokratie leben!)	Jugendliche und junge Erwachsene	Guten Morgen, Abendland! Europa ist mehr; Stärkung demokratischer Handlungs- und Konfliktkompetenzen

Bericht 052

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
IV C 1/III C

Berlin, den 2. November 2023
9(0)249 - 5177
katja.woehlbier@senbjf.berlin.de

Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1042 Titel 68435

Ansatz 2023:	5.701.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	6.329.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	7.160.000 €
Ist 2022:	6.254.973,33 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 12.10.2023)	5.514.241,28 €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„Wofür genau soll der Aufwuchs im genannten Titel verwendet werden? Geht es auch um mehr Stellen für die JBA? Sollen sie personell gestärkt werden? Steht dies auch in Zusammenhang mit der Einführung des 11. Pflichtschuljahres? Welche Maßnahmen im Rahmen des 11. Pflichtschuljahres sind finanzrelevant und wo finden sich die Mittel dafür?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Wofür genau soll der Aufwuchs im genannten Titel verwendet werden?

Die veranschlagten Mittel dienen dazu, mehr junge Menschen aufsuchend zu erreichen. Die aufsuchende, mobile Beratung der jungen Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf außerhalb der regionalen Standorte der Jugendberufsagentur soll gestärkt werden. Die aufsuchende Arbeit findet an Treffpunkten und Orten, an denen sich die jungen Menschen aufhalten, sowie ggf. an deren Wohnort statt (Teilfachkonzept der JBA Berlin zur aufsuchenden Beratung (siehe Anlage), Handbuch der Mindeststandards der JBA Berlin, Stand: 01.04.2023).

Geht es auch um mehr Stellen für die JBA?

Eine personelle Aufstockung an den regionalen Standorten der JBA im Bereich der Jugendhilfe ist über den Zuwendungstitel nicht beabsichtigt.

Sollen sie (JBA) personell gestärkt werden?

Neben den 24 Berater/innen der Beruflichen Schulen (BdBS), die jetzt schon in den 12 Bezirken tätig sind, ist als Maßnahme Nr. 13 der Senatsvorlage 326-2023 im Rahmen des Gipfels gegen Jugendgewalt vorgesehen, ab 2025 7 VZÄ für die Beratung und Koordination der Berater/innen an Beruflichen Schulen zu finanzieren. Diese neuen Berater/innen für die BdBS sollen das Angebot ergänzen und die Verzahnung zwischen der Beratung, der Anmeldung und Begleitung am Übergang verbessern. Die Konzeption des spezifischen Einsatzes befindet sich gerade in der Ausgestaltung. Dazu wird aktuell das Anforderungsprofil der neu zu besetzenden BdBS angepasst und überarbeitet. Der Einsatz wird allen 12 Bezirken über die Standorte der JBA Berlin zu Gute kommen. Die Mittel werden im Kapitel 1011, Titel 42801 ab dem Jahr 2025- im Haushaltsplanentwurf abgebildet.

Steht dies auch in Zusammenhang mit der Einführung des 11. Pflichtschuljahres?

Die geplante Erhöhung des Haushaltsansatzes steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit einer möglichen Einführung eines 11. Pflichtschuljahres. Darüber hinaus kann dies der Zielerreichung allerdings zuträglich sein. Die Erhöhung dieses Ansatzes stärkt die aufsuchende Beratung gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik.

Welche Maßnahmen im Rahmen des 11. Pflichtschuljahres sind finanzrelevant und wo finden sich die Mittel dafür?

Das 11. Pflichtschuljahr soll schrittweise zum Schuljahr 2024/2025 starten, beginnend mit der Überführung des Schulversuchs BAM (Berliner Ausbildungsmodell) in die Regelform sowie dem ersten Übergangsverfahren in Jahrgangsstufe 11 des Schuljahres 2025/2026. Im Entwurf für den Haushaltsplan 2024/2025 ist bei Kapitel 1021, Titel 67101 „Ersatz von Ausgaben“ ein Aufwuchs von 30.000 € im Ansatz 2024 sowie ein Aufwuchs von 39.000 € im Ansatz 2025 für das Berliner Ausbildungsmodell für überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLU) in Handwerksberufen vorgesehen.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind im Kapitel 1011, Titel 68569, TA 1 „IBA-BildungsgangBegleitung“ aufgrund des Auslaufens des ESF-React-Förderinstruments 30 für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 je 3.700.000 € eingeplant. Damit können ab dem Schuljahr 2024/2025 Bildungsbegleitungen - je nach Notwendigkeit - entweder in IBA oder BAM eingesetzt werden. Hiermit können in einem ersten Schritt zunächst 300 bis 400 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz zusätzlich begleitet werden.

Zur Erarbeitung des Konzepts für das 11. Pflichtschuljahr sind vier Arbeitsbündnisse vorgesehen sowie eine umfängliche Kommunikation, letztere vorrangig im Rahmen bestehender Gremien bzw. Bündnisse, z. B. Landesausschuss für Berufsbildung (LAB), Planungsgruppe JBA Berlin (Erstinformation am 01.09.2023) und Bündnis für Ausbildung/TaskForce Ausbildung. Die Arbeitsbündnisse sind multiprofessionell, unter Beteiligung von Schulleitungen, besetzt.

Die sich aus der Umsetzung des 11. Pflichtschuljahres ergebende Bereitstellung weiterer Schulplätze sowie möglicher weiterer Ressourcen soll sich maßgeblich ab dem Jahr 2026, nach dem ersten verpflichtenden Übergangsverfahren in Jahrgangsstufe 11, entfalten.

Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin

Vorbemerkung

Das Teilfachkonzept zur aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin steht in engem Zusammenhang zu den Fachkonzepten

- Zugangssteuerung in den regionalen Standorten der JBA Berlin
- Zusammenarbeit der Fachkräfte des SGB II / III / VIII, der Berater/innen für die sozialintegrativen Leistungen und die Berater/innen d. berufl. Schulen in den regionalen Standorten der JBA Berlin sowie die Regelungen an der Schnittstelle zwischen den BSO-Teams und regionalem Standort der JBA Berlin
- Datenschutzrechtliche Regelungen der Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin

Im Folgenden werden die Grundsätze für aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin auf regionaler Ebene festgelegt. Grundlage hierfür ist § 20 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Berlin.

I. Gemeinsames Verständnis

Zielgruppe der aufsuchenden Beratung in der JBA Berlin sind Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlussperspektive bzw. ohne Schul- oder Berufsabschluss, die auf schriftliche und telefonische Beratungsangebote bisher nicht reagiert haben. Hierzu zählen zum einen junge Menschen, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind und deswegen auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf angewiesen sind. Dazu gehören zum anderen auch junge Menschen, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht erreicht werden und sich nicht im Kontakt mit der JBA Berlin befinden.

Als sozial beeinträchtigt gelten junge Menschen mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule und Ausbildung, Berufsleben oder weiterer Umweltfaktoren.

Dazu zählen auch Benachteiligungen, die durch familiäre Konstellationen, Komplikationen im Bildungsverlauf, der ökonomischen Situation oder problematischer sozialer Umgebung entstehen. Ursachen von individueller Beeinträchtigung können auch in Stigmatisierung in Bezug auf das Geschlecht, die sexuelle Orientierung sowie ethnische, religiöse oder kulturelle Zuschreibungen liegen.

Die aufsuchende Beratung im Rahmen der JBA Berlin hat den Charakter eines freiwilligen Angebotes. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll durch die aufsuchende Beratung vermittelt werden, dass die Partner der JBA Berlin für die Einzelne und den Einzelnen da sind und es nicht gleichgültig ist, wie es mit ihr/ihm weitergeht.

II. Kontaktaufnahme und Übergabe an den regionalen Standort der JBA Berlin

Die aufsuchende Beratung wird als mobiles, an der Lebenswelt der Zielgruppe orientiertes Angebot bereitgestellt, das gezielt Treffpunkte und Orte aufsucht, an denen sich die Zielgruppe und/oder deren Eltern aufhalten (z.B. Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder-, Jugend- und Familienzentren, Stadtteilzentren, Treffpunkte oder offene Anlaufstellen des Streetworks und der Jugendhilfe). Zu gewährleisten ist ein abgestimmtes Agieren zwischen den originären Partnern an den regionalen Standorten und externen Partnern wie den freien Trägern der

Jugendhilfe, ggf. zertifizierten Trägern nach SGB II, dem Fallmanagement der Jobcenter sowie den Jugendsozialarbeitenden an den Berliner Schulen.

Die Kontaktaufnahme durch die aufsuchende Beratung gibt den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erste Hilfestellung und Informationen über das Angebotsportfolio der Partner der Jugendberufsagentur Berlin. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden für die Inanspruchnahme dieser Angebote motiviert und der Kontakt zu den Beratungsfachkräften am jeweiligen regionalen Standort angebahnt. Der Übergabeprozess kann sozialpädagogisch weiter begleitet werden. Die Übergabe gilt als abgeschlossen, wenn die/der Jugendliche oder junge Erwachsene im regionalen Standort der JBA Berlin persönlich vorstellig geworden ist.

Die weitere Betreuung erfolgt entsprechend dem Teilkonzept zur Zusammenarbeit der Fachkräfte des SGB II / III / VIII, der Berater/innen für die sozialintegrativen Leistungen und die Berater/innen der beruflichen Schulen in den regionalen Standorten der JBA Berlin sowie die Regelungen an der Schnittstelle zwischen den BSO-Teams und dem jeweiligen regionalen Standort der JBA Berlin.

III. Qualitative Anforderungen an die aufsuchende Beratung

Die für die Aufgabe der aufsuchenden Beratung zuständigen Personen und Institutionen müssen über ausgewiesene Beratungskompetenzen, gute Kenntnisse über den Ausbildungsmarkt mit seinen Anforderungen sowie hohe Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Dazu gehören

- ausgewiesene Beratungskompetenzen in der Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Kenntnisse der Organisationsstruktur der JBA Berlin auf Landes- und regionaler Ebene,
- verbindliche Kooperationsbeziehungen zu den Partnerinnen und Partnern am jeweiligen regionalen Standort.

Die aufsuchende Beratung von Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld erfolgt nach vergeblicher schriftlicher und telefonischer Kontaktaufnahme. Der für die aufsuchende Beratung im Rahmen der JBA verantwortliche Träger kann in die Arbeit der JBA Berlin vor Ort am regionalen Standort bspw. im Rahmen von Fallbesprechungen eingebunden werden.

IV. Datenerfassung und Datenübermittlung an die regionalen Standorte der JBA Berlin

In der aufsuchenden Beratung finden die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz sowie die in § 17 der landesweiten Kooperationsvereinbarung und dem Teilfachkonzept zu den Datenschutzrechtlichen Regelungen der Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin festgelegten Verfahren analoge Anwendung. Im Beratungsprozess soll darauf hingewirkt werden, dass im Vorfeld der persönlichen Übergabe an den regionalen Standort der JBA Berlin von der/dem Jugendlichen bzw. den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an die bzw. zwischen den verschiedenen Behörden eingeholt wird. Ergänzend ist in jedem Einzelfall durch die beteiligten Behörden zu prüfen, ob die sozialdatenschutzrechtlichen Übermittlungsvoraussetzungen vorliegen (vgl. hierzu § 69 SGB X, §§ 64, 65 SGB VIII). Entsprechende Regelungen sind auch in Verträgen mit Dritten (Trägerverträge) ausdrücklich festzuhalten.

V. Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (§ 16h SGB II)

§ 16h SGB II ermöglicht zusätzliche Hilfen für junge Menschen in einer schwierigen Lebenslage mit dem Ziel, sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, insb. einer frühzeitigen intensiven berufsorientierten Förderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen.

Die Umsetzung des § 16h SGB II erfordert ein vernetztes, gemeinsames Vorgehen. Die Jugendberufsagentur Berlin bietet hierfür eine gute Basis.

Für das Erreichen der Zielgruppe ist ein verzahntes Vorgehen erforderlich, insb. in Bezug auf SGB VIII und SGB II. Nach § 16h Abs. 1 Satz 2 umfasst die Förderung nach dem SGB II zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, d.h. sie knüpfen in der Regel an eine bereits bestehende Förderung/ Programm i.R.d. SGB II oder SGB VIII an bzw. ergänzen diese. Es gilt folgender Rahmen:

- Die konkrete Umsetzung bleibt in der Verantwortung der Partner am regionalen Standort und orientiert sich in der Gestaltung an den Gegebenheiten vor Ort.
- § 16h SGB II – Maßnahmen sollen möglichst flächendeckend unter Vermeidung von Doppelstrukturen in Berlin angeboten werden.
- Es wird eine möglichst breite Beteiligung aller in der Jugendhilfe beteiligten Akteure angestrebt.
- Maßnahmen nach § 16h SGB II sollen andere Angebote nicht ersetzen, sondern diese ergänzen. Es wird angestrebt, die Maßnahmen nach § 16h SGB II mit denen der Jugendhilfe zu verknüpfen. Über die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung wird vor Ort entschieden.
- Die Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „RESPEKT“ sollen möglichst genutzt werden, eine Weiterführung ab dem Jahr 2019 obliegt den Akteuren vor Ort.
- Für die Anwendung des Zuwendungsrechts werden durch die RD-BB Arbeitshilfen erarbeitet.

VI. Gesamtstädtische Steuerung und Koordination der aufsuchenden Beratung

Die aufsuchende Beratung wird von jedem Bündnispartner entsprechend der für ihn geltenden gesetzlichen Regelungen und nach Maßgabe eines vom jeweiligen regionalen Koordinierungsausschuss beschlossenen Umsetzungskonzeptes organisiert. Der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung werden pro Standort jeweils einer Ansprechperson SGB VIII und SGB II benannt, um den regionalen Standort rechtskreisübergreifend in dieser Thematik zu vertreten. Die Ansprechpersonen verantworten die Zusammenführung und Weitergabe der Daten entsprechend dem u. g. Berichtformat für ihren regionalen Standort.

Die Grundsätze dieses Teilfachkonzeptes bilden den Rahmen für die an den regionalen Bedarfen ausgerichteten Angebote an den regionalen Standorten der JBA Berlin. Alle Partner der JBA Berlin unterstützen den gemeinsamen Ansatz der aufsuchenden Beratung und wirken darauf hin, dass an allen regionalen Standorten der JBA Berlin entsprechende Angebote bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Die aufsuchende Beratung im Rahmen der JBA Berlin ist ein sich im Aufbau befindlicher Prozess. Um berlinweit ein qualifiziertes Angebot vorhalten zu können, welches sich sowohl an der Lebenswelt der Zielgruppe als auch an den regionalen Bedarfen orientiert, wird die Wirksamkeit der aufsuchenden Beratung an den regionalen Standorten laufend evaluiert. Hierfür wird ein Berichtsformat in Ergänzung zur Gesamtevaluation der JBA Berlin angelegt (siehe Anlage). Die Datenweitergabe erfolgt in dem durch dieses Teilfachkonzept vorgegebene Berichtsformat quartalsweise durch die Ansprechpersonen an die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung im Rahmen der Gesamtevaluation. Im Rahmen der Planungsgruppe der JBA Berlin (§ 11 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur Berlin) wird auch die aufsuchende Beratung in die Maßnahmenplanung integriert. Eine Ergänzung der regionalen aufsuchenden Beratung durch bezirksübergreifende Angebote bleibt vorbehalten.

Bericht 055

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I D

Berlin, den 18. Oktober 2023
9(0)249 - 5227
mario.bade@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1061 (neu) Titel 54010 TA 4

Ansatz 2023:	0 €
Entwurf Ansatz 2024:	120.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	0 €
Ist 2022:	€ ¹
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„Was plant der Senat im Rahmen der ÖPP/ÖÖP an Schulen? Welche Kooperationspartner hat der Senat im Blick und hat bereits Gespräche geführt? Bitte um Nennung des Fahrplans zur Beauftragung des externen Dienstleisters und Nennung des inhaltlichen Auftrags. Lässt der Senat hier auch eine Gesetzesänderung prüfen, die es braucht, um ÖPP/ÖÖP im schulischen Raum durchzuführen? Schließt der Senat Unternehmen, die börsennotiert wie VONOVIA sind, von einer ÖPP/ÖÖP aus?“

Bündnis 90/Die Grünen

¹ Neuer Teilansatz zum DHH 2024/2025, daher keine Ist Ausgaben oder Verfügungsbeschränkungen.

Hierzu wird berichtet:

Zur bedarfsgerechten Schaffung von Schulplätzen soll geprüft werden, inwiefern weitere Akteure im Rahmen des Schulbaus zum Einsatz gelangen könnten. Hierfür sollen auch die Möglichkeiten von ÖPP-Modellen (öffentlich-private-Partnerschaften) untersucht werden. Durch einen externen Dienstleister sollen die Rahmenbedingungen für ÖPP-Modelle im Land Berlin, auch im Hinblick auf Erfahrungen anderer Bundesländer, geprüft werden. Für die Prüfung und Konzepterstellung sind Mittel in Höhe von 120 T€ für das Haushaltsjahr 2024 bei Kapitel 1061, Titel 54010, TA 4 berücksichtigt.

Die Regelungen zur Sonderfinanzierung in § 8 des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025 und in § 7 LHO mit deren Ausführungsvorschriften und Anlage 2 sowie die Auflage zur Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungen sind zu beachten.

Die Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Mit den Ergebnissen ist in 2024 zu rechnen. Die Ergebnisse sollen dann auch im Abgeordnetenhaus von Berlin vorgestellt werden.

Bericht 056

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I D

Berlin, den 16. Oktober 2023
9(0)249 - 5227
mario.bade@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1061 (neu) Titel 54010 TA 4

Ansatz 2023:	0 €
Entwurf Ansatz 2024:	120.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	0 €
Ist 2022:	€ ¹
Verfügungsbeschränkungen 2023:	€
Aktuelles Ist (Stand:)	€
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„TA 4 „Planungskosten ÖPP/ÖÖP“

1. „Inwieweit ist eine Übertragung von städtischen Schulgrundstücken an private Unternehmen vorgesehen?
2. Wie soll eine Zweck- und Vermögenssicherung für das Land Berlin in Bezug auf die entsprechenden Grundstücke gewährleistet werden?
3. Wie wird ein ggf. nachträglich notwendiger Anpassungs- und Investitionsbedarf ermöglicht und zu welchen Konditionen?

¹ Neuer Teilansatz zum DHH 2024/2025, daher keine Ist Ausgaben oder Verfügungsbeschränkungen.

4. In wessen Zuständigkeit soll das Facility Management und der bauliche Unterhalt der Gebäude liegen?
5. Wie wird ggf. eine möglicherweise notwendige Änderung in der öffentlichen Nutzung während der Vertragslaufzeit ermöglicht?
6. Wie soll mit den ÖPP-Regelungen im Berliner Schuldenbremsengesetz umgegangen werden?
7. Inwieweit sollen Mehrkosten durch ein ÖPP-Modell ausgeschlossen werden bzw. in welchem Umfang sollen sie hingenommen werden?
8. Wie ist der weitere Zeitplan zur Planung von ÖPP- und/oder ÖÖP-Modellen und zur Mittelumsetzung aus dem Teilansatz?
9. Wir bitten den Senat eine Stellungnahme abzugeben, warum er eine Einführung von ÖPP- und/oder ÖÖP-Modellen für notwendig erachtet.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Zur bedarfsgerechten Schaffung von Schulplätzen soll geprüft werden, inwiefern weitere Akteure im Rahmen des Schulbaus zum Einsatz gelangen könnten. Hierfür sollen auch die Möglichkeiten von ÖPP-Modellen (öffentlich-private-Partnerschaften) untersucht werden. Durch einen externen Dienstleister sollen die Rahmenbedingungen für ÖPP-Modelle im Land Berlin, auch im Hinblick auf Erfahrungen anderer Bundesländer, geprüft werden. Für die Prüfung und Konzepterstellung sind Mittel in Höhe von 120 T€ für das Haushaltsjahr 2024 bei Kapitel 1061, Titel 54010, TA 4 berücksichtigt.

Die Regelungen zur Sonderfinanzierung in § 8 des Haushaltsgesetzes zum Doppelhaushalt 2024/2025 und in § 7 LHO mit deren Ausführungsvorschriften und Anlage 2 sowie die Auflage zur Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungen sind zu beachten.

Die Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Mit den Ergebnissen ist in 2024 zu rechnen. Die Ergebnisse sollen dann auch im Abgeordnetenhaus von Berlin vorgestellt werden.

Mit Blick auf das Ergebnis der Konzepterstellung und deren Vorstellung in 2024 sollten die über den jetzigen Sachstand hinausgehenden Fragestellungen mit Bezug auf Übertragung von städtischen Schulgrundstücken an private Unternehmen, Zweck- und Vermögenssicherung für das Land Berlin, notwendiger Anpassungs- und Investitionsbedarfen, Zuständigkeit für den baulichen Unterhalt, etc. zu beantworten sein.

Bericht 057

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
StS AS SDW Ltg

Berlin, den 25. Oktober 2023
9(0)227 - 6998
anja.tempelhoff@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1080 (neu) Titel 52509

TA 4 mobile Endgeräte

Ansatz 2023:	15.000.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	6.481.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	11.241.000 €
Ist 2022:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	15.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 10.10.2023)	- €

Gesamtkosten: €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 52509 Teilansatz 4 - mobile Endgeräte zu berichten, welcher Anbieter ausgewählt wurde, welcher Standard vereinbart ist und wann der Roll-out beginnt. Darüber hinaus ist der Mittelabfluss der Jahre 2022 und 2023 zu untersetzen.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Die Auswahl eines oder mehrerer Anbieter orientiert sich an den Bedarfsmeldungen der Schulen. Gemäß Maßgabebeschluss vom 18.01.2023 sollen den Schulen unterschiedliche Geräte im Warenhaus SenBJF angeboten werden. Bei der Auswahl der Geräte orientieren sich die Schulen an ihrem individuellen Medienkonzept.

Im Zielbild der IKT-Architektur im Berliner Schulwesen sind Standards in Abstimmung mit der IKT Steuerung für mobile Endgeräte definiert worden. Die Angebote im Warenhaus SenBJF werden unterschiedliche pädagogische Anforderungen erfüllen.

Nach der Erteilung des Zuschlags kann die erste Bestellung der Geräte ausgelöst werden. Wann ein Rollout beginnen kann, wird erst zu diesem Zeitpunkt ermittelt werden können.

Aufgrund des Sperrvermerks bzw. der noch nicht erfolgten Zuschlagserteilung konnten 2022 und 2023 bislang keine Mittel aus dem Titel 52509 (TA 4) abfließen.

Bericht 058

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
StS AS SDW Ltg

Berlin, den 16. Oktober 2023
9(0)227 - 6998
anja.tempelhoff@senbjf.berlin.de

Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1080 (neu) Titel 52509

TA 1 (neu) Lernmanagementsysteme Lernraum Berlin/Itslearning

Ansatz 2023:	- €
Entwurf Ansatz 2024:	1.500.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.500.000 €
Ist 2022:	1.117.626,55 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand:10.10.2023) (bei 1012/52509):	1.326.091,96 €
Gesamtkosten:	€

Kapitel 1080 (neu) Titel 52509

TA 2 IT-Infrastruktur/IT-Experten

Ansatz 2023 (bei 1012/52509):	14.050.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	18.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	25.000.000 €
Ist 2022:	9.242.781,85 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2023) (bei 1012/52509)	6.181.583,58 €

Kapitel 1080 (neu) Titel 52509**TA 3 Softwarelizenzen insb. für Prüfungsfächer MSA**

Ansatz 2023 (bei 1012/52509):	1.100.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	2.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	2.000.000 €
Ist 2022:	912.799,27 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2023) (bei 1012/52509)	9.306,28 €

Kapitel 1080 (neu) Titel 52509**TA 4 mobile Endgeräte**

Ansatz 2023 (bei 1012/52509):	15.000.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	6.481.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	11.241.000 €
Ist 2022:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2023 (bei 1012/52509):	15.000.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 10.10.2023)	- €

Kapitel 1080 Titel 52509**TA 5 zentrales Mobile-Device-Management System**

Ansatz 2023 (bei 1012/52509):	4.500.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.000.000 €
Ist 2022:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2023 (bei 1012/52509):	4.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand: 10.10.2023)	- €

Kapitel 1080 Titel 52509

TA 6 Berliner Schulportal

Ansatz 2023 (bei 1012/52509):	2.000.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	2.000.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	2.000.000 €
Ist 2022:	1.232.303,27 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2023) (bei 1012/52509)	1.356.476,80 €

Kapitel 1080 Titel 52509

TA 7 Videokonferenzen, Dateiablage, Online-Office

Ansatz 2023 (bei 1012/52509):	1.200.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	1.200.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	1.200.000 €
Ist 2022:	355.850,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 19.09.2023)	- €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 52509 zu berichten, durch welche Maßnahmen sichergestellt wird, dass die angeschafften Lehr- und Lernmittel tatsächlich genutzt werden.

Bitte um Nennung der Nutzerzahlen des Lernraums im Verhältnis zu den Schüler-Lehrer-Zahlen. Wie viele neue Nutzer werden pro Schuljahresbeginn vergeben?
(Bitte um Auflistung seit Beginn des Lernraums)

Welches Controlling wird eingesetzt, dass die durch den Titel angeschafften IKT-Mittel eingesetzt werden. An wie vielen Schulen wird der Lernraum nicht eingesetzt?“

Bündnis 90/Die Grünen

Hierzu wird berichtet:

Es ist geplant, für angeschlossene Dienste am Berliner Schulportal eine allgemeine interne Nutzungsstatistik zu erstellen. Diese wird keine Aussagen zu Leistungs- und Verhaltenskontrollen ermöglichen. Es soll erfasst werden, wie viele Accounts einen bestimmten Dienst nutzen. Mit dem Berliner Schulportal wird die technische Nutzbarkeit der digitalen Lehr- und Lernmittel sichergestellt. Eine Verpflichtung der Schulen zur Nutzung bestimmter Lehr- und Lernmittel ist gemäß Schulgesetz nicht zulässig. Benötigt eine Schule ein digitales Lehr- oder Lernmittel, so kann dieses an das Berliner Schulportal angebunden werden.

Die gesamte Zahl von Nutzerkonten ist von rund 245.000 nach den Sommerferien 2021 auf 255.000 nach den Sommerferien 2022 und schließlich 302.000 Stand heute angestiegen. Ältere Zahlen liegen nicht vor. Gemäß Bildungsstatistik gab es an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 370.621 und im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 382.084 Lernende und Lehrende. Zahlen der Lehrenden und Lernenden für das Schuljahr 2023/2024 liegen noch nicht vor. Damit ergeben sich folgende Verhältnisse:

Im Jahr 2021 hatten ca. 66 % der gesamten Lehrenden und Lernenden in Berlin ein Lernraumkonto, im Jahr 2022 ca. 67 %. Die Zahl der zum Schuljahresbeginn neu erstellten Nutzerkonten wird nicht erfasst.

Mit Hilfe des Mobile-Device-Management-Systems kann festgestellt werden, wie viele Geräte allgemein in Betrieb genommen wurden. Für angeschaffte IKT sowie für Online-IT-Dienste oder andere digitale Lösungen (Lernmanagementsysteme Lernraum Berlin/Itslearning, Softwarelizenzen insb. für Prüfungsfächer MSA, mobile Endgeräte, zentrales Mobile-Device-Management System, Berliner Schulportal, Videokonferenzen, Dateiablage und Online-Office) darf keine Leistungs- und Verhaltenskontrolle erfolgen. Die Schulen agieren hier eigenverantwortlich und selbstständig. Daher kann nicht erfasst werden, wie qualitativ hoch die IKT oder der Lernraum Berlin in der Schule und im Unterricht in einer bestimmten Zeit genutzt wird.

Im Lernraum Berlin verfügen mittlerweile 405 Schulen über eine eigene Instanz. Von den 700 öffentlichen Berliner Schulen verwenden also 295 den Lernraum nicht.

Bericht 059

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
StS AS SDW Ltg

Berlin, den 16. Oktober 2023
9(0)227 - 6998
anja.tempelhoff@senbjf.berlin.de

Dienstleistungen

Rote Nummer: 1100

43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 1080 Titel 54010

Ansatz 2023:	- €
Entwurf Ansatz 2024:	256.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	256.000 €
Ist 2022:	- €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023)	- €
Gesamtkosten:	€

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 zum Titel 54010 darzustellen, welche Verfahren der „Schule in der digitalen Welt“ europaweit ausgeschrieben werden müssen und welche Auftragsvolumina die einzelnen Verfahren haben.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

Folgende europaweite Ausschreibungen sind bisher geplant:

- Weiterentwicklung, Ausbau der E-Mail, Betrieb und zur Verfügung-Stellung der Postfächer mit einem geschätzten Auftragsvolumen von ca. 4 Mio. Euro.
- Dienstleistungen zu First-Level-Support für zentral zur Verfügung gestellte edukative IKT und IT-Dienste (bspw. Berliner Schulportal, mobile Endgeräte für pädagogische Beschäftigte, Lernmanagementsysteme, Messenger, Mail, Videokonferenz, Dateiablage) sowie Administration, Vor-Ort-Service und Helpdesk. Das Auftragsvolumen wird aktuell auf ca. 25 Mio. Euro geschätzt.

Die Laufzeit der Rahmenverträge soll jeweils 4 Jahre betragen.

Bericht 061

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
III D 1.16

Berlin, den 1. November 2023
9(0)227 - 6876
hueseyin-fuat.sahin@senbjf.berlin.de

Fortschrittsbericht zum Flexibudget

Rote Nummer: 1100
43. Sitzung des Hauptausschusses vom 29.09.2023

Kapitel 2710 Titel 68435, Teilansatz 1

Ansatz 2023:	8.200.000 €
Entwurf Ansatz 2024:	7.313.000 €
Entwurf Ansatz 2025:	7.476.000 €
Ist 2022:	5.993.076,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	1.934.499,33 €
Aktuelles Ist (Stand: 17.10.2023)	4.369.844,06 €

Der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29.09.2023 Folgendes beschlossen:

„SenBJF wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 10.11.2023 einen Fortschrittsbericht zum Flexibudget vorzulegen.“

Die Linke

Hierzu wird berichtet:

1. Rahmenbedingungen

Mit dem Fachkonzept Flexibudget ist den Bezirken seit Mai 2020 die Möglichkeit eröffnet, niedrigschwellige, passgenaue und flexible Angebote für die Zielgruppe der Familien, Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in benachteiligten und belastenden Lebenslagen im Vorfeld der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung (HzE) zu konzipieren. Die SenBJF hat dazu gemeinsam mit den Bezirken und der SenFin ein Rahmenkonzept entwickelt. Im Ergebnis werden derzeit 76 Angebote an 114 Standorten umgesetzt, die innerhalb der gesamtstädtischen Rahmenkonzeption auf zwölf bezirksspezifischen Konzeptionen beruhen. Der Anlage kann eine Auflistung aller Angebote entnommen werden (Anlage I).

Die von den Bezirken entwickelten Angebote lassen sich wie folgt den gesetzlichen Grundlagen entsprechend dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zuordnen:

- 55 % Förderung der Erziehung in der Familie für die potentiellen Empfänger der HzE, § 16 SGB VIII
- 15 % Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, § 18 Abs. 1 und 3 SGB VIII
- 13 % Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII
- 11 % Jugendsozialarbeit, § 13 Abs. 1 SGB VIII
- 5 % Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, § 14 Abs. 2 SGB VIII
- 1 % für zwei regionale Beratungsteams beim öffentlichen Träger (Neukölln und Treptow-Köpenick)

Um eine gesamtstädtische Auswertung der Zielerreichung zu ermöglichen, werden über ein eigens für das Fachkonzept Flexibudget entwickeltes Webportal anonymisierte Daten über die Umsetzung in den Bezirken, die Nutzung der Angebote und die Nutzenden erfasst. Abgefragt werden zudem Wirksamkeitseinschätzungen der Fachkräfte sowie der Nutzenden selbst. Mit Blick auf die Diversität der Angebote und bezirkskonzeptionellen Schwerpunkte werden die erhobenen Daten zur Beurteilung der Wirksamkeit des Fachkonzepts sowohl gesamtstädtisch als auch bezirksbezogen ausgewertet.

Zur Beantwortung der Frage, wie sich das Fachkonzept Flexibudget auf die Fallzahlen bei den HzE auswirkt, werden im Bericht gesamtstädtische Auswertungen zur Erreichung der Ziele und Zielgruppe, zur Zufriedenheit der Nutzenden und zur Einschätzung über den Einfluss einzelner Angebote auf den Hilfebedarf vorgenommen. Zudem wird die Umsetzung des Flexibudgets exemplarisch in drei Bezirken hinsichtlich der übergeordneten Fragestellung des Berichts und in Bezug auf die individuellen Bezirkskonzeptionen untersucht. Für den Bezirk Reinickendorf wird eine sozialräumliche Betrachtung vorgenommen. Für den Bezirk Neukölln werden im Schwerpunkt Daten an der Schnittstelle zwischen Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) und Flexibudget-Angeboten analysiert. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hat ergänzend zum gesamtstädtischen Berichtswesen eine eigene Evaluation durchgeführt, deren Ergebnisse zusammengefasst wurden. Das individuelle Vorgehen trägt dabei den unterschiedlichen Konzeptionen und fachlichen Schwerpunkten der bezirklichen Jugendämter Rechnung. Zur Analyse werden die Daten aus dem Webportal Flexibudget sowie Berichtsdaten zu den HzE aus dem Fachverfahren SoPart verwendet.

Mit den bezirksbezogenen Auswertungen zu den Flexibudget-Angeboten in Reinickendorf und Neukölln kann exemplarisch aufgezeigt werden, dass die richtigen Sozialräume erreicht werden und die Vernetzung zwischen RSD und Flexibudget-Angeboten gut gelingt, um Hilfesuchende gezielt vom RSD an die Flexibudget-Angebote zu vermitteln. Den Ausführungen zu Marzahn-Hellersdorf kann entnommen werden, dass mit dem Flexibudget-Angebot ein frühzeitiger und niedrigschwelliger Zugang zu Familien in belasteten Sozialräumen gesucht wird, um gezielte frühzeitige Prävention zu ermöglichen.

Anhand der Auswertungen des Berichtswesens kann außerdem aufgezeigt werden, dass mit 9.149 Erstnutzenden im Jahr 2022 eine hohe Anzahl an hilfesuchenden Personen erreicht wurden. Es konnte ein Anstieg von 16 % im Vergleich zum Jahr 2021 verzeichnet werden. Die Nutzerinnen und Nutzer der Flexibudget-Angebote geben in der Befragung sehr positive Rückmeldungen zu den Angeboten. Es wird insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den Angeboten erreicht.

2. Übersicht der tatsächlichen Ausgaben des Flexibudgets im Kapitel 2710 Titel 68435 TA 1

Von den im Jahr 2022 im Kapitel 2710, Titel 68435 bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 7,2 Mio. € waren 7.029.064 € durch die Bezirkskonzeptionen gebunden. Davon entfielen 6.126.054 € auf Projektmittel und 903.010 € auf Personalmittel für die bezirklichen Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren Flexibudget und die Beratungsteams in öffentlicher Trägerschaft. Die in diesem Zusammenhang auf dem Sonderkostenträger 11131 erfassten Personalkosten der finanzierten Beschäftigungspositionen werden den Bezirken im Wege der Basiskorrektur bis zu den in den Bezirkskonzeptionen genannten Maximalbeträgen ausgeglichen.

Die Verfügungsbeschränkungen für das Jahr 2023 beziehen sich auf Mittel, welche zum Ausgleich bezirklicher Ausgaben im Rahmen der Basiskorrektur vorgesehen sind. Diese setzen sich zusammen aus Mitteln in Höhe von 1,0 Mio. € zur Verstärkung der Erziehungs- und Familienberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft und Mitteln in Höhe von 934.499,33 €, die die bezirklichen Jugendämter im Rahmen der Basiskorrektur zur Umsetzung von Flexibudget-Angeboten und den Fachkoordinationen beim öffentlichen Träger erhalten.

In Kapitel 2710, Titel 68435 wurden ab 2023 zusätzlich 1 Mio. € berücksichtigt, um die personelle Ausstattung der öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen auszubauen und damit die Finanzierung von 1,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ) für eine/n weitere/n Psychologin/Psychologen (Beschäftigungsposition, TV-L EG 13) pro Bezirk in den öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu sichern. Diese Mittel stehen als Ausgleich für die entsprechend zusätzlichen Personalausgaben in den Bezirksplänen zur Verfügung und werden auf Nachweis den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur 2023 ausgeglichen. Mit dem Schreiben über den Bezirksplafond für den Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 wurden die entsprechenden zwölf Stellen für die personelle Verstärkung der Erziehungs- und Familienberatung in kommunaler Trägerschaft überführt. Damit handelt es sich bei der Anpassung der Ansätze für den DHH 2024/2025 um eine geplante Verlagerung der Mittel aus dem Kapitel 2710 in die Bezirkshaushalte.

Der Ansatz 2023 wird bis zum Ende des Jahres voraussichtlich fast vollständig durch die bezirklichen Jugendämter abgerufen und verausgabt bzw. steht in Höhe der von den Bezirken für Beschäftigungspositionen und RSD-Beratungsteams getätigten Ausgaben für die Basiskorrektur im Folgejahr zur Verfügung.

3. Entwicklung der Fallzahlen und Transferausgaben der Hilfen zur Erziehung

HzE sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gem. §§ 27 - 40 SGB VIII. Als HzE werden die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst, die jungen Menschen und ihren Familien bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen Unterstützung gewähren. Auf Hilfen zur Erziehung besteht ein individueller Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Sind diese Voraussetzungen gegeben, besteht ein Rechtsanspruch auf HzE. HzE werden in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form erbracht (z. B. ambulante sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, teilstationäre Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII, stationärer Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII).

Entwicklung der Mengen und Hilfedichte

Die Anzahl der KLR-Produktmengen (alle Produkte für HzE und Eingliederungshilfen nach SGB VIII ohne Inobhutnahmen) stieg von 323.991 im Jahr 2021 auf 324.169 im Jahr 2022 an, was einem Zuwachs von unter 0,1 % entspricht. Die Hilfedichte (Produktmengen/Monat pro 1.000 Jugendeinwohner) sank berlinweit von 38,4 im Jahr 2021 auf 36,9 im Jahr 2022.¹

Entwicklung der Ausgaben

Die Entwicklung der Transferausgaben der HzE und Eingliederungshilfen nach SGB VIII ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

¹ Quelle: KLR Mengen SoPart, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnungen der SenBJF

Ausgabenentwicklung HzE und Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (inkl. Inobhutnahmen und Org. Vollzeitpflege, ohne Krankenhilfe)

	Ist	Differenz Ist/Ist Vorjahr
Jahre	Mio. €	in %
2017	573,0	9,10 %
2018	594,7	3,80 %
2019	620,7	4,40 %
2020	646,6	4,20 %
2021	659,5	2,00 %
2022	680,8	3,20 %

Abbildung 1 Quelle: Transferberichtswesen SenFin; ohne Krankenhilfe Jugend

Die Entwicklung der Transferausgaben 2022 im Vergleich zum Vorjahr entspricht dem Anstieg des Bevölkerungsanteils der für die Handlungsfelder HzE und Eingliederungshilfen nach SGB VIII relevanten Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen. Im Jahr 2022 ist mit 3,2 % Wachstum gegenüber dem Vorjahr ein großer Zuwachs in dieser Bevölkerungsgruppe zu verzeichnen gewesen. Der Anstieg Transferausgaben überstieg im Vergleich zum Vorjahr somit erstmals nicht den Zuwachs in der relevanten Bevölkerungsgruppe. Neben dem Einfluss anderer Faktoren kann, vor dem Hintergrund der Einführung und der zunehmenden Etablierung des Flexibudgetangebots in den Bezirken von einem kostendämpfenden Effekt der präventiv ausgerichteten Maßnahmen ausgegangen werden.

4. Gesamtstädtische Betrachtung zur Erreichung der Ziele und Zielgruppe des Fachkonzepts Flexibudget

Die Inanspruchnahme der Angebote des Flexibudgets wird über regelmäßige Eingaben der Fachkräfte des Flexibudgets angebotsspezifisch erfasst. Die erhobenen Daten lassen sich auf Ebene der Einzelangebote, auf Ebene von Angebotstypen, bezirklich oder gesamtstädtisch, in Bezug auf (institutionelle) Zugänge, Weiterleitungen oder Anliegen der Nutzenden auswerten.

Die Auswertungen werden für die verschiedenen Austauschformate in der Projektstruktur des Flexibudgets bezirksbezogen und sozialräumlich aufbereitet und gemeinsam mit den bezirklichen Jugendämtern und Leistungserbringern ausgewertet, um die Umsetzung des

Flexibudgets und das Erreichen der Ziele der Bezirkskonzeptionen zu bewerten, zu prüfen und gezielte Impulse für konzeptionelle Weiterentwicklungen zu erarbeiten.

Die Datenauswertungen liefern je nach Zuschnitt unterschiedliche Steuerungsimpulse für die Bezirkskonzeptionen und geben Aufschluss über die Erreichung der konzeptionellen Ziele und Zielgruppen des Fachkonzepts. Ziel des Fachkonzepts Flexibudget ist die Entwicklung von Angeboten im Vorfeld der HzE. Ziele sind insbesondere:

- Sicherstellung eines frühzeitigen Zugangs der Zielgruppe zu gezielten, bedarfsgerechten, sozialräumlichen Angeboten,
- Mittel- bis langfristige Dämpfung des Transferkostenanstiegs der Hilfen zur Erziehung,
- „Hilfezugang ohne Schranken“ – ohne aufwändige Bedarfsprüfung,
- Stärkung fallunspezifischer Arbeit (sozialräumliches Fallverstehen) und sozialräumlicher Beratungsstrukturen,
- Engere Verknüpfung der einzelfallbezogenen Arbeit des RSD mit den Ressourcen und Netzwerken der Regionen,
- Ausbau und Vernetzung von Förder- und Präventionsangeboten für die definierte Zielgruppe,
- Ausbau und Qualifizierung einer verlässlichen, sozialräumlichen, präventiven und bedarfsgerechten Infrastruktur im Hinblick auf die Wirksamkeit des Gesamtsystems der Kinder- und Jugendhilfe,
- Verstärkte Adressatenorientierung und Beteiligung der Betroffenen.

a. Auswertung der Erst- und Folgekontakte

Die Zahl der Erstnutzenden in den Flexibudget-Angeboten lag im Jahr 2022 bei 9.149 Personen, was einen Anstieg von 16 % im Vergleich zum Vorjahr mit 7.862 Personen bedeutet. Die Zahl der wiederkehrenden Folgekontakte ist sogar um 39 % auf 27.753 gestiegen.

Im Durchschnitt haben die Adressatinnen und Adressaten ca. 3 Kontakte zum jeweiligen Flexibudget-Angebot. Im Vorjahr lag dieser Wert bei etwa 2,5. Dieser Wert muss aufgrund der konzeptionellen Bandbreite des Flexibudgets in Bezug auf die verschiedenen Angebotstypen beurteilt werden. Während beispielsweise Angebote der Elternaktivierung Werte von über 30 Kontakten erreichen, kann der Wert bei Angeboten mit Lotsenfunktion, flexibler und aufsuchender Beratungsarbeit deutlich niedriger sein. Je nach Angebot und Angebotstyp betrachtet kann der Wert ein Indikator für die durchschnittliche Dauer und für

die Beständigkeit der Inanspruchnahme von Angeboten sein und Steuerungsimpulse für die konzeptionellen Ziele eines Angebots liefern.

b. Zugänge und Weiterleitungen

Weitere steuerungsrelevante Perspektiven eröffnen die Zugänge zu den Flexibudget-Angeboten sowie die Weiterleitungen von Adressatinnen und Adressaten an andere Hilfen und Institutionen. Bei den Zugängen dominieren bei den vorgenommenen Eingaben Zugänge der Nutzenden über erhaltene Informationsmaterialien und mündliche Empfehlungen aus dem sozialen Umfeld der Adressatinnen und Adressaten mit insgesamt fast 30 %. Weitere 11 % der Zugänge erfolgen über die Vermittlung durch die RSD. Hierauf folgen Kitas, Schulen, Familienzentren mit jeweils etwa 7 %.

Neben den Zugängen werden im Berichtswesen Angaben zu Weiterleitungen erfasst. Zu den Institutionen, an die am häufigsten von Angeboten des Flexibudgets Nutzende weitervermittelt wurden, gehören Familienzentren mit 11 %, Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit 10 % sowie (Kinder-)Ärztinnen und Ärzte oder medizinische Einrichtungen mit 7 % (Abbildung 2).

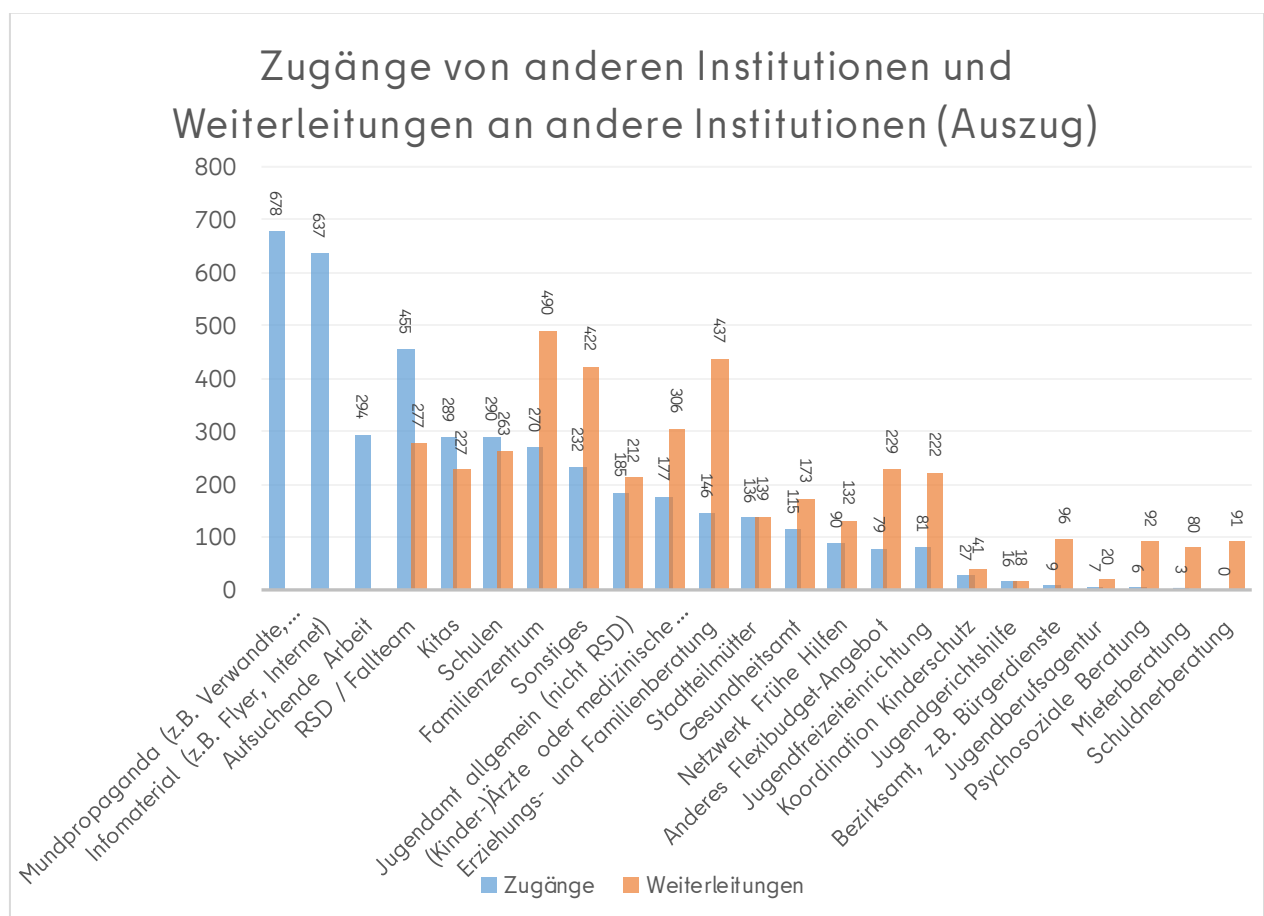


Abbildung 2 Quelle: Webportal Flexibudget: Nutzungserfassung, Stand: 04.09.2023

c. Zugänge und Weiterleitungen zwischen dem RSD und Angeboten des Flexibudgets

Spezifische Auswertungen in Bezug auf den RSD ergeben, dass Zugänge zu Angeboten der Elternaktivierung, Umgangscafés, Lotsenangebote und Angebote der Krisenbewältigung (insbesondere Familienratsbüros) am häufigsten durch den RSD erfolgen (Abbildung 3: gelbe Balken). An den RSD wird am häufigsten durch Angebote der Elternaktivierung und durch Lotsenangebote weitergeleitet (Abbildung 3: rote Balken). Insgesamt ist festzustellen, dass weitaus häufiger von den RSD an Angebote des Flexibudgets vermittelt wird, als von Flexibudget-Angeboten zu den RSD. Dieser positive Effekt auf die Vernetzung im Sozialraum ist durch das Fachkonzept Flexibudget intendiert, um Adressatinnen und Adressaten Unterstützungsangebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung über den RSD niedrigschwellig und ohne Antragsstellung anbieten zu können.

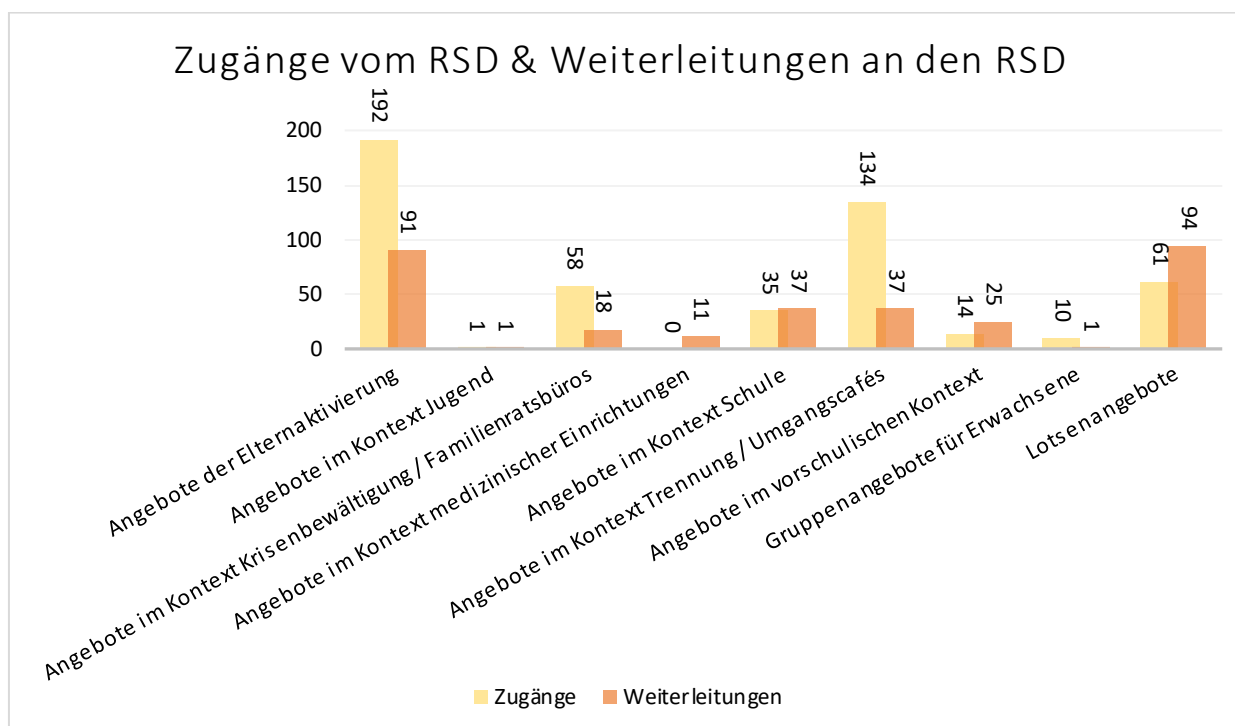


Abbildung 3 Quelle: Webportal Flexibudget: Nutzungserfassung, Stand: 04.09.2023

d. Anliegen der Adressatinnen und Adressaten

Aus den Daten, die über das Webportal Flexibudget gewonnen wurden, geht außerdem hervor, dass sich die Anliegen der Nutzenden der Flexibudget-Angebote im Zusammenhang mit dem RSD am häufigsten auf Erziehungs- und Familienberatung, Umgangsberatung, Sorgerechtsfragen, Anregungen und Unterstützung bei der Alltags- und Lebensgestaltung sowie die Lösung akuter (Erziehungs-)Probleme beziehen. Eine Auswertung aller Eingaben ergibt folgendes Bild (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4: Quelle: Webportal Flexibudget: Nutzungserfassung, Stand: 28.03.2023

Die Ergebnisse zu den Anliegen der Adressatinnen und Adressaten spiegeln die Diversität der konzeptionell breit aufgestellten Angebote des Flexibudgets wider. Anliegen in Bezug auf Erziehungs-/Familienberatung und in Bezug auf die Unterstützung bei der Alltags- und Lebensgestaltung überwiegen aus gesamtstädtischer Perspektive.

Die Ergebnisse lassen sich mit Blick auf die unterschiedlichen konzeptionellen Ausrichtungen auch ausdifferenziert nach Bezirken darstellen. Demnach werden beispielsweise im Bezirk Mitte Angebote am häufigsten zum Zwecke der sozialen Vernetzung aufgesucht. Im Bezirk Reinickendorf dominieren Unterstützungen bei behördlichen Angelegenheiten sowie Wohnungsproblemen, im Bezirk Neukölln sind Anliegen rund um die Themen Umgang und Sorgerecht vorherrschend. Abbildung 5 zeigt eine Auswertung der Anliegen für alle Bezirke.

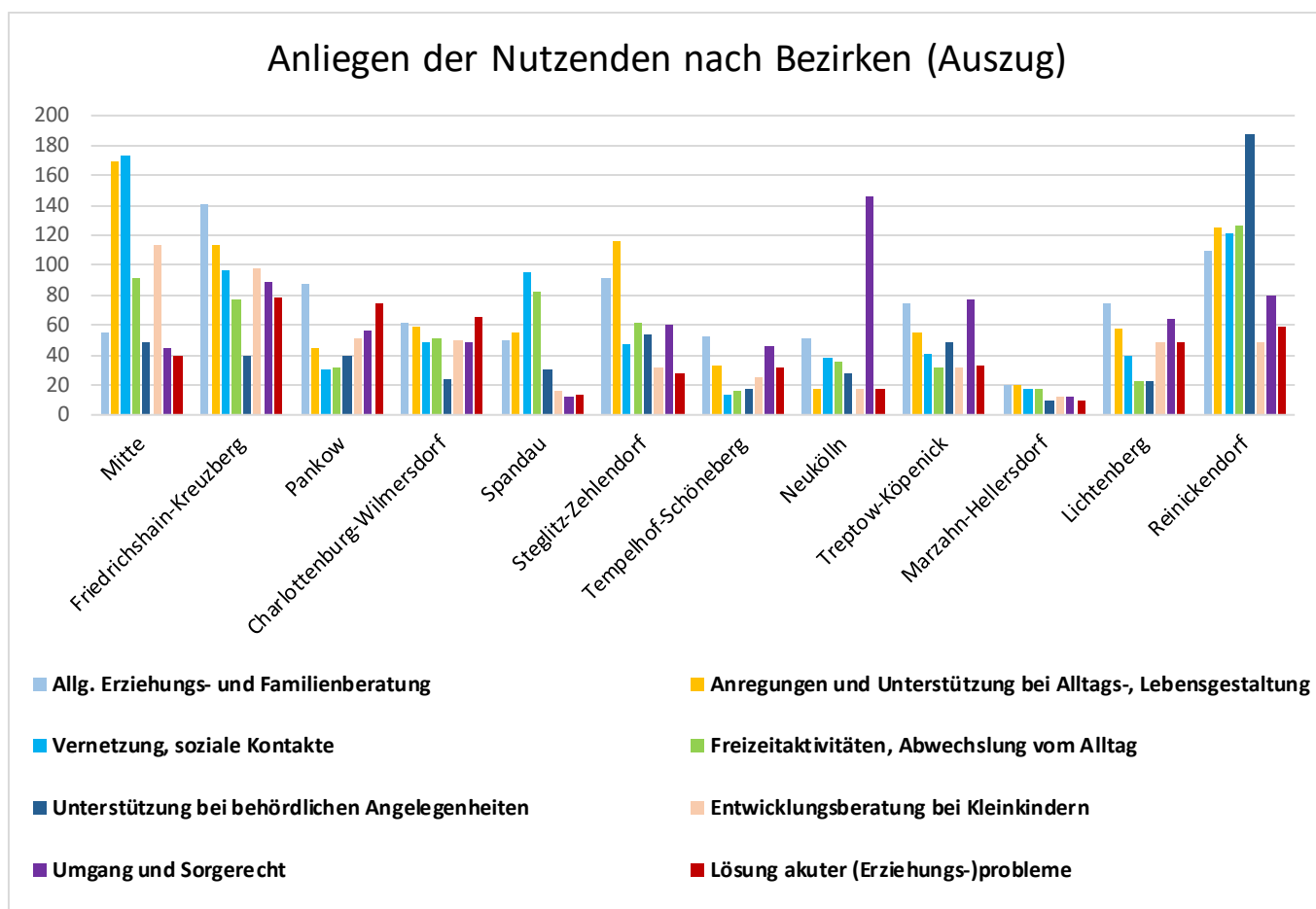


Abbildung 5: Quelle: Webportal Flexibudget: Nutzungserfassung, Stand: 28.03.2023

5. Auswertung der Nutzendenbefragung und der Bedarfseinschätzungen in Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung

Die Nutzenden haben die Möglichkeit, ihre persönliche Bewertung des Angebots anonym und ohne Preisgabe personenbezogener Daten über einen QR-Code in einem kurzen Online-Fragebogen oder in Papierform abzugeben. Bisher haben mit 1.457 Personen rund 16 % der erreichten Personen die erfahrene Unterstützung bewertet (Stand: 14.08.2023). Die Auswertungsergebnisse dieser Personengruppe drücken eine sehr hohe Zufriedenheit der Adressatinnen und Adressaten in Bezug auf die durch das Angebot erhoffte niedrigschwellige Unterstützung aus (Abbildung 6).

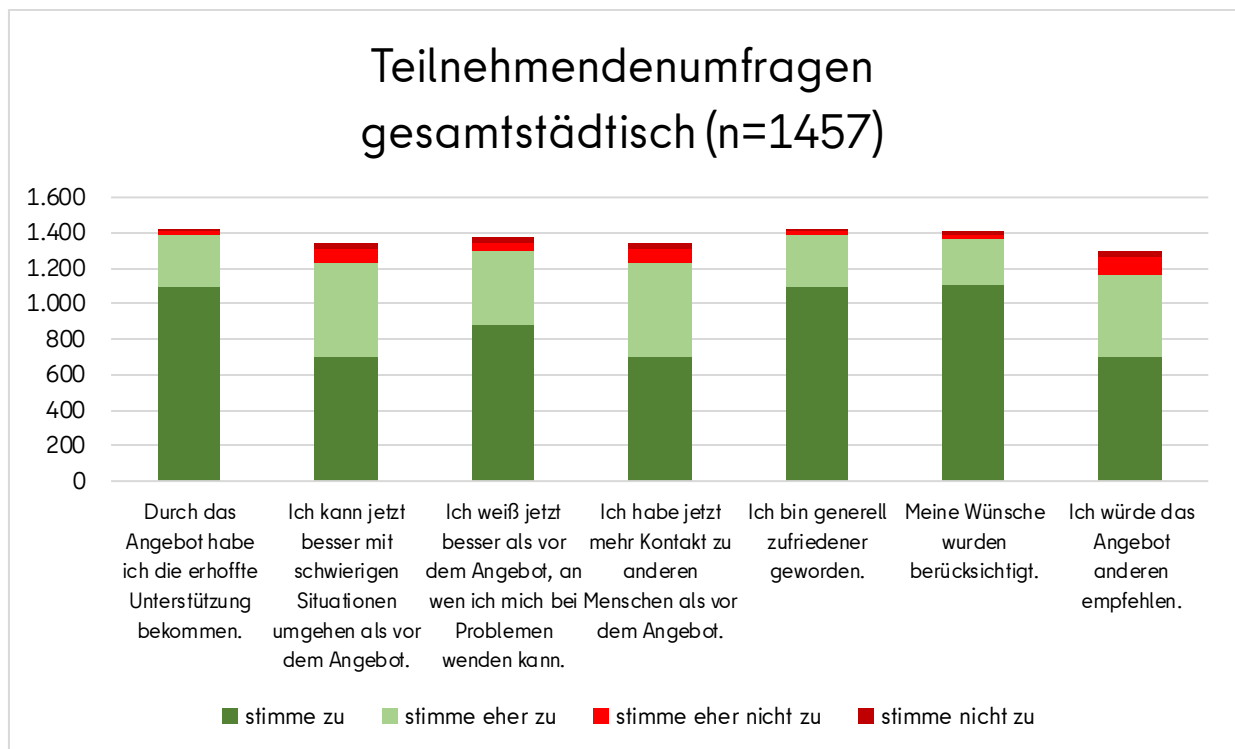


Abbildung 6: Quelle: Webportal Flexibudget: Nutzenden-Umfragestatistik, Erhebungszeitraum: 26.04.2021 bis 14.08.2023

Die Zahl der beantworteten Fragebögen ist im Jahr 2022 um 36 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.² Diese Entwicklung verbessert die Datenqualität und die Möglichkeiten der Evaluation des Flexibudgets.

Über das Webportal Flexibudget ist es außerdem möglich, Bewertungen der Fachkräfte zur Wechselwirkung von Flexibudget und Hilfen zur Erziehung zu erfassen. Seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2021 wurden 1.347 Angaben zur Minderung und Verhinderung von Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit Angeboten des Flexibudgets erfasst. 60 % der Eingaben beziehen sich hierbei auf eine erreichte Minderung und 29 % auf die erreichte präventive Verhinderung von ambulanten HzE-Bedarfen sowie 4 % auf durch Flexibudget-Angebote beendete laufende ambulante HzE. Weitere 7 % der Angaben beziehen sich auf erreichte Minderungen von stationären und teilstationären Bedarfen.

² 2021: 523; 2022: 710

6. Bezirksbezogene Auswertungen

a. Bezirk Reinickendorf

Im Bezirk Reinickendorf werden über das Fachkonzept Flexibudget insgesamt zwölf Familienlotsinnen von sieben verschiedenen freien Trägern, verortet in den verschiedenen Bezirksregionen, eingesetzt.³ Sie bilden das Kernelement der Bezirkskonzeption in Reinickendorf und werden unterstützt durch Mikroprojekte, welche schnell und kurzfristig je nach Bedarf in den jeweiligen Regionen eingesetzt werden. Die Lotsinnen erfüllen Aufgaben der niedrigschwelligen Familien- und Elternhilfe, Elternberatung und ermöglichen schnelle Vermittlung und Anbindung an andere niedrigschwellige Angebote. Sie arbeiten in enger Zusammenarbeit mit Ratsuchenden, identifizieren aktuelle Herausforderungen, erarbeiten gemeinsame Lösungsansätze und begleiten den Unterstützungsprozess bis zu 6 Monate moderierend und vermittelnd.

Bei der Auswertung der vorliegenden Daten wurde zunächst ein Abgleich zwischen der sozialräumlichen Verortung der Flexibudgetangebote und den wohnräumlichen Zuordnungen der Angebotsnutzenden vorgenommen.⁴ Es zeigt sich, dass das Reinickendorfer Flexibudgetangebot hauptsächlich von der lokalen Bevölkerung genutzt wird und bezirksübergreifende Inanspruchnahmen eher selten sind.

Feststellbar ist zudem ein linearer Zusammenhang⁵ zwischen der bezirksregionalen Belastung⁶ und der Zahl der Nutzenden der Flexibudget-Angebote in diesen Regionen. Die Abbildung 7 zeigt ein Punktdiagramm, auf dessen x-Achse der HzE-Belastungsfaktor auf Ebene der Bezirksregionen innerhalb LOR-Systematik⁷ zu entnehmen ist, während die y-Achse die Anzahl der Angebotsnutzungen in den Bezirksregionen abbildet. Das Ergebnis legt nahe, dass die Unterstützung dort am stärksten in Anspruch genommen wird, wo die sozial benachteiligenden Bedingungen am stärksten ausgeprägt sind.

³ <https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/leistungen/familienlotsinnen-reinickendorf-1077923.php>

⁴ Quelle: Flexibudget Datenerfassungsportal

⁵ Korrelationskoeffizient: 0,88

⁶ HzE-Belastungsfaktor für das Jahr 2022.

⁷ Lebensweltlich orientierte Räume (LOR) sind seit 2006 die räumliche Grundlage für Planung, Prognose und Beobachtung demografischer und sozialer Entwicklungen in Berlin. Quelle: <https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/sozialraumorientierte-planungsgrundlagen/lebensweltlich-orientierte-raeume/>

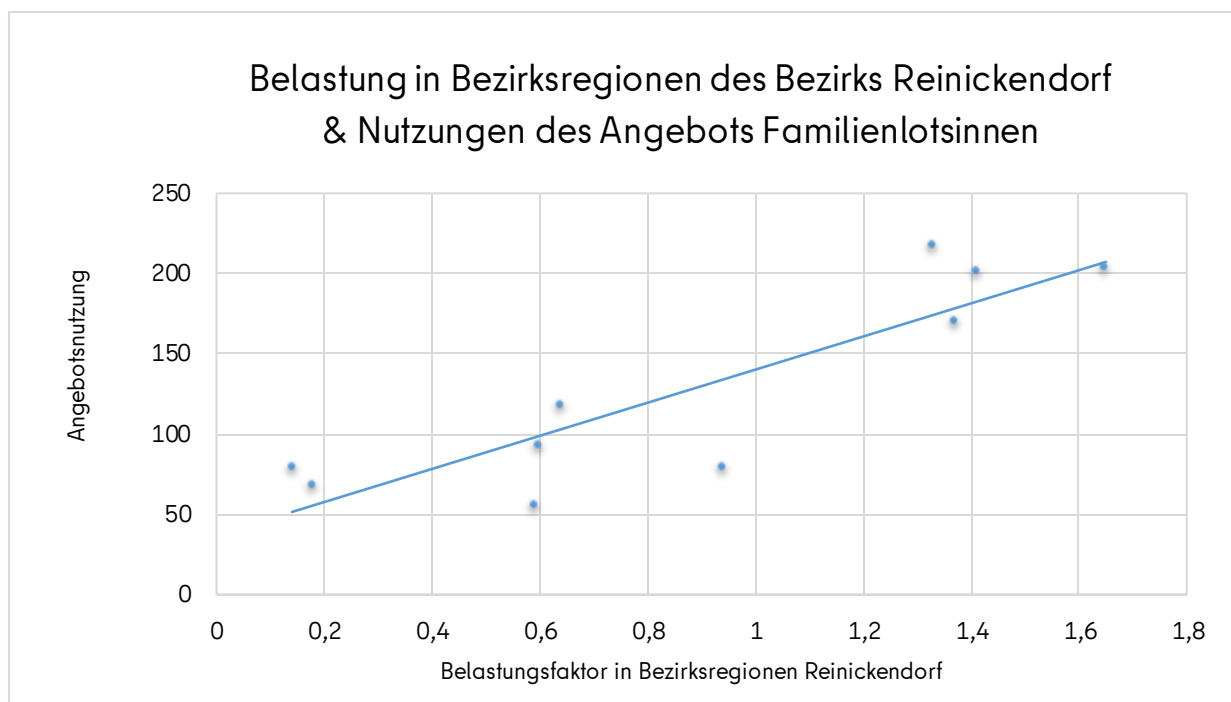


Abbildung 7: Quelle: Webportal Flexibudget: Nutzungsstatistik, Erhebungszeitraum: 26.04.2021 bis 14.08.2023

Um die Auswirkung der Flexibudget-Angebote auf die Inanspruchnahme von HzE-Neufällen zu betrachten, wurden aus der Hilfeplanstatistik aus dem Fachverfahren SoPart die Informationen zu Lebensumständen und Problemen bei neu begonnen ambulanten HzE herangezogen. Eine solche Betrachtung für die Jahre 2021 und 2022 zeigt einen Rückgang bei jenen Lebensumständen und Problemdefinitionen, denen sich Flexibudget-Angebote vermehrt präventiv annehmen.

Ein anschauliches Beispiel hierfür sind Wohnungsprobleme. Probleme im Bereich Wohnen rechtfertigen alleinstehend zwar noch keine Einleitung einer Erziehungshilfe. Sie sind jedoch, wie in der Hilfeplanstatistik erfasst, eine vermehrt auftretende Begleiterscheinung im Vorfeld von HzE-Bewilligungen. Gleichzeitig sind Wohnungsprobleme (in Verbindung mit Armut) eines der häufigsten Anliegen, mit denen sich die Familienlotsinnen im Bezirk Reinickendorf beschäftigen. Dies lässt erste annäherungsweise Rückschlüsse zu, dass durch die Unterstützung der Lotsinnen frühzeitig Bedarfe erkannt werden. Diese können vor einer Eskalation aufgegriffen und ohne Antragsverfahren an niedrigschwellige Angebote im Sozialraum adressiert werden.

Die Auswertung entsprechender Daten zeigt, dass nicht nur die Zahl jener ambulanten Neufälle rückläufig ist, bei denen Wohnungsprobleme zu den Lebensumständen gehören. Eine ebenfalls rückläufige Entwicklung lässt sich in Verbindung mit Neufällen bei bestehenden krisenhaften familiären Konflikten, Überforderungen von Erziehungsberechtigten und Schuldenproblemen feststellen. All diese Problemfelder werden durch die Familienlotsinnen schwerpunktmäßig behandelt.

Hinsichtlich des regionalen Gesamtaufkommens ambulanter Neufälle der HzE zeigt sich, dass Rückgänge im Vorjahresvergleich (hier 2022 zu 2021) insbesondere in den Bezirksregionen zu beobachten sind, die erhöhte Belastungsfaktoren aufweisen. Dies sind gleichzeitig auch die Regionen, in denen die Flexibudget-Angebote am häufigsten genutzt werden.

Die Fallzahlen erlauben zunächst die Beobachtung erster Entwicklungstendenzen. Die aufgezeigte Vorgehensweise wird in die Standardauswertung auf sozialräumlicher Ebene zur Evaluation und zum Monitoring des Flexibudgets aufgenommen, um Entwicklungen im Längsschnitt systematisch erfassen zu können.

b. Bezirk Neukölln

Ein konzeptioneller Fokus im Bezirk Neukölln liegt auf der Beratung und Unterstützung schuldistanzierter Schülerinnen und Schüler und ihrer Familien. Umgesetzt wird das Beratungsformat durch das sogenannte Schuldistanzteam. Es ist eingebettet in die Strukturen eines RSD des Bezirks. Diese Nähe ermöglicht es dem Schuldistanzteam, auf kurzen Wegen und in enger Abstimmung mit RSD-Fachkräften die Zielgruppe schuldistanzierter Schülerinnen und Schüler zu erreichen, frühzeitig zu beraten sowie in geeignete Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Schuldistanziertes Verhalten, welches als ein möglicher Indikator für familiäre Probleme und Risikofaktor für junge Menschen gilt, kann frühzeitig erkannt und einem bestehenden Unterstützungsbedarf rechtzeitig begegnet werden. Als Reaktion auf Schuldistanzanzeigen ist eine anlassbezogene Ansprache der jungen Menschen und der Eltern möglich. Eine mittelfristige Reduzierung der HzE-Ausgaben wird durch die frühzeitige und präventive Vermittlung in Beratungsangebote intendiert.

Inwieweit die Zielgruppe der jungen Menschen im schulpflichtigen Alter (6 bis 17 Jahre) mit schuldistanziertem Verhalten und deren Eltern/Personensorgeberechtigten im Bezirk Neukölln erreicht werden, lässt sich ermitteln, indem die Daten aus dem Berichtsportal Flexibudget ausgewertet wurden. Demnach beurteilen Fachkräfte des Schuldistanzteams, dass von über 1.100 erreichten Personen etwa 75 % zur vorgesehenen Zielgruppe gehörten und diese Gruppe passgenau vom Schuldistanzteam unterstützt werden konnte.

75 Nutzende haben an der Umfrage zur Beurteilung der erfahrenen Unterstützung teilgenommen. Die gemachten Angaben zur Wirksamkeit durch die Nutzenden liegen im Ergebnis über den Einschätzungen der Fachkräfte (Abbildung 8).

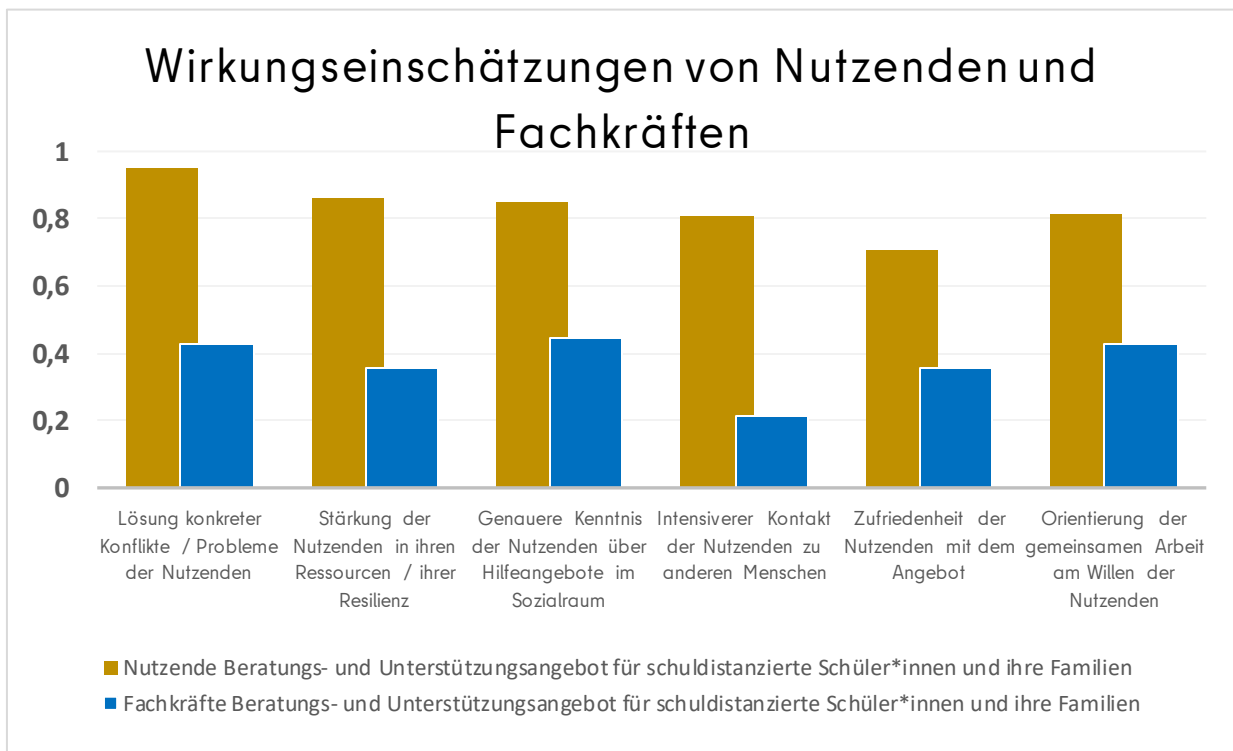


Abbildung 8: Quelle: Webportal Flexibudget: Wirksamkeitseinschätzungen & Teilnehmendenumfragen, Erhebungszeitraum: 26.04.2021 bis 1.09.2023

Etwa die Hälfte der Nutzenden ist über die RSD oder direkt über die Schulen im Bezirk auf das Angebot des Schuldistanzteams aufmerksam geworden. Die häufigsten Anliegen der Nutzenden sind dabei Bedarfe nach Erziehungs- und Familienberatung, Lösung akuter Probleme und Unterstützung bei Übergängen von Kita zu Schule sowie Schule zu Ausbildung. Darüber hinaus erstrecken sich die Gründe für die Inanspruchnahme des Angebots auf eine Vielzahl weiterer Anliegen. Dieser Befund deckt sich mit der konzeptionellen Beschreibung der Zielgruppe, wonach Schuldistanz sehr vielfältige und individuelle Ursachen haben kann und ein schulformübergreifend auftretendes Phänomen

ist, welches sich nicht auf eine bestimmte Teilgruppe beschränkt. Die Auswertung der Daten aus dem Berichtsportal Flexibudget legt dar, dass die laut Konzept angestrebte Zielgruppe der jungen Menschen im schulpflichtigen Alter und Eltern/Personensorgeberechtigte erreicht werden.

Das Berichtsportal erfasst zudem durch Fachkräfte vorgenommene Beurteilungen über die Wechselwirkung zwischen Angeboten des Flexibudgets und Hilfen zur Erziehung. Seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2021 wurden etwa 230 Angaben z. B. zur Minderung und Verhinderung von Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit Angeboten des Flexibudgets erfasst. 60 % der Eingaben beziehen sich hierbei auf eine erreichte Minderung und 35 % auf die erreichte präventive Verhinderung von ambulanten HzE-Bedarfen sowie 3 % auf durch Flexibudget-Angebote beendete laufende ambulante HzE.

Für die Auswertung der Wirkungen des Schuldistanzteams wird eine weitere, RSD-spezifische Betrachtungsebene herangezogen. Genutzt werden anonymisierte Daten, die im Rahmen von antragsunabhängigen Beratungsleistungen in den RSD durch das Fachverfahren SoPart erfasst werden. Diese Möglichkeit wurde in der Phase der Implementierung des Fachkonzepts Flexibudget in den Bezirken eingeführt. Die erfassten Daten lassen sich danach differenzieren, ob Nutzende aus einem Flexibudgetangebot zur RSD-Beratung gefunden haben oder von der Beratung zu einem Angebot des Flexibudgets weitervermittelt wurden. Auch die Gründe für die Beratung und ob HzE vor, während oder nach der Beratung, neben der Nutzung eines Flexibudget-Angebots gewährt wurden, werden erfasst.

Im Bezirk Neukölln wurden im Auswertungszeitraum (01.01.2021-17.07.2023) 156 Eintragungen im Zusammenhang mit Schulversäumnis bzw. Schulproblemen vorgenommen. Die Altersverteilung zeigt, dass vornehmlich junge Menschen im Alter zwischen 15 und 17 Jahren angesprochen werden. Bei 116 Fällen wurde durch die Beratung in ein Flexibudget-Angebot vermittelt (74 %). Lediglich bei 35 Fällen (22 %) wurde vor der Beratung bereits ein Flexibudget-Angebot in Anspruch genommen.

Im Zusammenhang mit der Erst-Nutzung eines Flexibudget-Angebots lässt sich feststellen, dass in 91 % der 156 Fälle vor der Übergabe durch den RSD in ein Flexibudget-Angebot keine HzE in Anspruch genommen wurde. Dies spricht dafür, dass die Zielgruppe präventiv und niedrigschwellig erreicht wird. Zudem wird in 92 % der 156 Fälle nach der Übergabe in ein Flexibudget-Angebot keine HzE eingeleitet, da der Bedarf durch alternative Angebote aufgefangen werden kann. Nahezu alle Personen, die in ein Flexibudget-Angebot übermittelt wurden, haben unmittelbar danach oder mit zeitlichem Abstand keine

HZE in Anspruch genommen (94 % der 156 Fälle). Die Daten geben Hinweise, dass der Zielstellung, die Kosten für HZE mittelfristig zu senken, Rechnung getragen wird.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, wurden aus der Hilfeplanstatistik aus dem Fachverfahren SoPart die Problemlagen bei ambulanten Neufällen in den Jahren 2021 und 2022 herangezogen. Die Auswertung zeigt, dass die Entwicklung bei jenen neu begonnenen Fällen rückläufig ist, bei denen Schulprobleme ursächlich für die Unterstützung sind. Bei Betrachtung aller ambulanten Hilfen liegt der Rückgang bei 8 %. Bei den neu begonnenen Sozialpädagogischen Familienhilfen gem. § 31 SGB VIII aufgrund von Schulproblemen ist ein Rückgang von 18 % zu verzeichnen. Wie bereits in den Ausführungen zum Bezirk Reinickendorf beschrieben, werden auch diese Merkmale in die Standardauswertung aufgenommen, um die hier abgebildeten ersten Entwicklungstendenzen regelhaft im Längsschnitt betrachten zu können

Die Beobachtungen geben insgesamt Auskunft darüber, dass gemäß der Konzeptionsziele eine frühe Beratung und Unterstützung von Eltern/Personensorgeberechtigten und ihrer schuldistanzierter Schülerinnen und Schüler und die Vermittlung der Eltern und der jungen Menschen in adäquate Unterstützungsangebote im Sozialraum/in der Region stattfindet, junge Menschen und deren Eltern/Personensorgeberechtigten abgestimmte niedrigschwellige Unterstützungsangebote von Jugendhilfe und Schule erhalten, regionale bzw. sozialräumliche Netzwerke von Jugendhilfe und Schule gestärkt werden und ambulante Neufälle, in denen schuldistanziertes Verhalten eine Rolle spielen, reduziert werden.

c. Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf widmet sich im Rahmen des Flexibudgets der Sozialarbeit am Standort Kita und dem Übergang von der Kita in die Schule, also der Zielgruppe der 4- bis 8-Jährigen. Dabei liegt der fachliche Fokus auf der Elternaktivierung. Die Kindeseltern sollen über den Zugang der Kita erreicht werden, um frühzeitig eine niedrigschwellige, flexible Beratung anzubieten, sodass mögliche Fehlentwicklungen in der kindlichen Entwicklung oder defizitäres Erziehungsverhalten sehr früh vermieden werden können. Das Projekt folgt der Annahme „Je frühzeitiger die Kindeseltern eine niedrigschwellige, flexible und aktivierende Hilfe erhalten, umso selbstwirksamer können sie künftige belastende Lebenssituationen meistern“. Es soll frühzeitig eine aktivierende Beratung für Eltern zur Verfügung gestellt werden, um rechtzeitig einen beratenden Einfluss auf das Erziehungsverhalten der Kindeseltern zu nehmen.

Modellregionen sind die Bezirksregionen Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Nord, in welchen vergleichbare Sozialstrukturen vorzufinden sind. Insgesamt wurden vier Kitas und zwei Schulen ausgewählt. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind direkt am Standort Kita und am Schulübergang in der jeweiligen Region tätig. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten entsprechend des jeweiligen Bedarfs im Einzelfall aufsuchend und begleitend.

Die Auswertung der Daten, die über das Berichtsportal Flexibudget dokumentiert wurden, zeigt, dass die Inanspruchnehmenden nicht nur aus den Kitastandorten stammen.

Die relevante Zielgruppe findet auch über Familienzentren sowie Infomaterialien und Empfehlungen aus dem sozialen Umfeld zu den Beratungsangeboten in den beiden Modellregionen des Bezirks. Neben den wechselseitigen Verbindungen zu den Kita-Schulstandorten, werden Nutzende der Angebote in erhöhtem Maße auch an Kinderärzte und medizinische Einrichtungen, Erziehungs- und Familienberatungen, Familienzentren, Stadtteilmütter, Schuldnerberatungen, psychosoziale Beratungen sowie Gesundheitsdienste weitergeleitet.

Die häufigsten Gründe für die Inanspruchnahme der Unterstützung liegen in der Erziehungs- und Familienberatung, Lösung akuter Probleme (z. B. in der Erziehung, in Bezug auf Schule oder in Verbindung mit Gewalt), Unterstützung bei Alltags- und Lebensgestaltung sowie behördlichen Angelegenheiten, kleinkindbezogener Entwicklungsberatung und Unterstützung bei Übergängen von Kita zu Schule.

Der Bezirk führt zusätzlich eine eigene Evaluation zur Wirksamkeit seiner Konzeption durch. Die Erhebung und Auswertung durch den Bezirk hat ergeben, dass insgesamt 613 Beratungsprozesse stattgefunden haben.⁸ Bei der Auswertung wurde sowohl bei den Eltern als auch bei den beratenden Fachkräften ein erhöhter Problemdruck deutlich. In den meisten Fällen wurde ein Folgetermin vereinbart.

Erste quantitative Effekte sind sehr konkret und für den Aspekt der Elternaktivierung von hoher Bedeutung: Im Jahr 2022 haben die erreichten Eltern in Marzahn häufiger an Elternabenden und Entwicklungsgesprächen teilgenommen als im Jahr 2021. Ermittelt werden konnte insgesamt eine hohe Zufriedenheit und Weiterempfehlungsquote des Angebots.

⁸ Auswertungszeitraum: 01.07.2020 - 31.12.2022

In den beiden Modellregionen Marzahn-Mitte und Hellersdorf-Nord wurde eine positive Tendenz in der Bewertung der pädagogischen Zusammenarbeit ermittelt. Die durch das Projekt verbesserte multiprofessionelle Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte spielt eine wichtige Rolle, um Einschätzungen zu Kompetenzen und Verhalten von Eltern und Kindern im Team gemeinsam besser treffen zu können. Eine klare Zuständigkeitsverteilung, Absprachen und gegenseitiges Vertrauen waren für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Fachkraft entscheidend. Diese Ergebnisse decken sich mit der bezirkskonzeptionellen Zielsetzung, der weiteren Stärkung und des bedarfsgerechten Ausbaus, der wechselseitigen Verzahnung und Vernetzung der Regelsysteme vor Ort. Das ist eine zentrale Voraussetzung, um frühzeitig über elternaktivierende Beratung auf das Erziehungsverhalten der Eltern einwirken zu können.

Die gewonnenen Erkenntnisse des Bezirks dienen der konzeptionellen Weiterentwicklung.

d. Zusammenfassung und Fazit

Die Evaluation und das Monitoring des Flexibudgets durchläuft seit Beginn der Umsetzung des Fachkonzepts eine kontinuierliche Entwicklung. Die Berichtsteile zeigen, wie es inzwischen möglich ist, über monokausale Annahmen hinaus, die Effekte des Fachkonzepts zu bemessen und darzustellen. Ermöglicht wird dies durch die mit der Etablierung des Flexibudgets einhergehende kontinuierliche und bezirksübergreifend einheitliche Datenerfassung. Vor dem Hintergrund steuerungsrelevanter Fragestellungen zur gesamtstädtischen Weiterentwicklung des Flexibudgets sowie der Evaluation und des Monitorings wird eine immer belastbarer werdende Datenbasis eröffnet, die um sozialstrukturelle Daten und Daten aus dem HzE-Berichtswesen ergänzt wird.

Für den vorliegenden Bericht fiel aufgrund der konzeptionellen Spezifika der Bezirke die Entscheidung auf ein exploratives und bezirksindividuelles Vorgehen. Die Ausführungen in diesem Bericht zeigen, wie und wo das Flexibudget auf HzE-relevante Bedarfe und die Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung bereits Einfluss nimmt.

Mit den bezirksbezogenen Auswertungen zu den Flexibudget-Angeboten in Reinickendorf und Neukölln kann exemplarisch aufgezeigt werden, dass die richtigen Sozialräume erreicht werden und die Vernetzung zwischen RSD und Flexibudget-Angeboten gut gelingt, um Hilfesuchende gezielt vom RSD an die Flexibudget-Angebote zu vermitteln. Den Ausführungen zu Marzahn-Hellersdorf kann entnommen werden, dass mit dem Flexibudget-

Angebot ein frühzeitiger und niedrigschwelliger Zugang zu Familien in belasteten Sozialräumen gesucht wird, um gezielte frühzeitige Prävention zu ermöglichen.

Bezogen auf die Zielstellungen des Flexibudget lassen sich folgende gesamtstädtische Einschätzungen vornehmen:

- Mit den Angeboten des Flexibudget wird eine steigende Zahl an Menschen erreicht. Die Zahl der Erstnutzenden in den Flexibudget-Angeboten lag im Jahr 2022 bei 9.149 Personen, was einen Anstieg von 16 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.
- Mit den Angeboten wird eine hohe Zufriedenheit bei den Nutzerinnen und Nutzern der Flexibudget-Angebote erreicht, die an der Befragung partizipieren. Die Nutzerinnen und Nutzer geben insgesamt an, dass sie mit der Unterstützung zufrieden sind und die Unterstützung wirkt.
- Die Finanzierungsstruktur ermöglicht es den Jugendämtern schnell und unkompliziert neue Angebote zu schaffen („Hilfezugang ohne Schranken“). Derzeit werden 76 Angebote an 114 Standorten umgesetzt.
- Mit dem Berichtswesen des Flexibudgets ist ein gesamtstädtisches Controlling für präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung geschaffen worden. Die Berichtsdaten des Flexibudgets ermöglichen es beispielsweise in Verbindung mit HzE-Daten und Sozialstrukturdaten Angebote gezielt in den Sozialräumen einzusetzen und die Wirkung der Flexibudget-Angebote gezielt zu evaluieren. Mit den Bezirken konnte eine zielgerichtete Projektstruktur aufgebaut werden, um wirkungsvolle Angebote gemeinsam zu planen und in den richtigen Sozialräumen zu verorten.
- Mit den Angeboten des Flexibudget werden neue und innovative Konzepte geschaffen. Beispiele hierfür sind:
 - Aufsuchende Beratung bei Schuldistanz
 - Familienratsbüros
 - Umgangscafés
 - Temporäre Krisenwohnung für Familien

Zusammenfassend kann in Bezug auf die fachlichen Ziele des Flexibudgets anhand der Auswertungen des Berichtswesens aufgezeigt werden, dass Kinder, Jugendliche und Familien in benachteiligenden und belastenden Lebenslagen erreicht werden, der Ausbau und die Vernetzung von Förder- und Präventionsangeboten, die Stärkung sozialräumlicher Beratungsstrukturen, der Zugang ohne aufwändige Bedarfsprüfung im Vorfeld der HzE, die engere Verknüpfung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste mit den Ressourcen

und Netzwerken der Regionen sowie die verstärkte Adressatenorientierung und -beteiligung gelingt. Mit der Fortschreibung der Auswertung des Berichtswesens wird deutlich, dass die geschaffenen Angebote zu den angestrebten Zielgruppen passen und von diesen in Anspruch genommen werden. Es werden insbesondere auch die für die HzE relevanten Zielgruppen erreicht.

Die Effekte auf die gewünschte dauerhafte Dämpfung des Anstiegs der Transferkosten und der Fallzahlen der HzE werden im Rahmen der Evaluation und des Monitorings des Flexibudgets weiterhin beobachtet. Zu den Auswertungsergebnissen wird regelmäßig im Rahmen des gesamtstädtischen Fach- und Finanzcontrollings der Hilfen zur Erziehung berichtet.

Die Ergebnisse zur Umsetzung und zu den Effekten des Fachkonzepts Flexibudget werden auf einem zweiten Fachtag im ersten Quartal 2024 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Jugendämter, der SenFin und den freien Trägern der Jugendhilfe diskutiert. Im Mittelpunkt stehen die Auswertungen, gegenseitige fachliche Impulse, die konzeptionelle Weiterentwicklung und das Berichtswesen.

Die zusätzlichen Mittel, die für die Umsetzung der Maßnahme Nr. 5 des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt beim Flexibudget im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 berücksichtigt wurden, sollen unter der Berücksichtigung sozioökonomischer Indikatoren auf die Bezirke verteilt werden. Förderschwerpunkte für die zusätzlichen Mittel werden niederschwellige präventive Kinderschutzprojekte sowie Kinderschutzprojekte gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und deren Familien mit Gefährdungsrisiko sein. Die dazugehörigen Förderkriterien werden aktuell in Abstimmung mit den bezirklichen Jugendamtsleitungen erarbeitet.

Anlage I - Liste der in Umsetzung befindlichen Angebote

Bezirk	Name des Angebots	Bezirksregionen	Planungsräume	Angebotstypen	Name des Trägers
Mitte	Beendete häusliche Gewalt in Mitte			Angebote der Elternaktivierung	Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin
Mitte	Familienbuddy - Kind	Osloer Straße	Soldinger Straße	Angebote der Elternaktivierung	casablanca - gemeinnützige Gesellschaft für innovative Jugendhilfe und soziale Dienste mbh
Mitte	Familienratsbüro Mitte	Osloer Straße	Soldinger Straße	Angebote im Kontext Krisenbewältigung / Familienratsbüros	KJHV / KJSH Stiftung (Familienratsbüro Mitte)
Mitte	Familienzentrum im Freizeithaus am Mauerpark	Brunnenstraße Süd	Arkonaplatz	Angebote der Elternaktivierung	KIDZ e.V.
Mitte	Familienzentrum Moabit Süd	Moabit West	Stephankiez; Lübecker Straße	Angebote der Elternaktivierung	Frecher Spatz e.V.
Mitte	FidO - Fit in der Oberschule	Tiergarten Süd	Lützowstraße	Angebote im Kontext Schule	KIDZ e.V.
Mitte	Kooperationsprojekt: Väterlotse im Bezirk Mitte			Angebote der Elternaktivierung	Väterzentrum e.V.
Mitte	Meine Zukunft - Mein Ding			Angebote im Kontext Jugend	Stiftung SPI
Mitte	Väterprojekt "Konflikt-Krise-Gewalt"			Angebote der Elternaktivierung; Gruppenangebote für Erwachsene	Volkssolidarität LV Berlin e.V.
Friedrichshain-Kreuzberg	Eltern stärken von Anfang an			Angebote der Elternaktivierung	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Friedrichshain-Kreuzberg	Elternberatung in der Arztpraxis (Kreuzberg)	Nördliche Luisenstadt	Oranienplatz	Lotsenangebote	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Friedrichshain-Kreuzberg	Familienratsbüro Friedrichshain	Frankfurter Allee Süd FK	Boxhagener Platz	Angebote im Kontext Krisenbewältigung / Familienratsbüros	independentliving
Friedrichshain-Kreuzberg	Familienratsbüro Kreuzberg	Nördliche Luisenstadt	Oranienplatz	Angebote im Kontext Krisenbewältigung / Familienratsbüros	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH & Jakus gGmbH
Friedrichshain-Kreuzberg	Mit Bewährtem neue Wege beschreiten: Aufsuchende Familienbildungsarbeit mit den Programmen Opstapje, HIPPY			Angebote der Elternaktivierung	Arbeiterwohlfahrt KV Berlin Spree-Wuhle e.V.
Friedrichshain-Kreuzberg	Sozialpädagogische Beratung im Ärztehaus am Friedrichshain	Karl-Marx-Allee Nord	Barnimkiez; Friedenstraße	Lotsenangebote	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte
Friedrichshain-Kreuzberg	Umgangscafé Friedrichshain	Frankfurter Allee Nord	Samariterviertel	Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Das Haus - Begegnungsstätte für Kindheit e.V. menschenkinder berlin gGmbH Familienzentrum Menschenkinder PFH - Familienzentrum Mehringdamm
Friedrichshain-Kreuzberg	Von Anfang an Familie(n)leben plus	Frankfurter Allee Süd FK	Stralauer Kiez	Angebote der Elternaktivierung	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte
Pankow	Bucher KiezTeam	Buch	Buch	Angebote der Elternaktivierung	SEHstern e. V.
Pankow	Familien-Auszeit	Pankow Zentrum	Pankow Zentrum	Angebote der Elternaktivierung	Praxis Medial 2.0
Pankow	Familienberatung in Arztpraxen			Angebote im Kontext medizinischer Einrichtungen; Lotsenangebote	Stützrad gGmbH
Pankow	Flexible Erziehungsberatung für Eltern in schwierigen Familiensituationen	Pankow Zentrum	Pankow Zentrum	Angebote der Elternaktivierung	InterKörmet e.V.
Pankow	Mentorenprojekt „Balu und Du“	Buch	Buch	Angebote der Elternaktivierung	InterKörmet e.V.
Pankow	PIAZZA - soziale Arbeit an Kindergärten			Angebote im vorschulischen Kontext	Stützrad gGmbH
Pankow	Projekt door i.S. / Phönix - Projektteil Ostkreuz	Weißensee Ost	Hansastraße	Angebote der Elternaktivierung	Ostkreuz Jugendhilfe Nord gGmbH
Pankow	Projekt door i.S. / Phönix - Projektteil Phönix	Weißensee Ost	Hansastraße	Angebote der Elternaktivierung	fundament berlin-brandenburg
Pankow	Triple P Eltern - Kurzberatung	P. Zentrum; P. Süd; Prenzl. Berg NW; Prenzl. Berg N; Helmholtzplatz; Prenzl. Berg O; Prenzl. Berg SW; Prenzl. Berg S		Angebote der Elternaktivierung	SEHstern e. V.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Flexteam an Grundschulen	Charlottenburg Nord		Angebote im Kontext Schule	Trialog Jugendhilfe gGmbH
Charlottenburg-Wilmersdorf	Lotsenprojekt in Kooperation mit Kinderarztpraxen	Charlottenburg Nord		Lotsenangebote	Pestalozzi-Fröbel-Haus
Charlottenburg-Wilmersdorf	Umgangscafé Grunewald	Grunewald		Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	S&S gGmbH socianos
Spandau	Elternaktivierende Beratung			Angebote der Elternaktivierung	Evangelisches Johannesstift Jugendhilfe gGmbH (Elternaktivierende Beratung)

Spandau	Kinder stärken – Schulorganisationstraining (SchOT)	Spandau Mitte		Angebote im Kontext Schule	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Spandau	Kinder stärken im Kiez (Falkenhagener Feld)	Falkenhagener Feld	Gütersloher Weg	Angebote im Kontext Schule	Dialog Jugendhilfe gGmbH
Spandau	Kinder stärken im Kiez (Neustadt)	Spandau Mitte		Angebote im Kontext Schule	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Spandau	Kinder stärken im Kiez (Staaken)	Heerstraße Nord	Maulbeerallee	Angebote der Elternaktivierung	Dialog Jugendhilfe gGmbH
Spandau	Kinder stärken im Kiez (Wilhelmstadt)	Wilhelmstadt	Adamstraße	Angebote im Kontext Schule	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Spandau	Mobiles, aufsuchendes Familienangebot (Falkenhagener Feld)	Falkenhagener Feld	Griesingerstraße	Angebote der Elternaktivierung	casablanca - gemeinnützige Gesellschaft für innovative Jugendhilfe und soziale Dienste mbh
Spandau	Mobiles, aufsuchendes Familienangebot (Heerstraße Nord)	Falkenhagener Feld	Maulbeerallee	Angebote der Elternaktivierung	casablanca - gemeinnützige Gesellschaft für innovative Jugendhilfe und soziale Dienste mbh
Spandau	Mobiles, aufsuchendes Familienangebot (Spandau Mitte)	Spandau Mitte	Carl-Schurz-Straße	Angebote der Elternaktivierung	Kompaxx e.V.
Spandau	Mobiles, aufsuchendes Familienangebot (Wilhelmstadt)	Wilhelmstadt	Adamstraße	Angebote der Elternaktivierung	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Spandau	Spandauer Familienbegleitung			Angebote der Elternaktivierung	Evangelisches Johannestift Jugendhilfe gGmbH
Steglitz-Zehlendorf	Aufsuchende Elternhilfe Plus (Steglitz)	Schloßstraße	Schloßstraße	Angebote der Elternaktivierung	Sozialpädagogische Praxis Langer
Steglitz-Zehlendorf	Aufsuchende Elternhilfe Plus (Zehlendorf)	Teltower Damm	Zehlendorf Mitte	Angebote der Elternaktivierung	Zephir gGmbH
Steglitz-Zehlendorf	Begleitung in Krisen und Übergangssituationen	Teltower Damm	Zehlendorf Mitte	Angebote im Kontext Jugend	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Flexibles Familienberatungsteam (Berlepschstraße)	Teltower Damm	Berlepschstraße	Angebote der Elternaktivierung	Flexiteam (trägerübergreifend)
Steglitz-Zehlendorf	Flexibles Familienberatungsteam (Zehlendorf Eiche)	Zehlendorf Nord	Zehlendorfer Eiche	Angebote der Elternaktivierung	Flexiteam (trägerübergreifend)
Steglitz-Zehlendorf	Flexibles Familienberatungsteam (Zehlendorf Mitte)	Teltower Damm	Zehlendorf Mitte	Angebote der Elternaktivierung	Flexiteam (trägerübergreifend)
Steglitz-Zehlendorf	Kitasozialarbeit Lankwitz	Lankwitz	Alt-Lankwitz; Komponistenviertel Lankwitz; Lankwitz Kirche; Kaiser-Wilhelm-Straße; Gemeindepark Lankwitz	Angebote der Elternaktivierung; Angebote im vorschulischen Kontext	Mittelhof e.V. Stadtteilzentrum Steglitz e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Kitasozialarbeit Thermometersiedlung	Ostpreußendamm	Thermometersiedlung	Angebote der Elternaktivierung; Angebote im vorschulischen Kontext	Mittelhof e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Lern-, Spiel- und Motorikerlebensraum für vulnerable Familien mit Kindern im Vorschulalter	Ostpreußendamm	Schütte-Lanz-Straße	Angebote im vorschulischen Kontext	Mittelhof e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Mutter-Kind-Deutschlergruppe mit pädagogischer Begleitung			Gruppenangebote für Erwachsene	Diakonisches Werk Steglitz u. Teltow-Zehlendorf e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Praktische Hilfen für Familien	Ostpreußendamm	Königsberger Straße	Angebote der Elternaktivierung	Stadtteilzentrum Steglitz e.V.
Steglitz-Zehlendorf	SchuBiDu			Angebote im Kontext Schule	Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Streetlife 2.0	Zehlendorf Südwest	Zehlendorf Süd	Angebote im Kontext Jugend	Zephir gGmbH
Steglitz-Zehlendorf	Temporäres Wohnangebot für Familien in beeinträchtigenden Lebenssituationen			Angebote im Kontext Krisenbewältigung / Familienratsbüros	contact - Jugendhilfe und Bildung gGmbH
Steglitz-Zehlendorf	Umgangscafé Lichterfelde	Ostpreußendamm	Schütte-Lanz-Straße	Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Mittelhof e.V.
Steglitz-Zehlendorf	Umgangscafé Steglitz	Schloßstraße	Schloßstraße	Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Sozialpädagogische Praxis Langer
Steglitz-Zehlendorf	Umgangscafé Zehlendorf	Teltower Damm	Zehlendorf Süd	Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Zephir gGmbH
Steglitz-Zehlendorf	Verstärkung Jugendsozialarbeit Fokus Sucht und Schuldistanz	Lankwitz	Gemeindepark Lankwitz	Angebote im Kontext Schule	outreach gGmbH
Tempelhof-Schöneberg	Familienratsbüro Tempelhof	Tempelhof		Angebote im Kontext Krisenbewältigung / Familienratsbüros	independentliving
Tempelhof-Schöneberg	Lust auf Schule (Marienfelde-Lichtenrade)			Angebote im Kontext Schule	KIDS e. V.

Tempelhof-Schöneberg	Lust auf Schule (Schöneberg-Friedenau)			Angebote im Kontext Schule	KIDS e. V.
Tempelhof-Schöneberg	Lust auf Schule (Tempelhof-Mariendorf)			Angebote im Kontext Schule	KIDS e. V.
Tempelhof-Schöneberg	Mobile Beratung an Kita und Schule (MoBeKi) Friedenau	Friedenau		Angebote im vorschulischen Kontext	H.U.G.O.e.V.
Tempelhof-Schöneberg	Mobile Beratung an Kita und Schule (MoBeKi) Schöneberg-Nord	Schöneberg Nord		Angebote im vorschulischen Kontext	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Tempelhof-Schöneberg	Mobile Beratung an Kita und Schule (MoBeKi) Schöneberg-Süd	Schöneberg Süd		Angebote im vorschulischen Kontext	Familienarbeit und Beratung e.V.
Tempelhof-Schöneberg	Mobiles Flexiteam MaLi	Marienfelde		Lotsenangebote	Tannenhof Berlin-Brandenburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem AHB
Neukölln	Beratungs- und Unterstützungsangebot für schuldistanzierte Schüler*innen und ihre Familien			Angebote im Kontext Schule	Bezirksamt Neukölln
Neukölln	Familientreff Buckow	Buckow	Buckow Ost	Angebote der Elternaktivierung	KJHV / KJSH Stiftung
Neukölln	Lern-, Spiel- und Motorikraum und Themencafés im Familienzentrum Neu-Buckow	Buckow	Buckow Mitte	Angebote der Elternaktivierung	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln
Neukölln	Umgangscafé Britz	Britz	Buschkrugallee Nord	Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	KJHV / KJSH Stiftung
Neukölln	Umgangscafé Neukölln (Hobrechtstraße)	Reuterstraße	Reuterkiez	Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Jugendwohnen im Kiez - Jugendhilfe gGmbH
Neukölln	Umgangscafé Neukölln (Schierker Straße)	Neuköllner Mitte/Zentrum	Körnerpark	Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.
Neukölln	Umgangscafé Rudow / Gropiusstadt	Buckow	Buckow Ost	Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Triolog Jugendhilfe gGmbH
Neukölln	Youth Space - Ort der Begegnung in den Gropiuspassagen	Gropiusstadt	Gropiusstadt Nord; Gropiusstadt Süd; Gropiusstadt Ost	Angebote der Elternaktivierung; Angebote im Kontext Jugend	Youth Space
Treptow-Köpenick	Babybedenzeit - Elternpraktikum			Gruppenangebote für Erwachsene	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
Treptow-Köpenick	Eltern-AG (Hilfen für Eltern)	Adlershof		Angebote der Elternaktivierung; Gruppenangebote für Erwachsene	Jao gGmbH (Eltern AG)
Treptow-Köpenick	Familienbüro	Altstadt-Kietz	Altstadt-Kietz	Angebote der Elternaktivierung	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
Treptow-Köpenick	Familienratsbüro Köpenick	Altstadt-Kietz	Altstadt-Kietz	Angebote im Kontext Krisenbewältigung / Familienratsbüros	independentliving
Treptow-Köpenick	HALLO Familie			Angebote der Elternaktivierung; Angebote im vorschulischen Kontext	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
Treptow-Köpenick	Hilfen aus einer Hand			Lotsenangebote	Kindergesundheitshaus e.V.
Treptow-Köpenick	JuBe - Jugendberatung auf dem Jugendschiff ReMiLi	Niederschöneweide		Angebote im Kontext Jugend	tjfbg - Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft gGmbH
Treptow-Köpenick	KIT - Kontext im Trennungsprozess - Eltern bleiben Eltern (Hilfen für Eltern in Trennung)	Dammvorstadt	Dammvorstadt		Metrum Berlin & Familien im Fokus
Treptow-Köpenick	Konfliktberatung			Angebote der Elternaktivierung	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
Treptow-Köpenick	Konfliktvermittlung / Mediation zwischen Eltern und Jugendlichen in Alltagssituationen	Dammvorstadt		Angebote im Kontext Krisenbewältigung / Familienratsbüros	Metrum Berlin & Familien im Fokus
Treptow-Köpenick	Mein Limit - Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt an Mädchen/jungen Frauen			Angebote im Kontext Jugend	FiPP e.V.
Treptow-Köpenick	Offene Elterngruppenarbeit (Hilfen für Eltern)	Oberschöneweide; Kölnische Vorstadt/Spindlersfeld			Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
Treptow-Köpenick	RSD-Beratungsteam Treptow-Köpenick			Angebote der Elternaktivierung	Bezirksamt Treptow-Köpenick
Treptow-Köpenick	Synergien - Flexible Prognoseraumprojekte	alle			Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH
Treptow-Köpenick	Umgangscafé Alt-Treptow	Alt-Treptow		Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Humanistischer Verband Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg

Treptow-Köpenick	Umgangscafé Altglienicke	Altglienicke		Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH
Treptow-Köpenick	Umgangscafé Baumschulenweg	Baumschulenweg		Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	GEFA gGmbH
Treptow-Köpenick	Umgangscafé Friedrichshagen	Friedrichshagen		Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Stephanus Nachbarschaftszentrum Friedrichshagen
Treptow-Köpenick	Workshops für Pflegeeltern			Gruppenangebote für Erwachsene	Familien für Kinder gGmbH
Marzahn-Hellersdorf	Brückenprojekt	Hellersdorf Nord		Angebote im vorschulischen Kontext	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gGmbH
Marzahn-Hellersdorf	KEKS / Modellvorhaben in Marzahn-Mitte	Marzahn Mitte		Angebote im vorschulischen Kontext	Jakus gGmbH
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Falkenberg West)	Neu-Hohenschönhausen Nord	Falkenberg West	Angebote im vorschulischen Kontext	pad gGmbH
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Frankfurter Allee Nord)	Alt-Lichtenberg	Rüdigerstraße	Angebote im vorschulischen Kontext	nwik - Neues Wohnen im Kiez
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Frankfurter Allee Süd)	Frankfurter Allee	Frankfurter Allee Süd	Angebote im vorschulischen Kontext	STA.F.F. - Starke Brücken für Familien GmbH
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Friedrichsfelde Nord)	Friedrichsfelde Nord	Gensinger Straße	Angebote der Elternaktivierung; Angebote im vorschulischen Kontext	Kindertagesstätte „Die Brücke“
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Karlsdorf Nord)	Karlsdorf	Karlsdorf Nord	Angebote im vorschulischen Kontext	DRK-KV Berlin-Nordost e.V.
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Neu-Hohenschönhausen Süd)	Alt-Hohenschönhausen Süd	Landsberger Allee	Angebote im vorschulischen Kontext	Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V.
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Neu-Hohenschönhausen)	Neu-Hohenschönhausen Süd	Zingster Straße West	Angebote im vorschulischen Kontext	FAN - FamilienANlauf e.V.
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Rummelsburg)	Rummelsburger Bucht	Rummelsburg	Angebote im vorschulischen Kontext	socianos
Lichtenberg	Aktivierende Elternarbeit an Kitas (Victoriastadt)	Neu-Lichtenberg	Victoriastadt	Angebote im vorschulischen Kontext	Sozialdiakonische Arbeit Lichtenberg-Oberspree GmbH
Lichtenberg	Familienratsbüro Lichtenberg			Angebote im Kontext Krisenbewältigung / Familienratsbüros	FAN - FamilienANlauf e.V.
Lichtenberg	Umgangscafé Lichtenberg			Angebote im Kontext Trennung / Umgangscafés	Lebenswelt gGmbH
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Alt-Wittenau)	Nord 2	Wittenau Süd	Lotsenangebote	Elisabethstift Berlin
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Borsigwalde)	West 3	Borsigwalde	Lotsenangebote	Trapez e.V.
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Märkisches Viertel)	MV 1	Dannenwalder Weg; Märkisches Zentrum; Treuenbrietzener Straße	Lotsenangebote	Diakonisches Werk Reinickendorf
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Reinickendorf)	West 4	Scharnweberstraße	Lotsenangebote	KJHV / KJSH Stiftung (Familienlotsinnen)
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Schäfersee)	Ost 2	Schäfersee	Lotsenangebote	Aufwind e.V./gGmbH
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Waidmannslust)	MV 2	Rollbergesiedlung	Lotsenangebote	Outlaw gGmbH (Waldshuter Zeile)
Reinickendorf	Familienlotsinnen (Wittenau)	Nord 2	Wittenau Süd	Lotsenangebote	Johanniter
Reinickendorf	Gemeinsam in der Familie Pubertät gestalten	MV 1		Angebote im Kontext Jugend	Diakonisches Werk Reinickendorf